EUROPA-ARCHIV

Zeitgeschichte · Zeitkritik · Verwaltung · Wirtschaftsaufbau

Herausgegeben von Wilhelm Cornides

1. Jahr DEZEMBER 1946 6. Folge

Politisches Archiv

Die Großmächte vor der deutschen Frage 1945—1946

(Schluß)

Die amerikanischen Pläne

Nach dem ersten Weltkrieg zeigten die Vereinigten Staaten wenig Interesse an dem Schicksal Deutschlands, ja überhaupt an den Geschehnissen in Europa.

Das erste Jahr nach Beendigung des zweiten Weltkrieges hat aber deutlich gezeigt, daß die Vereinigten Staaten nicht beabsichtigen, erneut zu einer Politik des Isolationismus zurückzukehren. Der amerikanische Vorschlag zum Abschluß eines Viermächtepaktes zur Gewährleistung der Abrüstung Deutschlands auf die Dauer von 25 Jahren, die grundlegende Rede des amerikanischen Außenministers *Byrnes* in Stuttgart vom 6. September 1946 und seine nur wenig später gehaltene Rede vor dem amerikanischen Club in Paris beweisen, daß den Vereinigten Staaten das Schicksal Deutschlands und die politischen Entwicklungen in Europa nicht gleichgültig sind.

Am 11. Dezember 1945 gab das amerikanische Außenministerium ein Memorandum heraus, in dem in zwölf Punkten die Potsdamer Erklärung über den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Reparationszahlungen Deutschlands genauer definiert wurden (vgl. Europa-Archiv I/218).

Die Washingtoner Verlautbarung hatte folgenden Wortlaut:

„1. Die Feststellung von Menge und Art der deutschen Industrie, die für Deutschlands Friedenswirtschaft nicht entbehrlich ist, hat die begrenzte Aufgabe, das deutsche Kriegspotential auszuschalten und den Umfang der erzielbaren Reparationen in den drei westlichen Besatzungszonen festzusetzen. Die gegenwärtige Feststellung hat aber nicht zum Ziel, der deutschen Wirtschaft ständige Beschränkungen aufzuerlegen. Der Umfang der industriellen Produktion, die Deutschland erlaubt wird, wird nach dem 2. Februar 1946 ständig überprüft werden, und die endgültigen Entscheidungen der Alliierten über die Beschränkungen der deutschen industriellen Leistungsfähigkeit werden erst im Rahmen der Friedensregelung erfolgen. Die Ausdrücke „Maschinenindustrie“ und „maschinenerzeugende Industrie“ in der Potsdamer Erklärung sollen nicht eng ausgelegt werden.

2. Es liegt im Interesse der Vereinigten Staaten, sich eng an die Bestimmungen der Potsdamer Erklärung zu halten; sie erlegen Deutschland strenge Reparationsverpflichtungen auf,

a) um die wirtschaftliche Grundlage wirksam zu schwächen, auf der eine Kriegsindustrie sich entwickeln könnte, und zwar so lange, bis eine friedliche demokratische Regierung in Deutschland gebildet ist;

b) um dafür zu sorgen, daß Deutschland als der Angreiferstaat nicht den Friedensstandard seiner Lebenshaltung früher erreicht als die Länder, die durch deutsche Waffengewalt verwüstet wurden.

3. Im Interesse der Sicherheit der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten liegt es, daß alle Industrie, die aus Deutschland nicht für Reparationszwecke entfernt werden kann, aber der Erzeugung von Waffen dient, vernichtet wird.

4. Für die Festsetzung der Leistungskraft der deutschen Friedenswirtschaft sollen als geographische Grenzen die in der Potsdamer Erklärung vorgesehenen zugrunde gelegt werden. (In der Potsdamer Erklärung wurde bestimmt, daß Königsberg und ein Teil von Ostpreußen dem Gebiet der Sowjet-Union einverleibt werden. Polnischer Verwaltung wurden die Gebiete östlich von Oder und Neiße unterstellt. Die endgültige Festlegung der Grenzen sollte im Friedensvertrag erfolgen. Anmerkung der Redaktion.)

5. Die Potsdamer Erklärung nimmt als Anhaltspunkt für die Entfernung der Industrie zu Reparationszwecken einen Lebensstandard an, der den europäischen Durchschnitt nicht überragt. Die Potsdamer Erklärung sieht vor, daß die deutschen Reparationsverpflichtungen für die durch den Angriffskrieg in anderen Ländern verursachten Schäden nicht zu dem Zweck herabgesetzt werden sollen, Deutschland einen Standard über dem europäischen Durchschnitt zu geben. Als Zeitpunkt der Feststellung des Lebensstandards der Deutschen faßt das Außenministerium das Jahr nach Ablauf von zwei Reparationsjahren ins Auge, also 1948.

6. Es mag angenommen werden, daß der europäische Lebensstandard zu diesem Zeitpunkt ungefähr dem Durchschnittsstandard der Jahre 1930—1938 entspricht.

7. Die Planung der deutschen Friedenswirtschaft beschränkt sich darauf, die industrielle Entwaffnung Deutschlands durchzuführen und die deutsche Wirtschaftslage dem angeführten Lebensstandard anzugleichen. Die Vereinigten Staaten beabsichtigen nicht, die deutsche Friedensindustrie, die so ausgiebig zum Weltmarkt beigesteuert hat, auszuschalten oder zu schwächen, nur um den amerikanischen Markt vor deutschen Erzeugnissen zu schützen, amerikanische Exporte zu fördern oder aus irgendeinem anderen egoistischen Grunde. In gleicher Weise sind die Vereinigten Staaten gegen den Versuch irgendeines anderen Landes, den industriellen Entwaffnungsplan der Potsdamer Erklärung auf Kosten der deutschen Friedenswirtschaft für seine eigenen wirtschaftlichen Interessen zu mißbrauchen und eine Wirtschaftsautarkie auf Kosten des allgemeinen Welthandels einzuführen.

8. Deutschland sollte genügend Leistungsfähigkeit für den Export belassen werden, damit es ausländische Valuta für die zu seiner Lebenshaltung notwendigen Einfuhren erhält. Dieser Lebensstandard sollte einem europäischen Durchschnitt mit Ausnahme Rußlands und Großbritanniens entsprechen. Es wird betont, daß der industrielle Wiederaufbau Deutschlands den Wiederaufbau jener Länder nicht verzögern darf, die unter dem deutschen Angriff zu leiden hatten. Die Vereinigten Staaten und die übrigen Besetzungsmächte können nicht verbürgen, daß ein Gleichgewicht zwischen Ein- und Ausfuhr erzielt wird.

9. Die Notwendigkeit für die Vereinigten Staaten und die anderen Besetzungsmächte, die Einfuhr nach Deutschland zu finanzieren, ist nicht die Folge der in Potsdam beschlossenen Reparationspolitik. Der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft ist durch Deutschlands Niederlage und den Zusammenbruch aller Verkehrs- und Wirtschaftsorganisationen verursacht worden.

10. Da die Potsdamer Erklärung für den deutschen Lebensstandard während der alliierten Besetzung keine genauen Angaben

macht, sind die Besetzungsmächte nicht verpflichtet, die Einfuhren zu sichern. Die Vereinigten Staaten werden so viel einführen, wie notwendig ist, um den Ausbruch von Krankheiten und Unruhen zu verhindern.

11. Bis zum nächsten Frühjahr sollten sich die Militärbehörden darauf beschränken, die Verkehrsmittel und die Wohngebäude zu reparieren und die Lebensmittelfrage zu prüfen. Wenn die gegenwärtige Kohlenkrise in Europa vorüber sein wird — voraussichtlich im Frühjahr —, soll die Lage neu überprüft werden, um festzustellen, ob größere Kohlenmengen für die wichtige Industrieproduktion bereitgestellt werden können.

12. Die Besetzungsbehörden sollten ihre Aufgabe darin sehen, den Deutschen die Verantwortung für die deutsche Wirtschaft wieder übergeben zu können. Zu diesem Zweck sollten die Besetzungsbehörden der Wiederherstellung der deutschen Verwaltungsmaschine ihre Hauptaufmerksamkeit widmen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Säuberung des Verwaltungsapparates von Nationalsozialisten."

Außenminister Byrnes erklärte hierzu noch, daß die Alliierten in den nächsten zwei Jahren die deutsche Einfuhr finanzieren müßten. Folgende Aufgaben bezeichnete Byrnes als vordringlich:

1. Steigerung des Kohlenexports aus Deutschland nach den befreiten Ländern Europas.
2. Schaffung eines Apparates für die Durchführung der Reparationen und des Entwaffnungsprogramms gemäß der Potsdamer Erklärung.
3. Schaffung von zentralen deutschen Verwaltungsstellen für Finanz-, Transport- und Postwesen, für Außenhandel und Industrie.
4. Vermeidung einer Hungersnot in Deutschland während der kommenden zwei Jahre. Bei der Zuteilung von Lebensmitteln und anderen Waren haben die befreiten Länder Europas den Vorrang vor Deutschland.

Ende 1945 trat der ehemalige Finanzminister der Vereinigten Staaten Henry *Morgenthau jr.* mit der Veröffentlichung seines Buches *„Germany as our Problem"* vor die Weltöffentlichkeit.

Morgenthau gab in dieser Schrift in Vervollständigung der Ratschläge, die er Präsident Roosevelt im September 1944 gegeben hatte, der Überzeugung Ausdruck, daß die deutschen Industrieführer bereits wieder einen Angriffskrieg vorbereiten. Morgenthau befürwortete mannigfache Kontrollen über politische Bewegungen in Deutschland, über den Außenhandel, über Erziehung, über deutsche Militärs und über wissenschaftliche Forschungen. Morgenthaus Hauptvorschläge beschäftigten sich mit Deutschlands Grenzen und der deutschen Industrieproduktion.

Ostpreußen solle zwischen der Sowjet-Union und Polen geteilt werden. Polen solle auch den Korridor und Südschlesien erhalten. Im Westen solle Frankreich die Saar und die Pfalz, also alles Gebiet zwischen Rhein und Mosel, erhalten. Morgenthau schlug ferner die Abtrennung von Teilen des Rheinlandes an Belgien und Holland vor. Auch Dänemark solle Gebiete an seiner Südgrenze erhalten.

Das verbleibende Deutschland sollte nach den Vorschlägen Morgenthaus in drei Gebiete aufgeteilt werden:

1. Einen süddeutschen Staat aus Bayern, Württemberg, Baden und den umliegenden Staaten mit einer nördlichen Grenze von Frankfurt am Main zur Westecke der Tschechoslowakei. Dieser Staat soll durch Zollunion mit Österreich verbunden werden.
2. Einen norddeutschen Staat, der einen großen Teil des ehemaligen Preußens, Sachsen, Thüringen und verschiedene kleinere Staaten umfassen soll.
3. Eine internationale Zone im Westen. (Die Grenzen dieses Gebietes legte Morgenthau in seinem Buch nicht näher fest.)

In den wirtschaftlichen Maßnahmen erblickte Morgenthau das einzige wirksame Mittel zur Vermeidung weiterer deutscher Angriffskriege. Dazu empfahl er die Zerstörung und den Abtransport der deutschen Schwerindustrie.

Morgenthau beschäftigte sich dann im einzelnen mit den Industriezweigen, die Deutschland verboten werden müßten, und denjenigen Industriezweigen, die Deutschland zum Teil oder ganz belassen werden sollten. Besonderen Wert legte Morgenthau auf eine schnelle Durchführung seines Planes, um dann auch den Rückzug amerikanischer Soldaten aus Deutschland so schnell wie möglich durchzuführen.

Für das Ruhrgebiet schlug Morgenthau vor:

„Dieses Gebiet muß nicht nur von allen zurzeit dort existierenden Industrien entblößt, sondern auch so geschwächt und kontrolliert werden, daß es in absehbarer Zeit kein Industriegebiet mehr werden kann."

Am 24. Januar 1946 nahm der Präsident der Vereinigten Staaten Harry S. *Truman* in einer Botschaft Stellung zur deutschen Frage:

„Die Interessen der Welt sind weitgehend verknüpft mit der politischen und wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands. Der Alliierte Kontrollrat, der dort seit einiger Zeit tätig ist, hat nicht mit unbedingtem Erfolg gearbeitet. Das ist dem Umsand zuzuschreiben. daß man verschiedene Ansichten von vier Regierungen im Alltag der Verwaltung miteinander in Einklang bringen muß. Meine Ansicht ist aber, daß der Rat angesichts ernster Schwierigkeiten ermutigende Fortschritte gemacht hat. Ich habe die Absicht, so bald wie möglich die Regierung des besetzten Gebietes, soweit uns diese Regierung obliegt, auf ziviles Personal zu übertragen. Wir sind entschlossen, eine wirksame Kontrolle in Deutschland aufrecht zu erhalten, bis wir glauben dürfen, daß das deutsche Volk das Recht auf einen ehrenvollen und geachteten Platz wiedergewonnen hat."

Deutschland habe sich, so führte der Präsident aus, am Ende des Krieges in einem chaotischen Zustand befunden.

„Es gab keine organisierte Regierung mehr, kein Transportsystem, Städte und Industrien lagen in Trümmern."

Am 28. Februar 1946 äußerte sich der stellvertretende Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone, Generalleutnant Lucius D. *Clay*, über das Problem der deutschen Zentralverwaltung, über die Frage des Ruhrgebietes und über die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland. Der General erklärte:

„Wirtschaftliche Einheit kann meiner Ansicht nach nicht von politischer Einheit getrennt werden. Mit jedem Tag, an dem das Zonensystem fortgesetzt wird, wird eine Einheit Deutschlands im Sinne der Potsdamer Beschlüsse schwerer wiederherzustellen sein, und zwar insbesondere, weil jede Besatzungsmacht in ihrer Zone ihre eigene Art der Organisation ausführt."

General Clay betonte, daß für den Sitz einer deutschen Zentralverwaltung kein anderer Ort als Berlin erwogen werde. Zu dem Problem der Festsetzung des deutschen Industrieniveaus kündigte General Clay eine baldige Lösung an. Diese Lösung fand der alliierte Kontrollrat am 26. März 1946 durch die Annahme des Planes über die Festsetzung der zukünftigen deutschen Industriekapazität. (Den Wortlaut dieser Verfügung wird das Europa-Archiv in einer späteren Folge veröffentlichen.)

Einflußreiche amerikanische Kreise gaben im Verlauf des Jahres ihrem Bedauern Ausdruck, daß Berlin erneut Sitz einer Zentralregierung werden solle, so zum Beispiel der nach Amerika zurückgekehrte Mr. Pollock, der lange Zeit Vertreter der amerikanischen Militärregierung beim Länderrat war.

Auf der ersten Pariser Außenministerkonferenz trat Außenminister *Byrnes* am 29. April mit einem Vorschlag zum Abschluß eines Viermächtevertrages an die Sowjet-Union, Großbritannien und Frankreich heran. Der amerikanische Plan war bereits im Februar den drei Regierungen übersandt worden. Der Entwurf hatte folgenden Wortlaut:

Am 5. Juni 1945 haben die Regierungen der Vereinigten Staaten, der Sowjet-Union, Großbritanniens und der Französischen Republik ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, die vollständige Entwaffnung und Demobilisierung Deutschlands durchzuführen. Diese Absicht ist bereits in beträchtlichem Umfange durchgeführt worden. Nichts soll die vollständige Durchführung dieser Aufgabe verhindern oder verzögern. Es bleibt noch sicherzustellen, daß die vollständige Entwaffnung und Demobilisierung Deutschlands so lange in Kraft bleiben, wie es der Friede und die Sicherheit erfordern. Nur wenn wir diese Sicherheit haben, werden die Natio-

nen Europas und der ganzen Welt es sich erlauben können, ausschließlich zu den Gewohnheiten des Friedens zurückzukehren.

Um dies zu erreichen, kommen die Regierungen der Vereinigten Staaten, der Sowjet-Union, Großbritanniens und der Französischen Republik überein, sich auf ein in diesem Vertrag definiertes gemeinsames Vorgehen zu verpflichten.

Artikel I

Die hohen vertragschließenden Mächte kommen überein, dafür zu sorgen, daß

A) alle bewaffneten Land-, Luft-, Luftabwehr- und Seestreitkräfte, alle halbmilitärischen Organisationen wie SA, SS und Gestapo sowie Hilfsorganisationen der vorgenannten Kräfte entwaffnet, demobilisiert und aufgelöst werden und bleiben,

B) der deutsche Generalstab und Stäbe von halbmilitärischen Organisationen demobilisiert und aufgelöst werden und bleiben,

C) keine deutsche halbmilitärische oder militärische Organisation in irgendeiner Form oder irgendeiner Tarnung in Deutschland erlaubt sein wird,

D) die Herstellung von militärischen Ausrüstungsgegenständen in Deutschland verhindert werden soll. Die hohen vertragschließenden Mächte werden insbesondere verhindern die Herstellung oder Einfuhr von: 1. Waffen, Munition, Sprengstoffen, militärischen Ausrüstungsgegenständen und Kriegsgeräten jeder Art; 2. jeder Art von Material, das sich zur Atomzertrümmerung eignet, unter Bedingungen, die von den hohen vertragschließenden Mächten festgelegt werden; 3. Kriegsschiffen aller Klassen sowie von Unterseebooten und Hilfsschiffen; 4. Flugzeugen aller Art, auch Ausrüstungen für die Luftfahrt sowie Ausrüstungen für Luftverteidigungszwecke.

Errichtung folgender Einrichtungen und deren Verwendung für militärische Zwecke sollen verhindert werden: 1. alle militärischen Bauten einschließlich Flugplätzen, Marineflugzeug- und Marinestützpunkten, Heeres- und Marinemagazinen, dauernden oder vorübergehenden Küstenbefestigungen, Festungen und anderen befestigten Gebieten; 2. alle Fabriken, Fabrikanlagen, Werkstätten, Forschungsanstalten, Laboratorien, Versuchsstationen sowie Patente, Modelle, Pläne, Zeichnungen und Erfindungen, die zum Zwecke der Herstellung oder des Gebrauchs der in Abschnitt D genannten Gegenstände gemacht werden.

Unter Bedingungen, die von den hohen vertragschließenden Mächten festgelegt werden, sollen bei der Entmilitarisierung und Entwaffnung, die in diesem Artikel gefordert werden, nur folgende Ausnahmen gemacht werden: 1. Aufstellung und Verwendung so vieler Abteilungen der deutschen Zivilpolizei und ihre Ausrüstung mit solchen Typen und Mengen von importierten Kleinwaffen, wie sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendig sind; 2. Einfuhr geringer Mengen von Materialien, die in Abschnitt D angeführt sind, wie Sprengmittel oder Bestandteile von Sprengmitteln, die für Zwecke des Aufbaues, des Bergbaues und der Landwirtschaft oder für andere friedliche Zwecke benötigt werden.

Artikel II

In Ergänzung der in Artikel I festgesetzten Bestimmungen zur Entwaffnung und Entmilitarisierung kommen die hohen vertragschließenden Mächte überein, ein System der Überwachung durch die vier Mächte einzurichten, das bei der Beendigung der alliierten Besetzung Deutschlands wirksam werden soll. Dieses Überwachungssystem soll durch eine Kontrollkommission geleitet werden, die von den hohen vertragschließenden Mächten auf Grund der Teilnahme der vier Mächte eingesetzt werden soll. Diese Kontrollkommission soll durch ihre Offiziere und Beamten in allen Teilen des deutschen Gebietes alle Überwachungsmaßnahmen und Untersuchungen durchführen, die notwendig erscheinen zur Beurteilung, ob alle in Artikel I festgesetzten Bestimmungen zur Entwaffnung und Entmilitarisierung eingehalten werden.

Artikel III

Die hohen vertragschließenden Mächte kommen überein, daß sie für die Dauer der Besetzung Deutschlands in den jeweiligen Zonen durch den Alliierten Kontrollrat alle Maßnahmen zur Entwaffnung und Entmilitarisierung, die in Artikel I festgesetzt sind, streng durchführen werden. Sie kommen weiter überein, daß die ausdrückliche Annahme der in Artikel I und II festgesetzten Maßnahmen durch Deutschland unerläßliche Bedingung für die Beendigung der alliierten Besetzung deutschen Gebietes ist.

Artikel IV

Die in Artikel II vorgesehene Kontrollkommission soll die hohen vertragschließenden Mächte und den Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen über die Ergebnisse ihrer Überwachungsmaßnahmen und Untersuchungen, zu denen sie laut Artikel II ermächtigt ist, laufend unterrichten. Die Kontrollkommission soll den hohen vertragschließenden Mächten jeweils dann Bericht erstatten, wenn sie nach Auffassung der Mehrheit der Kommissionsmitglieder Grund zu der Annahme hat, daß die in Artikel I festgesetzten Bestimmungen zur Entwaffnung und Entmilitarisierung verletzt wurden oder mit der Möglichkeit ihrer Übertretung unmittelbar zu rechnen ist. Die Kommission kann daneben jede Empfehlung zur Einleitung von Maßnahmen durch die hohen vertragschließenden Mächte einreichen, die ihr nach Auffassung der Mehrheit der Kommissionsmitglieder geeignet erscheinen. Die hohen vertragschließenden Mächte werden nach Erhalt eines solchen Berichtes oder solcher Empfehlungen nach gemeinsamen Übereinkommen sofortige Maßnahmen einschließlich der Verwendung von Luft-, See- und Landstreitkräften treffen, die notwendig erscheinen, um eine Verletzung oder versuchte Übertretung zu beenden oder zu verhindern. Die hohen vertragschließenden Mächte haben unmittelbar danach dem Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen über die ergriffenen oder noch zu ergreifenden Maßnahmen zu berichten.

Die hohen vertragschließenden Mächte sind übereingekommen, daß sie innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des Vertrages Verhandlungen aufnehmen werden, um über besondere Vereinbarungen zwischen den vier Mächten zu verhandeln, welche die möglichen Voraussetzungen schaffen sollen für die Überwachung, Überprüfung und Untersuchung der Anzahl und Art der Streitkräfte, die jede der Mächte zur Durchführung des Vertrages zur Verfügung zu stellen hat, sowie über ihre Aufgaben und Unterstützung, die sie leisten sollen. Diese besonderen Vereinbarungen unterliegen der Ratifizierung durch die hohen vertragschließenden Mächte entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit.

Artikel V

Dieser Vertrag soll von den hohen vertragschließenden Mächten entsprechend ihrer Zuständigkeit ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen bei der Regierung (diese Stelle ist im Vertragsentwurf offengelassen) hinterlegt werden, welche die vertragschließenden Mächte von jeder Ratifizierung unterrichten wird. Dieser Vertrag wird nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden aller vertragschließenden Mächte in Kraft treten. Dieser Vertrag wird 25 Jahre vom Tage seines Inkrafttretens an in Kraft bleiben.

Die hohen vertragschließenden Mächte kommen überein, sechs Monate vor Erlöschen dieses Vertrages Fühlung miteinander aufzunehmen, um zu entscheiden, ob im Interesse des Friedens und der Sicherheit eine Erneuerung des Vertrages mit oder ohne Abänderung notwendig ist oder ob das deutsche Volk im Wiederaufbau seines Lebens auf demokratischer und friedlicher Grundlage so weit fortgeschritten ist, daß die Aufrechterhaltung der in diesem Vertrag festgesetzten Kontrolle nicht länger notwendig ist.

Das Foreign Policy Bulletin schrieb zu dem Byrnes-Plan in Nr. 30 vom 10. Mai 1946, der Entwurf eines Viermächtevertrages sei bereits im Dezember 1945 in Moskau vorgelegt worden, habe aber zu jener Zeit weder bei Außenminister Bevin noch bei Außenminister Molotow Anklang gefunden. Die Schrift bezeichnete den Entwurf als einen bedeutenden Schritt auf dem Wege der Abkehr von der Isolationspolitik. Weiter hieß es:

„Byrnes' Plan wurde in der Hoffnung ausgearbeitet, eine Teilung Europas in zwei sich bekämpfende Welten zu verhüten. Seinen Ursprung hat der vorgeschlagene Vertrag in einem Vorschlag, den Senator Vandenberg, republikanischer Abgeordneter von Michigan, im Herbst 1945 machte."

Obwohl das Thema Deutschland nicht auf der Tagesordnung der vom 25. April bis 16. Mai 1946 dauernden ersten Pariser Außenministerkonferenz stand, widmeten die Außenminister dem deutschen Problem zwei Vollsitzungen.

Nach der Unterbreitung seines 25-Jahres-Planes ergriff Außenminister Byrnes erneut die Initiative und legte dem Rat fünf Fragen vor, die für die Verwaltung Deutschlands von vordringlicher wirtschaftlicher Bedeutung seien:

1. Sollen das Ruhr- und das Rheingebiet internationalisiert werden? Sollen bejahendenfalls die verbleibenden Wirtschaftsquellen ein Teil der deutschen Wirtschaft bleiben?

2. Sollen die Deutschland verbleibenden Hilfsquellen Deutschland als geschlossenes Ganzes verfügbar gemacht werden? Und sollen Überschüsse über den deutschen Bedarf hinaus für die Ausfuhr zur Verfügung gestellt werden?

3. Kann eine Einigung über die Errichtung eines Verwaltungsapparates erzielt werden, der Deutschland als wirtschaftliche Einheit behandelt?

4. Sollen die Zonengrenzen lediglich als Demarkationslinien für die Besatzung aufrecht erhalten bleiben und nicht als Schranken für den Güteraustausch innerhalb Deutschlands?

5. Kann eine vorläufige Einigung darüber erzielt werden, die späteren Westgrenzen Deutschlands in den Entwurf des Friedensvertrages aufzunehmen?

Byrnes machte außerdem den Vorschlag, eine besondere Kommission der Stellvertretenden Außenminister zu bilden, die dem Rat der Außenminister über die wichtigsten deutschen Probleme berichten solle. Der Ausschuß solle ferner einen Bericht vorbereiten, der auf einer Friedenskonferenz am 12. November 1946 beraten werden solle. Byrnes schlug hiermit den ersten Termin für Friedensverhandlungen mit Deutschland vor.

In seiner Rundfunkansprache am 20. Mai 1946 erklärte *Byrnes* zum Reparationsproblem: „Wir können das Reparationsprogramm nicht fortsetzen, wenn Deutschland nicht als wirtschaftliche Einheit verwaltet wird, wie dies auf der Potsdamer Konferenz beschlossen wurde. Auf welche Grenzen für Deutschland man sich auch immer einigt, Deutschland muß in der Lage sein, ohne fremde Hilfe zu leben."

Einen kurzen, aber prägnanten Umriß über die amerikanische Einstellung zu den wirtschaftlichen Problemen Deutschlands gab am 18. Juni 1946 der Chef der Wirtschaftsabteilung der amerikanischen Militärregierung in Deutschland, General William H. *Draper*, einem Vertreter des *Manchester Guardian* gegenüber:

„Um Deutschland wieder auf die Beine zu bringen, müssen drei Punkte beachtet werden:

1. Alle Zonengrenzen müssen verschwinden; sie waren nur als Grenzlinien zwischen den Besatzungsarmeen gedacht, nie als wirtschaftliche Grenzen.

2. Möglichst sofort muß eine zentrale Finanzverwaltung in Deutschland geschaffen werden.

3. Alle *‚Trading with the Enemy Acts'* müssen aufgehoben werden, ein Kurswert der Reichsmark muß festgesetzt werden, damit Deutschland in den Außenhandel kommen kann.

Den Deutschen muß eine Chance gegeben werden. Eine Wiederaufrüstung kann durch Kontrolle an der Spitze ausreichend verhindert werden. Der Außenhandel der amerikanischen Zone ist sehr kompliziert geworden. Er muß auf Deutsche übergehen. Die amerikanische Zone ist besonders von den anderen Zonen abhängig. Gegenwärtig arbeitet die deutsche Industrie in der Zone nur zu 25 Prozent ihrer normalen Kapazität, mehr läßt sich ohne freien Handel mit den anderen Zonen nicht erreichen."

Mitte Juli 1946 machte *Byrnes* in Beantwortung einer Stellungnahme Molotows zu dem amerikanischen 25-Jahres-Plan weitere Ausführungen zum Problem Deutschland (vgl. Europa-Archiv I/106).

Im Verlauf der zweiten Pariser Außenministerkonferenz legte *Byrnes* dann einen Plan vor, den er als „letzte Zuflucht" bezeichnete. Für den Fall, daß die Errichtung deutscher zentraler Verwaltungsstellen nicht zustande komme, machte Byrnes den Vorschlag, die Zonen wirtschaftlich zu vereinen (vgl. Europa-Archiv I/107).

Byrnes erklärte:

„Dieser Plan gewährleistet mindestens eine teilweise Verschmelzung der deutschen Besatzungszonen, so daß ein Austausch von Gütern und daneben auch von Nachrichten und Ideen erfolgen kann.

Wir können Deutschland nicht auf unbegrenzte Zeit in vier luftdichten Kammern verwalten. Die Vereinigten Staaten begünstigen es nicht, dem deutschen Wiederaufbau das Vorrecht vor dem Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Länder zu geben, aber sie wünschen keinen Vergeltungsfrieden für Deutschland.

Ich glaube, es ist besser, wenn Deutschland so bald wie möglich weiß, was es zu tun hat, wie seine künftigen Grenzen verlaufen werden und welche Reparationen es zu zahlen haben wird."

Wenn man die demokratischen Kräfte in Deutschland fördern wolle, dann gäbe es nur einen Weg: die Deutschen ihre zukünftigen Grenzen und das Ausmaß ihrer Selbstverwaltung wissen zu lassen. Man müsse sie überzeugen, daß sie bei Einhaltung der von den Alliierten niedergelegten Richtlinien keine Einmischung in den Wiederaufbau ihres wirtschaftlichen Lebens zu befürchten haben. Byrnes vertrat die Auffassung, die alliierte Kontrolle über Deutschland müsse während eines langen Zeitraumes bestehen bleiben, doch sollten später nur kleine Sicherheitskräfte in Deutschland bleiben. Die Beibehaltung der Besatzungsregierungen sowie einer „Massenbesetzung" sei für die Sache der Alliierten nicht erforderlich.

In Bezug auf das Saargebiet erklärte Byrnes sich bereit, dieses Territorium von der Amtsgewalt einer deutschen Zentralregierung auszuschließen und unter französischer Verwaltung zu belassen, bis die endgültigen deutschen Westgrenzen festgelegt sind.

Während der gesamten Deutschland-Debatte der Pariser Konferenz drängte Außenminister *Byrnes* ständig auf Behandlung Deutschlands als wirtschaftliche Einheit unter Berufung auf die Potsdamer Deklaration. Byrnes umriß das Problem mit der Erklärung, daß es darum ginge, ob die vier Großmächte bereit seien, das Potsdamer Abkommen zu verwirklichen oder nicht.

Der von Außenminister Byrnes auf der Pariser Konferenz gemachte Vorschlag der amerikanischen Regierung zur Beschleunigung der deutschen Wirtschaftseinheit wurde von dem Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland, General Joseph T. *MacNarney*, am 20. Juli 1946 in einer Erklärung vor dem Alliierten Kontrollrat wie folgt formuliert:

„Die Regierung der Vereinigten Staaten ist der Auffassung, daß keine Zone in Deutschland in der Lage ist, sich selbst zu erhalten. Die Behandlung von zwei oder mehr Zonen als wirtschaftliche Einheit würde die Lage in den jeweiligen Besetzungsgebieten verbessern.

Aus diesem Grunde hat die Regierung der Vereinigten Staaten ihren Vertreter bei dem Alliierten Kontrollrat ermächtigt, sich mit jeder anderen Besatzungsmacht oder mit mehreren Besatzungsmächten ins Benehmen zu setzen über Maßnahmen, die die Behandlung ihrer Zonen als wirtschaftliche Einheit bezwecken, bis zu einer Verständigung der vier Mächte, die die Anwendung des Potsdamer Beschlusses, ganz Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit zu behandeln, ermöglicht, so daß ein Wirtschaftsausgleich in ganz Deutschland erzielt wird.

Obwohl die Vereinigten Staaten ein Viermächteabkommen zur Verwirklichung des Potsdamer Beschlusses, zentrale Verwaltungsbehörden für ganz Deutschland einzurichten, vorziehen würden, ist ihr Vertreter bereit, mit Vertretern einer oder aller anderen Besetzungsmächte in Deutschland zusammenzuarbeiten, um die Verwaltungsmaßnahmen zur Erreichung der wirtschaftlichen Einheit zu beschließen.

Die Delegation der Vereinigten Staaten schlägt vor, auf Verwaltungsmaßnahmen auf den Gebieten Finanz-, Transport- und Nachrichtenwesen, Industrie und Außenhandel einzugehen, die die wirtschaftliche Vereinigung der Zonen, die sich an solchen Abmachungen beteiligen, garantieren würden. Sie schlägt Einrichtungen vor, die sich mit der Unterstützung aller Besatzungsmächte zu zentralen, gemäß dem Potsdamer Beschluß, von Staatssekretären geleiteten Verwaltungsbehörden entwickeln können.

Die Vereinigten Staaten beabsichtigen nicht, durch diesen Vorschlag Deutschland zu teilen. Es ist vielmehr ihr Ziel, die Behandlung Deutschlands als wirtschaftliche Einheit zu beschleunigen.

Alle Abmachungen, die die Vertreter der Vereinigten Staaten mit anderen Besatzungsmächten treffen, werden Vertretern aller anderen Besatzungsmächte unter gleichen Bedingungen zugänglich sein, wenn immer sie bereit sind, daran teilzunehmen. Die Regierung der Vereinigten Staaten schlägt dieses Verfahren vor in der Überzeugung, daß Deutschland nicht länger in vier luftdicht abgeschlossenen Teilen ohne freien Handelsverkehr verwaltet werden kann, wenn nicht eine wirtschaftliche Lähmung die Folge sein soll.

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist nicht gewillt, die schleichende wirtschaftliche Paralyse anwachsen zu lassen, wenn es möglich ist, eine wirtschaftliche Vereinigung zwischen ihrer Zone und irgendeiner anderen Zone in Deutschland als einen Vorteil zur wirtschaftlichen Einheit für ganz Deutschland zu erreichen. Der Vertreter der Vereinigten Staaten würde gern die Ansichten seiner Kollegen erhalten.

Für den Fall, daß diese nicht bereit sind, ihre Ansichten jetzt zu äußern, sind mein Stellvertreter, General Clay, und seine Beauftragten jederzeit willens, diesen Vorschlag ausführlicher zu diskutieren und mit den Vertretern jeder der Besatzungsmächte, die an dem Vorschlag interessiert sind, zu beraten, um gegebenenfalls gemeinsam beschlossene Abmachungen in die Tat umzusetzen."

Dieser amerikanische Vorschlag wurde von Großbritannien angenommen (vgl. Europa-Archiv I/175).

Auch während der Pariser Konferenz von 1946 (Kongreß der 21 Nationen), die sich über 11 Wochen erstreckte, stand die deutsche Frage, obwohl sie nicht auf der Tagesordnung stand, im Vordergrund der Besprechungen der Großen Vier. Außenminister *Byrnes* ließ sich am 18. August über Fragen der Regierung und Kontrolle Deutschlands von General *Clay* Bericht erstatten.

Am 20. August gab der politische Berater General Mc Narneys, Botschafter Robert D. *Murphy*, in einem Interview über die amerikanische Politik in Europa der *Neuen Zeitung* gegenüber die Erklärung ab, die Schaffung einer Wirtschaftseinheit Deutschlands sei die Grundlage für die kulturelle Rehabilitierung des deutschen Volkes.

„Die Besatzungszonen in Deutschland müssen so organisiert werden, daß sie als eine wirtschaftliche Einheit funktionieren, wenn die deutschen Hilfsquellen der Industrie, der Landwirtschaft und des Arbeitsmarktes in den Dienst des Wiederaufbaues von Deutschlands zerstörter Wirtschaft gestellt und seinem Volk ein Lebensunterhalt ermöglicht werden soll. Die kulturelle Rehabilitierung des deutschen Volkes ist unzertrennlich mit der Wiederherstellung eines annehmbaren Lebensstandards verknüpft."

Das deutsche Volk muß sich, wie Murphy erklärte, mit einer langen Periode harter Arbeit unter reduzierten Lebensbedingungen abfinden. Im einzelnen unterschied er in der Deutschland-Politik der Vereinigten Staaten einen destruktiven und einen konstruktiven Gesichtspunkt. Zu dem ersteren nannte er die Zerschlagung einer übergroßen Machtkonzentration in Deutschland auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Nach Schaffung eines zentralen deutschen Verwaltungsapparates und einer wirtschaftlichen Einheit Deutschlands würden die Vereinigten Staaten die konstruktiven Aspekte als wesentlichste Verantwortung des deutschen Volkes betrachten.

„Soweit es sich mit militärischen Sicherheitsgrundsätzen vereinbaren läßt, gibt die amerikanische Besatzungsmacht dem deutschen Volk die größtmögliche Gelegenheit, seine Fähigkeit für die Anwendung demokratischer Spielregeln, Pressefreiheit, Redefreiheit, der Teilnahme am politischen Leben und der Entwicklung einer wirksamen politischen Verwaltung innerhalb der Länder unter Beweis zu stellen."

Am 6. September hielt der amerikanische Außenminister *Byrnes* in Stuttgart eine richtungweisende Rede über die Politik der Vereinigten Staaten gegenüber Deutschland:

„Ich bin nach Deutschland gekommen, um mich an Ort und Stelle über die mit dem Wiederaufbau Deutschlands verbundenen Probleme zu orientieren und die Ansichten der Regierung der Vereinigten Staaten über einige der vor uns liegenden Probleme mit unseren Vertretern in Deutschland zu besprechen. Wir Amerikaner haben diesen Problemen beträchtliche Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet, weil von ihrer erfolgreichen Lösung nicht nur das künftige Wohlergehen Deutschlands, sondern auch das Europas abhängt.

Wir haben wohl oder übel lernen müssen, daß wir alle in einer Welt leben, von der wir uns nicht isolieren können. Wir haben gelernt, daß Frieden und Wohlergehen unteilbar sind und daß Frieden und Wohlergehen in unserem Land nicht auf Kosten des Friedens und Wohlergehens eines anderen Volkes erkauft werden können.

Ich hoffe, daß das deutsche Volk nie wieder den Fehler machen wird, zu glauben, daß das amerikanische Volk, gerade weil es den Frieden liebt, in der Hoffnung auf Frieden abseits stehen wird, wenn irgendeine Nation Gewalt anwendet oder mit Gewalt droht, um die Herrschaft über andere Völker oder Regierungen zu erlangen.

Im Jahre 1917 wurden die Vereinigten Staaten zur Teilnahme am ersten Weltkrieg gezwungen. Nach diesem Krieg weigerten wir uns, dem Völkerbund beizutreten. Wir glaubten, uns den europäischen Kriegen fernhalten zu können, und verloren das Interesse an europäischen Angelegenheiten. Dies schützte uns aber nicht davor, zum Eintritt in den zweiten Weltkrieg gezwungen zu werden. Wir wollen jenen Fehler nicht wiederholen. Wir sind entschlossen, uns weiter für die Angelegenheiten Europas und der Welt zu interessieren. Wir haben zur Organisierung der Vereinten Nationen beigetragen und glauben, daß dadurch Angreifernationen davon abgehalten werden, Kriege anzufangen. Weil wir das glauben, wollen wir die Vereinten Nationen mit unserer ganzen Macht und allen unseren Hilfsquellen unterstützen.

Das amerikanische Volk will den Frieden. Es hat schon seit langem nicht mehr von einem strengen oder milden Frieden für Deutschland gesprochen. Darauf kam es auch niemals wirklich an. Was wir wollen, ist ein dauerhafter Friede. Wir werden uns gegen zu harte und von Rachsucht diktierte Maßnahmen wenden, die einem wirklichen Frieden im Wege stehen. Wir werden uns zu milden Maßnahmen widersetzen, welche zum Bruch des Friedens einladen.

Als die Vereinigten Staaten in Potsdam der Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands zustimmten und als sie vorschlugen, dafür zu sorgen, daß Deutschland für die Dauer einer Generation entwaffnet und entmilitarisiert bleibt, waren sie sich der auf ihnen und ihrem Hauptverbündeten ruhenden Verantwortung für die Aufrechterhaltung und gesetzmäßige Durchführung des Friedens wohl bewußt.

Die Befreiung vom Militarismus wird dem deutschen Volke Gelegenheit geben, seine großen Kräfte und Fähigkeiten den Werken des Friedens zuzuwenden. Es braucht sie nur zu ergeifen. Sie gibt ihm die Gelegenheit, sich der Achtung und Freundschaft friedliebender Völker würdig zu erweisen und eines Tages einen ehrenvollen Platz unter den Mitgliedern der Vereinten Nationen einzunehmen.

Es liegt weder im Interesse des deutschen Volkes noch im Interesse des Weltfriedens, daß Deutschland eine Schachfigur oder ein Teilnehmer in einem militärischen Machtkampf zwischen dem Osten und dem Westen wird. Zweimal in einer Generation haben der deutsche Militarismus und der Nazismus die Gebiete von Deutschlands Nachbarn verwüstet. Es ist nur recht und billig, daß Deutschland sein Teil dazu beitragen soll, diese Verwüstungen wieder gutzumachen. Die meisten Opfer der Naziaggression waren vor dem Krieg weniger begütert als Deutschland. Deutschland darf nicht erwarten, daß diese Opfer ohne fremde Hilfe die Hauptkosten dieser Naziüberfälle tragen sollen.

Die Vereinigten Staaten sind daher bereit, die in den Potsdamer Beschlüssen über die Entmilitarisierung und die Reparationen niedergelegten Grundsätze in vollem Umfange durchzuführen. Wenn Deutschland jedoch nicht in der in den Potsdamer Beschlüssen vorgesehenen und geforderten Weise als wirtschaftliche Einheit verwaltet wird, müßten an dem von der Alliierten Kontrollkommission genehmigten Industrieniveau Änderungen vorgenommen werden.

Die Grundlage der Potsdamer Beschlüsse war, daß im Rahmen eines kombinierten Entmilitarisierungs- und Reparationsprogramms Deutschlands Kriegspotential durch Ausschaltung und Demontage seiner Kriegsindustrie und durch Verminderung und Beseitigung schwerindustrieller Anlagen herabgesetzt werden sollte. Es war vorgesehen, dies so weit durchzuführen, daß Deutschland ein Industriepotential belassen bliebe, welches ihm die Aufrechterhaltung eines durchschnittlichen europäischen Lebensstandards ohne die Hilfe anderer Länder ermöglicht.

Die auf diese Weise zu entfernenden Fabriken sollten als Reparationen an die Alliierten abgeliefert werden. Die aus der russischen Zone zu entfernenden Fabriken sollten der Sowjet-Union und Polen zufallen, während die aus den westlichen Zonen zu entfernenden Fabriken teilweise der Sowjet-Union, in der Hauptsache jedoch den westlichen Alliierten zufallen sollten. Ferner wurde eine Aufteilung des deutschen Vermögens im Ausland unter die Alliierten vorgesehen.

Nach langen Verhandlungen einigten sich die Alliierten über den Stand, auf den die hauptsächlichen deutschen Industrien zwecks Durchführung der Potsdamer Beschlüsse herabgesetzt werden sollten. Auf diesen Stand einigte man sich in der Annahme, daß Deutschlands einheimische Hilfsquellen für eine auf gerechter Grundlage erfolgende Verteilung an alle Deutschen in Deutschland zur Verfügung stehen sollten und daß die für den Verbrauch in Deutschland nicht benötigten Erzeugnisse der Ausfuhr zur Verfügung stehen sollten, um damit die erforderliche Einfuhr zu bezahlen.

Bei Festsetzung des zulässigen Standes der Industrie wurden keinerlei Reparationsleistungen aus der laufenden Produktion vorgesehen. Aus der laufenden Produktion erfolgende Reparationsleistungen würden mit dem nach den Potsdamer Beschlüssen festgesetzten Stand der Industrie völlig unvereinbar sein. Offensichtlich hätte ein höherer Stand der Industrie festgesetzt werden müssen, wenn Reparationen aus der laufenden Produktion beabsichtigt gewesen wären. Der Stand der Industrie, wie er festgesetzt worden ist, reicht nur aus, das deutsche Volk in die Lage zu versetzen, sich selbst zu versorgen und einen Lebensstandard aufrecht zu

erhalten, der den durchschnittlichen Lebensverhältnissen in Europa annähernd gleichkommt. Dieser Grundsatz bedeutet erhebliche Härten für das deutsche Volk, aber er verlangt von ihm lediglich, die Härten zu teilen, die der Angriff der Nazis dem Durchschnitts-Europäer auferlegt hat.

Dem deutschen Volk wurde jedoch nicht die Möglichkeit genommen, sein Los im Lauf der Jahre durch harte Arbeit zu verbessern. Eine industrielle Entwicklung und industrieller Fortschritt wurden ihm nicht verweigert. Gleich den Völkern anderer verwüsteter Länder sollte das deutsche Volk den Wiederanfang mit einer Friedenswirtschaft machen, die nicht imstande ist, ihm mehr als den durchschnittlichen europäischen Lebensstandard zu gewähren. Dabei sollte ihm nicht das Recht verwehrt werden, mögliche, auf Grund harter Arbeit und einfacher Lebensweise erworbene Ersparnisse für den Aufbau einer Industrie zu verwenden, die friedlichen Zwecken dient.

Dieses war der Grundsatz der Reparationen, wie Präsident *Truman* ihm in Potsdam zugestimmt hat. Die Vereinigten Staaten werden nicht ihre Zustimmung geben, daß Deutschland größere Reparationen leisten muß, als in den Potsdamer Beschlüssen vorgesehen wurde.

Die Durchführung der Potsdamer Beschlüsse ist jedoch dadurch behindert worden, daß der Alliierte Kontrollrat nicht die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um es der deutschen Wirtschaft zu ermöglichen, als Wirtschaftseinheit zu arbeiten. Die notwendigen deutschen Zentralverwaltungskörper sind nicht geschaffen worden, obgleich die Potsdamer Beschlüsse sie ausdrücklich verlangen.

Die gerechte Verteilung der lebenswichtigen Güter zwischen den einzelnen Zonen mit dem Ziel, eine ausgeglichene Wirtschaft in ganz Deutschland herbeizuführen und den Einfuhrbedarf zu verringern, ist nicht in die Wege geleitet worden, obgleich die Potsdamer Beschlüsse auch dies ausdrücklich verlangen. Die Vorbereitung einer ausgeglichenen Wirtschaft in ganz Deutschland zur Beschaffung der für die Bezahlung der genehmigten Einfuhr erforderlichen Mittel ist nicht erfolgt, obgleich auch dies die Potsdamer Beschlüsse ausdrücklich verlangen.

Die Vereinigten Staaten sind der festen Überzeugung, daß Deutschland als Wirtschaftseinheit verwaltet werden muß und daß die Zonenschranken, soweit sie das Wirtschaftsleben und die wirtschaftliche Betätigung in Deutschland betreffen, vollständig fallen müssen.

Die jetzigen Verhältnisse in Deutschland machen es unmöglich, den Stand der industriellen Erzeugung zu erreichen, auf den sich die Besetzungsmächte als absolutes Mindestmaß einer deutschen Friedenswirtschaft geeinigt hatten. Es ist klar, daß wir, wenn die Industrie auf den vereinbarten Stand gebracht werden soll, nicht weiterhin den freien Austausch von Waren, Personen und Ideen innerhalb Deutschlands einschränken können. Die Schranken zwischen den vier Zonen Deutschlands sind weit schwieriger zu überwinden, als die zwischen normalen unabhängigen Staaten. Die Zeit ist gekommen, wo die Zonengrenzen nur als Kennzeichnung der Gebiete angesehen werden sollten, die aus Sicherheitsgründen von den Streitkräften der Besetzungsmächte besetzt gehalten werden, und nicht als eine Kennzeichnung für sich abgeschlossener wirtschaftlicher oder politischer Einheiten.

Das war der Gang der Entwicklung, wie er in den Potsdamer Beschlüssen vorgesehen war, und das ist auch der Gang der Entwicklung, den die amerikanische Regierung mit ihrer ganzen Autorität verfolgen wird. Sie hat offiziell ihre Absicht ausgedrückt, die Wirtschaft ihrer eigenen Zone mit einer oder allen anderen zu vereinigen, die hierzu bereit sind.

Bis jetzt hat sich nur die britische Regierung bereit erklärt, mit ihrer Zone daran teilzunehmen. Wir begrüßen diese Zusammenarbeit aufs wärmste. Selbstverständlich soll diese Vereinigungspolitik nicht jene Regierungen ausschließen, die heute noch nicht zum Beitritt bereit sind; die Vereinigung steht ihnen zu jeder Zeit frei.

Wir treten für die wirtschaftliche Vereinigung Deutschlands ein. Wenn eine völlige Vereinigung nicht erreicht werden kann, werden wir alles tun, was in unseren Kräften steht, um eine größtmögliche Vereinigung zu sichern.

So wichtig auch die wirtschaftliche Vereinigung für die Gesundung Deutschlands und Europas ist, so muß das deutsche Volk doch einsehen, daß der Hauptgrund seiner Leiden und Entbehrungen der Krieg ist, den die Nazidiktatur über die Welt gebracht hat. Aber gerade weil Leiden und Entbehrungen in Deutschland unvermeidlich sind, lehnt die amerikanische Regierung die Verantwortung für ein unnötiges Anwachsen der wirtschaftlichen Not ab, die dadurch verursacht wird, daß es dem Alliierten Kontrollrat nicht gelingt, sich darüber zu einigen, dem deutschen Volk Gelegenheit zu geben, einige seiner dringendsten wirtschaftlichen Probleme selbst zu lösen. In vielen lebenswichtigen Fragen wird Deutschland weder vom Kontrollrat regiert, noch gestattet ihm dieser, sich selbst zu regieren.

Für einen erfolgreichen Wiederaufbau Deutschlands ist eine gemeinsame Finanzpolitik wesentlich. Eine unkontrollierbare Inflation, begleitet von einer wirtschaftlichen Lähmung, ist fast mit Sicherheit zu erwarten, wenn keine gemeinsame Finanzpolitik zur Steuerung der Inflation besteht. Ein Programm drastischer Haushaltsreformen ist dringend erforderlich, um den Währungsumlauf und die Geldforderungen zurückzuschrauben, die Schuldenlast zu revidieren und Deutschlands Finanzen auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Die Vereinigten Staaten haben große Anstrengungen gemacht, um ein solches Programm zu verwirklichen; wenn aber eine verheerende Inflation verhindert werden soll, müssen völlig aufeinander abgestimmte Maßnahmen beschlossen und in allen Zonen einheitlich angewandt werden. Um ein Programm dieser Art wirksam durchzuführen, ist eine zentrale Finanzbehörde offensichtlich notwendig.

Es ist auch notwendig, daß ein Verkehrs-, Nachrichten- und Postwesen in ganz Deutschland ohne Rücksicht auf Zonenschranken eingeführt wird. Der sich auf ganz Deutschland erstreckende Aufbau dieser öffentlichen Einrichtungen war in den Potsdamer Beschlüssen beabsichtigt. Zwölf Monate sind vergangen, und nichts ist geschehen.

Deutschland benötigt die gesamten Nahrungsmittel, die es erzeugen kann. Vor dem Kriege konnte es nicht genug Nahrungsmittel für seine Bevölkerung erzeugen. Das Gebiet Deutschlands ist verkleinert worden. Die Bevölkerung Schlesiens zum Beispiel ist in ein verkleinertes Deutschland zurückgedrängt worden. Besetzungsarmeen und Zwangsverschleppte erhöhen den Bedarf, während der Mangel an landwirtschaftlichen Maschinen und Düngemitteln die Versorgungsmöglichkeit herabsetzt. Um die größtmögliche Erzeugung und die zweckmäßigste Verwendung und Verteilung der Nahrungsmittel, die erzeugt werden können, sicherzustellen, müßte eine zentrale Verwaltungsstelle für Landwirtschaft geschaffen werden und unverzüglich mit der Arbeit beginnen.

Ebenso ist die Schaffung einer zentralen deutschen Verwaltungsstelle für Industrie und Außenhandel dringend notwendig. Deutschland muß bereit sein, seine Kohle und seinen Stahl mit den befreiten Ländern Europas zu teilen, die von diesen Lieferungen abhängig sind. Deutschland muß andererseits in die Lage versetzt werden, seine Fähigkeiten und Kräfte der Steigerung seiner industriellen Produktion dienstbar zu machen und für die zweckmäßigste Verwendung seiner Rohstoffe Sorge tragen zu können.

Deutschland muß die Möglichkeit haben, Waren auszuführen, um dadurch so viel einführen zu können, daß es sich wirtschaftlich selbst erhalten kann. Deutschland ist ein Teil Europas. Die Gesundung in Europa und besonders in den Nachbarstaaten Deutschlands wird nur langsam voranschreiten, wenn Deutschland mit seinen großen Bodenschätzen an Eisen und Kohle in ein Armenhaus verwandelt wird.

Nachdem die rücksichtslose Nazidiktatur zur bedingungslosen Kapitulation gezwungen worden war, gab es keine deutsche Regierung, mit der die Alliierten hätten verhandeln können. Die Alliierten mußten vorübergehend die Aufgaben des zertrümmerten deutschen Staates übernehmen, da sich die Nazidiktatur jeder wahren Rechenschaft dem deutschen Volke gegenüber enthoben hatte. Die Alliierten konnten die Führer und Günstlinge des Nazismus nicht in Schlüsselstellungen belassen, in denen sie ihren Einfluß wieder geltend gemacht hätten. Sie mußten gehen.

Es war jedoch niemals die Absicht der amerikanischen Regierung, dem deutschen Volk das Recht zu versagen, seine eigenen inneren Angelegenheiten wahrzunehmen, sobald es in der Lage sein würde, dies auf demokratische Art und unter aufrichtiger Achtung der Menschenrechte und grundsätzlichen Freiheiten zu tun.

Die nur wenige Monate nach der Kapitulation gefaßten Potsdamer Beschlüsse verpflichteten die Besetzungsmächte, die örtliche Selbstverwaltung wieder herzustellen und die Grundsätze einer gewählten Volksvertretung in den Verwaltungen der Bezirke, Provinzen und Länder einzuführen, und zwar so bald, wie es mit der militärischen Sicherheit und den Zwecken der militärischen Besetzung vereinbar ist.

Der Hauptzweck der militärischen Besetzung war und ist, Deutschland zu entmilitarisieren und entnazifizieren, nicht aber, den Bestrebungen des deutschen Volkes hinsichtlich einer Wiederaufnahme seiner Friedenswirtschaft künstliche Schranken zu setzen.

Die Nazikriegsverbrecher sollten für die Leiden, die sie über die Welt gebracht haben, bestraft werden. Die in den Potsdamer Beschlüssen enthaltenen Grundsätze für die Reparationen und die

industrielle Abrüstung sollten durchgeführt werden. Die Ziele der Besetzung sahen jedoch weder eine lang anhaltende ausländische Diktatur über die deutsche Friedenswirtschaft noch eine lang anhaltende ausländische Diktatur über Deutschlands innerpolitisches Leben vor. Die Potsdamer Beschlüsse verpflichteten die Besetzungsmächte ausdrücklich, den Aufbau einer politischen Demokratie von Grund auf zu beginnen.

Die Potsdamer Beschlüsse sahen nicht vor, daß Deutschland niemals eine zentrale Regierung haben sollte. Sie bestimmten lediglich, daß es einstweilen noch keine zentrale deutsche Regierung geben sollte. Dies war nur so zu verstehen, daß keine zentrale deutsche Regierung gebildet werden sollte, ehe eine gewisse Form von Demokratie in Deutschland Wurzel gefaßt und sich ein örtliches Verantwortungsbewußtsein entwickelt hätte.

Die Potsdamer Beschlüsse bestimmten in weiser Voraussicht, daß die Verwaltung der deutschen Angelegenheiten auf eine Dezentralisierung der politischen Struktur und auf die Entwicklung örtlichen Verantwortungsbewußtseins gerichtet sein sollte. Dies sollte nicht die Weiterentwicklung zu einer zentralen Regierung verhindern, welche die erforderlichen Machtbefugnisse besitzt, um Angelegenheiten zu behandeln, die einheitlich für ganz Deutschland geregelt werden müssen. Dagegen bestand die Absicht, die Bildung einer starken zentralen Regierung zu verhindern, welche das deutsche Volk beherrschen würde, ohne seinem demokratischen Willen zu entsprechen.

Die amerikanische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß jetzt dem deutschen Volk innerhalb ganz Deutschlands die Hauptverantwortung für die Behandlung seiner eigenen Angelegenheiten bei geeigneten Sicherungen übertragen werden sollte.

Seit dem Ende der Feindseligkeiten ist mehr als ein Jahr vergangen. Die Millionen deutscher Menschen sollten nicht gezwungen werden, in Ungewißheit über ihr Schicksal zu leben. Die amerikanische Regierung ist der Ansicht, daß die Alliierten dem deutschen Volk unverzüglich die wesentlichen Friedensbedingungen klarmachen sollten, deren Annahme und Befolgung sie vom deutschen Volk erwarten. Wir sind der Ansicht, daß dem deutschen Volk Erlaubnis und Unterstützung gewährt werden sollten, die notwendigen Vorbereitungen für eine demokratische deutsche Regierung zu treffen, die in der Lage ist, diese Bedingungen anzunehmen und zu befolgen.

Die denkenden Menschen der Welt werden von jetzt ab die Tätigkeit der Alliierten in Deutschland nicht nach ihren Versprechungen, sondern nach ihren Leistungen beurteilen. Die amerikanische Regierung hat die für die Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands erforderlichen Maßnahmen unterstützt und wird dies weiterhin tun. Sie glaubt jedoch nicht, daß große Heere ausländischer Soldaten oder ausländischer Bürokraten, wie gut ihre Ansichten und Disziplin auch sein mögen, auf die Dauer die zuverlässigsten Beschützer der Demokratie eines anderen Landes sind.

Alles, was die alliierten Regierungen tun können und tun sollten, ist, Richtlinien festzusetzen, nach denen sich die deutsche Demokratie selbst regieren kann. Die Zahl der alliierten Besetzungskräfte sollte so beschränkt werden, daß sie genügt, um die Befolgung dieser Richtlinien zu sichern.

Die Frage für uns ist, welche Kräfte notwendig sind, um die Sicherheit zu schaffen, daß Deutschland nicht wieder wie nach dem ersten Weltkrieg aufrüstet. Unser Vorschlag, einen Vertrag mit den Großmächten zu schließen, um ihn für 25 oder sogar 40 Jahre beizubehalten, hätte eine kleinere Besetzungsarmee möglich gemacht. Zu seiner Durchführung könnten wir uns besser auf ausgebildete Überwachungsbeamte als auf die Infanterie verlassen. Wenn zum Beispiel eine Automobilfabrik den Vertrag verletzt und ihre Anlagen auf die Herstellung von Kriegsmaterial umstellt, würden die Überwachungsbeamten dies dem Alliierten Kontrollrat melden und dieser würde die deutsche Regierung auffordern, die Herstellung zu unterbinden und den Schuldigen zu bestrafen. Leistet die deutsche Regierung der Aufforderung nicht Folge, würden die alliierten Nationen Schritte unternehmen, die Befolgung durch die deutsche Regierung zu erzwingen.

Unser Vorschlag für dieses Abkommen wurde nicht angenommen. Sicherungsstreitkräfte werden unglücklicherweise wahrscheinlich noch lange Zeit in Deutschland bleiben müssen. Man darf mich nicht mißverstehen. Wir wollen uns unseren Verpflichtungen nicht entziehen. Wir ziehen uns nicht zurück. Wir bleiben hier und werden unseren Anteil an der Last auf uns nehmen. Solange die Anwesenheit von Besetzungskräften in Deutschland notwendig ist, wird die Armee der Vereinigten Staaten einen Teil dieser Besetzungsmacht bilden.

Die Vereinigten Staaten treten für die baldige Bildung einer vorläufigen deutschen Regierung ein. Fortschritte in der Entwicklung der örtlichen Selbstverwaltung und der Landesselbstverwaltungen sind in der amerikanischen Zone Deutschlands erzielt worden, und die amerikanische Regierung glaubt, daß ein ähnlicher Fortschritt in allen Zonen möglich ist.

Die amerikanische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die vorläufige Regierung nicht von anderen Regierungen ausgesucht werden soll, sondern daß sie aus einem deutschen Nationalrat bestehen soll, der sich aus den nach demokratischen Prinzipien verantwortlichen Ministerpräsidenten oder anderen leitenden Beamten der verschiedenen Länder zusammensetzt, die in jeder der vier Zonen gebildet worden sind.

Unter Vorbehalt der Befugnisse des Alliierten Kontrollrates soll der deutsche Nationalrat für die sachgemäße Erfüllung der Aufgaben der zentralen Verwaltungsbehörden verantwortlich sein, die ihrerseits angemessene Machtbefugnisse besitzen sollen, um die Verwaltung Deutschlands als einer Einheit, wie sie in den Potsdamer Beschlüssen geplant war, zu sichern.

Der deutsche Nationalrat sollte auch mit der Vorbereitung des Entwurfes einer Bundesverfassung für Deutschland beauftragt werden, die unter anderem den demokratischen Charakter des neuen Deutschlands, die Menschenrechte und die grundsätzlichen Freiheiten aller seiner Einwohner sichern soll. Nach grundsätzlicher Genehmigung durch den Alliierten Kontrollrat wäre die vorgeschlagene Verfassung einer gewählten Versammlung zur endgültigen Formulierung vorzulegen und sodann dem deutschen Volk zur Ratifizierung zu unterbreiten.

Während wir darauf bestehen werden, daß Deutschland die Grundsätze des Friedens, der gutnachbarlichen Beziehungen und der Menschlichkeit befolgt, wollen wir nicht, daß es der Vasall irgendeiner Macht oder irgendwelcher Mächte wird oder unter einer in- oder ausländischen Diktatur lebt. Das amerikanische Volk hofft, ein friedliches und demokratisches Deutschland zu sehen, das seine Freiheit und Unabhängigkeit erlangt und behält.

Nun ist es auch Zeit, die Grenzen des neuen Deutschlands festzusetzen. Österreich ist bereits als freies und unabhängiges Land anerkannt worden. Seine zeitweilige und erzwungene Vereinigung mit Deutschland war für beide Länder kein glücklicher Zustand, und die Vereinigten Staaten sind überzeugt, daß es im Interesse beider Länder und des Friedens für Europa liegt, wenn jedes seinen eigenen Weg geht.

In Potsdam wurden, vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung durch die Friedenskonferenz, bestimmte Gebiete, die einen Teil Deutschlands bildeten, vorläufig der Sowjet-Union und Polen zugewiesen. Damals waren diese Gebiete von der Sowjet-Armee und von der polnischen Armee besetzt. Es wurde uns gesagt, daß die Deutschen aus diesen Gebieten in großer Zahl flüchteten und daß es im Hinblick auf die durch den Krieg hervorgerufenen Gefühle tatsächlich schwierig sein würde, das wirtschaftliche Leben dieser Gebiete wieder in Gang zu bringen, wenn diese nicht als integrale Bestandteile der Sowjet-Union beziehungsweise Polens verwaltet würden.

Die Staatsoberhäupter erklärten sich damit einverstanden, bei den Friedensregelungen den Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich der endgültigen Übertragung der Stadt Königsberg und des anliegenden Gebietes an die Sowjet-Union zu unterstützen. Sofern die sowjetische Regierung ihre Auffassung diesbezüglich nicht ändert, werden wir an diesem Abkommen festhalten.

Was Schlesien und andere ostdeutsche Gebiete anbetrifft, so fand die zu Verwaltungszwecken erfolgte Übergabe dieses Gebietes durch Rußland an Polen vor der Potsdamer Zusammenkunft statt. Die Staatsoberhäupter stimmten zu, daß Schlesien und andere ostdeutsche Gebiete bis zur endgültigen Festlegung der polnischen Westgrenze durch den polnischen Staat verwaltet und zu diesem Zwecke nicht als Teil der russischen Besetzungszone in Deutschland angesehen werden sollten. Wie aus dem Protokoll der Potsdamer Konferenz hervorgeht, einigten sich die Staatsoberhäupter jedoch nicht dahingehend, die Abtretung irgendeines bestimmten Gebietes zu unterstützen.

Rußland und Polen haben schwer durch Hitlers einfallende Armeen gelitten. Durch das Abkommen von Jalta hat Polen an Rußland das Gebiet östlich der *Curzon*-Linie abgetreten. Polen hat dafür eine Revision seiner nördlichen und westlichen Grenzen verlangt. Die Vereinigten Staaten werden eine Revision dieser Grenzen zugunsten Polens unterstützen. Der Umfang des an Polen abzutretenden Gebietes kann jedoch erst entschieden werden, wenn das endgültige Abkommen darüber getroffen ist.

Die Vereinigten Staaten finden, daß sie Frankreich, in welches Deutschland innerhalb von 70 Jahren dreimal eingefallen ist, seinen Anspruch auf das Saargebiet, dessen Wirtschaft mit Frankreich eng verbunden ist, nicht verweigern können. Natürlich

müßte Frankreich, wenn ihm das Saargebiet eingegliedert wird, seine Reparationsansprüche an Deutschland entsprechend ändern.

Von diesen Veränderungen abgesehen, werden die Vereinigten Staaten keine Eingriffe in unbestritten deutsches Gebiet oder eine Aufteilung Deutschlands, die nicht dem echten Willen der Bevölkerung entspricht, unterstützen. Soweit den Vereinigten Staaten bekannt ist, wünscht die Bevölkerung des Ruhrgebietes und des Rheinlandes, mit dem übrigen Deutschland vereinigt zu bleiben, und die Vereinigten Staaten werden sich diesem Wunsch nicht widersetzen.

Obgleich die Ruhrbevölkerung dem Nazieinfluß als letzte erlegen war, ist es Tatsache, daß die Nazis ohne alle Hilfsmittel des Ruhrgebietes niemals hätten die Welt bedrohen können. Nie wieder dürfen diese Hilfsmittel für Zerstörungszwecke benutzt werden. Sie müssen für den Wiederaufbau eines freien und friedlichen Deutschlands und eines freien und friedlichen Europas Verwendung finden. Die Vereinigten Staaten werden für solche Kontrollmaßnahmen für ganz Deutschland, einschließlich des Ruhrgebietes und des Rheinlandes, eintreten, die aus Sicherheitsgründen erforderlich sind. Sie werden helfen, diese Maßnahmen durchzusetzen. Sie werden jedoch nicht für solche Maßnahmen eintreten, die Ruhrgebiet und Rheinland — unmittelbar oder mittelbar — einer politischen Beherrschung oder politischen Manipulationen seitens ausländischer Mächte unterwerfen.

Das deutsche Volk empfindet heute die verheerenden Folgen des Krieges, den *Hitler* und seine Günstlinge über die Welt gebracht haben. Andere Völker bekamen diese verheerenden Folgen lange vor dem deutschen Volk zu spüren. Das deutsche Volk muß einsehen, daß es Hitler und seine Günstlinge waren, die unschuldige Männer, Frauen und Kinder quälten und ausrotteten und die versuchten, mit den deutschen Waffen die Welt zu beherrschen und zu erniedrigen. Es waren die gesammelten zornentbrannten Kräfte der Menschheit, die sich den Weg nach Deutschland hinein erkämpfen mußten, um der Welt die Hoffnung auf Freiheit und Frieden zu geben.

Das amerikanische Volk, das für die Freiheit gekämpft hat, hat nicht den Wunsch, das deutsche Volk zu versklaven. Die Freiheit, an welche die Amerikaner glauben und für die sie kämpfen, ist eine Freiheit, an der alle teilhaben sollen, die gewillt sind, die Freiheit anderer zu achten.

Die Vereinigten Staaten haben fast alle in ihrem Lande befindlichen Kriegsgefangenen nach Deutschland zurückgeschickt. Wir unternehmen unverzüglich Schritte, um die in anderen Teilen der Welt in unserer Hand befindlichen deutschen Kriegsgefangenen baldigst zurückzusenden.

Die Vereinigten Staaten können Deutschland die Leiden nicht abnehmen, die ihm der von seinen Führern angefangene Krieg zugefügt hat. Aber die Vereinigten Staaten haben nicht den Wunsch, diese Leiden zu vermehren oder dem deutschen Volk die Gelegenheit zu verweigern, sich aus diesen Nöten herauszuarbeiten, solange es menschliche Freiheit achtet und vom Wege des Friedens nicht abweicht.

Das amerikanische Volk wünscht, dem deutschen Volk die Regierung Deutschlands zurückzugeben. Das amerikanische Volk will dem deutschen Volk helfen, seinen Weg zurückzufinden zu einem ehrenvollen Platz unter den freien und friedliebenden Nationen der Welt."

Die amerikanische Öffentlichkeit nahm die Rede mit größtem Interesse auf.

Die *New York Herald Tribune* schrieb:

„Byrnes hat in klaren Worten gesagt, daß die Vereinigten Staaten die Lösung der deutschen Frage als Voraussetzung jeder europäischen Lösung ansehen. Wenn das amerikanische Programm für Deutschland von den drei anderen Besatzungsmächten angenommen wird, so würde das die Zusammenarbeit zwischen Ost und West an der wichtigsten Stelle erneuern."

Die *New York Times* schrieb:

„Von einem engeren Gesichtswinkel aus betrachtet, bedeuten die Erklärungen von Byrnes einen Versuch, den berühmten eisernen Vorhang weiter nach Osten zurückzudrängen. Aber selbst Moskau täte vielleicht gut daran, sich die Sachlage noch einmal zu überlegen. Die Vereinigten Staaten setzen sich ein für den Frieden und für eine dauernde Abrüstung Deutschlands und auch für den Frieden und die Zusammenarbeit zwischen den beiden ideologisch verschiedenen Hälften des Erdballes."

Die *Washington Post* erklärte:

„Was das deutsche Volk braucht, ist Arbeit und Brot. In Erkenntnis dieser Tatsache stellte Byrnes eine doppelte Forderung auf: Die Beseitigung der Zonengrenzen und die Errichtung einer provisorischen deutschen Regierung. Eine solche Organisation von Deutschen für Deutschland war das, was Großbritannien, die Vereinigten Staaten und die Sowjet-Union auf der Potsdamer Konferenz versprachen. Dreizehn Monate sind vergangen, ohne daß irgend etwas zur Erfüllung dieses Versprechens getan wurde. Die Sowjets verwalten ihre Zone, als sei sie ein eigenes Land. Frankreich will einer Einheit Deutschlands in keiner Form zustimmen. Sechzehn Monate nach dem Sieg der Alliierten in Europa wird den Deutschen klargemacht, was das Ziel der Regierung der Vereinigten Staaten ist. Byrnes' Rede zeigt, daß er an das Problem herangeht, das ständig über den Friedensverhandlungen in Paris schwebt."

Die amerikanische Nachrichtenagentur *United Press* meldete:

„Das deutsche Volk hat die Gewißheit erhalten, daß der sogenannte Morgenthau-Plan, der aus Deutschland ein Agrarland machen wollte, oder ähnlich strenge Maßnahmen fallen gelassen worden sind."

Einige amerikanische Blätter übten Kritik an der Rede Byrnes'. Die *New York Post* und die *Lindburgh Daily News* erblickten in einem zu schnell wieder auferstehenden Deutschland die Gefahr der Aufrüstung Deutschlands und damit eine Bedrohung des Friedens.

Die britische Presse beschäftigte sich eingehend mit der Erklärung von Byrnes.

Die *Times* bezeichnete die Rede Byrnes' als die wichtigste Äußerung über die alliierte Politik gegenüber Deutschland seit dem Potsdamer Abkommen.

Die *Yorkshire Post* hielt die Rede für den entscheidenden Punkt in den Beziehungen zwischen den Großmächten.

Der *Manchester Guardian* schrieb:

„Die Rede Byrnes' ist eine klare und greifbare Darlegung über das, was die Amerikaner gerne in Deutschland sehen würden, überläßt es indessen uns, Vermutungen darüber anzustellen, was im einzelnen getan werden soll."

Die *Times* schrieb:

„Es ist nun an der französischen und sowjetischen Regierung, ihre Ansicht zu formulieren und zum Ausdruck zu bringen. Die Einheit Deutschlands bleibt der Schlüssel für die Einheit der Alliierten."

Der diplomatische Korrespondent der *Times* erklärte:

„Byrnes' Hinweis auf die Notwendigkeit einer Wirtschaftseinheit in Deutschland, die Dringlichkeit der Deckung lebenswichtiger Einfuhren aus dem Erlös der Ausfuhr deutscher Industrieprodukte, die Ansicht, daß eine wirtschaftliche Gesundung Europas von einem gewissen Wohlstand Deutschlands abhängig ist, trifft in allen seinen Punkten auf grundsätzliches Einverständnis zwischen der britischen und amerikanischen Politik."

Der *Daily Herald* schrieb:

„Die Rede betont erneut die Entschlossenheit Amerikas, nie wieder dem Phantom der Isolation nachzujagen und der europäischen Politik nie wieder den Rücken zu kehren. Man kann wohl annehmen, daß die Rede Byrnes' nicht nur die neueste Gestalt der amerikanischen Politik zum Ausdruck bringt, sondern einen Versuch darstellt, die Stockung in den Beziehungen der Besatzungsmächte zu überwinden und durch ihre Offenheit eine Aktion zu erzwingen. In dieser Hinsicht wird die britische Öffentlichkeit zweifellos die Rede von Byrnes begrüßen."

Die *Daily Mail*, das Organ der Konservativen, schrieb:

„Die große Byrnes-Rede über die Zukunft Deutschlands wird wie ein frischer Wind rund um die Welt gehen. Die Engländer werden überall in der Welt das meiste, wenn nicht gar alles gutheißen. Wir können jedenfalls sicher sein, daß der Minister die wohlbedachte Meinung beider Länder (Englands und der Vereinigten Staaten) zum Ausdruck brachte. Jetzt hat Rußland das Wort. Die Dinge, die Byrnes herbeiwünscht, lassen sich nur unter Mitwirkung der Sowjet-Union verwirklichen."

Ein Sprecher des britischen Außenministeriums erklärte:

„Bezüglich der Feststellung Byrnes' über die deutsche Wirtschaftseinheit möchte ich erneut hervorheben, daß die Verwaltungskosten der britischen Zone eine gewaltige Last für unser Volk bedeuten. Schon hieraus erklärt sich die große Wichtigkeit, die wir der Forderung beimessen, die deutsche Wirtschaft auf einen solchen Stand zu bringen, daß sie selbständig bestehen kann."

Der *britische Rundfunk* erklärte in einem Kommentar von maßgebender Seite:

„Die Rede des amerikanischen Außenministers muß als die wichtigste und umfassendste Erklärung über die amerikanische Politik gegenüber Deutschland angesehen werden. Die Rede bringt

Klarheit über eine Reihe Fragen, die zweifelhaft waren. Sie unterstreicht die Grundsätze, die nach Ansicht der amerikanischen Regierung die alliierte Politik gegenüber Deutschland zu leiten haben, und sie umreißt schließlich ein Aktionsprogramm, nach dem diese Grundsätze in die Tat umgesetzt werden können. Eine Stelle der Byrnes-Rede geht an Bedeutung über die deutsche Frage als solche weit hinaus. Byrnes erklärte, die amerikanischen Besatzungstruppen in Deutschland werden erst dann abziehen, wenn alle anderen Besatzungstruppen Deutschland räumen. Es wird also keine Neuauflage der amerikanischen Politik wie nach dem ersten Weltkrieg geben, als Amerika Deutschland den Rücken kehrte und sich hinter der Monroe-Daktrin verschanzte. Diese epochemachende Wendung der amerikanischen Politik ist eine Wendung, die man als den wichtigsten diplomatischen Umschwung unserer Zeit bezeichnen kann."

Der holländische Außenminister *van Boetzlaer van Oosterhout* erklärte:

Wir sind der Ansicht, daß die Alliierten in erster Linie eine gesunde deutsche Wirtschaft wiederherstellen müssen. Ein wirtschaftlich starkes Deutschland bildet eine Gefahr, aber ein verarmtes Deutschland, das zur Verzweiflung getrieben ist, ist nicht weniger gefährlich. Es könnte durch extremistische, politische und soziale Strömungen fortgerissen werden. Der Kräfteausgleich in Europa würde dadurch gefährdet und in Deutschlands Nachbarländern würden sich schwere Folgen ergeben. Wichtig ist, daß die Besatzungstruppen Deutschlands wirtschaftliches Leben umorganisieren, und zwar entweder das der westlichen Besatzungszonen allein oder das des gesamten Landes."

Das französische kommunistische Blatt *Humanité* schrieb, nachdem man die Rede Byrnes' gelesen habe, sei man darüber im Zweifel, wer eigentlich den Krieg gewonnen habe.

Die französische Presse vertrat die Ansicht, Byrnes schreite viel zu schnell vorwärts. Die amerikanische Ablehnung der französischen Rhein-Ruhr-Pläne rief Enttäuschung hervor, dagegen wurde die amerikanische Unterstützung für den französischen Anspruch auf das Saargebiet mit Genugtuung begrüßt. Die Linksparteien bezeichneten die Rede in ihren Schlagzeilen als freundlich gegenüber Deutschland.

Das halbamtliche Blatt *Le Monde* schrieb:

„Das sowjetische Echo wird am wichtigsten sein. Falls die Pläne von Byrnes in Moskau als Verhandlungsgrundlage angenommen werden, wird eine umfassende Lösung möglich. Im anderen Falle dürfte es schwierig sein, die Teilung Deutschlands, die sich seit einiger Zeit abzeichnet, zu vermeiden."

Das Organ der MRP, *L'Aube*, schrieb:

„Frankreich muß versuchen zu verhindern, daß Deutschland in zwei Zonen, eine östliche und eine westliche, geteilt wird. Wenn Frankreich dies nicht sofort tun kann, so wird es besser sein, sich an der Regierung der westlichen Zonen zu beteiligen, um damit zu verhindern, daß dieses Gebiet antisowjetischen Charakter annimmt. Frankreich soll versuchen, wirtschaftliche, soziale und politische Bedingungen zu schaffen, die eine zunehmende Verbindung zwischen Osten und Westen ermöglichen."

Der sozialistische *Populaire* schrieb:

„Wir Sozialisten haben stets gesagt, daß wir keine politische Lösung des Rhein- und Ruhrgebietes wünschen — und diesbezüglich sind wir mit Byrnes einig —, aber wir haben auch stets erklärt, daß wir nach den mit Deutschland gemachten tragischen Erfahrungen dieses gewaltige Kriegsarsenal nicht in deutschen Händen lassen können und daß hier radikale und weitblickende Maßnahmen notwendig sind. Deshalb sind wir für eine Internationalisierung von Ruhr und Rheinland eingetreten und für eine Ausbeutung der Rohstoffquellen durch die Alliierten, nachdem dieses bedeutende Kriegspotential den bisherigen Magnaten entzogen wurde. Zunächst erst einmal Ausbeutung des Gebietes zugunsten der Opfer Deutschlands und danach erst zum Nutzen Deutschlands, nicht umgekehrt! Hierin sehen wir eine unerläßliche Bedingung der französischen Sicherheit, und hierauf können wir nicht verzichten."

Der französische Botschafter in Polen, *Garreau*, erklärte unter ausdrücklichem Hinweis, daß er die Auffassung seiner Regierung vertrete:

„Die Bildung einer Zentralregierung in Deutschland ist im Augenblick verfrüht, da es keinen Zweifel darüber gibt, daß die Entmilitarisierung und Befriedung dieses Landes noch lange nicht abgeschlossen sind. Man kann es Deutschland daher nicht erlauben, sich selbst zu regieren. Frankreich betrachtet es ferner als eine Notwendigkeit, die Westgrenze Deutschlands am Rhein festzusetzen und das Saargebiet Frankreich zurückzuerstatten. Solange Deutschland nicht wirklich demokratisiert ist, stellt es in jedem Falle eine Gefahr für den Frieden dar."

Die *Moskauer Presse* brachte am 8. September nur einen 35 Zeilen langen Auszug aus der Byrnes-Rede, jedoch ohne Kommentar.

Am 18. September nahm dann Außenminister Molotow in einem Interview mit einem Vertreter der amtlichen polnischen Presseagentur in Paris Stellung zur Stuttgarter Rede von Außenminister Byrnes und erklärte in längeren Ausführungen den sowjetrussischen Standpunkt hinsichtlich der deutsch-polnischen Grenze.

Der stellvertretende polnische Ministerpräsident, Wladislaw *Gomolka*, erklärte:

„Polen muß sich mehr seinen ehrlichen Freunden anschließen und sich vor allen Dingen auf die Sowjet-Union verlassen."

Die *tschechischen* Blätter schrieben, daß die Vorbedingung zu einem Zusammenschluß der deutschen Besatzungszonen eine vollständige Denazifizierung und Entmilitarisierung sein müßten, die erst noch zu geschehen hätten.

Nur wenige Wochen nach seiner bedeutsamen Rede in Stuttgart ergriff der amerikanische Außenminister *Byrnes* am 3. Oktober anläßlich einer Veranstaltung im amerikanischen Club in Paris das Wort, um sich erneut den Problemen Deutschlands zu widmen.

Außenminister Byrnes erklärte, daß Frankreich, das in den letzten 75 Jahren dreimal von Deutschland überfallen worden sei, verständlicherweise Gewißheit über die amerikanische Außenpolitik bezüglich Deutschlands haben wolle. Um jeglichen Zweifel in dieser Angelegenheit zu zerstreuen, hätten die Vereinigten Staaten vorgeschlagen, daß die Sowjet-Union, Großbritannien, Frankreich und die Vereinigten Staaten einen Vertrag abschließen sollten, nicht nur, um Deutschland zu entwaffnen und zu entmilitarisieren, sondern um Deutschland für vierzig Jahre entwaffnet und entmilitarisiert zu halten. Dieser Vertrag könne verlängert werden, wenn es das Interesse des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit erfordere.

Byrnes fuhr dann wörtlich fort:

„Am 5. Juni 1945 trafen die Generale *Eisenhower, Shukow, Montgomery* und *de Lattre de Tassigny* ein Abkommen (vergleiche Europa-Archiv I/213), das die Einzelheiten der Entwaffnung und Entmilitarisierung festlegt. Der von den Vereinigten Staaten vorgeschlagene Vertrag enthält alle Bestimmungen dieses Übereinkommens. Er sieht vor, daß sämtliche deutschen Streitkräfte, alle teilweise militärischen Kräfte und sämtliche Hilfsorganisationen demobilisiert bleiben sollen. Ferner sollen der deutsche Generalstab und die Stäbe sämtlicher halbmilitärischen Organisationen verboten werden, und man wird keine deutschen militärischen oder halbmilitärischen Organisationen unter irgendwelcher Tarnung erlauben. Der Vertrag sieht eine vollständige und dauernde Entmilitarisierung der deutschen Kriegsindustrie und ein dauerndes System der Beaufsichtigung durch die vier Großmächte vor, um zu gewährleisten, daß Deutschland nicht wieder aufrüstet, seine Waffenindustrie nicht wieder aufbaut, seine Friedensindustrie nicht wieder auf Kriegsproduktion umstellt. Solange ein solcher Vertrag in Kraft wäre, könnte das Ruhrgebiet niemals das Waffenarsenal Deutschlands oder Europas werden. Das ist einer der ersten Grundgedanken des vorgeschlagenen Vertrages.

Die Vereinigten Staaten wenden sich scharf gegen das Wiederaufleben einer deutschen Militärmacht. Sie wenden sich ferner energisch gegen Streitigkeiten über die Kontrolle Deutschlands, die Deutschland erneut die Macht geben würden, zu teilen und zu herrschen. Die Vereinigten Staaten wünschen nicht, daß Deutschland eine Schachfigur oder ein Partner in einem Machtkampf zwischen Osten und Westen werde. Die Vereinigten Staaten sind nicht gegen, sondern fordern ernstlich die Schaffung einer wirksamen Überprüfung und Kontrolle, um sicherzustellen, daß Deutschland nicht wieder aufrüstet, seine Waffenindustrie nicht wieder aufbaut oder seine Zivilindustrie auf Kriegsproduktion umstellt. Wir schlagen vor, daß die alliierte Besetzung Deutschlands nicht beendet wird, bis eine deutsche Regierung die geforderten Bestimmungen zur Entwaffnung und Entmilitarisierung annimmt, und selbst nach diesem Zeitpunkt berücksichtigt der vorgeschlagene Vertrag die Notwendigkeit, eine beschränkte, aber ausreichende Anzahl alliierter Streitkräfte nicht für Besetzungszwecke, sondern für die vollständige Durchführung des Abkommens in Deutschland zu belassen. Um in diesem Zeitalter der Industrie das Kriegspotential unter ständiger Beobachtung zu halten, sind Ingenieure wesentlich wichtiger als Infanterie. Ingenieure können zu einem frühen Zeitpunkt jeglichen Versuch eines Autofabrikanten aufdecken, sein Werk auf die Herstellung von Panzern oder anderer Kriegswaffen umzustellen. Ingenieure kön-

nen die Geheimnisse der chemischen Fabrik prüfen. Infanteriesoldaten können dies nicht.

Falls Verstöße gegen die Bestimmungen aufgedeckt werden, müssen diese sofort der Alliierten Kontrollkommission berichtet werden. Wenn die Kontrollkommission feststellt, daß diese Verstöße nicht sofort auf Anordnung der Inspektionsingenieure berichtigt werden, soll die Kommission unverzüglich die deutsche Regierung auffordern, das Werk zu schließen und die Personen, die gegen den Vertrag verstoßen haben, zu bestrafen. Wenn die deutsche Regierung dieser Aufforderung nicht nachkommt, so sollen die alliierten Vertreter innerhalb von 24 Stunden den notwendigen Streitkräften befehlen, die Ausführung der Anordnung zu erzwingen. Falls es die alliierten Vertreter für notwendig erachten, so sollen sie in der Lage sein, Bombenflugzeuge aus Frankreich, Großbritannien, den Vereinigten Staaten und der Sowjet-Union anzufordern. Diese Flugzeuge könnten dann nach Deutschland einfliegen und die sofortige Erfüllung der Vertragsbestimmungen durchsetzen.

Nach dem letzten Krieg hoffte der große Führer des französischen Volkes während des Krieges, *Clémenceau*, die Garantie zu erlangen, daß die Alliierten Frankreich zu Hilfe kommen würden, wenn Deutschland dessen Grenzen verletze. Aber Präsident *Wilsons* Anstrengungen, das amerikanische Volk dazu zu bringen, sich dieser Garantie anzuschließen, schlugen fehl. Dieses Mal schlägt das amerikanische Volk vor, nicht zu warten, bis Frankreich erneut überfallen wird, es erklärt sich jetzt bereit, gemeinsam mit Frankreich, Großbritannien und der Sowjet-Union darauf zu achten, daß Deutschland nicht wieder in Frankreich einfallen wird oder kann.

Bidault im Namen Frankreichs und *Bevin* im Namen Großbritanniens haben grundsätzlich den von uns vorgeschlagenen Vertrag angenommen. Ich hoffe sehr, daß die Sowjet-Union, die den Vertrag bisher als unannehmbar betrachtet hat, es nach weiteren Prüfungen möglich finden wird, sich uns anzuschließen, um zu verhüten, daß Deutschland erneut eine Bedrohung für den Frieden Europas wird."

Außenminister Byrnes verwies weiter auf das Viermächteabkommen über die Entwaffnung des deutschen Volkes und die Entmilitarisierung der deutschen Fabriken, das bis zur endgültigen Friedensregelung in Kraft bleiben soll.

„Wenn die alliierten Nationen an diesem Vertrag, der Deutschland zum mindesten für die Zeitdauer einer Generation entwaffnet und entmilitarisiert, teilnehmen, brauchen das französische Volk und die europäischen Völker die Bemühungen des deutschen Volkes, sein zerstörtes Land wieder aufzubauen und ein friedfertiges Deutschland aufzurichten, nicht zu fürchten. Wir wollen die friedlichen demokratischen Kräfte Deutschlands ermutigen. Wir können dies aber nicht, wenn wir ihm nicht eine Chance geben, sich selbst demokratisch zu regieren. Aus Gründen unserer eigenen Sicherheit und für das Wohlergehen des deutschen Volkes wünschen wir keine neue Zentralregierung in Deutschland, die das deutsche Volk beherrscht, anstatt seinem demokratischen Willen verantwortlich zu sein. In der amerikanischen Besetzungszone haben wir den größten Nachdruck auf die Entwicklung einer örtlichen Verantwortlichkeit gelegt und die Führung in der Schaffung von Ländern oder Staaten übernommen, so daß die Bevölkerung sich an die Länder und nicht an eine Zentralregierung wendet in allen Angelegenheiten, die nicht grundsätzlich geregelt werden müssen. Wir wünschen, daß die deutsche Bundesstaatliche Regierung durch die Länder geschaffen wird und nicht die Länder durch eine Zentralregierung. Wenn wir diese Haltung einnehmen, so sind wir der Ansicht, daß die verantwortlichen Vertreter der Länder einer Bundesregierung keine übermäßige Macht anvertrauen werden. Wir wünschen ein friedliches, demokratisches und entwaffnetes Deutschland, das die Menschenrechte und die grundsätzlichen Freiheiten aller seiner Bewohner respektiert und die Sicherheit seiner Nachbarn nicht bedroht.

Wir wünschen ein solches Deutschland, nicht weil wir es beruhigen wollen, sondern weil wir glauben, daß dieses Deutschland für den Frieden und die Sicherheit Frankreichs, unseres ältesten Verbündeten, und für den Frieden und die Sicherheit eines freien und aufblühenden Europas notwendig ist. Nach jedem großen Krieg, der durch die vereinten Kräfte vieler Nationen gewonnen wurde, gab es in den Fragen der Friedensregelung Konflikte zwischen den Verbündeten. Es wäre Unsinn, die Schwere des Konflikts in den Anschauungen der Alliierten nach diesem Kriege leugnen zu wollen. Die Meinungsverschiedenheit ignorieren oder deren Schwere verkleinern zu wollen, wird nicht den Konflikt lösen oder uns auf dem Weg zum Frieden weiterhelfen. Andererseits wird eine Lösung der Zwistigkeiten dadurch erschwert, wenn man sie übertreibt."

Am 1. Oktober hat der amerikanische Unterstaatssekretär im Außenministerium John H. *Hilldring* vor Delegierten der amerikanischen Legion eine Erklärung abgegeben, in der er unter anderem sagte:

„Deutschland bleibt die Wegkreuzung Europas. Sein Transport-, Verkehrs- und Nachrichtensystem sowie seine Wirtschaft sind für den Wohlstand des europäischen Kontinents erforderlich. Wenn Deutschland zur wirtschaftlichen Gesundung Europas wirksam beitragen soll, so muß es, das ist unsere Ansicht, als e i n Land und nicht als v i e r Länder behandelt werden. Auf dieses Ziel haben wir durch die Zusammenlegung der britischen und amerikanischen Besatzungszone bereits hingearbeitet. Wir hoffen, daß die Sowjet-Union und Frankreich ihre Zonen gleichfalls der britischen und amerikanischen Zone angliedern werden."

Am 2. Oktober nahm der Koordinierungsausschuß des Alliierten Kontrollrats in Berlin einen Plan zur Liquidation des deutschen Kriegspotentials an. Hierdurch wurde in etwas abgewandelter Form ein Vorschlag in die Tat umgesetzt, den der stellvertretende amerikanische Militärgouverneur in Deutschland, Generalleutnant Lucius D. *Clay*, im Mai dieses Jahres gemacht hatte.

Noch in diesem Jahre soll der Außenministerrat in New York zusammentreten, um sich nach der endgültigen Festlegung der Friedensverträge mit Italien, den Donauländern und Finnland dem Problem Deutschland zuzuwenden. Es ist zu erwarten, daß Außenminister Byrnes die von ihm vertretenen Grundsätze der amerikanischen Außenpolitik gegenüber Deutschland, die er in seiner Stuttgarter Rede und in seiner Rede im amerikanischen Club in Paris definierte, erneuern und mit Nachdruck vertreten wird.

Auf einer Pressekonferenz in New York am 31. Oktober 1946 weigerte sich Außenminister *Byrnes*, zu sagen, ob er schon einen V e r t r a g s e n t w u r f f ü r D e u t s c h l a n d vorbereitet habe. Er erklärte jedoch, er würde den Regierungen der vier Besatzungsmächte vorschlagen, Sonderbeauftragte zu ernennen, denen nur die Aufgabe gestellt sei, Vertragsentwürfe für den Friedensvertrag mit Deutschland auszuarbeiten.

Die französischen Pläne

Die französische Politik hat an ihrem Kurs gegenüber Deutschland unverändert festgehalten, seitdem General *de Gaulle* im September 1944 die Lenkung des französischen Staates übernahm. Die Wechselfälle der innenpolitischen Entwicklung haben in keinem Augenblick den Standpunkt in dieser für Frankreich entscheidenden außenpolitischen Frage verändern können. Im wesentlichen lassen sich die politischen Ziele Frankreichs gegenüber Deutschland in folgende Punkte zusammenfassen:

1. die Forderung nach endgültiger Sicherheit für das französische Staatsgebiet gegenüber zukünftigen deutschen Angriffen;
2. die Verschiebung des Aufbaus zentraler deutscher Regierungsstellen bis zur endgültigen Regelung der französischen Ostgrenze;
3. die politische Abtrennung des Ruhrgebietes von dem restlichen Deutschland und die Verwaltung dieses Gebietes unter internationaler Kontrolle;
4. die Angliederung des Saargebietes an Frankreich.

Diese französische Haltung wurde im wesentlichen schon 1943/44 in Besprechungen festgelegt, die damals in London in den Kreisen der französischen Exilregierung stattfanden. Prof. Edmund Vermeil, der bekannte französische Germanist und Professor an der Sorbonne, selbst ein Teilnehmer an diesen Besprechungen, hat seine Gedanken im Jahre 1945

in dem Buch „Betrachtungen zur deutschen Frage" (Quelques aspects du problème allemand) veröffentlicht.

Vermeil führt in seinem Buche aus:

„Im Grunde handelt es sich vor allem darum, das Gleichgewicht wiederherzustellen zwischen dem deutschen Körper, der in der Mitte des Kontinents liegt, und der europäischen Peripherie, die bisher uneinig war, und von der das Dritte Reich von 1938 bis 1940 die wesentlichen Teile zu erobern verstand. Die Macht Deutschlands muß vermindert werden, aber so, daß die Hilfsmittel, die Reichtümer und die Kapazität, die Deutschland als gerechte Strafe weggenommen werden, Europa zugute kommen. Wer über das Schicksal dieses zukünftigen Europas nachdenkt, muß sich mit diesem Gleichgewicht befassen."

Vermeil gliedert dann die deutsche Frage in vier Hauptprobleme: Gebietsabtrennungen und Herabsetzung der Bevölkerungszahl, militärische und wirtschaftliche Abrüstung, Dezentralisierung und Verschwinden des Preußentums, das Problem der Umerziehung und der Neuorientierung.

„Dies ist die logische Reihenfolge der Probleme, die gelöst werden müssen. Halten wir fest, daß sie eng miteinander verflochten sind und nicht getrennt gelöst werden können. Sie beziehen sich alle auf das Gleichgewicht, das zwischen Deutschland und der europäischen Peripherie wiederhergestellt werden muß. Die militärische und wirtschaftliche Abrüstung hängen völlig von den Gebietsabtrennungen ab. Sie hängen auch von der Staatsform ab, die sich die Deutschen spontan oder unter dem Druck der Alliierten geben werden. Man muß erst recht einsehen, daß die Neuorientierung und Umerziehung alle anderen Fragen zugleich umschließen und krönen. Man kann das deutsche Problem, wenn man es in seiner Gesamtheit betrachtet, nicht von den europäischen und Weltproblemen trennen. Man muß es in seinen richtigen Rahmen stellen."

Zum Thema Gebietsabtrennung und Herabsetzung der Bevölkerungszahl erklärt Vermeil, Frankreich erwarte aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen die Abtretung des Saargebiets an Frankreich. Für das Rheinland und Ruhrgebiet schlägt Vermeil eine Sonderregelung vor.

In der Frage der militärischen Abrüstung fordert Vermeil die völlige Entwaffnung Deutschlands und Ergreifung aller Maßnahmen, um eine deutsche Wiederaufrüstung endgültig zu verhindern.

Für die militärische Sicherheit der westlichen Nationen gegenüber Deutschland entwirft Vermeil folgenden Plan:

„Neben Böhmen und Mähren als erster Bastion und Polen als zweiter wird die dritte und bedeutendste die rheinisch-westfälische Bastion sein. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß dieses Problem aufs engste mit der Frage der deutschen Industrie verknüpft ist. Wer sieht nicht die Vorteile, die eine dauernde Besetzung mit sich brächte? So besetzt, könnten das Rheinland und die Ruhr das unerläßliche Bollwerk bilden, hinter dem Frankreich, Belgien, Holland und sogar Großbritannien die Verteidigung ihres Gebietes in der wünschenswerten Tiefe aufbauen könnten. Andererseits würde die dauernde Besetzung des rheinisch-westfälischen Gebietes den Alliierten gestatten, leicht im ganzen Südwesten Deutschlands einzugreifen. Es müßte sich — wohlverstanden — um eine Besetzung und Verwaltung ohne zeitliche Begrenzung handeln, die Maßnahmen und Einrichtungen von dauerndem Charakter treffen. Da es, wenigstens für eine ziemlich lange Zeit, keine deutsche Zentralregierung gibt, wären die deutschen örtlichen oder Provinzbehörden in keiner Weise einer Reichsregierung oder einer Hauptstadt wie Berlin unterstellt. Das würde die Aufgabe und die Verantwortung einer in Aussicht genommenen Interalliierten Kommission unendlich erleichtern."

Als Maßnahme zur Sicherung der Abrüstung fordert Vermeil neben der Methode der einfachen Kontrolle die Beschlagnahme gewisser Schlüsselindustrien auf deutschem Boden zugunsten der europäischen Nationen. Vermeil macht den Vorschlag zur Verstaatlichung und Internationalisierung deutscher Industrien. Als eine weitere Methode nennt Vermeil die Lostrennung gewisser deutscher Industriegebiete von der deutschen Wirtschaft.

Über den deutschen Außenhandel und die deutschen Patente erklärt Vermeil:

„Man muß es künftig den Deutschen verbieten, Messen im Ausland zu veranstalten oder Organe zur Verteilung von Waren im Ausland zu unterhalten, um endlich dem über die ganze Welt verteilten Spionagesystem ein Ende zu machen. Die deutschen Patente sollen unter einer alliierten Kontrolle zum Nutzen Europas verwandt werden."

Über die künftige politische Gestalt Deutschlands schreibt Vermeil:

„Weder das so oft gepriesene Verschwinden des Preußentums noch die Dezentralisierung im Inneren eines einheitlichen Reiches noch ein mehr oder weniger eng zusammengeschlossener Staatenbund können uns die soliden Garantien geben, die wir fordern. Wie soll man unter den gegenwärtigen Umständen und nach einer so grauenhaften Tragödie ohne Gebietsabtrennungen und ohne militärische und wirtschaftliche Abrüstung auskommen? Sie läßt in den Herzen der Deutschen den Rausch einer Epoche zurück, die ganz danach angetan war, die Lust nach dem heroischen Abenteuer und der apokalyptischen Zerstörung zu fördern, die man in Deutschland kennt.

Ein Deutschland, das sein gesamtes Gebiet und seine Bevölkerung, seine industrielle und wirtschaftliche Macht behält, ist in Europa unmöglich geworden, wenn ein dauerhaftes Gleichgewicht zwischen Deutschland und der Peripherie des Kontinents erreicht werden soll. Eine beträchtliche Verminderung seiner Macht ist die gebieterische Forderung des Friedens. Die Hilfsmittel, die einzig der deutschen Industrie und der deutschen Armee dienten, müssen künftig zum Nutzen der europäischen Nationen verwertet werden."

Über die diplomatische Offensive Frankreichs in der Frage der politischen Abtrennung des Ruhrgebietes von Deutschland im Herbst 1945 und im Frühjahr 1946 wurde bereits an anderer Stelle im Europa-Archiv im Zusammenhang berichtet. In Ergänzung der dortigen Ausführungen bringen wir nun die Stellungnahme maßgeblicher französischer Politiker, soweit sie über das Rhein-Ruhr-Problem hinaus auf die deutsche Frage als Ganzes gerichtet ist.

Dieser Standpunkt wurde am 17. Januar 1946 durch Außenminister *Bidault* vor der Verfassunggebenden Versammlung betont und erläutert:

„Die Sicherheit Europas und der Welt verlangt, daß Deutschland endgültig seines Kriegspotentials beraubt wird, das in den Hilfsmitteln und Rohstoffen des rheinisch-westfälischen Gebietes besteht, und daß das Rheinland nie wieder als Durchgangsraum, Arsenal oder Ausgangspunkt für eine Invasion dienen kann. Die Saargruben, die der Versailler Vertrag Frankreich übereignete, müssen wieder französisches Eigentum werden, dies Gebiet muß in das französische Zoll- und Währungssystem einbezogen werden, so daß die beiden Wirtschaften sich gegenseitig ergänzen.

Mit Bezug auf das Ruhrgebiet, Europas riesige Schatzkammer mit ihren Kohlenbergwerken und den damit verbundenen Fabriken, die in normalen Zeiten fünf Millionen Arbeiter beschäftigen, ist die französische Regierung der Meinung, daß es in Einklang mit den allgemeinen Interessen der Menschheit als politisches Gebilde betrachtet werden muß, das von Deutschland unabhängig ist und politisch wie wirtschaftlich einer internationalen Herrschaft unterstellt werden muß.

Politisch soll das Rheinland weder zu Deutschland noch zu Frankreich gehören.

Das Problem heißt nicht, wie man Deutschland vorsätzlich im Elend halten soll, sondern im Gegenteil, wie man es herausziehen soll, ohne dabei eine neue Katastrophe für die Welt und für den Frieden heraufzubeschwören.

Man wirft Frankreich vor, daß es die zentrale Verwaltung durch Deutsche verhindere, Frankreich will aber zuerst wissen, wer Deutschland verwalten wird. Frankreich kann nicht zugestehen, daß eine deutsche zentrale Macht aufkommt und unmittelbar vor seinen Toren herrscht, wenn im Osten ein zusätzlicher wesentlicher Sicherheitsstreifen geschaffen wurde, indem Deutschlands Grenze in einem sehr vorsichtigen Abstand zurückverlegt wurde. Deshalb verlangt die französische Regierung, daß die deutschen Grenzen im Westen festgelegt werden, wenn eine deutsche Zentralverwaltung geschaffen wird. Es ergäbe sich sonst die paradoxe Folge, daß die Abtrennung der deutschen Ostprovinzen den deutschen Schwerpunkt nach Westen schieben und damit den Druck auf Frankreich noch verstärken würde.

Frankreich schlägt vor, Deutschland das Arsenal des Ruhrgebietes wegzunehmen, aber dort ein wirtschaftliches Regime zu errichten, das den freiestmöglichen Austausch von Gütern sowohl mit dem Westen als auch mit dem Osten sichert unter selbstverständlichem Einschluß Westdeutschlands.

Um das Gleichgewicht der Wirtschaft herzustellen, könnte nach dem durch die französische Regierung dem Alliierten Kontrollrat

vorgelegten Plan ein internationales Ruhrgebiet Deutschland eine doppelte Hilfe leisten."

„Die französischen Vorschläge übersehen also keineswegs die wirtschaftliche Seite des Problems. Wir Franzosen wissen im Gegenteil viel zu genau, wie wichtig es ist zu einer Zeit, wo der wirtschaftlichen Zukunft des unterlegenen Deutschlands so viel Beachtung geschenkt wird.

Über abstrakte wirtschaftliche Fragen könnte man endlos streiten. Wenn es nur auf den Wohlstand der deutschen Wirtschaft ankäme, dann hätten wir ja nur einfach Hitlers großdeutsches Reich wiederherzustellen unter Einschluß der Tschechoslowakei, Österreichs, Ungarns und aller übrigen. Die Alliierten aber zerbrachen diesen wirtschaftlichen Block.

Wir stehen heute vor der Frage, wie wir ein Ergebnis festhalten sollen, das durch so ungeheure Anstrengungen und mit so riesigen Opfern errungen wurde. Wir können das nur durch Maßnahmen, welche die politischen Forderungen berücksichtigen. Ich habe die schwersten Bedenken, ob eine internationale wirtschaftliche Kontrolle der Ruhr wirksam wäre, wenn sie es mit einer deutschen politischen Gewalt zu tun hätte, der die Beamten an der Ruhr unterworfen wären. Die Geschichte zeigt, daß wirtschaftliche Kontrolle einer nationalen Regierung durch eine fremde Macht immer sehr gebrechlich ist. Die deutsche Wiederaufrüstung begann 1919 unter den Augen der internationalen Kontrollkommission. Die Kräfte des Widerstandes in den jüngst befreiten europäischen Gebieten wissen aus ihren Erfahrungen unter der deutschen Besatzung, wie leicht nationale Regierungen, die sich offiziell gelehrig stellen, der strengsten Kontrolle durch eine auswärtige Macht entgehen können, wenn sie es wünschen.

Manche glauben, die deutsche Gefahr bestehe heute nicht mehr, aber die kürzlich abgeschlossenen Verträge zeigen, daß sie bei den Nachbarn Deutschlands durchaus noch besteht. Der Instinkt der Völker muß fühlen, daß die engste Zusammenarbeit im Frieden auf den Tatsachen beruht, die sie im Krieg zusammenführten.

Man hält uns vor: Wie soll Deutschland ohne das Ruhrgebiet leben? Diese Frage zeugt nicht von politischer Weisheit. Auch ein aufgeteiltes Deutschland kann leben. Wir wünschen Deutschland nicht die Leiden, die es uns auferlegt hat. Die Frage lautet nicht: Wie soll Deutschland wirtschaftlich leben? Die Entscheidung muß politischer und moralischer Art sein. Wir haben entschieden."

Am 24. Februar 1946 erklärte der französische Militärgouverneur für Deutschland, General *Koenig* auf einer interalliierten Pressekonferenz:

„Es ist logisch, daß die Zentralverwaltungen erst dann ins Leben gerufen werden, wenn die zu verwaltenden Länder vorher abgegrenzt worden sind. Hierfür ist jedoch nicht eine zweite Potsdamer Konferenz nötig. Es wäre hinreichend, wenn die Fragen, auf die Frankreich nach Kenntnisnahme der von den drei Großen in Potsdam gefaßten Beschlüsse mit Vorbehalt eingegangen war, schleunigst erledigt würden."

Am 7. April 1946 hielt der französische Außenminister *Bidault* in Lille eine Rede, in der er die französische Politik gegenüber Deutschland erneut klarlegte:

„Von allen Schwierigkeiten, die der Beruhigung der Welt entgegenstehen, sind diejenigen, die sich aus der gefährlichen Nachbarschaft Deutschlands ergeben, die größten. Das deutsche Volk, das arbeitsam und diszipliniert, aber andererseits auch irregeführt und entartet ist, muß mit einer unbeugsamen Strenge behandelt werden, die im allgemeinen Interesse liegt.

Wir brauchen:

1. Garantien,
2. Bündnisse und sichere Freundschaften und
3. eine feste Organisation des Weltfriedens in der kollektiven Sicherheit.

Wir brauchen vor allem Garantien. Wir können nicht jede neue Generation sich wieder verbluten lassen. Die Haltung Frankreichs ist klar umschrieben in den einstimmigen Beschlüssen der Regierung. Unsere Regierung hat die Stellungnahme Frankreichs zur Frage der Zukunft der Ruhr, des Rheinlandes und der Saar in klarer Weise bekanntgegeben. Weil das Problem immer das gleiche ist, ist auch die Antwort immer die gleiche.

Unsere Auffassung hat zu Gegenäußerungen geführt. Ich möchte darauf antworten, indem ich zuerst daran erinnere, daß nicht Frankreich allein und auch nicht als erstes Land erklärte, daß Deutschland im Interesse der Sicherheit ein harter Friede auferlegt werden müsse. Das wurde in Potsdam gesagt, wo wir nicht dabei waren. Wir denken dabei übrigens nicht an massive Bevölkerungsverschiebungen wie in Ostdeutschalnd, die nicht unserer Art entsprechen. Die Einwohner und besonders die Arbeiter der Ruhr werden dort weiterhin leben und arbeiten können, sogar unter Verhältnissen, die einen genügenden Lebensstandard sichern, es sei denn, daß schlechter Wille vorliege. Gegen die französische These wird das wirtschaftliche Argument ins Treffen geführt, daß die Errichtung einer Zollgrenze zwischen der Ruhr und Deutschland dieses in eine gefährliche wirtschaftliche Lage versetzen würde. Es handelt sich aber nicht darum, Deutschland alle Hilfsmittel der Ruhr zu nehmen. Studien von Wirtschaftswissenschaftlern haben uns gezeigt, daß der Überschuß der Zahlungsbilanz der Ruhr dazu dienen kann, die deutschen Zahlungen an das Ausland zu finanzieren und Deutschland ein Existenzminimum zu sichern.

Für das Rheinland fordern wir eine Kontrolle durch genügende militärische Kräfte Frankreichs und der Verbündeten. Die Bevölkerung soll in der Erledigung ihrer eigenen Angelegenheiten frei sein.

Hinsichtlich der Saar wurde der französische Standpunkt am 18. Februar folgendermaßen umschrieben:

1. die Kohlengruben der Saar müssen wieder Eigentum des französischen Staates werden;
2. das Saargebiet muß in das Wirtschafts- und Zahlungssystem Frankreichs eingegliedert werden;
3. die Saar soll nicht mehr dem Alliierten Kontrollrat in Berlin unterstellt sein;
4. es muß dort eine ständige militärische Grenzbewachung durch französische Kräfte eingerichtet werden;
5. Frankreich übernimmt die dauernde Kontrolle des Gebiets und ergreift alle Maßnahmen für eine völlige Lostrennung der öffentlichen Dienste von denjenigen Deutschlands;
6. ein politisches Statut soll später endgültig im Sinne dieser Maßnahmen aufgestellt werden."

Einer der aktivsten Befürworter eines föderalistischen Deutschlands ist der langjährige französische Botschafter in Berlin, André *François-Poincet.* In einer Reihe von Zeitungsartikeln und in einem viel beachteten Vortrag, den er im Juni 1946 in Paris hielt, vertrat er seinen vermittelnden Standpunkt. Er ist der Ansicht, daß man nicht in den Fehler einer übertriebenen Kleinstaaterei verfallen dürfe, sondern sich in Anlehnung an das historisch Gewordene mit etwa sieben oder acht verschiedenen Staaten innerhalb Deutschlands begnügen müßte.

Am 23. und 24. Juni 1946 schrieb *François-Poincet* im *Figaro:*

„Die Engländer und die Amerikaner haben bereits einen sehr bemerkenswerten Vorschlag zur Lösung der föderalistischen Frage gemacht, der hier zu wiederholten Malen gelobt worden ist. Wir beglückwünschen uns dazu, daß wir davon überzeugt bleiben, daß es nicht nur der weiseste Vorschlag ist, sondern auch derjenige, der die größte Hoffnung birgt, mit Zustimmung der Alliierten schließlich doch verwirklicht zu werden. Deutschland wieder von Berlin her zu zentralisieren, hieße alle Lehren der Erfahrung herausfordern und würde einem rachsüchtigen Deutschland wieder zur Macht verhelfen. Dies haben die Angelsachsen begriffen, und das ist ein großer Fortschritt. Bleibt noch zu bestimmen, wie die Ansichten, zu denen sie sich bekannt haben, in die Tat umzusetzen sind.

Der Bevin-Plan: Bevin hat einen Plan ausgearbeitet. Dieser Plan, sagt man uns, sieht die Bildung von zwölf oder dreizehn deutschen Staaten vor. Die einen werden diese Zahl als gering betrachten — die Weimarer Verfassung ließ achtzehn Staaten bestehen —, die anderen werden denken, daß die Zahl zu hoch gegriffen ist. Auf jeden Fall ist es unvorsichtig, schon jetzt genaue Zahlen zu nennen. Der Föderalismus beruht in Deutschland auf einer alten, aber noch lebendigen Tradition. Man würde sich seiner Vorteile berauben, wenn man leichtfertig und vorschnell mit ihm umgeht. Die Aufteilung Deutschlands in verschiedene Staaten darf nicht künstlich und willkürlich vorgenommen werden. Sie wird in entscheidendem Maße durch die Vergangenheit, das geschichtlich Gewordene und die Geographie bestimmt. Sie verlangt eine aufmerksame Prüfung und gründliche Nachforschungen an Ort und Stelle. Ich bin überzeugt, daß die Bemühungen, zwischen den einzelnen Staaten ein gewisses Gleichgewicht herzustellen, dazu führen werden, mehrere kleine Länder zusammenzuschließen, beziehungsweise an größere anzugliedern, wie es bereits 1919 begonnen hatte. Deutschland wird sich dann aus sieben oder acht Ländern zusammensetzen. Aber man muß sich darüber im klaren sein, daß es sich hier nur um einen Vorschlag handelt, der jederzeit revidiert werden kann.

Als Befürworter der Dezentralisierung und des Föderalismus auf politischem Gebiet stehen die Engländer jedoch für die Einigung auf wirtschaftlichem Gebiet. Auch hier scheinen sie recht zu haben, denn es ist klar, daß ein verhältnismäßig normales wirtschaftliches Leben in Deutschland nur möglich ist, wenn ein freier Interzonenhandel besteht. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten, der Mangel, den gewisse Länder empfinden und der den Alliierten schwere Opfer auferlegt, sind zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß die vier Zonen nicht untereinander in Verbindung stehen. Es ist jedoch nicht notwendig, auf eine straffe Zentralisierung mit Berlin als Mittelpunkt zurückzugreifen. Eine Zoll-Union, ein „Zollverein" auf vertraglicher Grundlage zwischen den Staaten würde genügen. Es könnte vermieden werden, daß das regulierende Räderwerk dieser Union in der alten Hauptstadt Preußens und des Reichs konzentriert würde.

Der föderative Zusammenschluß: Der empfindlichste Punkt ist die Art des föderativen Zusammenschlusses, der die zum Leben erweckten Staaten sammeln würde. Wenn das föderative Organ zu viele Befugnisse innehätte, wenn es ein Parlament mit zwei Kammern und Reichsministern umfassen würde, dann würde man bald auf die Zentralisierung von gestern zurückfallen. Aber wenn das föderative Organ nur unbedeutende Befugnisse hätte, würde es die Deutschen nicht interessieren, und das würde der Zukunft der Einrichtung schaden. Zwischen diesen beiden Klippen wird man nur mit Mühe hindurchsteuern können.

So eingeschränkt auch die Befugnisse des föderativen Organs sein mögen, in den Augen gewisser Leute würden sie doch noch immer zu groß sein. Diese Leute würden die völlige Unabhängigkeit der einzelnen Staaten vorziehen. Sie sind Parteigänger der Forderung nach Aufteilung und Zerstückelung. Wenn man ihnen folgen würde, müßte man sich darüber im klaren sein, daß man auf die Opposition einer überwiegenden Zahl der Deutschen stoßen würde. Das Problem besteht aber darin, eine Regierung zu finden, die nicht nur von den siegreichen Mächten gutgeheißen, sondern auch von der Mehrzahl der Deutschen angenommen und von ihnen sowohl als durchführbar als auch ehrenhaft betrachtet wird. Der Föderalismus kann für sich einen Patriotismus gleich dem der Anhänger der Zentralisierung beanspruchen. Sein in der Geschichte verwurzelter Patriotismus ist nicht verdächtig und hat auch nicht die gleichen herrschsüchtigen und kriegerischen Ziele wie die Anhänger der Einheit nach preußischem Muster. Andererseits würde die Zerstückelung den Groll, das Gefühl der Unterdrückung, das romantische Heimweh nach einer Rückkehr zum alten Reich erzeugen oder bestärken; sie würde eine mehr oder weniger geheime Religion des Nationalismus schüren, die versteckt unter der Asche der Ruinen nur auf eine Gelegenheit wartet, wieder Feuer zu fangen.

Sollte man sich darauf beschränken, Ruhr und Rheinland vom übrigen Deutschland zu isolieren? Man würde hiermit in diesen Gebieten den Eindruck erwecken, daß sie im Vergleich zu anderen Gebieten benachteiligt werden, daß ihnen eine unterschiedliche und ungerechte Behandlung auferlegt werde. Ruhr und Rheinland würden damit einer rachsüchtigen Propaganda ausgeliefert. Das Rheinland würde die Märtyrer-Provinz werden und eine ähnliche Rolle wie bei uns Elsaß-Lothringen nach 1870 spielen. Unsere größte Sorge ist aber, unsere Grenzen im Osten zu sichern. Die Errichtung eines Staates Rheinland-Westfalen, einer mit wirtschaftlicher und politischer Macht ausgestatteten internationalen Kommission, würde uns in dieser Hinsicht gute und zweifelsohne ausreichende Garantien bieten. Genügt das nicht?

Ist man so sicher, daß die Bergarbeiter der Ruhr freiwillig unter einer fremden Regierung arbeiten werden und daß nicht Streikserien entstehen, wenn nicht gar, wie 1923, ein passiver Widerstand? Die Besatzung und die militärische Kontrolle in Deutschland werden so lange aufrecht erhalten werden, wie es der Haltung des Landes, der Entwicklung des Geistes und den Fortschritten der Denazifizierung entspricht.

Der Kern der Frage: Um einen solchen Plan durchzuführen, um die Kontrolle der Alliierten auf die deutschen Bundesstaaten zu verteilen, wäre es notwendig, in einem im übrigen geringen Ausmaß die gegenwärtigen Grenzen der Zonen zu ändern. Würde die Sowjet-Union dem zustimmen? Wird sie bereit sein, ein Statut zu studieren und auszuarbeiten, das für die Gesamtheit Deutschlands anwendbar ist? Sie scheint dem wenig geneigt zu sein. Deutschland ist aber der Prüfstein der Einigkeit oder der Uneinigkeit unter den Siegern, und in ihrer Einigkeit liegt der Kern des zukünftigen Friedens in Europa. Wenn zu unserem Unglück ein Übereinkommen zwischen den Alliierten sich als absolut unmöglich erweisen sollte, müßte trotzdem gehandelt werden. Man darf Deutschland nicht länger in der Ungewißheit belassen, in der es sich befindet. Dieses Volk ist nur in dem Maße wertvoll, als es weiß, was man von ihm verlangt, was man ihm befiehlt und welche Aussichten man ihm eröffnet. Wir haben kein Interesse daran, einen Herd der Unruhe, des Elends und der Verzweiflung im Herzen Europas zu belassen. Mangels einer Übereinkunft mit Rußland werden sich dessen Partner die Möglichkeit vorbehalten, in ihren Zonen Staaten zu bilden und in einen südwestdeutschen Bundesstaat zu gruppieren, der nicht ohne Anziehungskraft sein wird. Wer wird sich danach richten? Dieser Plan ist eine hinkende Lösung, die die Trennung der Großmächte verkörpert und damit das Wiedererwachen des Nazismus ermutigen wird. Für uns eine besonders unglückliche Lösung, da wir keine Entzweiung anstreben, sondern eine Brücke zwischen unseren Freunden zu schlagen suchen.

Schließlich hält man uns vor, der Bundesstaat sei kein absoluter Schutz. Es schließe nicht alle Risiken aus und unterdrücke nicht die deutsche Gefahr. Zum Teufel! Das wissen wir nur zu gut. Es gibt eben keine befriedigende Lösung des deutschen Problems. Arbeitsam, diszipliniert, tüchtig wie sie sind, und stets bereit, sich als Masse hinreißen zu lassen, bergen die 70 Millionen Deutschen, die weiterhin im Herzen Europas leben, immer eine latente Gefahr in sich. Die beste Sicherung gegen diese Gefahr ist die Vereinigung der Mächte, die den Nazismus niedergeschlagen haben. Alles hängt von der Wachsamkeit der Nachbarn des Reiches, genauer noch von der Haltung, dem Zusammenhalt, der Ordnung, dem Beispiel, der physischen und moralischen Gesundheit der französischen Republik ab."

Mitte dieses Jahres erschien in Frankreich eine Schrift von Pierre *Benaerts (Société d'Edition Economique et Sociale)*, in der vor einer übertriebenen Zersplitterung Deutschlands gewarnt und der Vorschlag gemacht wird, drei Staaten in Deutschland zu bilden: einen Rheinlandstaat, einen Norddeutschen Staat mit der Elbe als geographischem Zentrum und einen Süddeutschen Staat mit der Donau als Hauptachse. (In diesen Staat soll auch Österreich eingeschlossen werden.)

Auf der Außenministerkonferenz in Paris nahm der französische Außenminister Bidault am 10. Juli 1946 zum Problem der Neuordnung Deutschlands Stellung (vgl. Europa-Archiv I/107).

Bidault erklärte:

„Wenn ich recht verstehe, sind wir uns über die Definition des gesteckten Zieles einig, nämlich:

1. völlige Entwaffnung Deutschlands;
2. Zerstörung des Nazismus und Förderung des demokratischen Geistes;
3. Reparationen für diejenigen Länder, die durch den Krieg gelitten haben.

Diese Ziele haben alle den Zweck, Deutschland außerstande zu setzen, Schaden anrichten zu können, aufs neue eine Gefahr für den Frieden zu bilden. Zu Punkt 3 möchte ich sagen, daß es mir wichtiger erscheint, die industrielle Abrüstung Deutschlands zu sichern, als den besetzten und verwüsteten Ländern Reparationen zu beschaffen, auf die diese Länder zwar ein Anrecht haben, die aber, wie sie selbst zugeben, nur unvollständig sein können.

Da das Ziel umrissen ist, steht es uns an, auch die Mittel zu bestimmen, dieses zu erreichen. Unserer Ansicht nach ist es logisch, folgende zeitliche Reihenfolge zu bestimmen:

Die Entscheidung über die Grenzen Deutschlands, die Politik der Besatzungsmächte und in großen Zügen das künftige Statut Deutschlands.

1. *Bestimmung der Grenzen Deutschlands.* Nichts kann unternommen werden, solange man die Grenzen des Nachkriegsdeutschlands nicht festgelegt hat, und man kann wirklich nicht von den Besatzungsbehörden erwarten, daß sie eine weitsichtige Politik treiben, solange sie nicht wissen, welche Gebiete endgültig in Zukunft deutsch bleiben. Die Potsdamer Konferenz hat hinsichtlich Ostdeutschlands im Prinzip vorläufige, tatsächlich jedoch endgültige Verträge geschlossen, und die französische Regierung hat sie nicht angefochten. Es bleibt noch das Schicksal Westdeutschlands zu regeln. Ich will nicht auf die französischen Vorschläge bezüglich der Ruhr, des Rheinlandes und der Saar zurückkommen, außer um festzuhalten, daß wir unsere Stellung nicht geändert haben und daß es uns unmöglich erscheint, ihre Prüfung noch weiter aufzuschieben.

2. *Die Politik der Besatzungsmächte.* Ich schlage die folgenden Ziele vor:

a) die völlige Entwaffnung Deutschlands zu sichern;
b) die Erfüllung des Reparationsprogramms zu sichern;

c) den Nazismus auszurotten und sich um die Förderung des demokratischen Geistes und demokratischer Einrichtungen zu bemühen."

Über den ersten dieser Punkte, „dessen Durchführung ein Jahr nach dem Kriege selbstverständlich erscheinen müßte", gab Bidault die Versicherung ab, daß die französische Regierung bereit sei, ihre volle Unterstützung allen Maßnahmen oder Untersuchungen, die von einer der Alliierten Regierungen vorgeschlagen würden, zukommen zu lassen.

„Das Reparationsprogramm, das sich aus den gemeinsam gefaßten Beschlüssen über die Festsetzung des deutschen Industriepotentials ergibt, ist unserer Ansicht nach, wie ich schon gesagt habe, ein grundlegendes Element für die Entwaffnung.

Damit betonen wir die erstrangige Bedeutung, die wir diesem Problem vom Standpunkt der Entwaffnung mehr noch als von dem der zu erwartenden Lieferungen beimessen. Auch hier ist die Mitarbeit der französischen Behörden uneingeschränkt gewonnen. Ich möchte daran erinnern, daß wir, um die Ausführung dieses Planes nicht zu behindern, vorläufig die Idee der deutschen Wirtschaftseinheit angenommen haben, obwohl diese Einheit für den Augenblick westliche Provinzen umfaßt, deren Gebietsabtrennung wir fordern.

Die Denazifizierung und der Wiederaufbau im demokratischen Geiste sind ein langfristiges Werk, infolgedessen mit einer längeren Dauer der Besetzung selbst verbunden. Es wäre vom Standpunkt der französischen Delegation aus eine Illusion, daß die Denazifizierung fortgesetzt würde, wenn wir in nächster Zeit auf unsere gemeinsame Gefahr hin dazu veranlaßt würden, Deutschland zu verlassen.

Die Entwicklung demokratischer Einrichtungen ist abhängig von den Fortschritten in der Denazifizierung. Ihre Form wird auch durch die Idee bestimmt, die man von der zukünftigen Organisation Deutschlands haben kann. In dieser Hinsicht macht sich die französische Regierung das in Potsdam aufgestellte Prinzip der Dezentralisation und der Entwicklung der örtlichen Selbstverwaltung völlig zu eigen.

Im Rahmen der „Länder" soll Deutschland sein politisches Leben wiederfinden. Es handelt sich augenblicklich nicht darum, an eine zentrale deutsche Regierung zu denken. Über zentrale Verwaltungen, von denen man so viel gesprochen hat, ist die französische Regierung, wie sie wiederholt erklärt hat, von dem Augenblick an bereit zu reden, da die Grenzen Deutschlands festgelegt sein werden. Sie glaubt aber, daß man auf diesem Gebiet sehr vorsichtig sein muß und daß die gegenwärtig gültigen technischen Erwägungen niemals vor den politischen Erwägungen, die für die Dauer gelten, den Vorzug haben dürfen.

Die zentrale deutsche Regierung kann später kommen, aber erst wenn die verschiedenen Staaten eine feste Grundlage haben, und wir glauben, daß die deutsche Regierung vielmehr die eines Staatenbundes als die eines Bundesstaates sein soll.

Wenn die Gesamtheit militärischer, wirtschaftlicher und politischer Maßnahmen die Aufgaben der Besatzungsbehörden bilden, so ist es klar, wie ungeheuer sie sind, daß ihre Verwirklichung kaum begonnen hat und daß eine sehr lange Zeitspanne zu ihrer Durchführung notwendig ist.

Wir kennen die Belastungen, die solche Bemühungen mit sich bringen, und der Nahrungsmittelmangel der Besatzungszonen ist dagegen nur ein geringes Problem. Es handelt sich hier um ein Opfer für den Weltfrieden, das reichlich ausgeglichen wird, wenn wir unser Ziel erreichen. Auf jeden Fall ist die französische Regierung überzeugt davon, daß eine längere Besatzungszeit die unerbittliche Voraussetzung für den Erfolg des Unternehmens ist. Sie freut sich, feststellen zu können, daß sie mit den Meinungen der anderen Regierungen, wenn sie richtig verstanden hat, übereinstimmt.

3. *Das künftige Statut für Deutschland.* Erst wenn die Besetzung beendet ist, wird das endgültige Statut bestimmt. Aber ich lege Wert darauf, zu betonen, daß meiner Ansicht nach erst während der Besetzung und unter dem Schutze der Besatzung die Bedingungen geschaffen werden, die es erlauben, diesem Statut das Wort „definitiv" beizufügen. Dieses Statut würde gekennzeichnet sein durch die völlige Entwaffnung, die Einrichtung eines neuen deutschen Industriepotentials, die Schaffung demokratischer Einrichtungen und einer gewissen Anzahl von Staaten mit fester Grundlage, fähig, im neuen Deutschland den zentralisierenden und militärischen preußischen Charakter zum Verschwinden zu bringen.

Der Plan eines Vertrages, wie er von der Regierung der Vereinigten Staaten vorgeschlagen worden ist, um die Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands zu garantieren, könnte, wenn ich es so ausdrücken darf, die Krönung des Werkes bilden. Außerdem hätte der Plan von Byrnes den großen Vorteil, die Solidarität der Alliierten hinsichtlich der immer möglichen Gefahr einer militärischen Wiedergeburt Deutschlands zu festigen. Der Plan würde bei unentbehrlicher Teilnahme der Vereinigten Staaten von Amerika auf eine dauerhafte Weise die Sicherheit Europas garantieren.

In diesem Geist haben wir die Vorschläge der amerikanischen Regierung entgegengenommen und sind bereit, sie sofort zu prüfen."

Außenminister *Bidault* gab am 12. Juli 1946 eine weitere Erklärung vor dem Außenministerrat ab:

„Die Außenminister der vier Großmächte haben drei, für die Zukunft Deutschlands sehr wichtige Probleme besprochen: das Problem der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, das verschiedene Delegationen mit der Weiterführung der Reparationen in Zusammenhang bringen, die Frage der deutschen Zentralverwaltung und schließlich das Kohlenproblem.

Die französische Delegation möchte kurz die Haltung ihrer Regierung zu den Fragen darlegen, die Frankreichs Sicherheit und Gedeihen vor allem berühren:

1. Obwohl die französische Regierung ihren wiederholt dargelegten Standpunkt hinsichtlich der deutschen Zentralverwaltung nicht geändert hat und weil die Errichtung solcher zentraler Verwaltungsstellen mit der Prüfung der französischen Vorschläge über die Zukunft des Ruhrgebietes und des Rheinlandes verknüpft wird, ist sie mit Rücksicht auf praktische Erfordernisse, und ohne die Aussprache über das künftige Statut der genannten Gebiete abzuwarten, nicht dagegen, daß Deutschland provisorisch in seinen jetzigen Grenzen als wirtschaftliche Einheit behandelt werde. Das geht übrigens auch aus dem Schreiben hervor, das ich am 1. März 1946 an die Botschaft der Vereinigten Staaten in Paris gerichtet habe.

2. Die französische Regierung widersetzt sich demnach nicht der allfälligen Errichtung alliierter Verwaltungsstellen mit deutschem Vollzugspersonal, die dem alliierten Kontrollrat in Berlin unterstellt wären und die provisorisch die wirtschaftliche Einheit auf den Gebieten des Außen- und Innenhandels, der Währung und so weiter in die Tat umsetzen würden. Wir verlangen aber auf alle Fälle, daß die Tätigkeit dieser alliierten Zentralbüros sich nicht auf das Saargebiet erstrecke, das unverzüglich dem französischen Wirtschafts- und Währungsgebiet zugeteilt werden sollte.

3. Nach französischer Ansicht ist die Steigerung des innerdeutschen Kohlenverbrauchs unter den gegenwärtigen Umständen nicht mit den Maßnahmen zur Herstellung der deutschen Wirtschaftseinheit zu rechtfertigen. Ich bin mit dem Schutz der englischen Steuerzahler vollständig einverstanden. Wenn aber die Steigerung des lokalen Kohlenverbrauchs größer wird, als es der Steigerung der Kohlenproduktion proportional entspricht, dann weiß Frankreich, was das für seine Steuerzahler zu bedeuten hat. Nach Auffassung der französischen Regierung sind derartige Aussichten beunruhigend für den Wiederaufstieg der französischen Wirtschaft und der Wirtschaft der anderen Länder, die unter der deutschen Invasion gelitten haben. Die französische Regierung glaubt, daß die Entwicklung des Handels in den Besatzungszonen die Lasten der Besatzungsmächte vermindern würde, ohne daß die Kohlenausfuhr ungünstig beeinflußt würde.

4. Das Problem der Kohlenausfuhr ist von lebenswichtiger Bedeutung für die französische Wirtschaft. Wir wollen sicher sein, daß wir auf Jahre hinaus eine beträchtliche und bestimmte Menge deutscher Kohlen erhalten. Diese Sicherheit bieten nach unserer Ansicht die Eingliederung des Saargebiets in unser Zollgebiet und die Internationalisierung des Ruhrgebietes. Die Außenministerkonferenz wird das Kohlenproblem mit aller Aufmerksamkeit behandeln müssen, sowohl was das Sofortprogramm als auch seine künftige Regelung betrifft. Zu diesem Zwecke haben wir der Konferenz den Entwurf zu einer Resolution unterbreitet."

Am 28. Juli 1946 sprach Außenminister *Bidault* in St. Etienne. Er betonte, daß Frankreich seinen Standpunkt durch drei aufeinander folgende Regierungen hindurch nicht geändert habe. Die französische Politik gegenüber Deutschland sei nicht die Politik einer Partei, sondern die Einstellung der französischen Nation:

„Frankreich fordert nichts als die notwendigen Garantien für seine elementare Sicherheit. Es ist bekannt, daß es für niemanden auf der Welt Sicherheit gibt, wenn Frankreich in Gefahr schwebt. Das Schicksal des deutschen Volkes darf nicht aufs Spiel gesetzt

werden, schrieb Ludendorff in seinen Erinnerungen. Ich sage, das Schicksal Frankreichs darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Man muß der Ungewißheit ein Ende setzen, sonst ist unsere Sicherheit gefährdet. Diese furchtbare Ungewißheit findet sich immer noch in den noch nicht endgültigen Entwürfen, den veränderlichen Haltungen zu Deutschland, dessen Schicksal trotz Ludendorff heute auf dem Spiel steht. Es darf nicht verkannt werden, daß dieses Deutschland eine ständige Bedrohung bildet. Deutschland ist eine Wirklichkeit.

Man muß sich unablässig vor Augen halten: Berlin wird wieder aufgebaut und wird die Hauptstadt Deutschlands bleiben, so wie es durch die Weisheit oder Unbesonnenheit der Alliierten geschaffen wird. Frankreich hat als erstes Land seinen Plan zur Regelung der deutschen Frage im Interesse des Friedens vorgelegt. Es hat seine Stellung beibehalten und durch drei aufeinander folgende Regierungen hindurch verteidigt. Welche Standhaftigkeit! Ein Beweis dafür, daß es nicht eine politische, sondern eine nationale Stellungnahme ist.

Die französische Regierung hat sich nicht allen Verfügungen der sogenannten Potsdamer Erklärungen anschließen können, aber sie hat uneingeschränkt denjenigen Verfügungen zugestimmt, die den wesentlichen Zielen der Besatzung entsprachen:

Völlige Abrüstung Deutschlands, Zerstörung des Nationalsozialismus, verwaltungsmäßige und politische Dezentralisierung und Förderung des demokratischen Geistes. Alle Maßnahmen jedoch, die den Keim zu einer deutschen Zentralregierung legen könnten, deren Gerichtsbarkeit sich auf das ganze deutsche Gebiet erstrecken würde, bevor dieses selbst abgegrenzt und bevor der Aufbau Deutschlands festgelegt wäre, schienen im Gegensatz zu den Interessen des Friedens und der Sicherheit zu stehen. Hingegen hat Frankreich, das besonders lebhaft die Gefahr einer Regelung empfindet, die nicht die Zustimmung aller vier Mächte erfährt, die die Verwaltung Deutschlands übernommen haben, stets seinem Willen Ausdruck gegeben, treu mit seinen Partnern an den notwendigen Maßnahmen der Zusammenarbeit in der Verwaltung der besetzten Gebiete teilzunehmen. In diesem Geiste hat es auch zugestimmt, daß das Gebiet des alten Reiches vorläufig als eine wirtschaftliche Einheit mit Ausnahme des Saargebietes, dessen wirtschaftliche Betätigung von jetzt ab ihre Entfaltung im französischen Rahmen finden soll, unter der Kontrolle der zentralen alliierten Herrschaft — ich sage: alliierten — behandelt werden soll."

Gleichfalls am 28. Juli 1946 sprach General *de Gaulle* in Bar-le-Duc in Lothringen:

„Der Frieden Frankreichs beruht vor allem auf der Regelung des deutschen Schicksals. Im Verlauf einer Generation sind unsere Nachbarn dreimal vom anderen Rheinufer her bei uns eingefallen. Gewiß, viel haben sie nicht dabei erreicht. Aber wir haben dabei viel verloren, so daß heute infolge der uns zugefügten Schäden das Gleichgewicht der Welt gefährdet ist.

Es ist wahr, daß Deutschland mit seiner verringerten Bevölkerungszahl, seinen zerstörten Städten, Bergwerken und Fabriken, durch seine Verbrechen und sein Unglück schwer erschüttert, besetzt von bewaffneten Mächten, kein Anlaß zur Beunruhigung derjenigen Nationen zu sein braucht, die den Frieden bauen müssen. Aber nach einem dreißigjährigen Krieg schließt man auch keinen Frieden für den Augenblick. Welches auch immer seine Prüfungen sein mögen, Deutschland bleibt Deutschland, das heißt ein großes Volk, konzentriert im Herzen Europas, ein Volk, das sich im Abgrund doch noch seiner Höhepunkte erinnert und das der Dämon des Krieges noch eines Tages dazu verleiten könnte, seine Größe wiederzufinden, wenn man ihm die Möglichkeit gibt, seinen Ehrgeiz mit dem eines anderen Volkes zu verbinden."

Es ist die Aufgabe Frankreichs, zu verhindern, daß Deutschland wieder ein zentralisierter Einheitsstaat, kurz das „Reich" wird, dessen Bewaffnung und Drang immer die Bedingungen seiner kriegerischen Unternehmungen bildeten. Jetzt, da der Geist des Friedens sich sehr schüchtern bewegt, da die internationale Zusammenarbeit noch nicht über die Verfahrensstreitigkeiten hinausgekommen ist und es in die Augen fällt, daß sehr viel Zeit noch vergehen muß, bis eine solche internationale Zusammenarbeit verwirklicht wird, vor allem, da es unter den siegreichen Mächten Differenzen gibt, von denen keiner weiß, wohin sie noch führen können, wie sollen wir da zugeben, daß man jetzt politisch oder wirtschaftlich — was bald auf dasselbe herauskäme — das Instrument wiederherstellt, welches dasjenige Bismarcks, Wilhelms II. und Hitlers war?

Der Vorschlag Frankreichs ist eine ehrliche, praktische, hinsichtlich Deutschlands menschliche und einfache Lösung, und jeder kennt sie. Die verschiedenen traditionsgebundenen deutschen Einheiten: Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Pfalz, Provinz Rheinland, die nordwestlichen Provinzen sollen wiedererstehen, sich selbst verwalten und jede sich auf ihre Rechnung und auf ihre Art und Weise einrichten. Das ungeheure Arsenal der Ruhr soll unter internationale Kontrolle gestellt werden, nicht um die deutsche Bevölkerung des Lebensnotwendigen zu berauben, sondern um unter den Nachbarstaaten die für das wirtschaftliche Leben aller notwendige Kohle aufzuteilen. Das Saarbecken, dessen Kohle uns durch den Versailler Vertrag übergeben wurde, deren Ausbeutung sich ganz natürlich an den unserer Erzbergwerke anschließt, soll in die französische Wirtschaft eingegliedert werden. Polen soll eine Westgrenze bekommen, die den im Osten erlittenen Verlust wiedergutmacht.

Schließlich sollen an der Oder und am Rhein die Grenzen der Deutschland benachbarten Staaten festgesetzt werden, die ihrerseits entsprechend die Lasten tragen und die Rechte der Besetzung ausüben werden. Dies alles ist nötig, um zu leben und leben zu lassen, solange die Organisation der Vereinten Nationen nicht befähigt ist, den Frieden in jedem Falle zu garantieren unter den Bedingungen, daß keiner den Hintergedanken hat, die deutsche Wiedergeburt gegen andere zu mißbrauchen.

Wenn eine derartige Lösung nicht angenommen werden sollte, können wir nicht umhin, in unserer Besatzungszone unseren Rechten und Interessen gemäß zu handeln, wie es übrigens die Alliierten ihrerseits anscheinend auch zu tun beschlossen haben. Aber das französische Volk kann ermessen, welche Schwierigkeiten in der gegenwärtigen Situation, in der sich die Welt befindet, eine Uneinigkeit unter den Siegern hinsichtlich des besiegten Deutschlands bedeutet."

Der ehemalige Ministerpräsident und Leiter der sozialistischen Partei in Frankreich, Léon *Blum*, erklärte Anfang August zu der Politik der französischen Regierung gegenüber Deutschland:

„Wir haben unermüdlich betont, daß die französischen Forderungen die ‚Internationale Verstaatlichung' des Ruhrgebietes, die vorzugsweise Zuteilung deutscher Kohle, die Verlängerung militärischer — zunächst interalliierter, dann internationaler — Anwesenheit im Rheinland enthalten müssen. Wir haben behauptet, daß es möglich sei, zu diesem Programm, das den tatsächlichen Erfordernissen unserer Sicherheit und unseres Gedeihens entspricht, die Zustimmung der drei anderen Großmächte zu erhalten, ohne welche praktisch nichts verwirklicht werden kann. Andererseits sind wir aber gegen die offizielle These der französischen Regierung, welche die endgültige Amputation eines großen Teiles des deutschen Gebietes im Westen, des Ruhrgebietes und des Rheinlandes, in sich schließt. Wir sind gegen diese These einmal aus grundsätzlichen Erwägungen, nämlich deshalb, weil wir es für unmöglich halten, für diese letztere These die unentbehrliche Zustimmung unserer Alliierten zu erlangen. Wir haben unaufhörlich darauf hingewiesen, daß die französische Diplomatie, wenn sie sich auf das Unmögliche versteift, zu nichts anderem kommen wird, als die Realisierung des Möglichen zu vertagen oder zu verhindern, das heißt, die erworbene Beute fallen zu lassen und ihrem Schatten nachzujagen.

Die Sozialistische Partei Frankreichs ist gegen eine Zerreißung Deutschlands, um der deutschen Jugend wieder eine Chance zu geben."

Am 30. August 1946 lehnte der Alliierte Kontrollrat für Deutschland das französische Memorandum ab, das zur Erzielung der deutschen Wirtschaftseinheit die Errichtung von Verwaltungsbehörden der vier Mächte in allen Besetzungszonen vorsah. Die Entscheidung über die Ablehnung des französischen Vorschlages wurde vom Koordinierungsausschuß des Alliierten Kontrollrats ausgearbeitet und in dieser Fassung vom Kontrollrat angenommen. Der Vorschlag war von den britischen und amerikanischen Behörden und letztlich auch vom sowjetrussischen Vertreter abgelehnt worden.

Der Staatssekretär für deutsche Angelegenheiten im französischen Außenministerium Pierre *Schneiter* erklärte am 6. September 1946 anläßlich einer Rede in Tübingen:

„Wir haben keineswegs die Absicht, eine Politik der Rache zu verfolgen. Es gilt, alle Kräfte für den Wiederaufbau einzusetzen. Die Schwierigkeiten, die aus der Aufteilung Deutschlands durch die Zonengrenzen entstehen, werden ihre Lösung finden. Die Zeit, da ein neues Zusammenleben wieder möglich sein wird, liegt nicht allzu fern. Die französische Regierung hat die feste Absicht, den deutschen Anteil der Verwaltung der französischen Zone ständig zu vergrößern. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist Frankreich bestrebt, den Umlauf der Waren zwischen den einzelnen Zonen zu

fördern und Deutschland so weit wie möglich als wirtschaftliche Einheit zu behandeln."

Am 8. September 1946 hielt Staatssekretär Schneiter eine weitere Ansprache in Koblenz:

„Frankreich wendet sich mit Entschlossenheit der Zukunft zu; es will Deutschland Vertrauen schenken und die Möglichkeit bieten, den furchtbaren Folgen einer Vergangenheit, die nur zu viele Deutsche gewollt haben, zu entrinnen.

Ziehen wir aus dieser Vergangenheit die Folgerungen: die rheinischen Gefilde kannten Wohlergehen und Frieden im Rahmen der Freiheiten, welche Geschichte und Geographie ihnen auferlegten und zuteil werden ließen. Ihr Unglück wie auch das unsere kamen von dem tyrannischen Zugriff Berlins und von dem Verlust der ererbten Rechte im Schlund der deutschen Einheit."

In einem Interview mit einem Vertreter des International News Service am 11. September betonte General *Koenig*, der Oberbefehlshaber der französischen Zone Deutschlands, die feste Absicht Frankreichs, seine Besatzungstruppen nicht eher aus Deutschland zurückzuziehen, bevor nicht volle Sicherheit dafür gegeben sei, daß die demokratischen Ideen im deutschen Volke verankert sind. Dreißig bis vierzig Jahre müssen nach der Ansicht des Generals vergehen, bevor die Deutschen das Wesen der Demokratie in sich aufgenommen haben. Es sei unklug, zu glauben, die Deutschen hätten sich in ihrer Haltung geändert, nur weil sie sich ein Jahr lang gut geführt haben. Wenn man ein zentralistisches Deutschland mit Preußen als Mittelpunkt schaffen würde, wäre die ganze Besatzung umsonst gewesen.

Preußen als Zentrum Deutschlands würde automatisch zum Ausgangspunkt neuer Konflikte werden. Der General bedauerte es, daß die Alliierten sich der Bildung eines autonomen Rheinstaates widersetzen. Frankreich habe keineswegs die Absicht, diese Gebiete zu annektieren, sondern wolle sie gemeinsam mit den drei anderen Besatzungsmächten verwalten.

Ende September 1946 gab der amerikanische Club in Paris einen Empfang zu Ehren des französischen Ministerpräsidenten Bidault, bei dem dieser sich in einer kurzen Ansprache auch über einige aktuelle politische Fragen, die Deutschland betrafen, äußerte:

„Wenn sich viele Dinge mit der Zeit ändern, so kann man das von Deutschland leider nicht behaupten. Frankreich hat diesbezüglich seine Erfahrungen, und die Alliierten würden gut daran tun, von diesen Erfahrungen zu profitieren. Frankreich wünscht keinen Vergeltungsfrieden. Unser Ziel ist die Gerechtigkeit, nicht der Haß; die Sicherheit, nicht die Ruhmsucht.

Bei der Herstellung des Friedens darf Deutschland nicht zum Gegenstand der Uneinigkeit unter den Alliierten werden. Deutschland ist geradezu der kritische Punkt der Einheit der Welt. Bei der Lösung der deutschen Frage wird sich entscheiden, ob die Welt wirklich zusammenhält oder in zwei feindliche Lager auseinanderfällt."

Der französische Botschafter in den Vereinigten Staaten, Henri *Bonnet*, gab am 30. September eine Erklärung ab, in der er sagte:

„Frankreichs scharfe Opposition gegen die Bildung einer deutschen Einheit hat ihren Grund nicht in Haß- oder Rachegefühlen, sondern in dem tiefen Bestreben des französischen Volkes nach einem dauernden Frieden.

Die französische Haltung beruht auf der Überzeugung, daß in Europa nur dann Friede herrschen kann, wenn die Überlieferungen des deutschen Militarismus ausgelöscht sind. Das deutsche Volk kann nur umerzogen werden, wenn es in einer friedlichen Atmosphäre lebt. Das französische Volk ist überzeugt, daß eine derartige günstige Entwicklung nicht möglich ist, wenn einer künftigen deutschen Regierung ein großes Kriegspotential gelassen wird. Dies ist der einzige Grund, weshalb Frankreich fordert, Schritte zu unternehmen, die verhindern sollen, daß eine deutsche zentrale Regierung über die lebenswichtigen Industriegebiete im Westen Deutschlands verfügen kann.

Wir haben keinen größeren Wunsch, als daß Deutschland mit uns zusammenarbeitet und daß wir eine Lösung finden, die uns allen zugute kommt, und die notwendig ist für die Zukunft einer internationalen Zusammenarbeit."

Anfang Oktober 1946 erklärte Pierre *Schneiter* anläßlich eines Besuches in Berlin:

„Wir haben die Absicht, so lange in Deutschland zu bleiben, wie es notwendig ist. Seit einiger Zeit sagt man in den Reden Günstiges über Deutschland aus. Ich gehöre einer Regierung an, wo man nichts dergleichen sagt. Wir sagen die Dinge, wie sie sind.

Im Frieden ist es wie im Kriege, man siegt durch Bündnisse. Wenn es Uneinigkeit gibt, zieht der Feind die Vorteile daraus.

Welches Vertrauen man auch immer in das demokratische Wiedererwachen Deutschlands setzt, es gibt keine sofortige Sicherheit, und es wird noch viel Zeit vergehen, ehe dem deutschen Volk gänzliche Freiheit gegeben werden kann.

Um den Geist zu zerstören, der zu schaden sucht, muß die Denazifizierung durchgeführt werden. Wir müssen entwaffnen und alles unterdrücken, was als Ausgangspunkt für eine Invasion benutzt werden, was als Arsenal dienen kann. Darum müssen ein neuer Geist der europäischen Zusammenarbeit, eine Zusammenarbeit der ganzen Welt geschaffen werden. Wir müssen jetzt mit Maßstäben der Welt messen.

Was die Aufgaben anbetrifft, die Frankreich übernommen hat, sind wir fest entschlossen, sie weiterhin durchzuführen. Ich spreche nicht ausdrücklich für Berlin, sondern für die Zonen. Wir haben nicht die Absicht, die Gebiete, in denen wir jetzt sind, zu verlassen, wir haben die Absicht, lange zu bleiben, sehr lange, so lange wie es nötig ist."

Der frühere Präsident für auswärtige Angelegenheiten, eines der führenden Mitglieder der Sozialistischen Partei, Salomon *Grumbach*, erklärte Ende Oktober in einer Rede zu den Ausführungen des britischen Außenministers Bevin im Unterhaus (vgl. Europa-Archiv I/179—181).

„Was die Saar anbetrifft, so begrüßen wir die vom Chef des britischen auswärtigen Amtes eingenommene Haltung, daß Großbritannien die Forderungen Frankreichs unterstützen werde, Forderungen, die im übrigen keine territoriale Annexion der Saar bedeuten. Wir dürfen gleichzeitig mit Genugtuung verzeichnen, was der britische Außenminister über die alliierte militärische Besetzung des Rheinlandes, die Enteignung der Schwerindustrie und die Sozialisierung der Kohlengruben des Ruhrgebietes gesagt hat, also Maßnahmen, durch die verhindert werden soll, daß dieses Gebiet noch einmal Kriegsarsenal wird. Bevin will den deutschen Staat zum Besitzer dieser enteigneten Reichtümer machen. Das ist ein wichtiger Punkt, über den wir französischen Sozialisten eine andere Auffassung vertreten. Wir proklamieren die Notwendigkeit einer „internationalen Sozialisierung", die auf dem Gebiet des Besitzes der Rohstoffbasen zum ersten Male in der Welt etwas gänzlich Neues schaffen würde. Wir sind aber auch deshalb für eine Lösung internationaler Art, weil wir jede Lösung, die Deutschland irgendeine Machtposition, sei es auf ökonomischem oder anderem Gebiet, geben würde, als eine Gefahr für die Sicherheit aller betrachten."

Inzwischen steht Frankreich vor der Einsetzung einer neuen Regierung. Der bisherige provisorische Präsident *Bidault* hat daher den Außenministerrat in New York ersuchen lassen, keine Entscheidungen in der deutschen Frage zu treffen, ehe Frankreich nicht durch den offiziellen neuen Außenminister bei den Besprechungen vertreten ist.

Wie immer auch die neue französische Regierung aussehen mag, die französische Haltung gegenüber Deutschland wird auch weiterhin von den hier gebrachten Erklärungen und Erwägungen bestimmt sein.

Archiv für Verwaltung und Wirtschaftsaufbau

1. Jahr DEZEMBER 1946 6. Folge

Um die Gestalt der geplanten zentralen Verwaltungsstellen in Deutschland

Vorbemerkung

Durch die bedingungslose Kapitulation der deutschen Streitkräfte am 8. Mai 1945 (vergleiche Europa-Archiv Seite 212) und die davon ausgehende Erklärung der Regierungen Großbritanniens, Frankreichs, der Sowjet-Union und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland vom 5. Juni 1945 (vergleiche Europa-Archiv Seite 213) ist die Souveränität der ehemaligen Deutschen Reichsregierung durch die gemeinsame Souveränität der vier Besatzungsmächte ersetzt worden (vergleiche Europa-Archiv Seite 209). Die Art der Ausübung dieser gemeinsamen Souveränität wurde durch die Feststellung der genannten Besatzungsmächte über das Kontrollverfahren in Deutschland (vergleiche Europa-Archiv Seite 215) und die Mitteilung über die Dreimächte-Konferenz von Berlin (vergleiche Europa-Archiv Seite 215) festgelegt. Der vorgesehene Aufbau der deutschen Verwaltung und der politischen Struktur Deutschlands im Rahmen dieser Abmachungen wird insbesondere durch Abschnitt III/A/9 der Potsdamer Erklärung umrissen (vergleiche Europa-Archiv Seite 217). Danach wird insbesondere „bis auf weiteres keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein" (vergleiche Europa-Archiv Seite 217). Da nun der Kontrollrat, wie in dem Abkommen über das Kontrollverfahren in Deutschland festgelegt wurde (Punkt 1 und 2), für eine angemessene Einheitlichkeit des Vorgehens der einzelnen Oberbefehlshaber in ihren verschiedenen Besatzungszonen Sorge zu treffen hatte und im gegenseitigen Einvernehmen der Besatzungsmächte Entscheidungen über alle Deutschland als Ganzes betreffenden wesentlichen Fragen fällen sollte, mußte sich auch die Tätigkeit der dem Kontrollrat unterstellten deutschen Zentralverwaltungen auf alle vier Zonen in gleicher Weise erstrecken. Das Funktionieren dieser vorgesehenen deutschen Zentralverwaltungen war somit aufs engste an das Funktionieren des Kontrollrates als Koordinierungsorgan der Politik der Besatzungsmächte gebunden.

Die in den einzelnen Besatzungszonen geschaffenen deutschen Länder wurden durch Verfügungen der jeweiligen Zonenbefehlshaber vorbehaltlich einer endgültigen Bestätigung durch den Kontrollrat ins Leben gerufen. Ihre Gesetzgebungsbefugnis war daher stets von der Gesetzgebungsbefugnis der jeweiligen Besatzungsmacht ihrer Zone abgeleitet (vergleiche Europa-Archiv Seite 222). In der Beziehung der geplanten deutschen Zentralverwaltungsstellen zu den neu entstandenen Ländern mußte sich daher das tatsächliche Verhältnis erweisen, welches zwischen den Zonenregierungen und dem Kontrollrat als oberstem Verwaltungsorgan in Deutschland bestand. So wurde die Frage der deutschen Zentralverwaltungsstellen zur Kernfrage der zukünftigen Struktur der deutschen Verwaltung und ihrer alliierten Kontrolle überhaupt, zum Prüfstein für die Durchführbarkeit der Potsdamer Abmachungen.

Aus naheliegenden Gründen sind die Besprechungen, die zwischen den Besatzungsmächten in dieser überaus heiklen Frage geführt wurden, bisher nur in geringem Umfang der Öffentlichkeit bekannt geworden. Es liegen jedoch zwei dokumentarische Veröffentlichungen vor, die geeignet sind, den gesamten zur Debatte stehenden Problemkreis zu erhellen: der Bericht eines Ausschusses der Amerikanischen Militärregierung über die Frage der deutschen Zentralverwaltungsstellen vom Mai 1946, der am 1. August 1946 veröffentlicht wurde, und das Memorandum des französischen Vertreters im Kontrollrat, General *Koenig*, über die Verwaltung Deutschlands, welches am 11. August 1946 dem Kontrollrat vorgelegt wurde.

Die beiden Veröffentlichungen fielen in den Zeitraum, in dem die britisch-amerikanischen Verhandlungen über die wirtschaftliche Vereinigung der britischen und der amerikanischen Besatzungszone in das Stadium konkreter Abmachungen eintraten. Dabei wurde in den maßgeblichen Erklärungen der britischen und amerikanischen Staatsmänner (vergleiche Europa-Archiv I/175 und I/260) ausdrücklich die Möglichkeit des Beitritts der beiden anderen Besatzungsmächte zu dieser Art des Zonenzusammenschlusses offengelassen und an den Grundlinien des Potsdamer Abkommens festgehalten.

Die beiden genannten Veröffentlichungen fallen daher in eine entscheidende Phase der Entwicklung des deutschen Verwaltungsaufbaues und seiner alliierten Kontrolle. Erst aus dem Rückblick der kommenden Monate wird es sich erweisen, ob diese Vorschläge Überlegungen kennzeichnen, die zur Aufgabe der ursprünglich in Potsdam festgelegten Besatzungspolitik führten, oder ob sie den konkreten Ansatzpunkt der Verwirklichung des Potsdamer Abkommens darstellen.

Auf jeden Fall ergeben sich für die gegenwärtig laufenden Verhandlungen zur Zonenvereinigung und die New Yorker Besprechungen der Außenminister der Besatzungsmächte über die deutsche Frage eine Reihe von wesentlichen Perspektiven, wenn sie in Beziehung zu diesen Veröffentlichungen gesetzt werden. Aus diesem Grunde halten wir die ins einzelne gehende Übermittlung ihres Inhaltes im gegenwärtigen Augenblick für besonders notwendig.

Co.

Der amerikanische Plan für zentrale deutsche Verwaltungsstellen

Der amerikanische Vorschlag beginnt mit der Darlegung der Notwendigkeit einer Aufstellung deutscher Zentralverwaltungen zum Zwecke der Koordinierung der Verwaltung auf wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere hinsichtlich des Außenhandels, der Industrie, der Landwirtschaft, der Ernährung und der Finanzen sowie auf dem Gebiet des Nachrichten- und Transportwesens. Diese Einleitung schließt mit der Feststellung, daß die Prüfung des bestehenden Bedürfnisses für deutsche Zentralstellen den außerordentlichen Ernst der gegenwärtigen deutschen Lage zu Tage bringe. Der wirtschaftliche Zusammenbruch Deutschlands werde sich noch weiter fortsetzen, wenn die erwähnten Verwaltungsgebiete nicht zentral zusammengefaßt würden. Die weitreichenden Folgen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs Deutschlands für alle Teile der Welt müßten auch dem oberflächlichen Beobachter klar werden. Es könne daher tatsächlich gesagt werden, daß die fundamentale Bedeutung der Errichtung zentraler deutscher Verwaltungsstellen auf Faktoren beruhe, die sich aus den Zusammenhängen der Weltwirtschaft ergäben.

Die Beziehungen der Zentralstellen zueinander, zur Militärregierung und zu anderen deutschen Verwaltungsorganen

Im nächsten Abschnitt beschäftigt sich die Veröffentlichung der amerikanischen Militärregierung mit den Beziehungen, die sich zwischen den geplanten Zentralverwaltungen und anderen zivilen und militärischen Verwaltungsstellen ergeben würden. Der Aufbau von zentralen Verwaltungsstellen werde eine Reihe völlig neuer Verwaltungsbeziehungen einführen. Zu deren Verständnis sei es wesentlich, sich klar zu machen, daß diese Zentralstellen weder politische Körperschaften seien noch die Vertreter bestehender Länder- oder Provinzialregierungen. Sie seien auch nicht den einzelnen Zonenbefehlshabern verantwortlich, sondern vielmehr die direkten Beauftragten des Kontrollrates.

Die Struktur der deutschen Verwaltung, der diese Zentralstellen letztlich angeglichen werden müßten, sei durch die Potsdamer Erklärung nicht näher festgelegt. Diese Zentralstellen hätten notwendigerweise viele gemeinsame Probleme und Aufgaben, die einheitlich behandelt werden könnten. Dazu gehörten Personalfragen, Statistik, Einkauf, administrative Planung und allgemeine Verwaltungsdienste. Aus wirtschaftlichen Gründen und im Interesse einer konzentrierten, einheitlichen Überwachung der Verwaltung durch die Militärregierung sei es erstrebenswert, die Personalaufgaben, die sonst von den verschiedenen Zentralstellen ausgeübt würden, an einer Stelle zusammenzufassen, wenn auch bisher eine so vollständige Zentralisierung des Beamtenapparates in Deutschland nicht üblich gewesen sei.

Zu den Tätigkeiten, die einheitlich geleitet werden müßten, gehörten: Anwerbung, Prüfung und Ausbildung der Beamten, Festlegung der Gehälter und Pensionen. Der Umfang der beim Aufbau der Zentralstellen sofort anfallenden Personalaufgaben wird dann durch folgende statistische Aufstellung beleuchtet:

Voranschlag für den Personalbedarf der zentralen deutschen Verwaltungsstellen

Führende Stellungen	Nachrichten	Verkehr	Handel	Industrie	Ernährung u. Landw.	Finanzen	Gesamt
Staatssekretäre	1	1	1	1	1	1	6
Stellvertreter	1	1		1		1	4
Unterstaatssekretäre	4	6	3	5	9	6	33
Abteilungsleiter					3		3
Gesamtes Personal	350	180	350	200	450	265	1795

Besonders notwendig sei auch die zentrale Zusammenfassung der statistischen Unterlagen für die Verwaltungstätigkeit und die Aufstellung eines koordinierten Programms der statistischen Tätigkeit. Die Erledigung der Verwaltungsaufgaben der Zentralstellen solle durch ein kleines Büro für Verwaltungsdienste erfolgen, welches einem Büro des Kontrollrates zu unterstellen wäre. Das Budget der Zentralverwaltungen würde nach den Schätzungen dieses Berichtes etwa folgendermaßen aussehen:

Voranschlag der jährlichen Ausgaben der zentralen deutschen Verwaltungsstellen (erstes Jahr)

	Gehälter	Andere Ausgaben	Gesamt
	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark
Nachrichtenwesen	2.500.000	500.000	3.000.000
Verkehr	700.000	350.000	1.050.000
Handel	2.000.000	1.250.000	3.250.000
Industrie	750.000	250.000	1.000.000
Ernährung und Landwirtschaft	2.600.000	1.500.000	4.100.000
Finanzen	1.400.000	600.000	2.000.000
Gesamt	9.950.000	4.450.000	14.400.000

Beziehungen zu den Länderregierungen

Die Zentralverwaltungen sollen keine Kontrolle über die normalen Funktionen der Länder- und Provinzialregierungen ausüben. Sie seien als zentrale Stellen für besondere Dienste zu betrachten und daher nicht in erster Linie mit der allgemeinen inneren Verwaltung Deutschlands beauftragt. Ihre Errichtung werde jedoch einige Veränderungen in den gegenwärtigen Funktionen der Länderregierungen überall dort hervorrufen, wo die in Frage stehenden Verwaltungsdienste (Außenhandel, Industrie, Ernährung und Landwirtschaft, Finanzen, Nachrichtenwesen und Verkehr) den Landesverwaltungen angegliedert worden seien. Die zu errichtenden Außenstellen der Zentralverwaltungen sollten andererseits auch nicht völlig vom Verwaltungsaufbau der Länder und Provinzen getrennt werden. Es bleibe jedoch die Grundtatsache bestehen, daß diese Verwaltungsstellen der alliierten Kontrollbehörde zugeordnet seien und nicht die Aufgabe hätten, die Länderregierungen zu überwachen.

Die Beziehungen der Länder zu den Zentralverwaltungen könnten jedoch dadurch verbessert werden, daß Vertreter der Länder in einen zentralen Beirat entsandt würden, in welchem sie den Kontrollrat in Fragen der Zentralverwaltung beraten könnten. Als reine Beratungskörperschaft würde dieser Beirat in keiner Weise den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens widersprechen, sondern im Gegenteil den Zentralverwaltungen eine Körperschaft beigesellen, die nahezu einer Volksvertretung gleichkäme (a semi-popular body).

Die Beziehungen der Zentralstellen zu den Zonenregierungen

Aus der Feststellung des Potsdamer Abkommens, daß die Zentralverwaltungen dem Kontrollrat unterstehen sollen, gehe hervor, daß die Bestimmungen des Kontrollrates bindend sein sollen und daß daher die Tätigkeit der Zentralverwaltungen, soweit sie auf Anweisung des Kontrollrates ausgeübt werde, keinen Interventionen oder Interpretationen von seiten der Zonenregierungen unterworfen sein sollte. Wenn die Zonenregierungen eingreifen könnten, dann würden nicht nur die allgemeinen Prinzipien außer acht gelassen, nach denen der Kontrollrat funktionieren sollte, sondern auch der Grundsatz, daß Deutschland als wirtschaftliche Einheit zu behandeln sei und daß die einzelnen Zonen gleich behandelt werden sollten. Außerdem würden unnötige Verzögerungen und Behinderungen in der Tätigkeit der Zentralverwaltungen eintreten, wenn die Zonenregierungen als Zwischenglieder zwischen den Kontrollrat und die deutschen Zentralverwaltungen auf der einen Seite und die Ausführungsorgane der deutschen Zentralverwaltungen und die Länderregierungen auf der anderen Seite eingeschaltet würden. Weiterhin sei eine Regierungsorganisation auf der Zonenstufe grundsätzlich ungesund, da sie den Zeitpunkt der Schaffung einer erfolgreichen Föderation deutscher Staaten aufschiebe und die Aussichten einer solchen Schöpfung überhaupt verringere. Die Aufrechterhaltung des Zonensystems ziele vielmehr auf Aufspaltung Deutschlands in vier Teile. Die vier Zonen seien keine brauchbaren Einheiten in der Struktur eines Föderativsystems. Sie seien zu groß, hätten keine traditionelle oder historische Einheit und keinen wirtschaftlichen Zusammenhalt, sondern würden vielmehr traditionelle, geschichtliche und wirtschaftliche Verbindungslinien durchschneiden. Es sei offensichtlich, daß die große Gefahr eines zu starken Hervortretens der Zonenregierungen bestehe. Im besten Fall würden auf diese Weise zeitbedingte Verwaltungsgebiete geschaffen, deren Spuren durch die Zeit auch wieder ausgelöscht würden. Im schlimmsten Fall würden durch diese Abgrenzungen tatsächlich getrennte Gebiete entstehen, die durch die politischen und wirtschaftlichen Anschauungen der jeweiligen Besatzungsmächte geformt würden. Diese letztere Möglichkeit enthielte ungesunde internationale Folgerungen und würde außerdem die Möglichkeiten innerer Entwicklung Deutschlands zunichte machen. Die Politik der Vereinigten Staaten müsse daher auf eine möglichst baldige Aufhebung der Zonengrenzen als Einheit der Zivilverwaltung gerichtet sein.

Die Beziehungen der Zentralstellen zum Kontrollrat

Als zusätzliche Organe der alliierten Kontrollautorität (adjuncts of Allied Control Authority) würden diese einzelnen Zentralverwaltungen in direkter Verbindung mit dem jeweiligen Direktorat des Kontrollrates (vgl. Europa-Archiv Seite 222) oder anderen Verwaltungsstellen stehen, die vom Kontrollrat einzusetzen seien. Die deutsche Zentralstelle würde die doppelte Funktion der Beratung und der Ausübung zu erfüllen haben (advice and execution). In einigen Fällen würden diese Zentralstellen im Anfang vorwiegend eine Beratungstätigkeit ausüben und erst später als Exekutivorgane auftreten. In anderen Fällen würden sie von Anfang an als Exekutivorgane dienen. Soweit die Zentralstellen eine Exekutivtätigkeit übernehmen, sei klar festzulegen, daß die überwachende Tätigkeit der alliierten Kontrollorgane sich mehr auf allgemeine Überwachung als

Der Kontrollrat und die geplanten deutschen Zentralstellen

DIE WICHTIGSTEN ARBEITSAUSSCHÜSSE

Direktorium Heer:

Ausschuß für Maßnahmen gegen deutsche Offiziere, die für gefährlich gehalten werden; Ausschuß für Maßnahmen **gegen** Angehörige der deutsche Streitkräfte, deutscher vormilitärischer Organisationen und deutscher Zivilisten, die für gefährlich gehalten werden; **Ausschuß für Fragen des Personals und der Unterlagen vormilitärischer Organisationen;** Ausschuß für die Räumung von Minenfeldern, Zerstörung von Befestigungen und militärischen Bauten.

Direktorium Marine:

Entmilitarisierungsausschuß.

Direktorium Luft:

Ausschuß für die Abrüstung der deutschen Luftwaffe; Ausschuß für deutsches Luftkriegsmaterial; Ausschuß für deutsche Luftfahrtforschung; Ausschuß für Luftfahrt; **Ausschuß für Meteorologie;** Abwehrausschuß Luft.

Transportdirektorium:

Eisenbahnausschuß; Ausschuß für Landstraßen und Verkehr darauf; Ausschuß für Binnenwasserstraßen; Hafenausschuß; Ausschuß für Küstenschiffahrt.

Politisches Direktorium:

Eisenbahnausschuß; Ausschuß für Landstraßen und Verkehr; Ausschuß für Binnenwasserstraßen; Hafenausschuß; Ausschuß für Angelegenheiten.

Wirtschaftsdirektorium:

Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft; **Ausschuß für Handel und Gewerbe;** Ausschuß für Industrie; Ausschuß für Industrieniveau; Ausschuß für Brennstoffe; Ausschuß für zentrale deutsche Verwaltungsstellen.

Finanzdirektorium:

Ausschuß für die Kosten der Interniertentransporte; Ausschuß für die Denazifizierung der deutschen öffentlichen Finanzen; Ausschuß für die Abschätzung der Reparationen; Ausschuß für Besatzungskosten.

Bankenausschuß:

Versicherungsausschuß; Ausschuß für Eigentumskontrolle; Ausschuß für Anleihen der Provinzen.

Rechtsdirektorium:

Patentausschuß; Ausschuß für Veröffentlichungen des **Kontrollrates; Ausschuß zur Überwachung** der zentralen Erfassung von Kriegsverbrechern und gefährlichen Personen; Ausschuß für die Wiedereröffnung der Gerichte; Arbeitsausschuß für Straffälligkeit Jugendlicher; Strafrechts-Arbeitsausschuß; Arbeitsausschuß zum Widerruf von **Nazigesetzen;** Arbeitsausschuß zur Reform des Ehegesetzes.

Direktorium für Kriegsgefangene und Zwangsverschleppte:

Ausschuß zur Festlegung allgemeiner Richtlinien; **Vereinigte Exekutivstellen für die Repatriierung.**

Direktorium für Arbeitseinsatz:

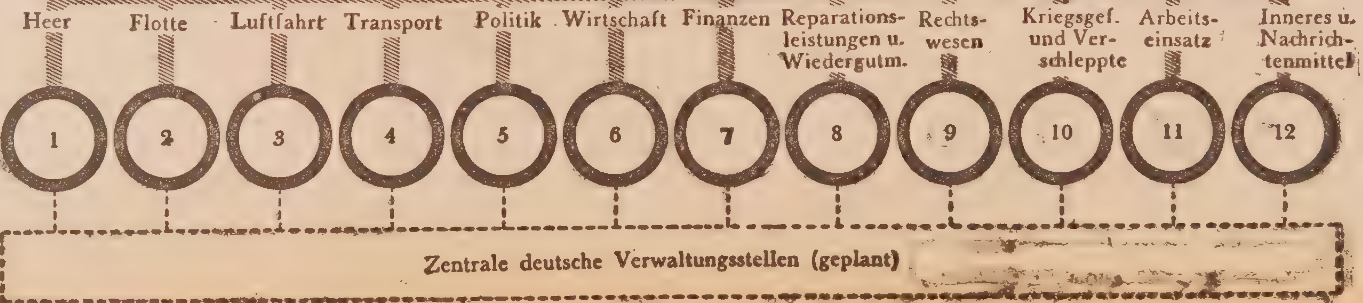
Ausschuß für Arbeitsgesetze, Gewerkschaften und Arbeitsbedingungen; Ausschuß für Arbeitsverhältnisse und Löhne; Ausschuß für die Lenkung von Arbeitskräften und den Arbeitseinsatz; Ausschuß für die Sozialversicherung ausschließlich die Arbeitslosenhilfe; Ausschuß für Wohnraumfragen; Ausschuß zur Auflösung der Reste der **deutschen Arbeitsfront** und zur Entscheidung über die wirtschaftlichen Unternehmungen.

Direktorium für Inneres und Nachrichtenmittel:

Alliierter Ausschuß für Post und Nachrichtenmittel; Vereinigter **Erziehungsausschuß;** Gesundheitsausschuß; Ausschuß für religiöse Angelegenheiten; Ausschuß für öffentliche Sicherheit; Ausschuß für Zivilverwaltung; Ausschuß für Nachrichtenwesen; Ausschuß für Ernährung; Ausschuß der Stellvertreter; Arbeitsausschuß für Parteienfragen; Ausschuß für deutsche Vermögen im Auslande; Ausschuß für die **statistische Gesamterfassung** der deutschen Werte im Ausland.







auf spezielle administrative Kontrolle erstrecken sollte. Die Aufmerksamkeit der alliierten Kontrollbehörde solle mehr auf Richtlinien als auf Verfahrensfragen gerichtet sein, mehr auf Resultate als auf Methoden.

Die Beziehungen der Zentralstellen zur künftigen Verwaltungsstruktur

Der vorliegende Plan stelle einen Versuch dar, die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens insoweit zu ergänzen, als in diesem Dokument der Aufbau zentraler Verwaltungsstellen vorgesehen sei. Wenn auch die Verwaltungsstruktur, wie sie nunmehr in Vervollkommnung der Potsdamer Politik skizziert worden sei, einen bedeutsamen Schritt vorwärts in der Richtung auf eine wirksame Organisation darstelle, so müsse es nun doch offensichtlich sein, daß drastischere Maßnahmen notwendig würden.

„Die schnelle Drift der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse hat den Wirbel dieses Problems weit über den Punkt hinaus gleiten lassen, den er erreicht hatte, als das Berliner Protokoll geschrieben wurde (The rapid drift of political and economic events has moved the vortex of the problem far beyond the point to which it had progressed at the time the Berlin Protocol was written.) Der Druck der letzten Monate hat die Unzulänglichkeit des Potsdamer Planes in folgenden Punkten gezeigt:

1. Der Rahmen entspricht nicht vollkommen der Politik der Vereinigten Staaten, die bestrebt ist, den Stufen der deutschen Zivilverwaltung so viel Verantwortung wie möglich zu übertragen. Solange diese Verwaltungsstellen nicht entweder das deutsche Volk oder die Länderregierungen repräsentativ vertreten, kann man kaum behaupten, daß die Verantwortung für die Ausübung dieser Funktionen deutschen Verwaltungsstellen übertragen wurde, die als unabhängig von der Militärregierung zu betrachten sind.

2. Es werden sich die charakteristischen Verwaltungsschwierigkeiten ergeben, welche bei einer gemeinsamen Überwachung durch die Vierermächte unvermeidlich sind. Die Einzelheiten der täglichen Verwaltungstätigkeit werden nahezu unvermeidlich von den Vertretern der vier Nationen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Es erscheint daher als eine Tatsache, die man mit einfachem Wirklichkeitssinn anerkennen muß, daß längere Verzögerungen und gegensätzliche Handlungen die Verwaltungstätigkeit dieser Zentralstellen charakterisieren werden.

3. Eine einheitliche Entwicklung des demokratischen Gedankens im deutschen Volk ist unmöglich, solange es nicht eine deutsche Regierung gibt, die nach demokratischen Prinzipien handelt und als ständiges Beispiel und als Quelle fortdauernder demokratischer Erneuerung dient. Beim Fehlen eines solchen Organs werden sich verschiedene und in vielen Fällen gegensätzliche Vorstellungen der Demokratie in den einzelnen Zonen ergeben und ausbreiten. Die Einführung zentraler Verwaltungsstellen stellt keine Antwort auf dieses Problem dar.

4. Es wird immer klarer, daß es Probleme von vordringlicherer Bedeutung gibt, welche eine einheitliche Behandlung erfordern, jedoch von den durch das Potsdamer Abkommen vorgesehenen Zentralstellen nicht behandelt werden können. Offensichtlich haben die nunmehr vorgesehenen Zentralstellen wenig Beziehungen zu einer vollständigen nationalen Regierung. Eine solche Regierung benötigt legislative, richterliche und exekutive Organe. Das Exekutivorgan muß in sich geschlossen und abgerundet sein. Im Augenblick liegt kein Vorschlag für die Schaffung einer zentralen legislativen oder richterlichen Autorität vor. Wenn der vorliegende Plan auch die Integrierung der sechs vorgesehenen Abteilungen versucht, so kann doch niemand annehmen, daß er eine abgerundete Exekutive für eine Nationalregierung vorsieht.

So ist zum Beispiel das Gebiet der Außenpolitik vollständig außer acht gelassen. Weiterhin sind die Rechtsbefugnisse und Vollmachten dieser Zentralstellen von der alliierten Kontrollbehörde im Lichte der gegenwärtig herrschenden Verhältnisse festgelegt worden. Die Gesamtverteilung der Gewalt ist weder auf den verschiedenen Stufen der Regierungstätigkeit, noch hinsichtlich der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungsbeziehungen, die sich aus dem Aufbau eines vollständigen Regierungsapparates ergeben werden, in Betracht gezogen worden.

Werden die in vorstehendem niedergelegten Ansichten angenommen, so ist die Zeit gekommen, in der die Besatzungsmächte in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse und der grundsätzlichen Auffassung über die Verteilung der Gewalten, die in der Einleitung ausgesprochen wurde, ihre Politik hinsichtlich der auf lange Sicht vorgesehenen Struktur der deutschen Regierung festlegen sollten.

Der Aufbau der geplanten Zentralstellen

I. ZENTRALSTELLE FÜR AUSSENHANDEL

1. Grundlegendes

Die allgemeinen Aufgaben des Amtes bestehen in der Ausübung der zentralen Gewalt, Kontrolle und Koordination in den Angelegenheiten des Außenhandels, die der Alliierte Kontrollrat in Übereinstimmung mit den Zielen der Militärregierung und des Berliner Protokolles dem Amt überträgt. Im Anfangsstadium wird es hauptsächlich beratenden Charakter haben, die Überwachung und Lenkung durch den Kontrollrat werden aber nachlassen und in demselben Maße werden die exekutiven Aufgaben des Außenhandelsamtes wachsen. So weit wie möglich wird seine Tätigkeit auf Planung und Lenkung beschränkt werden, während die tatsächliche Durchführung des Programmes den Länder- und Provinzialregierungen überlassen bleiben wird. Trotzdem wird das Amt für die Durchführung verantwortlich bleiben und deshalb Überwachungsbefugnis besitzen (supervisory jurisdiction).

2. Geschichtlicher Rückblick

a) Im *Kaiserreich* wurde der Außenhandel nur durch Zölle und Handelsverträge beschränkt, die in Zusammenarbeit mit dem Außenamt festgelegt wurden. Es gab kein zentrales Reichswirtschaftsministerium.

b) *Weimarer Republik*. Ein Reichswirtschaftsministerium wurde geschaffen, das für die Wirtschaftspolitik verantwortlich war, aber nur eine nebensächliche Rolle in internationalen Handelsverträgen spielte. Das Kabinett hatte Vollmachten, Zölle festzusetzen oder zu verändern, vorbehaltlich der Zustimmung des Reichstages. Der Artikel 48 der Verfassung gab dem Reichspräsidenten bei Notverordnungen das Vetorecht. Dadurch wurden 1931 und 1932 Zölle geändert, die Einfuhr gedrosselt und der Außenhandel amtlich überwacht.

c) Unter der *Naziregierung* wurde die Handelspolitik auf solchen Notverordnungen aufgebaut, weiterhin aber der Außenhandel mit jedem möglichen Mittel zur Kriegsvorbereitung gefördert. Die Ein- und Ausfuhren wurden durch Reichsstellen zentral kontrolliert. Subsidien für Ausfuhr wurden gewährt. Eine Bewirtschaftung fremder Valuta wurde durchgeführt. Der Außenhandel wurde völlig der nationalen Politik unterstellt. Die Funktionen wurden in der Außenhandelsabteilung des Reichswirtschaftsministeriums mit seinen Bezirksstellen zusammengefaßt.

3. Vorgeschlagene Tätigkeit

Das Außenhandelsamt soll eine Informationsquelle über die wirtschaftlichen Bedingungen im deutschen Außenhandel und über die ausländischen Märkte und Lieferanten sein.

Es soll eine Stelle sein, die den Alliierten Kontrollrat in deutschen Außenhandelsfragen und ebenso die Länder- und Provinzialregierungen berät.

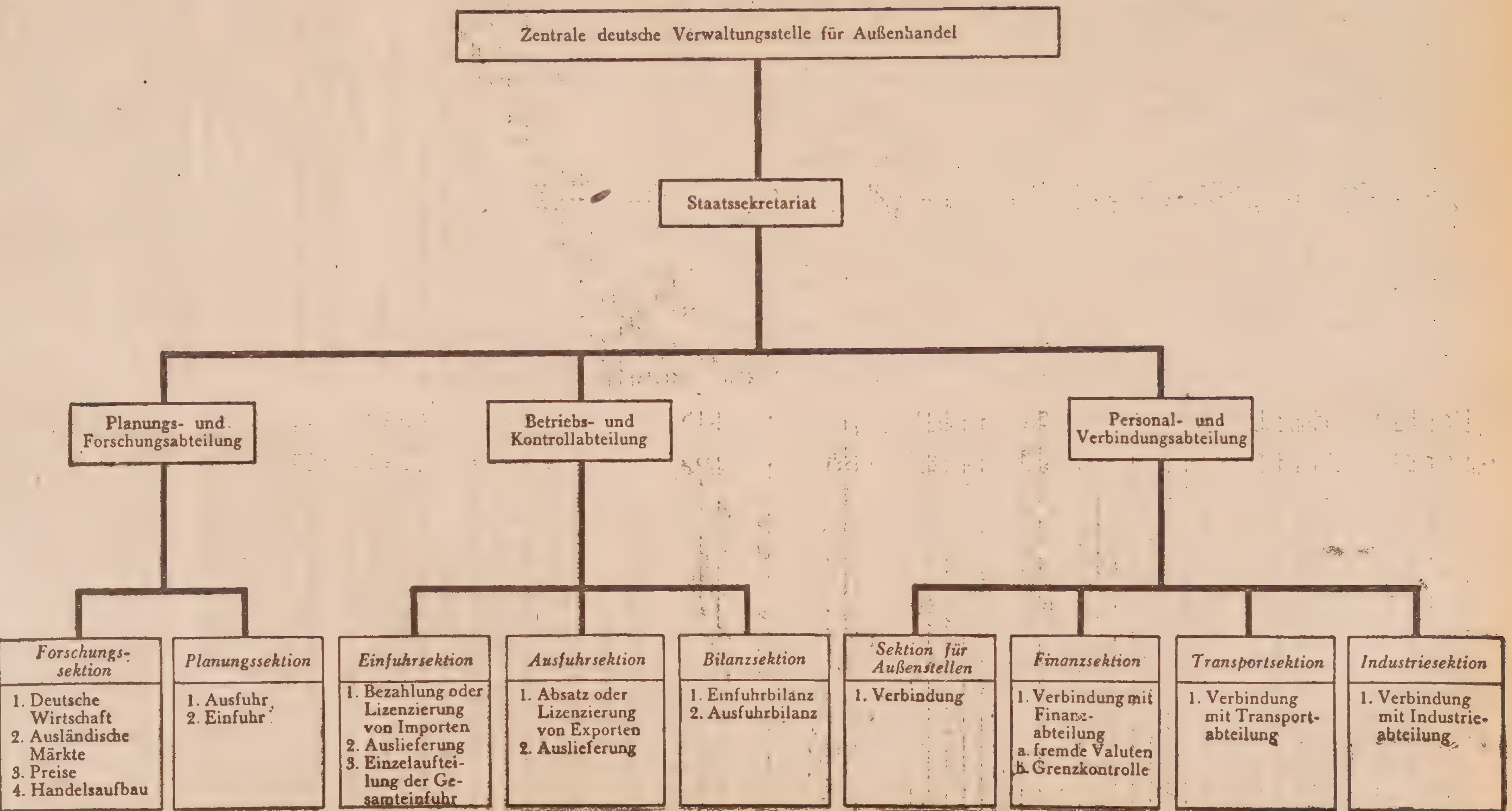
Es wird zu den Aufgaben des Amtes gehören, die Exporte möglichst zu steigern, Ausfuhr und Einfuhr möglichst genau zu überwachen, die Ausfuhrlizenzen und das Verfahren festzulegen, die technischen Gegebenheiten (Lagerung, Transport und Verteilung) zu regeln und mit den anderen zentralen Verwaltungsstellen Verbindung zu halten.

Zu den Aufgaben des Amtes gehört nicht die endgültige Bewilligung der Ausfuhr- und Einfuhrprogramme und der Verträge, Empfang und Ausgabe von fremden Valuten. Diese Funktionen bleiben dem Alliierten Kontrollrat vorbehalten. Den Ländern ist die Überwachung der Einhaltung der Außenhandelsvorschriften durch Einzelfirmen vorbehalten, ebenso die Verteilung der Einfuhr auf die Einzelfirmen und die Erteilung der Lizenzen. Diese Aufgaben können von den Ländern lokalen Stellen übertragen werden.

4. Stellung des Amtes

a) Das Verhältnis zum Kontrollrat: Das Amt wird in allen Zweigen seiner Tätigkeit von einem Viererbüro (Viererbüro für den Außenhandel) überwacht, das dem Handelsausschuß (Trade and Commerce Committee) untersteht.

Zentrale deutsche Verwaltungsstelle für Außenhandel



Die Beziehungen zum Kontrollrat werden sich mit der Zeit ändern. Während im Anfang genaue Überwachung und Lenkung notwendig sind, muß in der zweiten Phase das deutsche Außenhandelsamt die Zustimmung des Kontrollrates nur in Fragen von größerer Bedeutung einholen. Die übertragenen Angelegenheiten werden lediglich in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Im Endstadium wird die Kontrolle auf eine allgemeine Überwachung beschränkt werden.

Die Erlaubnis, Verträge endgültig abzuschließen, Preise und die Lizenzierung zu überwachen, wird anfangs der deutschen Stelle nicht übertragen werden, sondern dem alliierten Import- und Exportbüro vorbehalten sein. Das alliierte Büro legt dem Kontrollrat über den Koordinationsausschuß nur Angelegenheiten der großen Politik zur Entscheidung vor.

b) Organisation des Amtes: An der Spitze steht ein Staatssekretär, der für die Tätigkeit des Amtes verantwortlich ist und für die Arbeit der Länder- und Provinzialregierungen, die er zu überwachen hat. Drei Abteilungen: erstens Planungs- und Forschungsabteilung; zweitens Betriebs- und Kontrollabteilung; drittens Personal- und Verbindungsabteilung. Diese Abteilungen sollen nach deutschen Vorschlägen nach Ländern und Industrien aufgeteilt werden; eine straffe zentrale Kontrolle des Außenhandels ist zum mindesten für den Anfang notwendig.

c) Das Verhältnis zu den Ländern: Fragen der allgemeinen Außenhandelspolitik müssen mit den Wirtschaftsministerien der Länder geregelt werden.

In laufenden Angelegenheiten sollen die Export-Import-Abteilungen der Länderregierungen die ausführenden Organe der deutschen zentralen Außenhandelsstelle werden, die nach Weisungen von Berlin arbeiten. Das Amt in Berlin soll auch Richtlinien für die Auswahl des Personals herausgeben. Eine örtliche Verbindung wird notwendig sein.

5. Personal

Der Staatssekretär wird durch den Kontrollrat ernannt. Die Ernennung der übrigen führenden Beamten unterliegt der Zustimmung des Einfuhr-Ausfuhr-Büros.

6. Finanzen

Es wird mit einem jährlichen Bedarf von 3 125 000 Reichsmark gerechnet.

Die Ausgaben des Amtes sollen bestritten werden aus dem Fonds, der den deutschen zentralen Verwaltungsstellen allgemein zur Verfügung steht, nicht aus eigenen Einkünften, die etwa aus Lizenzierungen kommen könnten.

II. ZENTRALSTELLE FÜR INDUSTRIE

1. Grundlegendes

Das Industrieamt wird dem Kontrollrat unterstehen und die ihm vom Kontrollrat auf dem Gebiet der Industrie-Planung, -Lenkung und -Verwaltung im Einklang mit den Zielen der Militärregierung und des Berliner Protokolls übertragenen Vollmachten in ganz Deutschland wahrnehmen und durchführen. Es hat sowohl beratenden als auch exekutiven Charakter. Im Anfangsstadium beratend, später mehr exekutiv. Im übrigen: vergleiche oben.

2. Geschichtlicher Rückblick

a) *Kaiserreich*: Es gab keine zentrale Kontrolle über die Wirtschaft. Diese war den Ländern überlassen. Vor dem ersten Weltkrieg bestand keine zentrale Reichsstelle für Wirtschaft, erst während des ersten Weltkrieges begann die Verteilung zugeteilter Waren durch verschiedene Kriegsämter, die auch die Industrie kontrollierten.

b) *Weimarer Republik:* Der Reichswirtschaftsminister hatte nur eine beschränkte Funktion. Die meisten Wirtschaftsfragen blieben den Ländern vorbehalten. Das Ministerium hatte keine Bezirks- und lokale Verwaltungsmaschinerie: es war jedoch für Handelsverträge verantwortlich, ebenso für nationale Statistik, Devisenüberwachung, Überwachung der Kartelle und ähnliche Dinge. Einige Funktionen waren anderen Stellen übertragen, so die Statistik dem Statistischen Reichsamt.

c) Unter dem *Naziregime* wurden die Vollmachten des Reichswirtschaftsministers stark erweitert. Im Jahre 1934 wurden die Länderregierungen der Reichsregierung unterstellt und zu Bezirksstellen gemacht. Die freiwilligen Handelsorganisationen, wie die Handelskammern und Arbeitnehmervereine, wurden dem Reichswirtschaftsminister unterstellt. 1934 schon wurde eine genaue Kontrolle der Rohstoffe und Waren durch das Ministerium durchgeführt. Im Herbst 1934 wurden die großen Aufgaben des Reichswirtschaftsministers dem Reichsminister für Bewaffnung und Kriegsmunition übertragen. Beide Ministerien verfügten über ein umfassendes System von Bezirks- und örtlichen Stellen.

3. Vorgeschlagene Tätigkeit

a) Das Amt ist verantwortlich für industrielle Statistik, Schätzung der Produktionsbedürfnisse und Festlegung eines Produktions-Gesamtprogrammes, vor allem bei der Errichtung einer Friedensindustrie. Es hat die erlaubten Produktionsprogramme in Verbindung mit dem Außenhandelsamt bezüglich der Hilfsquellen und der für Aus- und Einfuhr festgesetzten Quoten abzustimmen. Es hat dem Kontrollrat industrielle Programme und Praktiken vorzulegen, ebenso wie die Zuteilung von Kraft, Strom, Rohstoffen, Halbfertigwaren und anderen notwendigen Dingen, und diese den Ländern zuzuteilen. Das Amt soll bei der Lösung von Produktionsschwierigkeiten, die mehr als einen wirtschaftlichen Bezirk betreffen, mithelfen. Es soll Richtlinien für die Durchführung der Produktionsprogramme an die Länder erlassen und überwachen, so, daß sich die Produktion im Geiste des Berliner Protokolls vollzieht. Der Kontrollrat übt die gesetzgeberischen und überwachenden Funktionen aus, die zur Erfüllung des Besatzungszweckes notwendig sind. Die Wirtschaftsministerien der Länder organisieren sich, wie ihre Aufgaben es verlangen. Sie prüfen die Anforderungen an Kraft, Strom, Rohstoffen und Halbfertigwaren und melden sie dem Industrieamt, verteilen die zugeteilten Dinge, genehmigen die Aufnahme oder Weiterführung der Produktion in ihrem Bezirk, überwachen die Tätigkeit und schlagen Gesetze vor. Sie unterrichten die zentrale Stelle über die Möglichkeiten der Ausfuhr und über den Einfuhrbedarf. Sie helfen bei der Lösung dringender Produktionsprobleme in ihrem Bezirk.

4. Stellung

a) Das Verhältnis zum Kontrollrat: vergleiche Außenhandelsamt. Das Viererbüro soll endgültige exekutive Vollmachten innerhalb der festgelegten Politik bekommen, so daß die Überwachung der Tätigkeit der deutschen Zentralstellen wirksam durchgeführt werden kann. Das Viererbüro hat das Recht, mit anderen Sektionen des Alliierten Kontrollrates im Rahmen seines Gebietes direkt zu verkehren. — Grundsätzliche Fragen müssen vom Industrieamt vor der Durchführung dem Viererbüro vorgelegt werden, das alle Angelegenheiten mit Ausnahme derer von höchster politischer Bedeutung entscheiden darf.

b) Innerer Aufbau: Drei Abteilungen: erstens besondere Angelegenheiten; zweitens innere Verwaltung; drittens Planung und Statistik, mit den Unterabteilungen industrielle Produktion und Brennstoffe und öffentliche Arbeiten.

Die Abteilung für industrielle Produktion besteht aus den folgenden Zweigen: Metalle, Chemikalien, Maschinen und optische Geräte, Baugewerbe, Textilien, Verbrauchsgüter. Die Abteilung für Brennstoffe und öffentliche Arbeiten hat folgende Zweige: Kohlenförderung, Förderung von Nichteisenmetallen, Öl, Elektrizität und Gas.

c) Das Verhältnis zu den Ländern: Zu den Ländern steht das Amt in beratender und überwachender Stellung. Die Länder werden von dem Industrieamt nur auf dem beschränkten Gebiet, das der Alliierte Kontrollrat übertragen hat, kontrolliert. Wenn die Vorschläge mehr als ein Land betreffen, schlägt das Industrieamt eine Sonderlösung vor und ist für die Durchführung verantwortlich. Das Industrieamt soll keine lokalen Stellen unterhalten; es wird in jedem Land über das Wirtschaftsministerium arbeiten, in rein technischen Angelegenheiten über die Industrieabteilungen der Landwirtschaftsämter.

5. Lage des Amtes

In Berlin.

6. Finanzen

Eine Million Reichsmark werden als jährliche Betriebskosten veranschlagt. Die Mittel sollen aus dem Fonds für die deutschen Zentralstellen zur Verfügung gestellt werden.

III. ZENTRALSTELLE FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

1. Grundlegendes

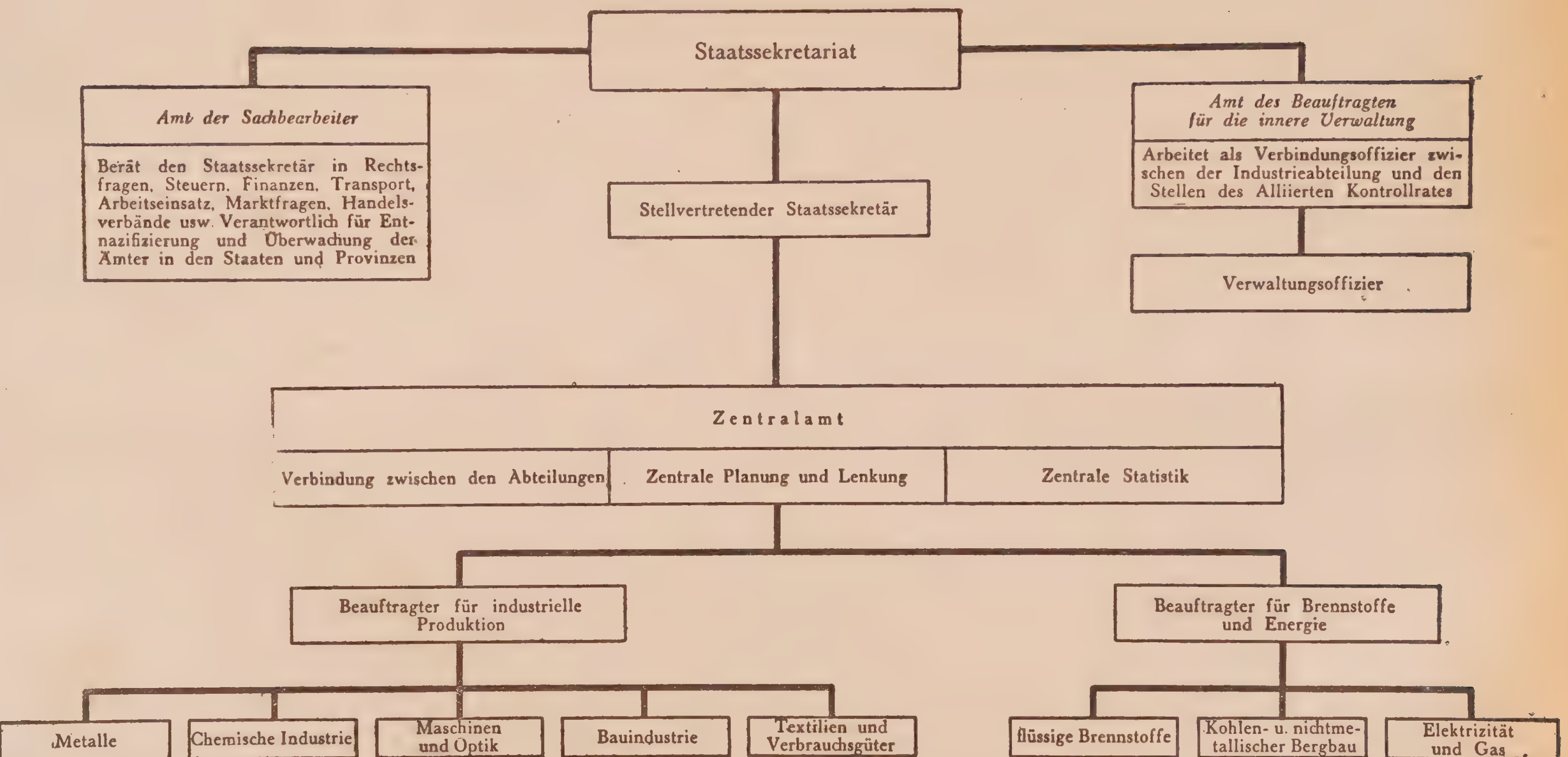
Das Amt für Ernährung und Landwirtschaft ist im Berliner Protokoll nicht besonders erwähnt. Es ist dem Alliierten Kontrollrat verantwortlich und hat die zentralen Vollmachten, die der Kontrollrat ihm überträgt. Im übrigen: vergleiche oben.

2. Geschichtlicher Rückblick

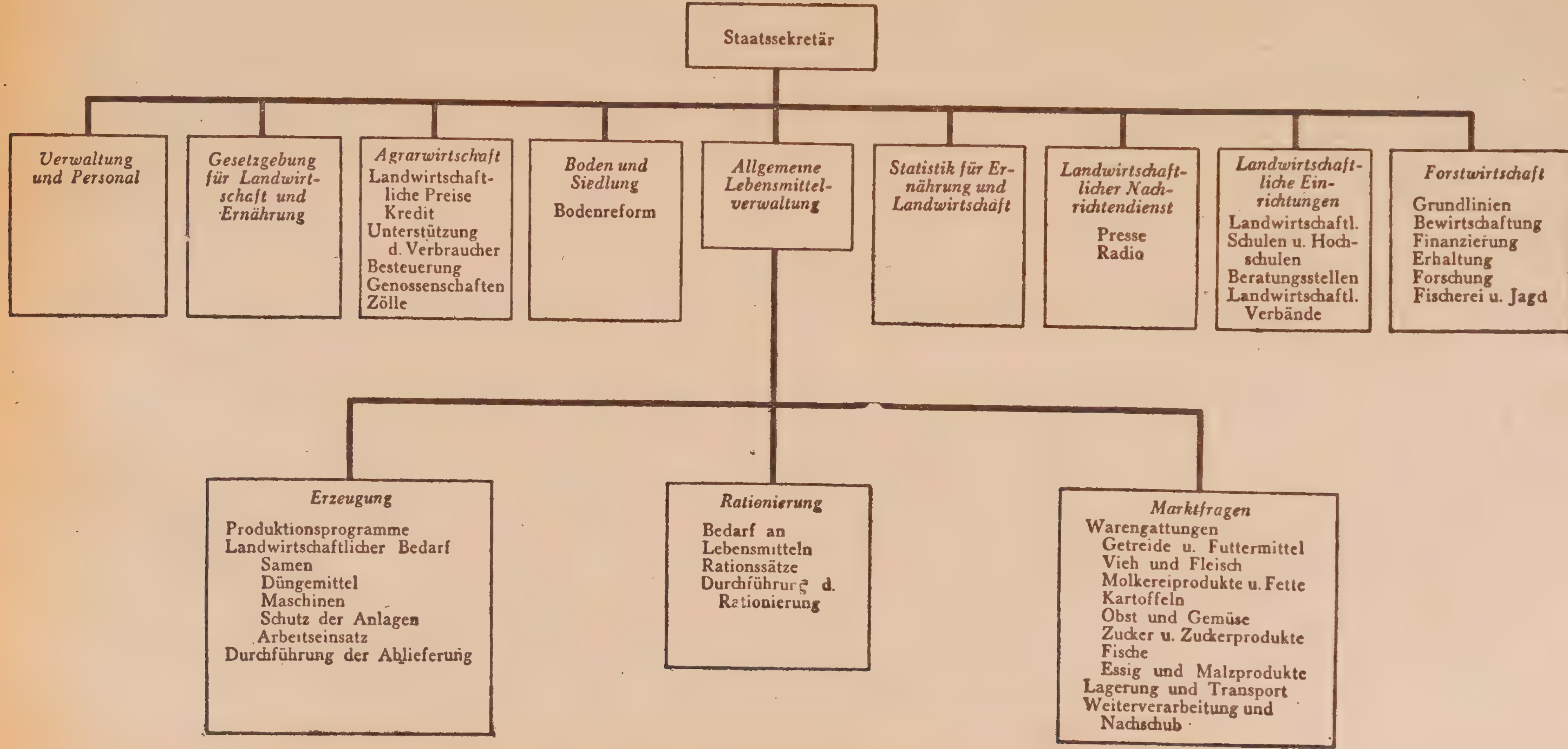
a) *Kaiserreich:* Die Kontrolle der Landwirtschaft war nicht zentralisiert, sondern den Ländern überlassen, es gab keine zentrale Landwirtschaftsstelle für das Reich. Sie wurde erst im Kriege errichtet zur Zuteilung und Verteilung von Lebensmitteln.

b) In der *Weimarer Republik* wurde das Landwirtschaftsministerium geschaffen ohne Bezirks- und örtlichen Verwaltungsappa-

Zentrale deutsche Verwaltungsstelle für Industrie



Zentrale deutsche Verwaltungsstelle für Ernährung und Landwirtschaft



rat. Die Verantwortung für die meisten Obliegenheiten war den Ministerien der Länder vorbehalten. Das Reichsministerium arbeitete ratgebend mit Bezug auf bäuerliche Kredite, Subsidien, Zölle und Steuern. Es arbeitete Verbesserungen für die landwirtschaftliche Produktion und die Genossenschaften aus. Siedlungen wurden durch öffentliche Körperschaften unter der Überwachung des Reichsministeriums ausgeführt. Ende der zwanziger Jahre erweiterte das Ministerium seinen Arbeitskreis unter Einschluß von Subsidien für Vieh und Getreide.

c) Unter dem *Naziregime* gab es durch die Einführung des Reichsnährstandes im Jahre 1933 eine große Änderung. Ein sehr kompliziertes System der Lebensmittelkontrollen, das bis ins Leben jedes Bauern und Lebensmittelhändlers reichte, wurde durchgeführt. Das alte Ministerium lief weiter, während Produktion und Überwachung vom Reichsnährstand durchgeführt wurden. Im letzten Stadium des Krieges wurden die beiden Stellen vereinigt und der Reichsnährstand wurde ein Exekutivorgan des Ministeriums.

3. Vorgeschlagene Tätigkeit

Statistik und Festsetzung des Lebensmittelüberschusses, der für Ausfuhr zur Verfügung steht, Empfehlungen für Lebensmitteleinfuhr, Planung der Produktionsprogramme und ihrer Durchführungsmethoden, Festlegung der Produktions- und Ablieferungsquoten der Länder und Provinzen, Überwachung der Märkte und der verarbeitenden Stellen, Abstimmung der Zuteilung, Durchführung der Rationierung einschließlich der Festlegung gleicher Rationssätze, Empfehlung einer Politik für Kontrolle und Überwachung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und der Zölle, Abstimmung von Plänen für Löhne, Arbeitsschiedsgerichtsbarkeit, Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Arbeiter, Planung für Lebensmitteltransporte auf nationaler Basis und Festlegung durch Dringlichkeitsstufen.

Zusätzlich hat das Amt allgemeine Richtlinien festzulegen, die Durchführung der Landreform zu überwachen, ebenso die Verwaltung der Gewässer und Forste, der landwirtschaftlichen Genossenschaften, der landwirtschaftlichen Berufsausbildung, der Vorschriften für Fischerei und Jagd, der Beschaffung von Samen, der Veterinärdienste, der Forschung in Land- und Forstwirtschaft. In Zusammenarbeit mit der zentralen Finanzstelle hat es die landwirtschaftlichen Kredite festzulegen.

4. Stellung

a) Das Verhältnis zum Kontrollrat: Das unter II Gesagte gilt sinngemäß.

b) Innerer Aufbau: erstens Verwaltungs- und Personalabteilung; zweitens Gesetzgebende Abteilung; drittens Landwirtschaftsabteilung; viertens Siedlungsabteilung; fünftens Landwirtschaftliche Informationen; sechstens Überwachung der Berufsausbildung und der Bauvereine; siebtens Forstwesen und Fischerei; achtens Verwaltung der Lebensmittel — mit den Unterabteilungen Produktion, Markt, Rationierung.

c) Das Verhältnis zu den Ländern: Die Entscheidungen der zentralen Stelle sind für die Länderregierungen bindend, außer auf den Gebieten, die ausdrücklich für die Länder reserviert sind.

Die Zentralstelle hat mit den Vertretern der Länderministerien vor großen Entscheidungen Verbindung aufzunehmen. In großen Fragen von allgemeiner Wichtigkeit hat die zentrale Stelle mit den landwirtschaftlichen Ministerien zu verhandeln, in technischen Fragen direkt mit den Landesernährungsämtern. Die Länderregierungen sind verantwortlich für die Durchführung der zentralen Anweisungen und haben die gleichmäßige Durchführung sicherzustellen.

Die örtlichen Ernährungsämter werden von den Landesregierungen überwacht, der Bezirksaufbau untersteht den Länderregierungen.

5. Sitz des Landwirtschaftsamtes

Berlin ist nicht geeignet. Unterbringung eher in dem Dreieck Weimar—Kassel—Würzburg in einer mittleren Stadt.

6. Finanzen

Die Einnahmen sollen aus Zöllen fließen, ein Budget ist aufzustellen.

IV. ZENTRALSTELLE FÜR FINANZEN

1. Grundlegendes

Die zentrale Finanzstelle hat den Alliierten Kontrollrat und die Länder in Fragen der allgemeinen Finanzpolitik für ganz Deutschland zu beraten, Gesetzesvorschläge auf diesem Gebiet vorzubereiten, anderen zentralen deutschen Stellen in Fragen des Budgets, der Verwaltung der Fonds und so weiter zu helfen, die Zentralbanken der Länder, die Ausgabe der Währung zu überwachen und die anderen ihr vom Kontrollrat gestellten Aufgaben zu erfüllen. Sie ist sowohl beratend als auch ausführend. Die überwachenden Aufgaben beschränken sich auf das Bankwesen und die anderen nationalen Stellen. Örtliche Stellen sind ihr nicht unterstellt.

2. Geschichtlicher Rückblick

a) *Kaiserreich:* 1879 wurde ein nationales Finanzministerium errichtet mit einem Staatssekretär an der Spitze. Es verwaltete die nationalen Fonds, überwachte die Budgets der nationalen Stellen, verwaltete die Nationalvermögen und die Reichsschuld und schlug Gesetzgebung für Zölle und Steuern vor. Es beriet den Reichskanzler in Finanzfragen. Bis 1914 wurden Steuern und Zölle durch die Länder erhoben, die auch alle direkten Steuergesetze erließen. Steuergesetze zur Erhebung direkter Steuern wurden erstmals 1914 von einer Reichsregierung erlassen.

b) In der *Weimarer Republik* wurde diese Stelle 1920 zum Reichsfinanzministerium gemacht, ihre Aufgaben wuchsen allmählich. Das Ministerium erließ neue Steuergesetze und ihre Durchführungsverordnungen und übernahm die übrigen Aufgaben der Finanzstelle. Örtliche Stellen, die ihm unterstanden, wurden errichtet. Eine ständig wachsende Zahl von Steuern wurde so direkt erhoben. Eine Reihe von Überwachungsstellen, die sogenannten Oberfinanzpräsidien, wurden unter ihm errichtet, so daß das Ministerium die Kontrolle über viele Zweige der Finanzverwaltung in Ländern und Gemeinden hatte. Es überwachte ihre Stellung und bestimmte die Politik auf dem Gebiet der Gehälter und Pensionen.

c) Das *Naziregime* vergrößerte die Aufgaben und Vollmachten noch. Ein komplizierter Finanzausgleich wurde durchgeführt, der den Reichsbeamten einen weiten Spielraum ließ. Immer mehr Steuern wurden vom Reich direkt erhoben, bis gegen Ende des Krieges das Reich alle Steuern selbst erhob mit der einzigen Ausnahme der Grundsteuern.

Das Reichsfinanzministerium gewann immer mehr Einfluß auf eine Anzahl unabhängiger Finanzstellen. Unter diesen Stellen befanden sich das Alkoholmonopol, die Landes-Rechnungshöfe, der Reichsfinanzhof und die Reichsdruckerei. Die Reichsschuldenverwaltung blieb weiterhin Angelegenheit des Ministeriums, obwohl die Verwaltung einer besonderen Stelle, der Reichsschuldenverwaltung, unterlag.

3. Vorgeschlagene Tätigkeit

a) Das vorgeschlagene Amt soll Pläne ausarbeiten für:
die Überwachung der Budgets und Ausgaben der zugelassenen Zentralstellen,
den Betrieb eines zentralen Schatzamtes und einer Rechnungsführung,
die Beratung der Länder über die Koordinierung ihrer Finanzpolitik,
die Beratung des Alliierten Kontrollrates über eine gesamtdeutsche Finanzpolitik,
die Verwaltung der öffentlichen Schuld,
die Überwachung der Ausgabe von Zahlungsmitteln,
die Überwachung der Länderzentralbanken,
die Beratung der Länder in Fragen von Steuern und Zöllen,
die Unterhaltung eines statistischen Büros,
die Herausgabe eines Finanz-Verordnungsblattes,
die Personalfragen (zum Beispiel Ausbildung und Prüfung der Anwärter),
die Beratung des Kontrollrates über Gehälter und Pensionen für Beamte,
die Überwachung von Bau und Verwaltung von nationalen Gebäuden.

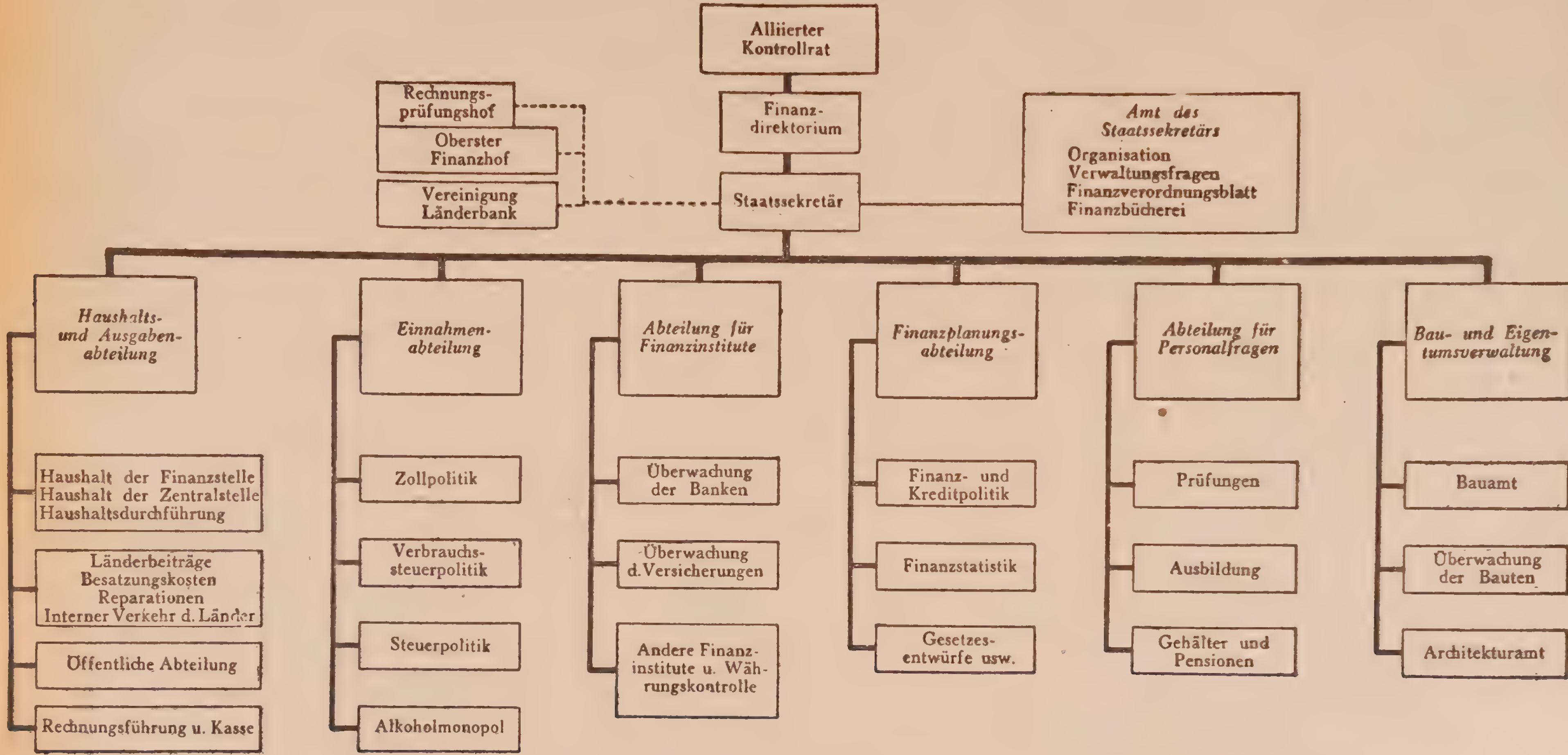
b) Der Finanzstelle obliegen nicht: Endgültige Entscheidung über die Finanzpolitik, Erlaß von Finanzgesetzen, Genehmigung von Anleihen, Genehmigung der Budgets der Zentralstellen und Genehmigung anderer finanzieller Abkommen zwischen den Ländern. Diese Dinge bleiben dem Alliierten Kontrollrat vorbehalten, ebenso die Überwachung der Finanzpolitik der Länder.

Den Ländern vorbehalten bleibt die Erhebung aller Steuern, die Vorbereitung der Länderbudgets und Zustimmung dazu, die Überwachung der Finanzen der örtlichen Einheiten und ihres Finanzausgleiches, Auswahl und Ausbildung des Finanzpersonals, Festlegung der Gehälter und Pensionen der Landesbeamten, Überwachung des Bankwesens mit Ausnahme der zentralen Landesbanken.

Gewisse andere Finanztätigkeiten werden durch besondere, von dem Amt unabhängige Stellen durchgeführt, so die Tätigkeit eines Rechnungshofes, der dem Kontrollrat direkt untersteht, und die Koordinierung der zentralen Landesbanken.

4. Stellung

a) Das Verhältnis zum Kontrollrat: Das Amt ist dem Alliierten Kontrollrat verantwortlich, untersteht aber direkt dem Finanzdirektorium.



Zentrale deutsche Verwaltungsstelle für Finanzen
Alliierter Kontrollrat
Rechnungs-prüfungshof
Oberster Finanzhof
Vereinigung Länderbank
Finanz-direktorium
Staatssekretär
Amt des Staatssekretärs
Organisation
Verwaltungsfragen
Finanzverordnungsblatt
Finanzbücherei
Haushalts- und Ausgaben-abteilung
Haushalt der Finanzstelle
Haushalt der Zentralstelle
Haushaltsdurchführung
Länderbeiträge
Besatzungskosten
Reparationen
Interner Verkehr d. Länder
Öffentliche Abteilung
Rechnungsführung u. Kasse
Einnahmen-abteilung
Zollpolitik
Verbrauchs-steuerpolitik
Steuerpolitik
Alkoholmonopol
Abteilung für Finanzinstitute
Überwachung der Banken
Überwachung d. Versicherungen
Andere Finanz-institute u. Wäh-rungskontrolle
Finanzplanungs-abteilung
Finanz- und Kreditpolitik
Finanzstatistik
Gesetzes-entwürfe usw.
Abteilung für Personalfragen
Prüfungen
Ausbildung
Gehälter und Pensionen
Bau- und Eigen-tumsverwaltung
Bauamt
Überwachung der Bauten
Architekturamt

b) Innerer Aufbau:
Amt des Staatssekretärs,
Budgetabteilung,
Einnahmeabteilung (Zölle, Steuern und so weiter),
Bank- und Währungsabteilung,
Finanzplanungsabteilung,
Abteilung für Ausbildung von Personal,
Abteilung für Bauten und Verwaltung von Eigentum.

c) Das Verhältnis zu den Ländern: Das Amt übt keine direkte Kontrolle über ähnliche Ämter im Land aus. Die Landesämter haben Berichte und statistisches Material zu liefern. Koordinierung mit den Ländern wird durch Ratschläge, Auskünfte und statistisches Material sichergestellt, außerdem durch die Herausgabe eines Finanzverordnungsblattes und durch die Abhaltung von Konferenzen.

5. Sitz

In derselben Stadt wie die anderen zentralen Verwaltungsämter und in deren Nähe (87 Räume, 14 000 Quadratfuß Büroraum sollen nötig sein).

6. Finanzen

Eine jährliche Ausgabe von zwei Millionen Reichsmark wird angenommen.

V. ZENTRALSTELLE FÜR NACHRICHTENWESEN

1. Grundlegendes

Die Zentralstelle für Nachrichtenmittel und Post ist dem Alliierten Kontrollrat verantwortlich für die Verwaltungskontrolle über die deutschen Nachrichten- und Postdirektorien. Die Zentralstelle soll regelnd tätig sein, wird aber auch die zentralen Betriebsfunktionen übernehmen, die ihr vom Kontrollrat zugeteilt werden. Ihre Gesamttätigkeit untersteht dem Alliierten Kontrollrat direkt.

2. Geschichtlicher Rückblick

a) Gegen Ende des *Kaiserreiches* wurde die Reichspost vom Reichspostministerium verwaltet und stand unter der Leitung eines Staatssekretärs mit vier Hauptabteilungen, vierzig Direktoren und 330 000 Beschäftigten. Bayern und Württemberg hatten selbständige Verwaltungen, außer dem internationalen Verkehr.

b) In der *Weimarer Republik* wurde das Postministerium von einem der Republik verantwortlichen Postdirektor geleitet und bestand aus fünf Abteilungen, fünfundvierzig Direktoren und 350 000 Beschäftigten. Sechs Prozent der Einnahmen wurden an den Staat abgeliefert. Ein Beirat wurde gebildet. Die Sonderrechte von Bayern und Württemberg wurden beschnitten.

c) Unter dem *Naziregime* wurde der Reichspostminister mehr und mehr autokratisch. Sechs Hauptabteilungen und einundfünfzig Direktoren mit 390 000 Beschäftigten. Einrichtung des Postspardienstes. Sechs Prozent der Einnahmen wurden an das Reich abgeführt, der größte Teil der Radiogebühren an den Propagandaminister. Alle Sonderrechte von Bayern und Württemberg wurden gekündigt.

3. Vorgeschlagene Tätigkeit

Das Amt soll die Verwaltung der Nachrichtenmittel und der Post für ganz Deutschland übernehmen, das heißt die Durchführung der Betriebsweise, den Erlaß einheitlicher Vorschriften über das Personal, die Festlegung einheitlicher Sätze, die Vorschläge der Budgets und die Zuteilung der Nachrichtenmittel und Postgelegenheiten. Vorbehaltene Tätigkeit gibt es nicht.

4. Stellung

a) Das Verhältnis zum Kontrollrat: Dem Kontrollrat direkt unterstellt. Die Angelegenheiten des Nachrichtenwesens werden dem alliierten Nachrichten- und Postausschuß des Direktoriums unmittelbar unterstellt. Das Amt darf nur solche Befehle und Anweisungen herausgeben, die durch allgemeine oder spezielle Richtlinien des Ausschusses zugelassen sind. In wichtigen Fragen muß der Text vorher dem Ausschuß zur Genehmigung vorliegen. In weniger wichtigen Fragen darf das Amt ohne vorherige Befragung entscheiden.

b) Innerer Aufbau:
Vier Abteilungen: a) Post,
b) Nachrichtenmittel,
c) Organisation und Personal,
d) Verwaltung und Finanz.

Das Nachrichtenwesen und die Post werden durch Direktorien betrieben, aber unter der allgemeinen Lenkung des Zentralamtes und unter den speziellen Anweisungen, die der Kontrollrat gibt.

c) Das Verhältnis zu den Ländern: Die deutsche Nachrichten- und Postorganisation ist von allen Stellen der Länderregierungen völlig unabhängig. Das Nachrichtenwesen und die Post in der amerikanischen Zone werden zur Zeit von dem Oberdirektorium für Nachrichtenwesen und Post unter Aufsicht des Länderrates verwaltet. Das Zentralamt soll die Zonenstellen ersetzen und alle Direktorien für Nachrichtenwesen und Post für Deutschland verwalten.

5. Sitz

Berlin. Keine lokalen Stellen.

6. Ausgaben

Sie sollen aus einem zentralen Fonds bestritten werden.

VI. ZENTRALSTELLE FÜR VERKEHR

1. Grundlegendes

Das Verkehrsamt untersteht dem Kontrollrat mit der Aufgabe der Koordinierung des Verkehrswesens in ganz Deutschland.

2. Geschichtlicher Überblick

a) *Kaiserreich:* Bis 1920 wurden die Eisenbahnen von den großen deutschen Staaten betrieben, die Wasserwege waren bis 1930 fast ausschließlich unter der Kontrolle der verschiedenen Staaten. 1913 unterstellte ein preußisches Gesetz gewisse Wasserwege dem Reich. Straßenbau und Straßenkontrolle waren im Kaiserreich den Ländern überlassen.

b) In der *Weimarer Republik* wurden 1920 die Staatseisenbahnen in der Reichsbahn zusammengeschlossen und durch das Reichsverkehrsministerium verwaltet. Durch den Dawes-Plan wurde 1924 der Betrieb der Deutschen Reichsbahngesellschaft übertragen, aber die Besitzrechte blieben in den Händen des Reiches. Die Gesellschaft wurde als autonome Körperschaft gebildet. Das Verkehrsministerium war berechtigt, die Gebühren, Finanzen und Leistungen festzulegen. Die Weimarer Verfassung behielt dem Reich die Gewalt über Wasserwege von internationaler Bedeutung vor. Im Vertrag von 1921 zwischen dem Reich und den verschiedenen Ländern wurde festgelegt, welche Ströme und Kanäle als Reichswasserstraßen zu gelten hatten und dem Reich unterstellt wurden. Die Souveränität des Reiches wurde jedoch durch die Staaten bestritten. Das Straßenwesen blieb Aufgabe der Staaten.

c) Unter dem *Naziregime* wurde die Autonomie der Reichsbahn bald eine Formalität. Sie wurde 1937 gesetzlich aufgelöst. Das Reich unterstellte sich die Wasserwege und faßte ihre Kontrolle im Reichsverkehrsministerium zusammen. Das Ministerium hatte seit 1934 auch völlige Kontrolle über Kraftfahrzeugtransporte. Ein zentrales Verkehrsamt wurde 1939 in Berlin errichtet, zusammen mit einem zentralen Verkehrsverteilungsamt. Dieses Amt kontrollierte die Verteilung des Verkehrs auf deutschen Wasserstraßen.

3. Vorgeschlagene Tätigkeit

a) Zugelassene Tätigkeit:

1. Allgemein hat das Verkehrsamt den Verkehr auf deutschen Gewässern und Straßen, die Häfen, die Küstenschiffahrt und die Tarife zu bearbeiten.

2. Im Eisenbahnwesen soll das Amt hauptsächlich koordinieren und internationale Verkehrsprobleme regeln, ohne den Betrieb tatsächlich im einzelnen zu kontrollieren. Es ist verantwortlich für die Vorlage des Budgets, die Finanzierung und für Neuanschaffungen. Es überwacht den Verkehr mit zwei oder mehr Oberbetriebsleitungen, oder wenn internationale Beziehungen betroffen sind.

3. Binnenwasserwege. Das Verkehrsamt koordiniert, studiert die Probleme und unterhält die Wasserwege und Kanäle, es legt das Budget vor und ist für Arbeitseinsatz und Arbeitsbedingungen verantwortlich.

4. Häfen und Küstenschiffahrt. Das Amt erläßt gleiche Bestimmungen in ganz Deutschland und ist verantwortlich für Budget, Finanzierung, Unterhalt der Häfen und Abstimmung des Verkehrs.

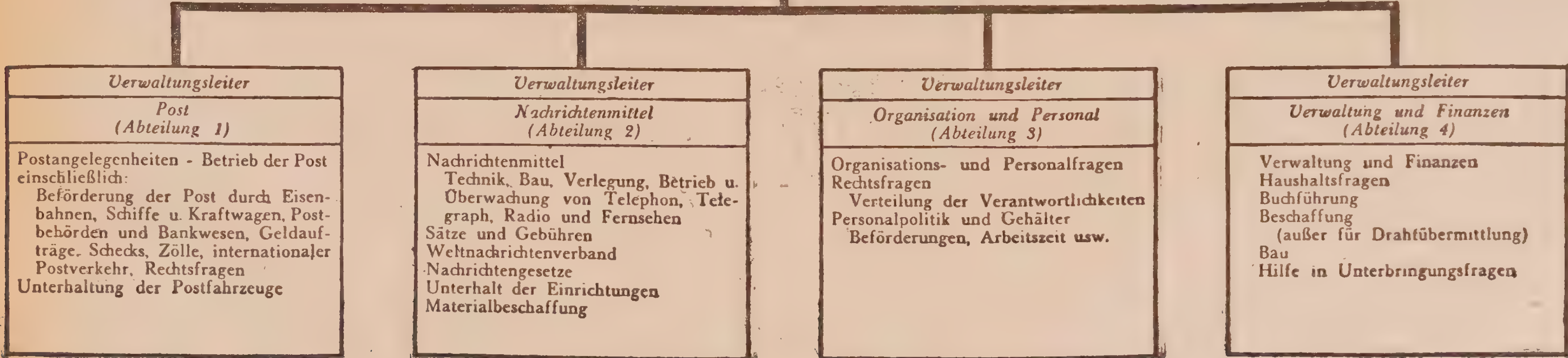
5. Straßenverkehr. Das Amt behandelt Fragen des Verkehrs über die Ländergrenzen und des internationalen Straßenverkehrs.

6. Sätze. Das Amt setzt einheitliche Verkehrsgebühren für ganz Deutschland, für die deutschen Wasserstraßen und die Küstenschiffahrt fest.

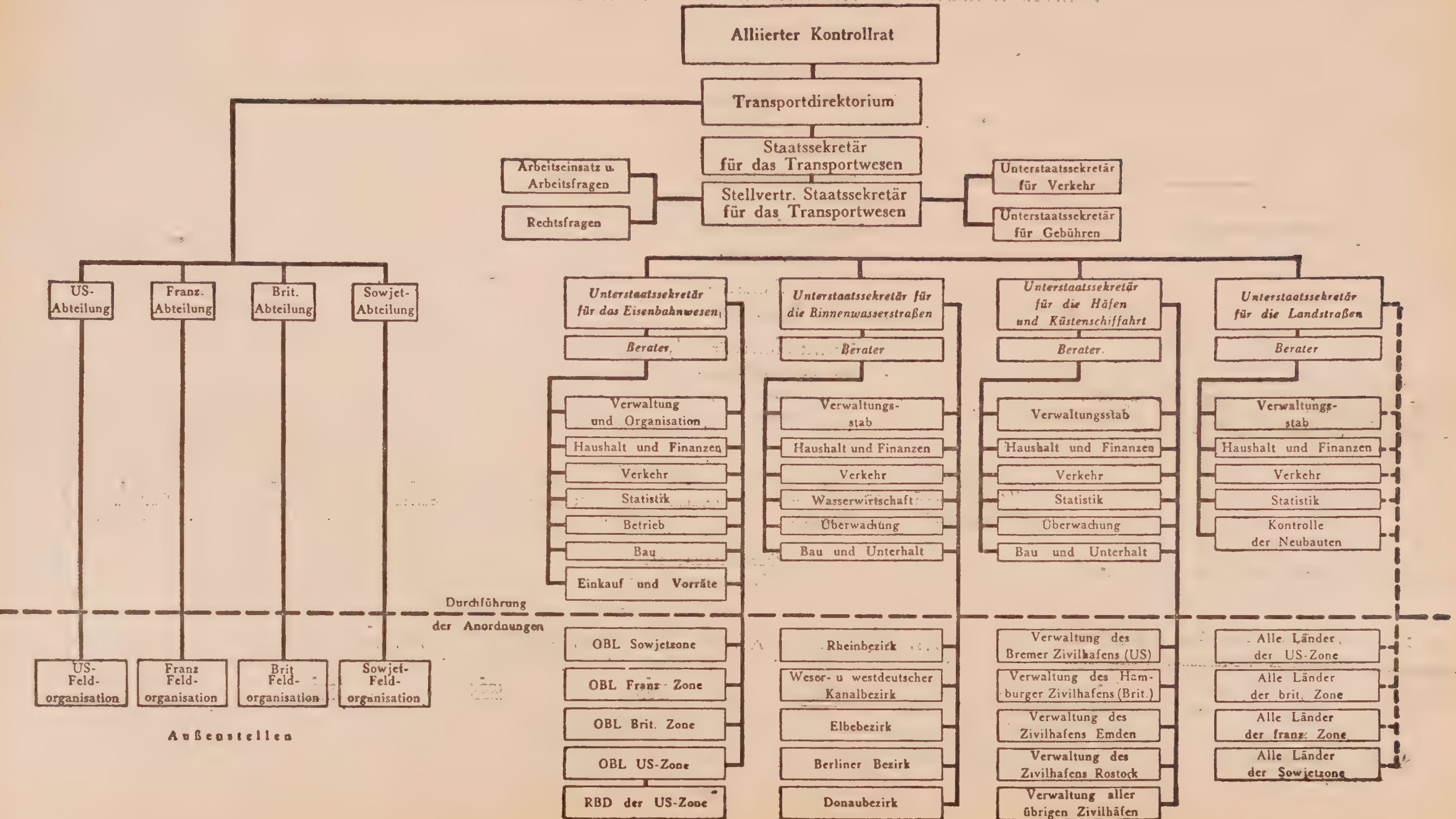
7. Verkehr. Das Amt teilt ein, was auf deutschen Gewässern, mit der Küstenschiffahrt oder auf deutschen Straßen befördert werden soll.

b) Die nicht erlaubte Tätigkeit: Die Zentralstelle kontrolliert nicht die Eisenbahnpolizei, diese wird von den Reichsbahndirektoren kontrolliert. Das Amt mischt sich nicht in den Betrieb der Oberbetriebsleitungen, außer in der Ernennung des Leiters.

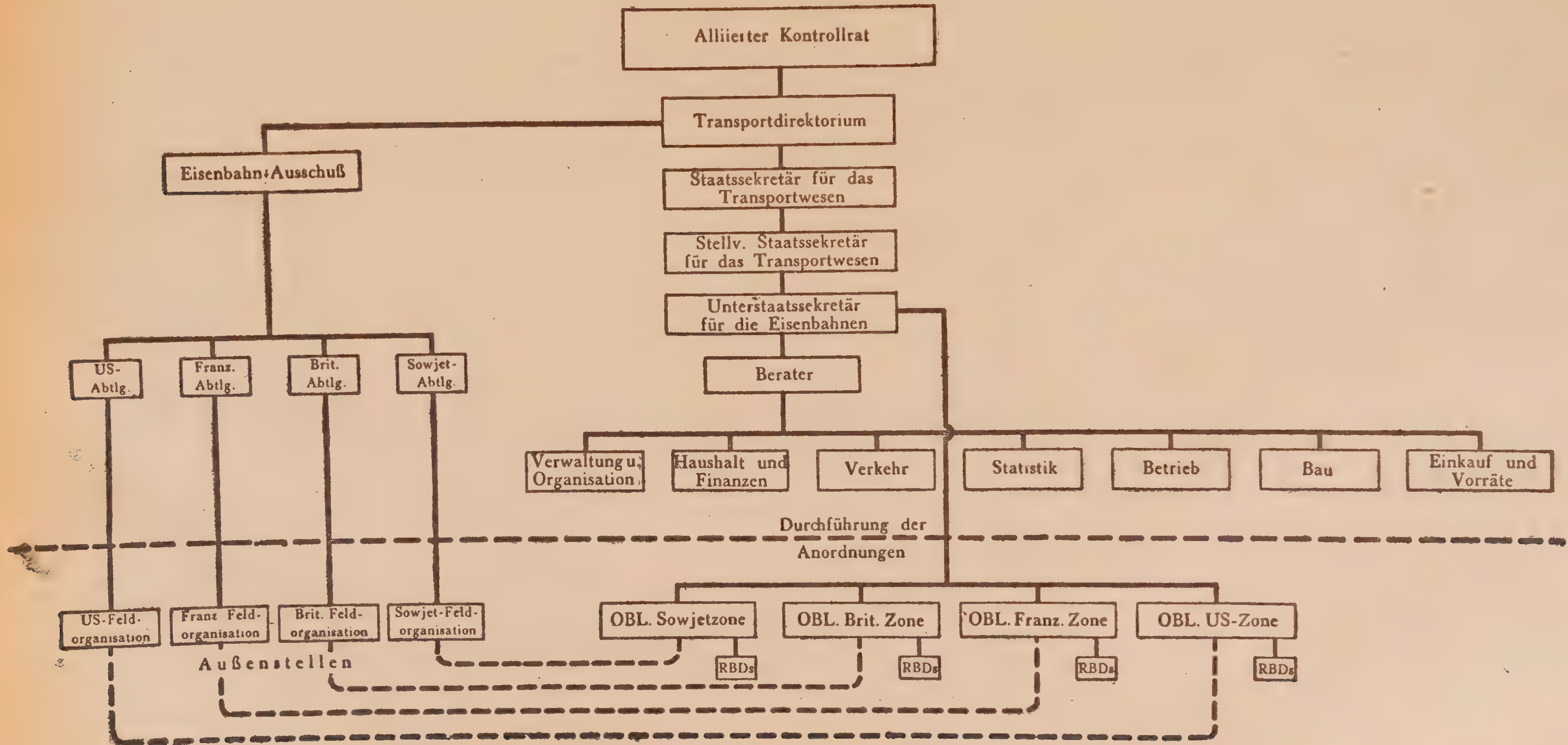
Zentrale deutsche Verwaltungsstelle für Nachrichtenwesen



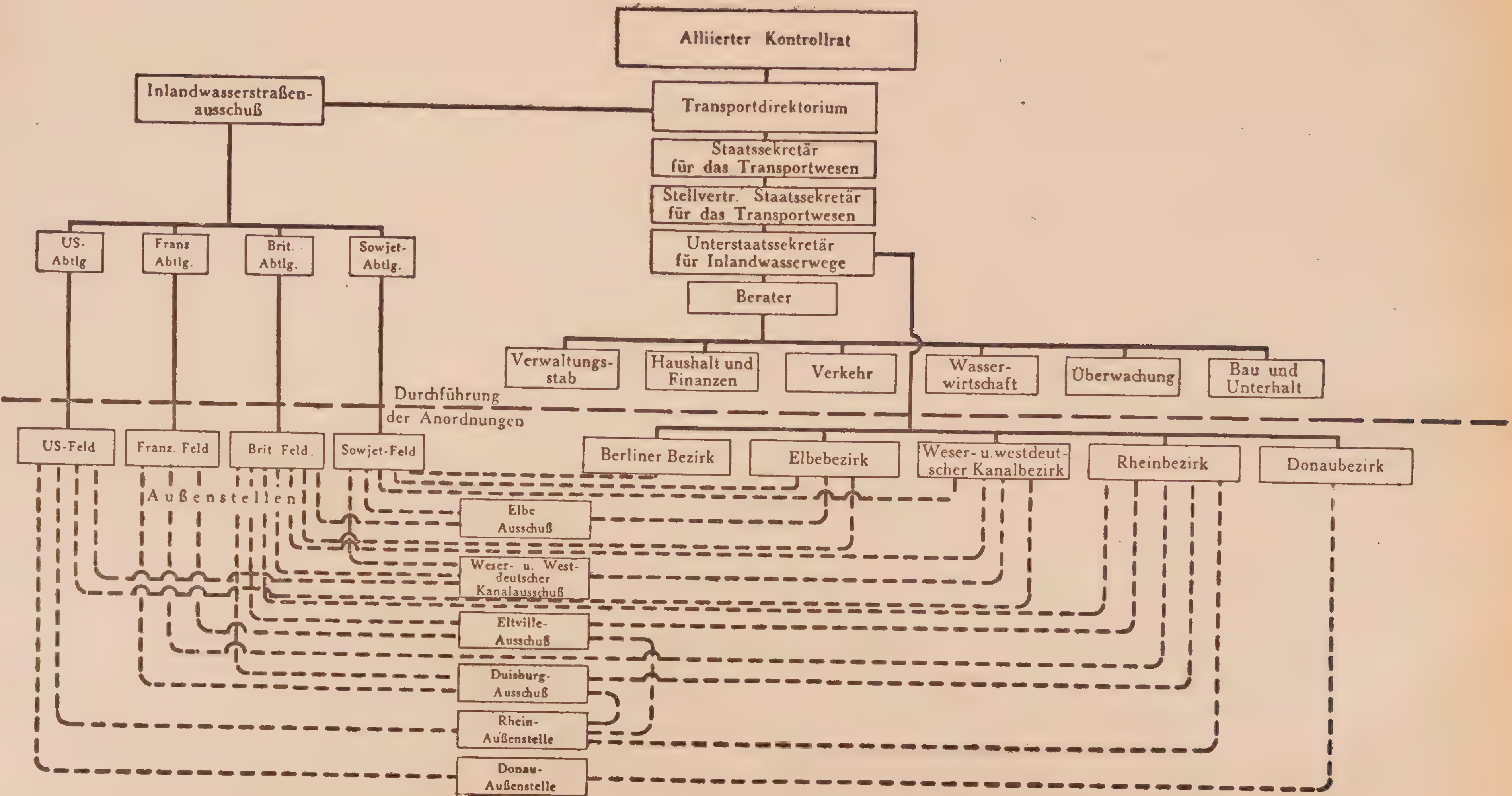
Zentrale deutsche Verwaltungsstelle für Verkehr (Transport)



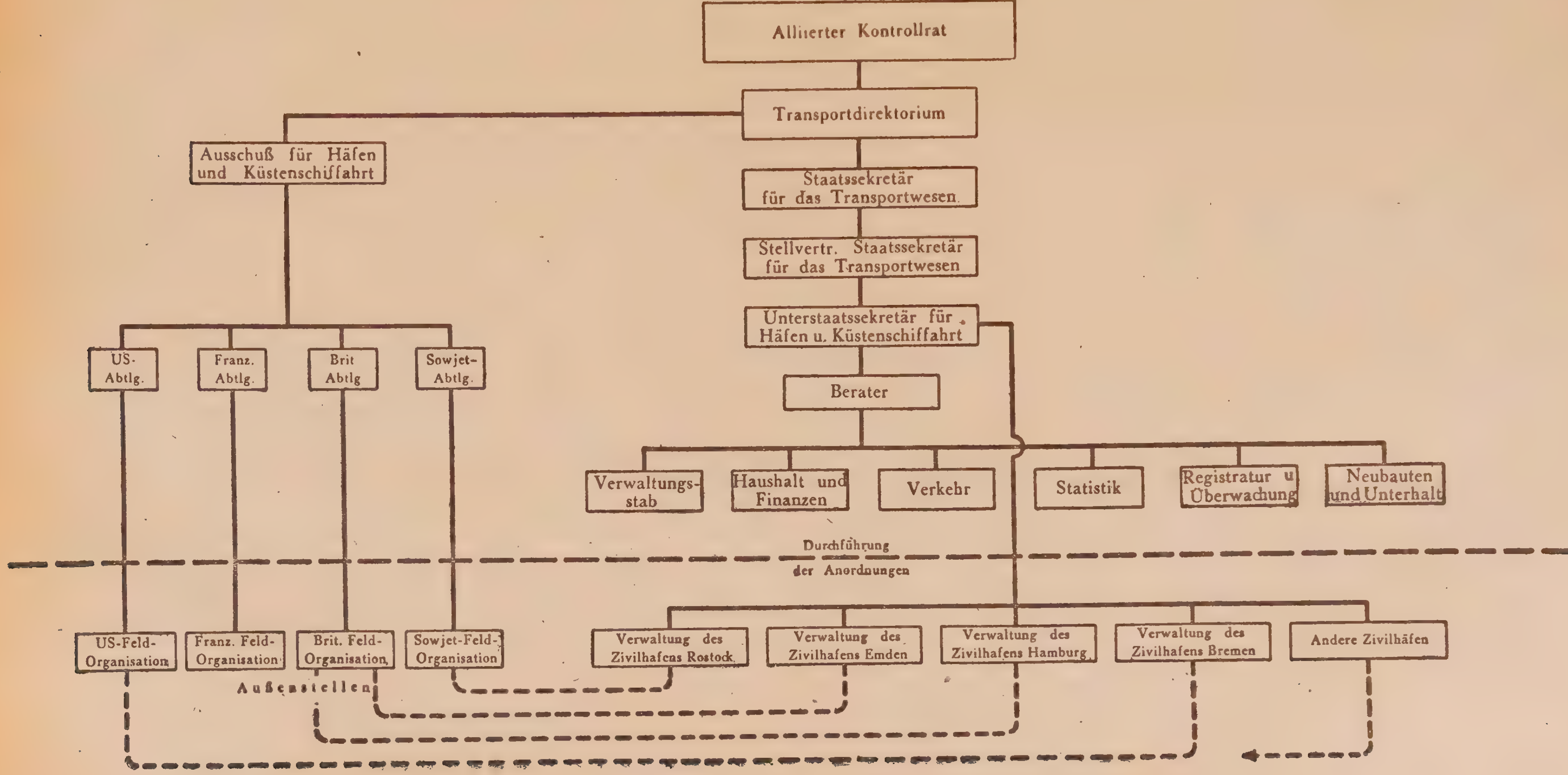
Zentrale deutsche Verwaltungsstelle für Verkehr (Eisenbahnen)



Zentrale dentsche Verwaltungsstelle für Verkehr (Binnenwasserwege)



Zentrale deutsche Verwaltungsstelle für Verkehr (Häfen und Küstenschiffahrt)



Bei den Binnenwasserstraßen hat die Zentralstelle keine Kontrolle über die Lagerhäuser und Hafeneinrichtungen. Diese verbleibt den Gemeinden. Die Zentralstelle hat keine Kontrolle über Wasserpolizei.

Bei den Häfen und der Küstenschiffahrt das gleiche.

Beim Straßenwesen kontrolliert das Zentralamt nicht den Bau und Unterhalt der Straßen. Dies geschieht durch die Länder.

4. Stellung

Das Verkehrsamt untersteht dem Kontrollrat im Wege über das Verkehrsdirektorium. Das Direktorium legt die Politik fest in allen Fragen außer Budget, Finanzen, Neubauten und Sätzen. Diese vier Gegenstände werden dem Direktorium vorgelegt, bevor sie in Kraft treten. Dem Direktorium müssen genaue Statistiken in regelmäßigen Abständen vorgelegt werden.

5. Sitz

Wie bisher Stab in Berlin.

6. Finanzen

Die Ausgaben werden aus einem allgemeinen Fonds bestritten.

Das französische Memorandum über die Verwaltung Deutschlands

Am 11. August 1946 überreichte der französische Militärgouverneur General *Koenig* dem Alliierten Kontrollrat in Berlin ein Memorandum über die Verwaltung Deutschlands:

„Im Verlauf der Sitzung der Außenminister am 12. Juli 1946 hatte der französische Delegierte Gelegenheit, die von seiner Regierung eingenommene Stellung zur Frage der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands darzulegen. Er wies darauf hin, daß die französische Regierung zwar ihren wiederholt geäußerten Standpunkt aufrecht erhalte, daß die Einsetzung einer deutschen Zentralverwaltung mit der Zukunft des Ruhrgebiets und des Rheinlandes verknüpft bleiben müsse, daß sie sich jedoch niemals geweigert habe, aus praktischen Notwendigkeiten und ohne die Diskussion über die künftige Stellung der in Frage kommenden Gebiete abzuwarten, Deutschland in seinen jetzigen Grenzen provisorisch als wirtschaftliche Einheit zu behandeln.

Zu diesem Zweck hat sie keine Einwendungen dagegen erhoben, daß schließlich alliierte, mit deutschem Personal besetzte Verwaltungsstellen errichtet werden, die unter der Aufsicht des Berliner Kontrollrates provisorisch die Grundsätze der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands in gewissen, genau zu bezeichnenden Gebieten durchführen sollen. Die Tätigkeit dieser interalliierten Zentralstellen dürfte sich jedoch nicht auf das Saargebiet erstrecken, das sofort in das französische Wirtschafts- und Währungssystem einzugliedern sei.

Die solcherart eingenommene Stellung wird gerechtfertigt durch die Tatsache, daß die französische Regierung nicht wünscht, daß die Errichtung einer deutschen Zentralverwaltung dem künftigen politischen Statut Deutschlands vorgreife. Doch muß man gleichzeitig anerkennen, daß gewisse wirtschaftliche Probleme schon jetzt die Durchführung einer gemeinsamen Politik erfordern, die der Alliierte Kontrollrat wegen seiner unzureichenden gegenwärtigen Möglichkeiten nicht völlig leisten kann.

Die französische Delegation hält es heute schon für nützlich, dem Kontrollrat neue Richtlinien über die alliierten Verwaltungsstellen zu geben, deren Errichtung sie befürwortet. Um den Geist und das Anwendungsgebiet ihres Vorschlages näher zu erläutern, hält sie es für richtig, auseinanderzusetzen, wie ihrer Ansicht nach die Organisation und die Kompetenz dieser Verwaltungsstellen aufgefaßt werden sollten, sowie ihre Beziehungen zu den Behörden jeder Zone und zum Interalliierten Kontrollrat.

1. Organisation

Jede alliierte Verwaltungsstelle soll über ein Direktorium verfügen, das aus je einem Vertreter der vier Besatzungsmächte bestehen soll. Dieser Rat soll eine genau umschriebene Kompetenz erhalten und im Rahmen der vom Kontrollrat erteilten Direktiven handeln; er kann seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit fassen. Ein einziger Direktor, der einer der vier Besatzungsmächte angehören müßte und vom Kontrollrat wegen seiner besonderen Eignung ernannt würde, solle der Vollzugsbeamte für die gefaßten Beschlüsse sein und die Verantwortung für laufende Verwaltungsaufgaben tragen. Der Direktor soll über eine gewisse Anzahl alliierter oder deutscher Mitarbeiter und Ratgeber verfügen. Die den Deutschen anvertraute Rolle soll entweder beratender oder ausführender Art sein. Es wäre also Sache des Kontrollrates und seiner Organe (der Direktorien und verschiedener Ausschüsse), die allgemeine Politik zu bestimmen, Sache des Direktionsrates jeder Verwaltungsstelle, die Anwendung dieser Politik auf dem jeweils einschlägigen Gebiet zu kontrollieren, und schließlich Sache des Direktors und seiner Mitarbeiter, die technische Ausführung zu leiten.

2. Kompetenz

Die so gebildeten Verwaltungsstellen, die aus dem Kontrollrat hervorgegangen sind, müßten also einerseits eine informierende und prüfende Aufgabe haben, andererseits eine auf ihre besonderen Gebiete beschränkte Vollzugsgewalt. Sie könnten sofort errichtet werden, um in Deutschland die Politik des Kontrollrats auf folgenden Gebieten zur Anwendung zu bringen: Transportwesen, Postwesen, Bankwesen, Industrie, Landwirtschaft, Außenhandel, Preise.

Ihre Befugnisse wären dieselben, die in den Plänen für Industrie, Landwirtschaft, Außenhandel und so weiter vorgesehen sind, die dem Kontrollrat schon vorliegen.

3. Beziehungen zu den alliierten Behörden

Die alliierten Verwaltungsstellen würden ihre Anweisungen direkt an die Lokalorgane schicken, die mit ihrer Durchführung betraut sind. Jeder Zonenbefehlshaber würde darüber informiert, dürfte sich aber ihrer Ausführung nur widersetzen durch Appell an den Kontrollrat, falls er glaubt, daß die Direktiven der Verwaltungsstellen im Gegensatz zu denen des Kontrollrats stünden.

Da der Kontrollrat die oberste Behörde für ganz Deutschland darstellt, würden die neuen Verwaltungsstellen den Charakter ausführender Organe tragen, die unter die Aufsicht der Alliierten gestellt sind und in einigen bestimmten Zweigen der Wirtschaft die Einheitlichkeit der Maßnahmen gewährleisten sollen.

Die alliierten Verwaltungsstellen werden also eine wesentliche Rolle dabei spielen, die provisorische wirtschaftliche Einheit Deutschlands zu sichern, ohne daß darum die verantwortlichen Regierungen einen Entschluß über die künftige politische und administrative Organisation der Gebiete gefaßt hätten, die sie gegenwärtg kontrollieren. Diese Verwaltungsstellen werden nicht eine überflüssige Wiederholung der Direktorien oder der schon bestehenden Ausschüsse sein, die damit beauftragt sind, die Politik des Rates auszuarbeiten, sondern sie werden deren Ansehen und Aktionsmittel stärken. Um ihnen genügend Personal zu verschaffen, wird es nötig sein, auf die Beamten und Sachverständigen der Besatzungsmächte zurückzugreifen, aber auch auf die der anderen Vereinten Nationen sowie auf deutsche Bestände.

Wenn die französische Delegation die Gründung solcher Verwaltungsstellen vorschlägt, glaubt sie damit einen Beitrag zu der Lösung der wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten zu leisten, denen die vier Mächte sich heute in Deutschland gegenübersehen. Sie hat den Wunsch, daß ihr Vorschlag von den anderen Mitgliedern des Rates geprüft werde und daß deren Bemerkungen zu diesem Gegenstand ihr binnen kurzem mitgeteilt werden möchten.

Paris, den 3. August 1946."

In der Sitzung des Alliierten Kontrollrates vom 10. August 1946 hatte der französische Vertreter in Antwort auf den amerikanischen Plan zur Zonenverschmelzung erklärt, daß die französische Regierung bereit sei, die Maßnahmen, die General McNarney zur Erreichung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands am 20. Juli vorgeschlagen hatte, zu besprechen. General Koenig führte aus, daß die französische Regierung von einem Zusammenschluß, der nicht alle Zonen umfasse, mehr Schwierigkeiten als Vorteile erwarte. Immerhin wünsche die französische Regierung eine besondere Zusammenarbeit der französischen Zone mit den anderen Zonen. Frankreich wünsche nicht, daß die französische Zone von den anderen abgetrennt bestehe. Die Einwendungen der französischen Regierung gegen die Potsdamer Beschlüsse lägen mehr auf politischem als auf wirtschaftlichem Gebiet. Wenn Frankreich sich mit der Einsetzung deutscher Staatssekretäre als Leiter von Interzonenverwaltungsbehörden nicht abfinden könnte, solle das nicht heißen, daß die französische Regierung die wirtschaftliche Vereinigung nicht wünsche.

Im Anschluß an diese Erklärung überreichte General Koenig dem Alliierten Kontrollrat das bereits im Wortlaut wiedergegebene Memorandum.

Die französische Militärverwaltung in Deutschland

Militär-Gouverneur

Stab des Militär-Gouverneurs
Militär — Zivil
Politik — Wirtschaft

- Generaladjutant und Stellvertretender Militär-Gouverneur
- Generaladjutant für die Militärverwaltung
- Generaladjutant für die Besatzungstruppen

Generaldirektorium für Verwaltungsangelegenheiten
Personal, Material und Haushalt, Inneres und Kultur, Erziehung und Kunst, Nachrichten, Post, Telegraphie und Telephon, Gesundheitswesen, Verschleppte Personen

Generaldirektorium für Wirtschaft und Finanzen
Finanzen, Öffentliche Arbeiten und Verkehr, Arbeit, Ernährung und Landwirtschaft, Industrie

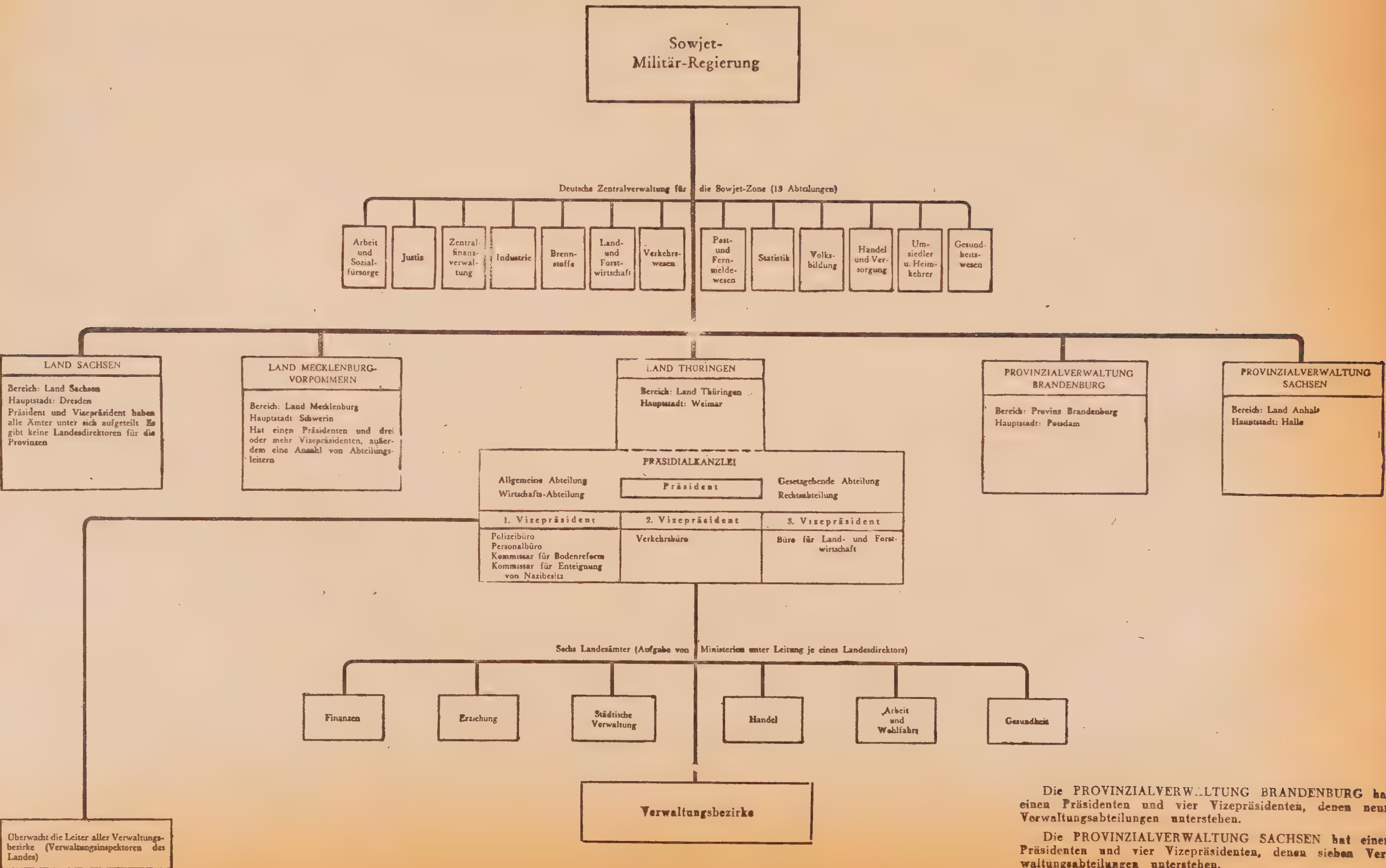
Generaldirektorium für Justiz
Gerichtsbarkeit
Rechts- und Gesetzwesen
Kriegsverbrechen

Sicherheitsdirektorium

Länder und Provinzen

- Rheinpfalz — Délégué Supérieur — Landesregierung
- Süd-Baden — Délégué Supérieur — Staatssekretariat
- Süd-Württemberg — Staatssekretariat
- Saar — Délégué Supérieur — Regierungspräsidium

Die sowjetrussische Militärverwaltung in Deutschland



Die PROVINZIALVERWALTUNG BRANDENBURG hat einen Präsidenten und vier Vizepräsidenten, denen neun Verwaltungsabteilungen unterstehen.

Die PROVINZIALVERWALTUNG SACHSEN hat einen Präsidenten und vier Vizepräsidenten, denen sieben Verwaltungsabteilungen unterstehen.

Wirtschaftliche Entwicklungen in der sowjetischen Zone seit Potsdam

Die Bodenreform in der russischen Zone

Zur Vorgeschichte

In der russischen Zone gab es nach dem Zusammenbruch rund 9 000 landwirtschaftliche Betriebe in einer Größe von über 100 ha, und zwar in Brandenburg rund 2 000, in der Provinz Sachsen 2 244, in Mecklenburg 2 777, im Land Sachsen (zusammen mit den westschlesischen Kreisen) 1 100 und in Thüringen 828. Die Betriebsfläche all dieser Großbetriebe umfaßte, allerdings einschließlich der großen Staatsforsten, rund 4 400 000 ha. Der größte Teil dieses Gebietes lag in der Hand von 6 000 bis 7 000 Familien. In Mecklenburg entfielen von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche 64,3 Prozent, in Pommern 57,5 Prozent, in Brandenburg 51,7 Prozent auf Großbetriebe.

Vom Mittelalter bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein hatte in Ostdeutschland eine allmähliche Verdrängung des bäuerlichen Besitzes stattgefunden. Bestenfalls war diese Entwicklung in einzelnen Zeiten durch Bestimmungen gegen das Bauernlegen und Anordnungen zur Sicherung der bäuerlichen Rechte gegenüber den Gutsherren aufgehalten worden. Auch die Reform des Freiherrn vom *Stein*, obwohl aus der Sorge um einen freien und selbständigen Bauernstand geboren, trug infolge des politischen und wirtschaftlichen Übergewichtes der Großgrundbesitzer noch dazu bei, die Geschwindigkeit der Verdrängung bäuerlicher Betriebe zu beschleunigen.

Einen ersten Anfang zur Erhöhung des bäuerlichen Anteils am Grundbesitz bildete die sogenannte innere Kolonisation in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Da aber nur Moor und Ödland sowie hochverschuldeter Großgrundbesitz — und dieser weitgehend nur auf freiwilliger Grundlage — zur Neuansiedlung von Bauern herangezogen wurden, führten die ergriffenen Maßnahmen nicht zu einer eigentlichen Änderung der bestehenden Agrarstruktur. Durch sie wechselten in Ostdeutschland nur rund 400 000 ha, das sind 2 Prozent der Gesamtfläche, den Besitzer.

Das *Reichssiedlungsgesetz* vom 1. August 1919 brachte erstmalig eine verhältnismäßig weitgehende Möglichkeit, auch im Wege des Zwangs Land der Großgrundbesitzer für die bäuerliche Siedlung verwenden zu können. In Bezirken, in denen von der landwirtschaftlichen Nutzfläche mehr als 10 Prozent auf Güter über 100 ha entfielen, wurde eine Pflicht zur Landabgabe gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung eingeführt. Sie sollte erst als erfüllt gelten, wenn ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche der großen Güter für Siedlungszwecke bereitgestellt war, beziehungsweise in einem Bezirk nicht mehr als 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Händen des Großgrundbesitzes verblieb. In der Zeit von 1919 bis 1938 wurden auf Grund dieses Gesetzes 77 875 Neubauernstellen mit einer Gesamtfläche von 930 725 ha geschaffen. Das Soll des Siedlungsgesetzes war damit erst zu einem Teil erfüllt. Haupthindernis einer schnelleren Siedlung war von der wirtschaftlichen Seite her die Finanzierung.

Die Verordnungen über die Bodenreform des Jahres 1945

Verordnungen über die Bodenreform wurden im September 1945 in den fünf Ländern und Provinzen der russischen Zone mit dem Ziel erlassen: *)

a) das Ackerland der bereits bestehenden Bauernhöfe unter 5 ha zu vergrößern,

b) neue selbständige Bauernwirtschaften für landlose Bauern, Landarbeiter und kleine Pächter zu schaffen,

c) an Umsiedler und Flüchtlinge Land zu geben,

d) zur Versorgung der Arbeiter, Angestellten und Handwerker mit Fleisch- und Milchprodukten in der Nähe der Städte Wirtschaften zu schaffen, die der Stadtverwaltung unterstehen, sowie den Arbeitern und Angestellten zum Zwecke des Gemüseanbaues kleinere Grundstücke (Parzellen) zur Verfügung zu stellen,

e) die bestehenden Wirtschaften, die Forschungs- und Versuchszwecken bei den landwirtschaftlichen Lehranstalten sowie anderen Erfordernissen dienen, zu erhalten und neue zu organisieren.

Zur Durchführung dieser Bestimmung wurde ein Bodenfonds gebildet, zu dessen Gunsten alle Betriebe mit ihrem lebenden und toten Inventar und anderem landwirtschaftlichen Vermögen, unabhängig von der Größe der Wirtschaft, enteignet wurden, die „Kriegsverbrechern und Kriegsschuldigen" oder „Naziführern und den aktiven Verfechtern der Nazipartei und ihrer Gliederungen sowie den führenden Personen des Hitlerstaates" gehörten. Gleichfalls wurde der „gesamte Feudaljunkerboden und der Großgrundbesitz über 100 ha" enteignet.

Ebenso wurde der dem Staat gehörende landwirtschaftliche Grundbesitz in den Bodenfonds einbezogen, soweit er nicht für Zwecke verwandt wurde, die ausdrücklich aufgeführt sind. Nicht einbezogen wurde der Boden der landwirtschaftlichen und wissenschaftlichen Forschungs-, Versuchs- und Lehranstalten, der Boden, der den Stadtverwaltungen gehörte und für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Versorgung der Stadtbevölkerung benötigt wird, Gemeindeland und Grundbesitz der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Schulen sowie der Grundbesitz der Klöster, kirchlichen Institutionen, Kirchen und Bistümer. Die Vorbereitungen zur Durchführung der Bodenreform wurden den Kreisen und den Gemeindeverwaltungen übertragen. Bis zum 15. September 1945 mußten in den Gemeinden Gemeindekommissionen, bestehend aus fünf bis sieben Personen, auf allgemeinen Versammlungen der Landarbeiter, landlosen Bauern und Bauern, die weniger als fünf Hektar Boden besaßen, und der ansässigen Umsiedler gewählt werden. In den Kreisen waren Kreiskommissionen, bestehend aus fünf Personen, unter dem Vorsitz des Landrats, in den Verwaltungsbezirken der Oberlandräte Bezirkskommissionen, bestehend aus fünf Personen, unter dem Vorsitz des Oberlandrats, in den Ländern und Provinzen Provinzial- beziehungsweise Landesbodenkommissionen, bestehend aus sieben Personen, unter dem Vorsitz des jeweiligen ersten Vizepräsidenten zu wählen. Die Fläche der neu zu bildenden Wirtschaften sowie des hinzugefügten Bodens für die landarmen Wirtschaften wurde bestimmt je nach der im Bezirk befindlichen Bodenmenge und der Anzahl der Personen, die Land erhalten sollten. Der durch die Bodenreform zugeteilte Boden durfte fünf Hektar grundsätzlich nicht überschreiten. Lediglich bei schlechter Bodenbeschaffenheit konnte die Höchstgrenze auf acht Hektar und bei sehr schlechter Bodenqualität in Ausnahmefällen auf zehn Hektar erhöht werden.

Die Verordnungen über die Bodenreform haben gleichzeitig auch die Aufteilung der Wälder der enteigneten Güter verfügt und festgelegt, welcher Anteil der enteigneten Wälder an die Neusiedler beziehungsweise an die Gemeinden ab-

*) Die folgende Wiedergabe des Inhalts der Verordnungen hält sich eng an ihren Wortlaut. Die fünf in den einzelnen Ländern und Provinzen erlassenen Verordnungen stimmen weitgehend überein.

gegeben werden mußte und welcher Teil den Landes- beziehungsweise Provinzialverwaltungen unterstellt, also nicht aufgeteilt werden sollte. Die Aufteilung des Waldes wurde in besonderen Ausführungsbestimmungen im einzelnen geregelt. Danach wurden in den Aufteilungsfonds folgende Waldkategorien mit einbezogen:

a) Wälder, die auf hohem Gebirge, in Schluchten und auf steilen Abhängen liegen,
b) Wälder, die auf Flugsandboden und auf Böden liegen, die von Erosie (Auswaschung) heimgesucht sind,
c) schützende Wälder an den Ufern der Flüsse und an Stauwerken in einer Breite von 150—200 Meter,
d) Waldschutzgebiete und Versuchswaldgrundstücke,
e) Waldparke, die öffentliche Bedeutung haben,
f) Wälder auf Sumpfböden.

Waldgrundstücke, die den landarmen und landlosen Bauern sowie den Landarbeitern neben der landwirtschaftlichen Nutzfläche übergeben werden mußten, sollten mit der Nutzfläche zusammen das Ausmaß von fünf Hektar nicht überschreiten.

Wirtschaften, die durch die Bodenreform Land erhielten, haben für den Boden eine Summe zu entrichten, die dem Werte einer Jahresrente entspricht, das heißt auf den Hektar 1 000 bis 1 500 kg Roggen je nach der Bodenbeschaffenheit und gemäß den Ablieferungspreisen vom Herbst 1945.

Der Preis für die zugeteilten Waldstücke wird von den Kreiskommissionen festgesetzt und hängt von den örtlichen Bedingungen sowie von der Qualität des Baumbestandes, des Bodens und dem Geländerelief ab. Er darf nicht weniger als 60 Prozent und nicht mehr als 100 Prozent eines Hektars landwirtschaftlichen Bodens betragen.

Der erste Betrag in Geld oder Naturalien in Höhe von 10 Prozent des Gesamtpreises war bis Ende 1945 zu entrichten, die übrige Summe muß in gleichmäßigen Geld- und Naturalbeträgen gezahlt werden, von den landarmen Bauern im Laufe von zehn Jahren, von den Umsiedlern und landlosen Bauern im Laufe von zwanzig Jahren.

Die auf Grund der Verordnung geschaffenen Wirtschaften dürfen weder geteilt noch ganz oder teilweise verkauft, verpachtet oder verpfändet werden.

Die Verwirklichung der Reform

Anfang Oktober 1945 begannen die Bodenkommissionen mit der Aufteilung der Güter und der Übergabe des Landes an die Siedler. Zunächst wurden die Parzellen nur abgesteckt, die Vermessung erfolgte später. Auch die Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden aufgeteilt. Das lebende und tote Inventar ging zunächst an die im Zuge der Reform gebildeten Ausschüsse beziehungsweise Komitees der gegenseitigen Bauernhilfe über, die es entweder verteilten oder über Ausleihstellen den Neusiedlern nutzbar machten. Diese Ausschüsse übernahmen auch die Kleinbetriebe zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte von den enteigneten Gütern (z. B. Branntwein-Brennereien, Zuckerverarbeitungsbetriebe, Mühlen).

Nach Aufteilung der Großbetriebe, der Vermarkung, der Grundbucheintragung, Aushändigung von amtlichen Eigentumsurkunden sowie von Auszügen aus dem neuen Grundbuchblatt und von Besitzbestätigungen für das zugeteilte Inventar und Übergabe der Wohn- und Wirtschaftsgebäude traten an Stelle der Bodenkommissionen ab März 1946 die „Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe". Sie sind ebenso wie die erwähnten Ausschüsse Organisationen des öffentlichen Rechts, umfassen aber im Gegensatz zu diesen auch nicht von der Bodenreform berührte, in der Landwirtschaft tätige Bewohner des Dorfes. Die Mitgliedschaft ist freiwillig, ihre Funktionen sind indessen so weitreichend, daß die Mitgliedschaft von der Bevölkerung weitgehend als obligatorisch empfunden wird. Diese Vereinigungen sollen nach dem Willen ihrer Gründer „die entscheidenden Kräfte im wirtschaftlichen, sozialen, politischen, kulturellen Leben des neuen Dorfes" werden. Sie sind „zu der wichtigsten Massenorganisation der gesamten werktätigen Bauernschaft in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands geworden .... Sie besitzen eigene Maschinenverleihstationen, Deckpunkte, landwirtschaftliche Nebenbetriebe und Einrichtungen aller Art. Sie nehmen auch beratend und helfend an wichtigen öffentlichen Aufgaben teil, wie der gerechten Verteilung des Anbau- und Liefersolls auf die einzelnen Gemeinden und Wirtschaften, der Behandlung und Überwachung von staatlichen Zweckkrediten in Zusammenarbeit mit den Genossenschaften, sie wirken in Kreisämtern, Steuereinstufungskommissionen, beim Aufbau des bäuerlichen Beratungs- und Siedlungswesens mit usw." (Hoernle, Präsident der deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone).

Obwohl die Durchführung der Bodenreform eigentlich mit der Herbstbestellung zusammenfiel, wurde der für die Beendigung der Aufteilung gestellte Termin, das ist der 31. Oktober 1945, im wesentlichen eingehalten. Die Bestellung erfolgte im Herbst 1945 allerdings allgemein, im Frühjahr 1946 noch teilweise gemeinschaftlich unter Leitung von Treuhändern. Dann wurde diese Übergangsform aber auf russischen Befehl aufgehoben, da sie zu sehr an die alten Verhältnisse erinnere. Für eine selbständige Bewirtschaftung der Neubauernbetriebe fehlt es bei dem großen Mangel an Zugkräften, Geräten, Maschinen und Gebäuden auch heute noch an wesentlichen Voraussetzungen. Ein von den Behörden Anfang 1946 veranlaßter Ausgleich an Vieh und totem Inventar in der ganzen russischen Zone konnte nur begrenzte Hilfe bringen. Auch sogenannte Patenschaften zwischen Alt- und Neubauern, durch die sich ein Altbauer verpflichtete, einem Neubauern mit seinen Zugkräften und Ackergeräten beizustehen, während der Neubauer dafür beim Altbauern gewisse Hilfsarbeiten verrichtete, lösten das Problem natürlich nicht vollkommen. Jedes Abhängigkeitsverhältnis der Bauern und Landarbeiter gegenüber privaten Befehlsgebern wurde kompromißlos unterbunden. Erkauft ist dieses jedoch bis auf weiteres mit einem nachhaltigen Angewiesensein auf die Hilfe der übrigen Bauern, der Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe und der Behörden.

Ergebnisse der Reform

Auf Grund der Verordnungen über die Bodenreform waren bis zum 1. April 1946 6 350 private Großbetriebe mit einer Bodenfläche von 2 254 436 Hektar enteignet. Einschließlich des staatlichen Großgrundbesitzes betrug die gesamte Fläche, die dem Bodenfonds zugeführt wurde, 2 717 056 Hektar, das sind 33,1 Prozent der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche in der russischen Besatzungszone.

Von 463 274 Bewerbern erhielten 391 404 Land (in Brandenburg 81 647, im Bundesland Sachsen 65 732, in der Provinz Sachsen 116 034, in Thüringen 49 842 und in Mecklenburg-Vorpommern 78 149). Es entstanden 205 797 Neubauernstellen, 76 952 Landzulagen und 63 279 Parzellen wurden gegeben, und 45 367 Pachtgrundstücke wurden in Eigentum überführt.

Es erhielten

124 142	Familien landwirtschaftlicher Arbeiter und landloser Bauern	867 600 ha
64 578	Familien von Umsiedlern	565 900 ha
74 170	Familien von Kleinbauern	69 800 ha
55 864	Familien nicht landwirtschaftlicher Arbeiter	47 200 ha
2 150	Landgemeinden (an Wiesen- und Weideland)	191 500 ha
387	Ausschüsse der gegenseitigen Bauernhilfe (Wiesen- und Weideland)	53 900 ha

Die Provinzial- und Landesverwaltungen behielten 301 Wirtschaften mit 401 900 ha für Versuchs-, Muster- und Zuchtgüter. 203 städtische Selbstverwaltungen bekamen 147 000 ha für die Einrichtung von Gemüsebaubetrieben. Die durchschnittliche Größe einer Neubauernstelle mit Waldanteil betrug 7 bis 9 ha. Die Landzulagen für Kleinbauern erreichten im Durchschnitt 3,7 ha.

Zur Begründung und Kritik

Die Gründe, die politisch, sozial und auch wirtschaftlich für eine Beseitigung der Latifundienwirtschaft in Ostdeutschland sprachen, sind seit dem Zusammenbruch im Osten allgemein als so stichhaltig empfunden worden, daß die Notwendigkeit einer Bodenreform von keiner Seite ernstlich bestritten wurde. Die Auseinandersetzung ging nur um die Art ihrer Verwirklichung. Spezifisches Merkmal der Bodenreform in der russischen Zone war in erster Linie die Bestimmung, daß eine Neubauernstelle als Norm nur fünf Hektar landwirtschaftlich nutzbaren Boden erhalten soll. Diese Anordnung wird von ihren Befürwortern im wesentlichen wie folgt begründet *): Je geringer die Größe der bäuerlichen Siedlung ist, um so mehr läßt sich auf dem Land an selbständigen Existenzen schaffen. Der Umstand, daß eine Betriebsgröße von 5 Hektar (zumal bei dem vielfach schlechten Boden in Ostdeutschland) an der untersten Grenze dessen, was ein lebensfähiger ländlicher Betrieb braucht, liegt, ist daher kein Nachteil. Es trifft allerdings zu, daß nach den Wirtschaftsprinzipien, die in der Vergangenheit angewendet wurden, die tragbare Mindestgröße gelegentlich über derjenigen liegt, die für Neubauernwirtschaften eingeführt wurde. Ein Ausbau der Genossenschaften und anderer Institutionen, die das wirtschaftliche Zusammenarbeiten fördern, wird aber künftighin den Umfang der wirtschaftlich zu verantwortenden Betriebsgröße senken können. Die Kleinbetriebe haben in der Vergangenheit eine geringere Marktleistung erbracht als größere Betriebe, weil sie mehr Arbeitskräfte benötigen, um den gleichen Ertrag zu erzielen, der Eigenverbrauch also größer ist. Doch ist das kein ausschlaggebender Nachteil, da Arbeitskräfte genügend zur Verfügung stehen und es besser ist, wenn möglichst viele Menschen auf dem Lande ernährt werden, als daß die Ware erst in die Stadt gebracht werden muß. Viel wichtiger als die Marktleistungen für die Beurteilung der Kleinbetriebe ist, daß sie in der Lage sind, je *Betriebsfläche* mehr als größere Betriebe zu produzieren. Schon in der Vergangenheit betrug der Anteil der bäuerlichen Betriebe von fünf biz zwanzig Hektar an der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung 47,5 Prozent (33,8 Prozent der Ackererzeugnisse und 56,1 Prozent der Vieherzeugnisse) gegenüber einer Nutzfläche von nur 44 Prozent. Künftig wird das Verhältnis noch besser werden, wenn erst die Kleinbauern voll an allen Fortschritten der Landbau- und Absatztechnik sowie der Viehzucht beteiligt werden. Schließlich wird zur Begründung für die gewählte Größe der Neubauernbetriebe auch auf den Wert der höheren Arbeitsfreudigkeit in den bäuerlichen Betrieben, die gerade in diesen Jahren des Aufbaus so unersetzlich ist, hingewiesen.

Von der Kritik an den eben aufgeführten Ansichten interessiert besonders die Meinung derjenigen, die nicht die neugeschaffenen Kleinbetriebe mit Großbetrieben, sondern mit größeren bäuerlichen Betrieben vergleichen und diesen dabei den Vorzug geben. Die Gründe, die von den Reformern als Vorzug der kleinbäuerlichen Betriebe angeführt werden, so etwa führen diese Kritiker aus, gelten in gleicher Weise für etwas größere Betriebe, also die bäuerlichen Wirtschaften zwischen zehn bis zwanzig Hektar. Auch sie erzielen höhere Erträge je Betriebsfläche als die Großbetriebe und verfügen über den Vorteil einer großen Arbeitsfreudigkeit ihrer Inhaber. Die bäuerlichen Wirtschaften von zehn bis zwanzig Hektar haben aber bis auf weiteres gegenüber den Kleinbetrieben den Vorzug größerer wirtschaftlicher Stabilität und Unabhängigkeit. Die Erwartung, daß es gelingt, durch Ausbau von gemeinschaftlich betriebenen Anlagen auch die Kleinbetriebe zwischen fünf und zehn Hektar stets zu voll leistungsfähigen wirtschaftlichen Einheiten zu machen, ist bei der Lage, in der wir uns befinden, nicht in wenigen Jahren zu realisieren. Bis das geschehen kann, ist aber der Kleinbetrieb eben im Nachteil, und zwar selbst dann, wenn es dem größeren Betrieb gleichfalls an Betriebsmitteln mangelt. Zu bedenken ist besonders, daß der Aufbau der Viehhaltung, die wichtigste Voraussetzung überhaupt, um den Kleinbetrieb voll leistungsfähig zu machen, selbst unter günstigsten Umständen mehrere Jahre benötigen würde. In Wirklichkeit aber wird er länger dauern, da wir uns gar nicht erlauben können, in den nächsten Jahren allzuviel an Getreide und Kartoffeln für die Verfütterung abzuzweigen. Zunächst gilt es, die Ernährung der Menschen mit pflanzlichen Nahrungsmitteln auf primitiver Basis zu sichern.

Wie sich die Dinge auch verhalten mögen, sicher ist, daß rein wirtschaftliche Überlegungen nicht den Ausschlag für die Wahl der Betriebsgröße der Neubauernwirtschaften bestimmt haben. Man hielt zweifellos eine Großzahl kleinbäuerlicher Betriebe für die Struktur der gesellschaftlichen Ordnung für erwünschter als die Schaffung von Neubauernstellen mit etwas höherer Selbständigkeit. Gerade der Mangel, der den neuen Siedlungen vom Standpunkt des herkömmlichen bäuerlichen Ideals anhaftet, die höhere Abhängigkeit von kollektiven Organen, dürfte von den Befürwortern der getroffenen Lösung als Vorzug empfunden worden sein.

Eine weitere Besonderheit der Bodenreform in der russischen Zone war die Eile, mit der die Reform verwirklicht worden ist, und die Tatsache, daß die ehemaligen Großgrundbesitzer weder ein Restgut behalten durften, noch Entschädigungen erhielten, noch auch sich im allgemeinen an anderer Stelle neu ansiedeln durften. Fast ausnahmslos wurden sie aus ihren Heimatkreisen, in vielen Fällen sogar aus ihrer Heimatprovinz ausgewiesen. Es wird heute auch von amtlichen Stellen nicht geleugnet, daß die Schnelligkeit, mit der die Aufteilung erfolgte, zu einer Reihe von ernsten Mängeln geführt hat. So haben es die Bodenkommissionen oft unterlassen, die aufgestellten Bewerberlisten fünf Tage öffentlich auszulegen und ihre Beschlüsse der Versammlung der Bodenbewerber zur endgültigen Entscheidung nochmals vorzulegen. Sie selbst wurden mitunter nicht gewählt, sondern vom Bürgermeister eingesetzt. Wo eine Wahl stattfand, waren die Wähler nicht immer unabhängig. Auch die Prüfung, ob eine politische Belastung der ehemaligen Grundbesitzer vorlag, erfolgte nicht selten unzulänglich und ohne die Möglichkeit einer Berufung. Andere Merkmale der Reform waren eine gelegentlich mangelhafte Berücksichtigung der Interessen der Zugewanderten gegenüber den Alteingesessenen wie überhaupt das Fehlen einer sorgsamen Auswahl der Bewerber nach den verschiedenen, an sich hierfür wichtigen Gesichtspunkten.

Ein Teil der vorgekommenen Mängel wäre auch bei einer besseren Vorbereitung der Aufteilung unvermeidlich gewesen. Das ergab sich aus der Größe des vorangegangenen Zusammenbruchs, besonders auch aus der Tatsache, daß viele der aufgeteilten Gebiete Kampfgebiet gewesen waren. Man kann auch kaum sagen, es hätte sich empfohlen, die Bodenverfassung zunächst beim alten zu lassen und abzuwarten, bis unsere Ernährungslage sich so weit gebessert haben würde, daß auch eine vorübergehende Minderung der Lieferung von einheimischen Nahrungsmitteln für die Bevölkerung hätte hingenommen werden können. Viele Betriebe waren von ihren Besitzern verlassen und besaßen keine Subsistenzmittel mehr. Andererseits überfluteten Scharen von Flüchtlingen, darunter viele ehemals selbständige Bauern das Land. Die Verhältnisse drängten somit zu einer Neuordnung. Das alles schließt aber nicht aus, daß die Eile, mit der man vorging, ausgeprägt eine politische Ursache besaß: unmittelbar nach dem Zusammenbruch waren die Voraussetzungen besonders günstig, Grundlagen für eine gesellschaftliche und betriebswirtschaftliche Neuordnung auf dem Lande zu schaffen, die radikal sowohl den vorhergehenden Verhältnissen widersprachen als auch von den in bäuerlichen Bezirken Deutschlands üblichen Zuständen wesentlich abwichen. In gleicher Weise wird politisch begründet gewesen sein, daß die ehemaligen Gutsbesitzer in der gekennzeichneten Weise behandelt wurden, und zwar auch wenn sie politisch ganz unbelastet waren und sich als gute Wirtschafter erwiesen hatten.

*) Vergleiche hierzu besonders „Die Bodenreform — ein Weg zu Demokratie und Frieden" von *Hoernle*, erschienen 1946.

Rechtssicherung der Bodenreform in Thüringen beendet

Auf einer Konferenz der zuständigen Landesdienststellen am 28. Oktober 1946 konnte vom Leiter des Landesvermessungsamtes Thüringen gemeldet werden, daß am 21. Oktober 1946 nicht nur die örtlichen, sondern auch die Büroarbeiten zur katastermäßigen Sicherung der Bodenreform zum Abschluß gekommen sind. An mehr als 130 000 Neueigentümer konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Katasterhandzeichnungen, unter gleichzeitiger Angabe der genauen Flächengrößen, Flurstücksnummern und mit ähnlichen Angaben versehen ausgehändigt werden. Damit ist Thüringen das erste Land im Bereiche der sowjetischen Besatzungszone, in welchem neben der grundbuchmäßigen nunmehr auch die katasteramtliche Grundlage für die Neubauern geschaffen werden konnte.

Mit Beginn des Monats November wird Thüringen eine erhebliche Zahl seiner Vermessungsfachkräfte an die Gebiete Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern abgeben, damit auch hier der vermessungstechnische und damit ein wesentlicher Teil der rechtlichen Sicherung der Bodenreform überhaupt schnellstens zum Abschluß gebracht werden kann.

Amtliche Schluß-Statistik der Bodenreform nach Provinzen und Ländern und in der Gesamtheit der Zone (Stand vom 1. April 1946)

DURCHFÜHRUNG DER BODENREFORM IN DER SOWJET-ZONE

Aufgeteilter Großgrundbesitz

Nach einer Liste der Abteilung für Bodenordnung und Siedlung im Landesamt für Land- und Forstwirtschaft vom 1. April 1946

Landzuteilung

an	Fläche in ha
1. Landarme Bauern	398 080
2. Kleinpächter	52 988
3. Landarbeiter und landlose Bauern	740 704
4. Nichtlandwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte	35 882
5. Umsiedler	567 366
6. Gemeinden (Ackerland)	126 761
7. Bauernhilfskomitees	73 272
8. Landesverwaltung für Lehr- und Stammzuchtgüter	186 540
9. Gemeinden für Industrieobjekte	283 161
10. Noch nicht verteilt	278 552
Gesamtfläche	2 743 306
hiervon:	
in privatem Besitz (Nr. 1—5)	1 795 020
in gemeinnützigem Besitz (Nr. 6—9)	669 734
noch nicht verteilt (Nr. 10)	278 552
	2 743 306

Von der Zuteilung in privaten Besitz entfällt	Fläche in ha
auf: Einheimische (Nr. 1—4)	1 227 654
Umsiedler (Nr 5)	567 366
	1 795 020
auf: Landlose (Nr. 3—5)	1 343 952
Landarme (Nr. 1—2)	451 068
	1 795 020

Nutzungsarten

	Fläche in ha
1. Ackerland	1 101 188
2. Gärten	13 737
3. Wiesen	207 385
4. Ödland	144 339
5. Wald	853 617
Gesamtfläche	2 320 266
Landw. Nutzfläche Brandenburg	423 040
Insgesamt	2 743 306

	Gesamtzahl der Bewerber	Gesamtzahl der Bodenempfänger
Bundesland Sachsen	73 664	65 732
Provinz Sachsen	138 748	116 034
Thüringen	63 486	49 842
Brandenburg	106 084	81 647
Mecklenburg	81 292	78 149
	463 274	391 404

	Bundesland Sachsen	Provinz Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Mecklenburg	Summe
a) Neubauernstellen	20 977	46 121	11 456	60 185	67 058	205 797
b) Landzulagen	17 790	16 649	14 933	21 462	6 118	76 952
c) Parzellen	19 303	31 540	10 107	*)	2 329	63 279
d) In Eigentum überf. Pachtstücke	7 662	21 724	13 346	*)	2 644	45 376
Insgesamt	65 732	116 034	49 842	81 647	78 149	391 404

*) Brandenburg: Es fehlen die Angaben betreffend c) und d).

BODENKOMMISSIONEN-MITGLIEDER NACH PARTEIEN

	Anzahl	KPD	SPD	Bürgerl. Partei	Parteilose	insges. Mitglieder	Landwirtschaftl. Arbeiter	Kleinpächt.	Umsiedler	Sonstige
Bundesland Sachsen	2010	2562	1667	200	5754	10 183	2369	5259	703	1852
Provinz Sachsen	1800	3445	2579	249	5235	11 508	4879	4012	939	1678
Thüringen	2415	1705	1373	309	6093	9 480	2330	4499	549	2102
Brandenburg	2204	2111	1183	87	6466	9 847	3712	3487	1468	1180
Mecklenburg	2318	2652	2362	129	6131	11 274	6410	1299	2703	862

AUSSCHÜSSE DER GEGENSEITIGEN BAUERNHILFE

	KPD	SPD	Bürgerl. Partei	Parteilose	Zahl d. Ausschüsse	Berufsberater	Kulturberater	Sozialberaterinnen
Bundesland Sachsen	2811	1574	313	7214	1909	—	—	—
Provinz Sachsen	2948	2445	353	6487	2081	—	—	—
Thüringen	1530	1700	533	5715	1681	—	—	—
Brandenburg								
Mecklenburg	2903	2623	132	5249	2016	—	—	—
Gesamtzahl der Mitglieder	9692	8342	1331	24665				

Insgesamt Mitglieder 44 030 ohne Brandenburg

IN DEN BODENFONDS ÜBERFÜHRT

	Bundesland Sachsen	Provinz Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Mecklenburg	Gesamtfläche ha	Ackerfläche ha	Waldfläche ha	Landw. Nutzfläche ha
Über 100 ha, Gesamtzahl	862	1 666	486	1 736	1 747				
Gesamtfläche in ha	247 659	498 289	150 788	677 958	693 903	2 268 598			
davon Acker	97 269	290 383	55 813	*)	428 331		871 796		
Wald	114 443	152 925	81 133	286 398	112 712			747 611	
Gärten	1 204	3 979	623	*)	4 749				1 046 084
Wiesen	21 422	35 529	7 847	*)	98 935			Br.	382 390
Übrige	13 322	15 473	5 372	9 170	49 176				
Faschistengüter unter 100 ha									
Gesamtzahl	568	499	446	477	362				
Gesamtfläche in ha	16 500	21 197	8 596	16 342	16 895	79 530			
Davon Acker	10 840	15 512	6 866	*)	11 895		45 113		
Wald	2 224	1 411	607	1 706	1 461			7 409	
Gärten	281	182	65	*)	171				54 348
Wiesen	2 480	2 573	742	*)	2 741			Br.	14 175
Übrige	676	1 519	316	461	627				
Staatliche Güter Gesamtzahl	118	187	155	106	364				
Gesamtfläche in ha	25 736	75 223	28 467	92 038	173 718	395 182			
Davon Acker	10 078	50 770	17 445	*)	105 986		184 279		
Wald	12 398	15 346	6 804	39 844	32 290			106 682	
Gärten	109	561	331	*)	1 482				221 880
Wiesen	2 159	6 340	2 400	*)	24 219			Br.	44 802
Übrige	992	2 206	1 488	5 280	9 741				
						2 743 310	1 101 188	861 702	1 763 679

*) Äcker, Gärten, Wiesen von Brandenburg nicht getrennt, sondern in landwirtschaftlicher Nutzfläche angegeben. Siehe letzte Spalte.

AUS DEM BODENFONDS WURDEN VERTEILT:

	Bundesland Sachsen	Provinz Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Mecklenburg	Gesamtfläche ha	Ackerfläche ha	Waldfläche ha	Wirtschaftsfläche ha
In Provinzial- und Landeseigentum in ha	103 094	186 646	72 455	205 118	209 491	776 804			
Davon Acker in ha	12 549	53 332	11 644	*)	100 369		177 894		
Davon Wald in ha	74 703	112 411	52 619	138 618	45 001			423 352	
Gärten, Hopfen, Beeren und Baumschulen in ha	486	1 194	318	*)	1 977				226 896
Wiesen und Weiden in ha	3 752	7 686	2 516	*)	31 073				50 810 Br.
Übrige Grundstücke (Sümpfe und Unland) in ha	11 604	12 023	5 358	15 690	31 071				
									277 706
In Individual-Eigentum - ha	186 799	403 129	115 394	529 211	609 422	1 843 955			
Davon Acker in ha	105 638	301 897	68 479	*)	432 547		908 561		
Davon Wald in ha	54 361	56 253	35 924	162 266	71 760			380 564	
Gärten, Hopfen, Beeren und Baumschulen in ha	1 108	3 501	701	*)	4 051				1 072 166
Wiesen und Weiden in ha	22 308	35 918	8 472	*)	87 546				353 312
Übrige Grundstücke (Sümpfe und Unland) in ha	3 385	5 560	1 818	13 633	13 518				Br
									1 703 184
Noch nicht in Eigentum überführt - ha		4 934		52 009	65 603	122 546			
Davon Acker in ha		1 436		*)	13 297		14 733		
Davon Wald in ha		1 018		18 982	29 701			49 701	
Gärten, Hopfen, Beeren und Baumschulen in ha		27		*)	374				23 248
Wiesen und Weiden in ha		838		*)	7 276				18 918 Br.
Übrige Grundstücke (Sümpfe und Unland) in ha		1 615		14 109	14 955				
						2 743 305	1 101 188	853 617	1 745 350

*) Äcker, Gärten, Wiesen von Brandenburg nicht getrennt, sondern in landwirtschaftlicher Nutzfläche angegeben.

AUSLEIH- UND DECKSTATIONEN DER GEGENSEITIGEN BAUERNHILFE

	Leihstellen		Deckstationen			Sonstige
	A. Auto- u. Traktorenstellen	B. Saatreinigungsstellen	A. Pferde	B. Rinder	C. Andere	
Bundesland Sachsen	415	213	44	540	278	—
Provinz Sachsen	924	427	99	782	565	—
Thüringen	316	113	9	204	176	—
Brandenburg	451					
Mecklenburg	2106	577	154	639	131	443
Summe	4212	1330	306	2165	1150	443

AN INVENTAR WURDE ÜBERGEBEN:

	Bundesland Sachsen	Provinz Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Mecklenburg	Summe
a) Vieh						
Pferde insgesamt	4 404	18 691	4 381	2 920	17 246	47 642
Davon Arbeitspferde	3 735	16 412	3 920	2 242	12 970	39 279
Davon Zuchtpferde	105	158	12	59	364	698
Sonstige Pferde	—	—	—	619	—	619
Großrindvieh	17 099	59 419	14 557	4 389	29 032	124 496
Davon Milchkühe	11 873	30 290	8 600	2 692	17 529	70 984
Davon Zuchtbullen	613	1 302	343	220	1 052	3 530
Sonstige Rinder	—	—	—	1 477	—	1 477
Schweine insgesamt	8 329	19 905	9 026	1 064	13 371	51 695
Davon Zuchteber	324	546	267	90	409	1 636
Sonstige	—	—	—	974	—	974
Schafe und Ziegen	13 150	147 523	21 900	2 002	16 468	201 043
Davon Zuchthammel	507	1 824	267	54	854	3 506
Geflügel	14 705	27 769	16 615	3 421	17 679	80 189
Bienenvölker	155	369	107	78	946	1 655
Sonstiges	237	688	99	2 037	586	3 647
b) Technisches						
Schlepper	813	2 043	668	393	1 553	5 470
Dreschmaschinen	713	1 471	481	567	1 793	5 025
Lastautos mit Anhänger	29	113	119	34	434	729
Garbenbinder	1 112	2 863	667	1 045	3 554	9 241
Schlepperpflüge	996	2 293	636	790	2 760	7 475
Lokomobilen	72	261	45	131	428	937
Kombine	49	233	8	24	—	314
Elektromotoren	1 894	4 124	80	1 104	3 827	11 029
Strohbinder und Pressen	623	1 452	290	468	—	2 833
Andere Maschinen	2 501	3 679	3 724	1 017	5 429	16 350
Noch nicht übergeben	—	—	—	—	784	784

Die Umgestaltung der industriellen Ordnung

Seit dem Zusammenbruch haben in der russischen Besatzungszone nicht nur zahlreiche gewerbliche Betriebe ihren Herrn gewechselt, sondern sind die Grundlagen der industriellen Ordnung andere geworden. Mächtige Industriekombinate unter russischem Befehl sind entstanden, von denen man annimmt, daß sie allein in der Provinz Sachsen rund 100 000 Angestellte und Arbeiter beschäftigen. Große „Industriewerke", das sind Zusammenfassungen früher größtenteils selbständiger privater Werke unter staatlicher Leitung, haben sich gebildet.

Im Anfang der Maßnahmen zur Veränderung der industriellen Struktur steht der Befehl Nr. 124 des Marschalls *Shukow* vom 30. Oktober 1945 „Über die Beschlagnahme und provisorische Übernahme einiger Eigentumskategorien in Deutschland". Seine wesentlichen Bestimmungen lauten:

„Um den Raub und anderen Mißbrauch des Eigentums, das früher dem Hitlerstaat, den Militärbehörden, den durch das Sowjetische Militärkommando verbotenen und aufgelösten Gesellschaften, Klubs und Vereinigungen gehört hat, zu verhindern sowie um dieses Eigentum am rationellsten für die Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung und der Besatzungstruppen auszunutzen, befehle ich:

1. Das Eigentum, das sich auf dem von den Truppen der Roten Armee besetzten Territorium Deutschlands befindet und
   a) dem deutschen Staat und seinen zentralen und örtlichen Organen,
   b) den Amtsleitern der Nationalsozialistischen Partei, deren führenden Mitgliedern und einflußreichen Anhängern,
   c) den deutschen Militärbehörden und Organisationen,
   d) den von dem Sowjetischen Militärkommando verbotenen und aufgelösten Gesellschaften, Klubs und Vereinigungen,
   e) den Regierungen und Staatsangehörigen (physische und juristische Personen) der auf seiten Deutschlands am Krieg beteiligten Länder,
   f) Personen, die von dem sowjetischen Militärkommando durch besondere Listen oder auf eine andere Weise bezeichnet werden,

   gehört, ist als beschlagnahmt zu erklären.
2. Das herrenlose Gut, das sich auf dem von den Truppen der Roten Armee besetzten Territorium Deutschlands befindet, ist in provisorische Verwaltung der Sowjetischen Militärverwaltung zu nehmen.
3. Sämtliche deutschen Ämter, Organisationen, Firmen, Unternehmungen und sämtliche Privatpersonen, in deren Nutzung sich gegenwärtig das in den Punkten 1 und 2 dieses Befehls aufgezählte Eigentum befindet oder die von einem solchen Eigentum Kenntnis haben, sind verpflichtet, nicht später als binnen 15 Tagen vom Tage der Veröffentlichung dieses Befehls an eine schriftliche Erklärung über dieses Eigentum an die örtlichen Selbstverwaltungsorgane (Stadt-, Bezirks-, Kreisverwaltung) einzureichen.
4. Die örtlichen Selbstverwaltungsorgane sind verpflichtet, die Richtigkeit der eingereichten Erklärungen über das in den Punkten 1 und 2 dieses Befehls bezeichnete Eigentum nachzuprüfen und die notwendigen Maßnahmen zur Erfassung und Sicherstellung sämtlichen Eigentums, das sich im betreffenden Bezirk oder Ort befindet und der Beschlagnahme oder der provisorischen Verwaltung unterliegt, zu ergreifen.
5. Die Militärkommandanten haben eine Kontrolle über die Arbeit der örtlichen Organe bei der Aufnahme und dem Sammeln der Mitteilungen über das in den Punkten 1 und 2 dieses Befehls aufgezählte Eigentum auszuüben und nach Prüfung der von den Selbstverwaltungsorganen eingereichten Listen diese an die Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung der entsprechenden Provinzen oder Länder nicht später als am 25. November 1945 weiterzuleiten.
6. Die Präsidenten der Provinzen und Länder sind verpflichtet, eine Erfassung (Registrierung) sämtlicher herrenlosen Handels-, Industrie- und landwirtschaftlichen Unternehmen, die nicht unter Punkt 1 und 2 dieses Befehls fallen, durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Erhaltung dieser Unternehmen und zur Organisierung einer provisorischen Verwaltung für diese zu ergreifen.

Ergänzend trat zum Befehl 124 der Befehl 126, der entsprechende Bestimmungen für das Eigentum der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände vorsah.

Diese beiden grundlegenden Befehle wurden in der Folgezeit durch mehrere Befehle und Anweisungen, die nur zum Teil veröffentlicht wurden, ergänzt. So heißt es im Befehl 139 unter anderem: „Aktiengesellschaften können nur insoweit vom Befehl 124 erfaßt werden, als sich nachweislich Anteile in Händen solcher Personen befinden, die in die betreffende Kategorie fallen ... Im übrigen soll bei der Erfassung nicht kleinlich vorgegangen werden. Im wesentlichen ist anzustreben, Groß- beziehungsweise größere Betriebe zu erfassen, jedoch nicht kleine Betriebe auf dem Lande ..."

In einer Anweisung zum Befehl 124, unterzeichnet von Generalmajor *Schabalin,* wird unter anderem bestimmt: „Der Beschlagnahme und vorläufigen Verwaltung gemäß Punkt 1a und Punkt 2 des Befehls unterliegt das Eigentum, das einer beliebigen physischen oder juristischen Person gehört (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung), oder ganzen, gemischten oder Anteilgesellschaften" (Ziffer 3 der Anweisung). „Im Fall einer Beschlagnahme und vorläufigen Verwaltungsübernahme eines Eigentums, das einer Person gehört, die Aktionär oder Inhaber oder in irgendeiner anderen Art Mitinhaber eines Handels-, Industrie-, landwirtschaftlichen oder anderen Unternehmens war, besteht auch die Beschlagnahme und vorläufige Verwaltung seines Anteils eines solchen Unternehmens" (Ziffer 5).

„Im Zusammenhang mit Punkt 2 des Befehls unterliegen der Registrierung und vorübergehenden Verwaltung herrenloses Eigentum oder solches, das in der Betreuung und Nutzung von Personen ist, die dieses sich widerrechtlich angeeignet hatten, und solches Eigentum, das infolge der Maßnahmen der deutschen Mächte von den rechtlichen Inhabern in die Hände dritter Personen gelangte" (Ziffer 7). Zunächst wurden in den Betrieben, die auf Grund der russischen Befehle beschlagnahmt waren, Treuhänder eingesetzt, es änderte sich aber noch nichts an der allgemeinen wirtschaftlichen Struktur. Deutsche Gesetze und Verordnungen wurden im Jahre 1945 nicht erlassen. Erst im Frühsommer 1946 trat hierin ein Wandel ein. Seitens der deutschen Behörden wurden nunmehr in breitem Umfang Enteignungskommissionen eingesetzt, die die Zahl der beschlagnahmten und für Enteignung vorgesehenen Betriebe zum Teil beträchtlich vermehrten. Die Verfahrensgrundsätze dieser Kommissionen waren von Provinz zu Provinz, ja von Ort zu Ort verschieden. Auch die Begründungen, derentwegen Betriebe auf die Liste gesetzt waren, waren unterschiedlich. Als einheitliches Ziel wird jedoch angestrebt, die bestehende privatwirtschaftliche Ordnung der bedeutenden Industriezweige durch eine staatswirtschaftliche Ordnung zu ersetzen. Rechtliche Handhaben für dieses Vorgehen boten besonders die teilweise sehr weitherzige Auslegung des Begriffes „herrenloses Eigentum", so wie es in Ziffer 2 des Befehls 124 verstanden wird, sowie die Bestimmung, daß es bei Kapitalgesellschaften im allgemeinen als hinreichender Grund für die Enteignung gelten sollte, wenn ein Teil der Aktien in Händen belasteter Personen gewesen oder ein Teil der Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder belastet war. Nicht selten wurde ein Unternehmer schon deshalb als belastet angesehen, weil er im Kriege durch Beteiligung an der Rüstungsproduktion verdient hatte. Ein geregeltes Verfahren, in dem die Beschwerden von Unternehmern, die enteignet werden sollten, behandelt wurden, gab es nicht.

Die endgültigen Listen der zu enteignenden Betriebe waren im Sommer 1946 in wenigen Wochen zusammenzustellen. Alsdann erließen die Länder und Provinzen Gesetze beziehungsweise Verordnungen „zur Übergabe von Betrieben der Kriegs- und Naziverbrecher an das Volk". Für das Land Sachsen wurde das Gesetz am 30. Juni 1946 durch einen Volksentscheid angenommen. In den anderen Ländern und Provinzen erfolgte die Inkraftsetzung im Verwaltungswege. Der Inhalt des Gesetzes für das Land Sachsen lautet:

Artikel 1

Das ganze Vermögen der Nazipartei und ihrer Gliederungen und die Betriebe und Unternehmen der Kriegsverbrecher, Führer und aktiven Verfechter der Nazipartei und des Nazistaates wie auch die Betriebe und Unternehmen, die aktiv dem Kriegsverbrechen gedient haben und die der Landesverwaltung Sachsen übergeben wurden, werden als enteignet erklärt und in das Eigentum des Volkes überführt.

Artikel 2

Die gewerblichen Betriebe, die durch dieses Gesetz zum Eigentum des Volkes erklärt werden und in einer besonderen Liste genannt sind, gehen auf Grund dieses Gesetzes in das Eigentum der Landesverwaltung Sachsen oder der Selbstverwaltung der Stadt- und Landkreise sowie der Stadt- und Dorfgemeinden oder auch der Genossenschaften oder Gewerkschaften über.

Artikel 3

Die enteigneten Betriebe und Unternehmen, die nicht unter Artikel 2 fallen, werden an Privatpersonen verkauft.

Artikel 4

Die übrigen enteigneten Vermögenswerte werden entsprechend den in den Artikeln 2 und 3 festgelegten Grundsätzen behandelt.

Artikel 5

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Betriebe und enteigneten Vermögenswerte werden zugunsten der Waisen, Witwen, Umsiedler, Bombengeschädigten und Invaliden verwendet.

Artikel 6

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird die Landesverwaltung Sachsen beauftragt.

Grundzüge der Neuordnung

Die Listen der zu enteignenden Betriebe enthielten im allgemeinen drei Kategorien. In Liste A waren diejenigen Betriebe verzeichnet, die endgültig in deutsches öffentliches Eigentum überführt werden sollten. Liste B nannte die Betriebe, die wieder an private Eigentümer zurückgegeben werden sollten. In Liste C waren die Betriebe aufgeführt, über deren Schicksal sich die russische Besatzungsmacht die Entscheidung vorbehielt. Über die Zukunft der Betriebe der Liste C, unter denen sich ein bedeutender Teil der leistungsfähigen und wertvollen Betriebe befindet, besteht deutscherseits noch keine Klarheit. Insbesondere weiß man nicht, ob sie völlig oder nur teilweise demontiert werden sollen. Vorläufig arbeiten sie unmittelbar unter russischer Kontrolle und sind vielfach angelehnt oder eingegliedert in Industriekombinate Sowjetrußlands. Deutsche Behörden besitzen ihnen gegenüber keinerlei Weisungsbefugnis. Ihr innerer Aufbau entspricht weitgehend den in Rußland angewendeten Grundsätzen.

Liste B enthielt vorwiegend kleinere Betriebe oder doch solche, die im Gesamtrahmen von nur geringer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. An welche privaten Personen ihre Rückgabe erfolgt, ist noch nicht voll zu übersehen. Die Organisation der Betriebe der Liste A verdient vom Standpunkt der künftigen Ordnung der Industrie der russischen Besatzungszone sicherlich das größte Interesse. Ihre Organisation, hinsichtlich deren in den einzelnen Ländern und Provinzen nur geringe Unterschiede bestehen, läßt sich folgendermaßen kennzeichnen: Die Betriebe sind nach ihrer räumlichen Lage zu Industrieverwaltungen zusammengefaßt, die ihrerseits wieder fachlich gegliedert sind. Die Industrieverwaltungen werden wieder vereinigt in einem Organ, das im Lande Sachsen „Landesstelle für Wirtschaft und Arbeit" heißt. Wirtschaftliche Einheit ist nicht mehr der einzelne Betrieb, sondern die Industrieverwaltung. Der einzelne Betrieb hat eigene Ertragsregelung, aber keine eigene Bilanz. Diese macht nur noch die Industrieverwaltung. Sie allein kann auch Kredite aufnehmen und bestimmt deren Verwendung. An ihrer Spitze steht ein Direktorium, dessen Mitglieder vom Präsidenten des Landes oder der Provinz ernannt werden. Ein Angehöriger soll Techniker, einer Kaufmann und einer Beauftragter des FDGB sein. Neben dem Direktorium befindet sich ein Verwaltungsrat, der sich aus Vertretern der Betriebsräte zusammensetzt. Betriebe bis zu 500 Köpfen entsenden je einen, über 500 Köpfe je zwei Delegierte. Im Land Sachsen wurden insgesamt 1 861 gewerbliche Unternehmungen und Geschäftsanteile in öffent-

liches Eigentum überführt. Hiervon sollen 1 002 Unternehmungen als landeseigene Betriebe im Rahmen der „Industriewerke der Provinz Sachsen" bewirtschaftet werden. Für sie gilt das, was eben über die Industrieverwaltungen gesagt wurde. Weitere 278 Unternehmungen gelangen in das Eigentum von Stadt- und Kreisverwaltungen, die ihrerseits einzelne Betriebe an Gemeinden übereignen dürfen. 73 Betriebe werden den Konsumgenossenschaften als Eigentum gegeben, 28 Betriebe werden verschiedenen anderen Organisationen zugeführt. 379 Betriebe sollen wieder an Private verkauft werden.

Die Industriewerke der Provinz Sachsen beschäftigen jetzt bereits 130 000 Arbeiter und Angestellte. In einem halben Jahr sollen sie es nach jetziger Planung auf rund 200 000 bringen. In ihnen sind enthalten die Industriegruppen Kohle, Energie, Bergbau, Metallurgie, Maschinenbau, Elektrotechnik im Zusammenhang mit Feinmechanik und Optik, Chemie und Treibstoff, Holz, Papier und Zellstoff, Leichtindustrie, Nahrungs- und Genußmittelindustrie und Zuckerindustrie.

Eine Darstellung der Neuordnung vom Standpunkt der sozialen Belange und der Arbeiterschaft ist erst möglich, wenn längere Erfahrungen vorliegen. In den Verwaltungsräten der Industriewerke sind die Arbeiter hervorragend vertreten. Entscheidend ist aber, in welchem Umfang die Verwaltungsräte ein Mitbestimmungsrecht haben, welchen Zwecken die staatliche Planung für Produktion und Verteilung dient und welche Arbeitsbedingungen der Staat festsetzt. Über die Befugnisse der Verwaltungsräte ist in einem Entwurf der Provinz Sachsen lediglich gesagt, daß sie „bei einzelnen wichtigen Angelegenheiten den Beschlüssen des Direktoriums zuzustimmen" haben.

Das eigentliche Charakteristische der Neuordnung liegt jedoch darin, daß sie private Kommandostellen in der Wirtschaft radikal einengt und staatliche Befehlsstellen entsprechend ausdehnt. Dabei treten nicht einfach an Stelle privater Konzernherren oder Aktionäre Staatsbeamte oder Angestellte. Vielmehr ist die Macht der letzteren viel größer als die der privaten Konzerne und Aktionäre. Denn die Zusammenballung der Betriebe hat bedeutend zugenommen; früher selbständige Betriebe mittlerer Größe gehören nunmehr ebenfalls einem straff zentralisierten Verband an. Der Staat ist hierdurch gezwungenermaßen in weitem Umfange für das Ausmaß verantwortlich geworden, in welchem die materiellen Bedürfnisse der einzelnen Menschen künftighin befriedigt werden sollen. Er muß sich hier stärker einschalten, als er es je außerhalb von Kriegszeiten und mit Ausnahme von Sowjet-Rußland getan hat. Seine Macht ist dadurch ganz außerordentlich gewachsen.

Für den freien Wettbewerb hat die Neuorganisation einschneidende Folgerungen. So wird von seiten der Privatwirtschaft, die noch verbleibt, zum Ausdruck gebracht, daß die staatlichen Industriewerke eine weit größere Gefährdung ihrer Selbständigkeit darstellen, als es früher die privaten Konzerne und Kapitalgesellschaften taten, und zwar nicht nur wegen des größeren Umfanges der heutigen Zusammenballungen, sondern auch wegen der Vorteile, die der Staat ihnen eingeräumt hat. So sollen die verstaatlichten Betriebe im Gegensatz zu den privaten Betrieben frei sein von allen Schulden aus der Zeit vor dem 8. Mai 1945 und sollen nicht mehr die einzelnen Staatsbetriebe, sondern nur noch die Industrieverwaltungen Objekt der Besteuerung sein. Aus beiden Maßnahmen ergeben sich gewaltige wirtschaftliche Vorteile, denen jederzeit weitere hinzugefügt werden können.

*

Anfang 1947 wird das Europa-Archiv in einem Sonderheft den Arbeitsbericht der Wirtschaftsabteilung der amerikanischen Militärregierung „One year of Potsdam" in vollständiger Übersetzung veröffentlichen.

Die Entwicklung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland seit Kriegsende 1945

Von J. F. Volrad Deneke

Die nationalsozialistische Wirtschaftsorganisation

Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland hatte in dem zwölfjährigen Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft eine grundlegende Umwandlung erfahren. Diese wurde schon kurze Zeit nach der Machtergreifung durch Hitler auf dem Verordnungswege eingeleitet. Vereinheitlichungen wurden dadurch angestrebt, daß das Nebeneinander mehrerer konkurrierender Organisationen auf ein und demselben Fachgebiet durch Stillegung einer großen Zahl von Verbänden beseitigt und die Anerkennung jeweils einer Organisation als allein zuständiger Interessenvertretung für einen bestimmten Fachbereich ausgesprochen wurde.

Diese Neuordnung im wirtschaftlichen Organisationswesen zielte, wie die spätere Entwicklung erkennen ließ, auf die Erreichung einer wirtschaftlichen Organisationsform ab, die, in horizontaler und vertikaler Gliederung straff ausgerichtet, dem Staat über das Reichswirtschaftsministerium eine jederzeitige Einflußnahme auf den gesamten Wirtschaftsapparat ermöglichen sollte. Zu diesem Zwecke wurden die freien Zusammenschlüsse später in Wirtschafts- oder Fachgruppen mit größtenteils obligatorischer Mitgliedschaft umgewandelt und mit weitgehenden staatlichen Lenkungsaufgaben betraut. Die Verbandsgeschäftsführungen verbeamteten, und die Vertretung der Mitgliederinteressen wurde gegenüber den immer stärker in den Vordergrund drängenden Bewirtschaftungs- und Lenkungsaufgaben mehr und mehr zurückgestellt.

In diesem Stadium der Umwandlung gliederte sich die Organisation der gewerblichen Wirtschaft in Reichsvereinigungen (für Kohle, Eisen, chemische Fasern, Textilveredlung, Bastfasern) und in Reichsgruppen (für Industrie, Banken, Handel usw.) mit entsprechenden regionalen Unterorganisationen und anderseits in Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen und Fachuntergruppen für die einzelnen Fachzweige von Industrie, Handel, Gewerbe usw. Den Abschluß dieser organisatorischen Umgestaltung brachte die Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft vom 20. Februar 1944 mit der Bildung der Gauwirtschaftskammern. Wirtschaftskammern und Zweigstellen, in denen die bisherigen Wirtschaftskammern, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern aufgingen. Diese Kammern wurden in der Reichsinstanz durch die Reichswirtschaftskammer zusammengehalten. Der Aufbau der Kammern und Gruppen war streng nach dem Führerprinzip geordnet, was die Durchführung der staatlichen Lenkungsaufgaben wesentlich erleichterte. Die Reichsvereinigungen bildeten kartell- und syndikatsmäßige Zusammenschlüsse.

Der militärische Zusammenbruch Anfang Mai 1945 brachte das Ende dieser Organisationsform. Der straff zentralistisch und autoritativ zusammengefaßten Organisation wurde durch Auflösung der Reichsinstanzen der Kopf abgeschlagen, und zudem wurde der deutsche Wirtschaftskörper in die einzelnen Besatzungszonen zerteilt. Damit mußten nun zunächst die Zonen für sich isoliert weiterleben, und sie taten

das unter dem Einfluß der jeweiligen Besatzungsmacht. Das heißt, sie lebten sich auseinander, und auch die Organisationsformen der gewerblichen Wirtschaft entwickelten sich entsprechend den Vorstellungen, die die einzelnen Besatzungsmächte mitbrachten, in verschiedenen Richtungen.

Die Neuorganisation in den Zonen

Dem staatlichen Teile der Wirtschaftsorganisation wurde mit der Auflösung des Reichswirtschaftsministeriums die reichseinheitliche Spitze genommen, während in der Mittelinstanz die Landeswirtschaftsämter und in den Unterinstanzen die Kreiswirtschaftsämter und städtischen Wirtschaftsämter bestehen blieben. Die Funktionen des Reichswirtschaftsministeriums wurden von den Besatzungsmächten in ihren Zonen übernommen, und erst allmählich kam es zur Bildung von deutschen Zoneninstitutionen.

Die sowjetische Zone ging in dieser Hinsicht voran, indem sie die verschiedenen Zentralverwaltungen schuf, mit deren Hilfe sie dann von oben her die neuen Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisationsformen in der Gesamtzone einführte: in erster Linie die deutsche Zentralverwaltung der Industrie, die der Brennstoffindustrie, ferner für Handel und Versorgung, des Verkehrs, die Zentralfinanzverwaltung, für Arbeit und Sozialfürsorge, Land- und Forstwirtschaft und die deutsche Zentralverwaltung für Statistik.

Demgegenüber stärkten die Besatzungsmächte in der britischen und amerikanischen Besatzungszone zunächst die örtlichen und die Mittelinstanzen und ließen erst allmählich beratende Zoneninstitutionen entstehen, aus denen und neben denen dann Verwaltungseinrichtungen entstanden. So wurde in der britischen Zone zunächst das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft geschaffen und dann im Zusammenhang mit dem später wieder erlöschenden Wirtschaftsrat das Zentralamt für Wirtschaft in Minden.

In der amerikanischen Zone war die Stärkung der Mittelinstanzen noch deutlicher. Sie führte hier zu ausgesprochen föderalistischen Zoneneinrichtungen, als welche der Länderrat in Stuttgart funktioniert. Innerhalb dieses Länderrats wurde ein Hauptausschuß gewerbliche Wirtschaft mit 18 Unterausschüssen gebildet, der dann wieder zugunsten des neu gebildeten Wirtschaftsrates aufgelöst wurde. Nunmehr ist im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Vereinigung der britischen mit der amerikanischen Zone eine Zwei-Zonen-Wirtschaftsverwaltung mit dem Sitz in Frankfurt am Main im Aufbau. Ebenso sollen auch die Zweizonen-Organe für Ernährung und Landwirtschaft — ursprünglich mit dem Sitz in Bad Kissingen geplant — nach Frankfurt verlegt werden, sowie auch die für Finanzen und für das Postwesen. Das Amt für Verkehrswesen erhält seinen Sitz in Lübbecke. Dieser Entwicklung ging die Bildung von Wirtschaftsministerien in den einzelnen Ländern dieser Zonen voraus.

In der französischen Zone kam es erst jetzt zur Bildung einer zonalen Spitzeninstitution, dem Centre d'Organisation Economique et Sociale (Zentralamt für Wirtschaft und Arbeit) in Forbach/Baden. Die Situation in dieser Zone erhält ihre besondere Note dadurch, daß Frankreich als Nachbarstaat auch territoriale Forderungen an Deutschland stellt. Der außenpolitische Standpunkt sowie der Gesichtspunkt des Sicherheitsstrebens vor eventuellen zukünftigen kriegerischen Verwicklungen, die sich erneut zwischen Deutschland und Frankreich ergeben könnten, bestimmen die Besatzungspolitik vordringlich. Das eine zeigt sich besonders in der Behandlung des Saargebietes, das andere in der Atomisierung der Zone, die an sich schon auf Grund ihrer geographischen Gestalt in einen Südteil und einen Nordteil auseinanderfällt. Jedoch bahnen sich auch hier, wie die erwähnte Gründung des Zentralamtes und die Bildung des Landes Rheinpfalz zeigen, neue Entwicklungen an.

Die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern

Die nach der erwähnten Verordnung vom 20. Februar 1944 eben neu gebildeten Gauwirtschaftskammern wurden nach dem Zusammenbruch in allen Zonen aufgelöst, und es kam wieder zur Bildung von Industrie- und Handelskammern einerseits und Handwerkskammern andererseits. Jedoch zeigen der Aufbau dieser Kammern und ihre Funktionen in den verschiedenen Zonen sehr verschiedenen Charakter. Vor allem weicht die sowjetische Zone sehr stark von den westlichen Zonen ab.

So ist im sowjetischen Besatzungsgebiet bei den Industrie- und Handelskammern wie auch bei den Handwerkskammern von einer Selbstverwaltung der Wirtschaft nichts zu spüren. Die Verordnung über die Neubildung und Demokratisierung der Industrie- und Handelskammern im Bundesland Sachsen sagt in § 2:

> „Die Industrie- und Handelskammer Sachsen ist bei ihrer Tätigkeit an die Weisungen der Landesverwaltung gebunden",

wie auch nach § 4 der Präsident von der Landesverwaltung bestellt wird — er steht im öffentlichen Dienst — und die übrigen 24 Mitglieder des Vorstandes bestimmt werden, und zwar acht von der Landesverwaltung Sachsen, acht von der Abteilung Wirtschaft der Landesverwaltung Sachsen und acht vom Landesausschuß des Gewerkschaftsbundes Sachsen. Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Bildung der Industrie- und Handelskammern sind sie für die Industrie in zwölf und für den Handel in sechs Hauptgruppen zu gliedern. Je nach Bedürfnis müssen dabei Fachausschüsse und Fachunterausschüsse gebildet werden, die nach Weisungen des Vorstandes zu arbeiten haben. Die Aufgabe dieser neuen Industrie- und Handelskammer ist lediglich eine beratende, und zwar in erster Linie gegenüber den zuständigen Verwaltungsstellen und erst in zweiter Linie gegenüber den Betrieben. Im übrigen sind als Aufgaben in § 2 der genannten sächsischen Verordnung angeführt:

1. Ausarbeitung und Unterbreitung von Gutachten und Vorschlägen auf wirtschaftlichem Gebiet.
2. Beratung der im Bereich des Bundeslandes Sachsen ansässigen gewerblichen Betriebe und Förderung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.
3. Mitwirkung bei der Preisbildung und Preisüberwachung.
4. Beratung der Behörden bei der Beschaffung und Verteilung von Rohstoffen.
5. Beratung in den Finanzierungsangelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft.
6. Betriebs- und revisionstechnische Betreuung.
7. Mitwirkung beim Zustandekommen von Gesamtvereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen.
8. Vorschläge von Sachverständigen in Wirtschaftsfragen.

Die Errichtung selbständiger Handwerkskammern in der sowjetischen Zone wurde durch den Befehl Nr. 161 vom 27. Mai 1946 des Marschalls Sokolowski geregelt, und gleichzeitig wurde ein einheitliches Musterstatut für die Handwerkskammern bestätigt. Die gesamte Lenkung der Tätigkeit der Handwerksorganisation liegt damit in der Hand der deutschen Zentralverwaltung der Industrie. Die Tätigkeit der einzelnen Handwerkskammern wird den zuständigen Abteilungen in den Verwaltungen der Bundesländer beziehungsweise der Provinzen unterstellt. Damit wurden zunächst fünf Handwerkskammern gegründet, die sich in den Kreisen und Bezirken im Bedarfsfalle Zweigstellen schufen. Diese sind Dienststellen, die von einem Beauftragten geleitet werden, der von der Handwerkskammer ernannt und von der Verwaltung der Bundesländer beziehungsweise Provinzen bestätigt wird. Den Zweigstellen kann die Kammer die örtliche Durchführung ihrer Aufgaben übertragen. — Der Präsident der Kammer ist jeweils vom Präsidenten der betreffenden Bundesland- beziehungsweise Provinzialverwaltung zu bestellen. Die Kammern selbst sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Als Aufgaben der Handwerkskammern werden genannt:

1. handwerkliche Unternehmen zu registrieren;
2. Pläne aufzustellen und die bestätigten Aufgaben ihren

Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen, periodische Rechenschaftsberichte über die Durchführung der Pläne zu geben;
3. die Entwicklung von Handwerkergenossenschaften zu fördern, die wirtschaftliche und finanztechnische Tätigkeit der Genossenschaften zu leiten, zu beobachten und zu kontrollieren;
4. handwerklichen Unternehmungen und der Kleinindustrie Unterstützung zu erweisen bei Beschaffung und Verteilung von Rohstoffen und Hilfsmaterialien, die von Zentralstellen bewirtschaftet werden, sowie bei Kreditgesuchen, für welche sie entsprechende Anträge zu stellen, zu vertreten und die anteilmäßige Verwendung zu bestimmen haben;
5. Handwerkerorganisationen in technischen Fragen zu beraten, um eine zweckmäßigere handwerkliche Erzeugung zu erreichen;
6. für Erfahrungsaustausch in der Arbeit der Handwerker und für Verbreitung der Arbeitsweise der besten Meister durch Ausstellung der hergestellten Erzeugnisse zu sorgen;
7. Förderung der Kleinindustrien, die für den Export arbeiten;
8. Durchführung einer Kontrolle über die Qualität der hergestellten Erzeugnisse und ihrer Verkaufspreise, wobei sie nach den Entscheidungen der Provinzialverwaltungen das Recht besitzen, die Erzeugung einzelner Fabrikate zu verbieten, die den Qualitätsanforderungen nicht entsprechen, und die Inhaber solcher Handwerksbetriebe und anderer Unternehmen der Kleinindustrie, die die Verkaufspreise überschreiten, zu gerichtlicher Verantwortung zu ziehen;
9. an der Regulierung der Arbeitslöhne und der Arbeitsbedingungen in handwerklichen Betrieben teilzunehmen;
10. die gewerkliche Schulung handwerklichen Nachwuchses zu organisieren;
11. die allgemeine Schulung der Handwerker im demokratischen Geiste zu fördern.

Die Finanzierung sowohl der Industrie- und Handelskammern als auch der Handwerkskammern erfolgt durch Umlage auf die Betriebe.

Im Gegensatz zu dieser Konstruktion in der sowjetischen Besatzungszone wurde in den westlichen Zonen für den Neuaufbau sowohl der Industrie- und Handelskammern als auch der Handwerkskammern zunächst auf die Errichtung von Zwangsvereinigungen verzichtet, auch wurden ihnen keinerlei Lenkungs- und Verteilungsfunktionen zuerkannt. Allerdings strebten die Industrie- und Handelskammern selbst nach Erweiterung ihrer Kompetenzen und drängten auf die Zwangsmitgliedschaft. Die Wahrung der objektiven Berichterstattung sowie Vollständigkeit statistischer Erhebungen waren und sind die Hauptargumente, die gegen den Grundsatz der freiwilligen Mitgliedschaft ins Feld geführt werden. Die Entwicklung ging jedoch sogar innerhalb der einzelnen Zonen verschiedene Wege.

Für die englisch besetzte Zone steht eine endgültige Verfügung über die Konstitution der Kammern noch aus, jedoch sei hier eine in Vorbereitung befindliche Verordnung angeführt, in der gewisse Grundsätze aufgestellt werden. Danach sind die Kammern Körperschaften des öffentlichen Rechts und haben das Recht der Selbstverwaltung. Der Aufwand wird, wenn er nicht durch andere Einnahmen gedeckt wird, von den kammerzugehörigen Betrieben aufgebracht. Die Deckung des zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kostenaufwandes regeln die Kammern in eigener Verantwortung. Die Kammern besitzen keine vollziehende Gewalt.

Das Arbeitsgebiet der Kammern setzt sich im wesentlichen aus den folgenden Aufgaben zusammen:
1. Aufsicht über Börsen und andere für den Handelsverkehr bestimmte Anstalten, Anlagen und Einrichtungen zu führen;
2. Sachverständige für Industrie und Handel im Sinne des Gewerberechtes (Gewerbeordnung) öffentlich zu bestellen, zu vereidigen und abzuberufen;
3. bei der Zulassung und Prüfung der Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer mitzuwirken, ihre Vereidigung und öffentliche Bestellung durchzuführen und die Aufsicht über sie zu führen;
4. Buch- und Kontenführer zu prüfen und zuzulassen, sowie die Aufsicht über sie zu führen;
5. Ursprungszeugnisse und andere dem Handelsverkehr dienende Bescheinigungen und Beglaubigungen auszustellen und hierbei auch Versicherungen an Eidesstatt entgegenzunehmen;
6. den beruflichen Nachwuchs in Industrie und Handel zu fördern, insbesondere Lehrabschlußprüfungen, Maschinenschrift- und Kurzschriftprüfungen sowie sonstige Leistungsprüfungen durchzuführen;
7. Anträge auf Zulassungen zu bestimmten Gewerben zu begutachten;
8. bei der Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters mitzuwirken und die registerführenden Behörden zu unterstützen;
9. Handelsbräuche festzustellen, hierüber den Gerichten auf Anfordern Gutachten zu erstatten und Sachverständige zu benennen;
10. in Konkurs- und Vergleichsverfahren, in Vertragshilfeverfahren und auf verwandten Rechtsgebieten durch Erstattung von Gutachten, Namhaftmachung von Treuhändern und dergleichen mitzuwirken;
11. bei der Preisbildung und Preisüberwachung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken;
12. gutachtliche Vorschläge zur Ernennung der Handelsrichter und der stellvertretenden Handelsrichter den zuständigen Gerichtsbehörden zu machen.

Zudem streben die Kammern in der englischen wie auch in der amerikanischen Zone danach, in den einzelnen Wirtschaftsgebieten wie in der Gesamtzone zusammenzurücken und die Arbeit aufeinander abzustimmen: so die Vereinigung der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern mit dem Vorort Hannover, die Vereinigung der großhessischen Industrie- und Handelskammern mit dem Vorort Wiesbaden und so auch der aus einer seinerzeit in Hahnenklee unter dem Vorsitz von Dr. Pferdmenges (Köln) erstmalig zusammengetretenen Arbeitsgemeinschaft hervorgegangene Zonenverband der Industrie- und Handelskammern der britischen Zone mit dem Sitz in Obernkirchen.

In der amerikanischen Besatzungszone sind für Nordwürttemberg-Nordbaden Ende August des Jahres durch Erlaß der Landesregierung Grundsätze und Richtlinien für Aufbau und Tätigkeit der Industrie- und Handelskammern ergangen. Danach erlangen die Kammern dieses Landes Rechtsfähigkeit durch Eintragung ins Vereinsregister, also nach privatem Recht, und beruhen auf dem Grundsatz der freiwilligen Mitgliedschaft der bezirkseingesessenen Betriebe. — In Großhessen ist mit dem Erlaß eines Landesgesetzes zu rechnen, durch das die Kammern für rechtsfähig erklärt werden sollen. Damit würden die Kammern in Hessen Rechtsfähigkeit nach öffentlichem Recht besitzen. Zugleich soll jedoch auch hier der Grundsatz der freiwilligen Mitgliedschaft gelten. — In Bayern ist der von der Landesregierung eingesetzte Ausschuß für die Vorarbeiten zur Aufstellung eines Verfassungsentwurfes auch mit der Frage der landesgesetzlichen Regelung des Aufbaus und Charakters der Industrie- und Handelskammern befaßt. Nach einem diesem Ausschuß vorliegenden Entwurf wird eine Regelung vorgeschlagen, nach der die Kammern ihre Rechtsfähigkeit durch staatliche Erklärung, also auch hier nach öffentlichem Recht erhalten und im Gegensatz zu den beiden anderen Ländern der amerikanischen Zone auf dem Grundsatz der Pflichtzugehörigkeit der bezirkseingesessenen Betriebe beruhen sollen.

In der französischen Zone ist Mitte August des Jahres auch für den südlichen Teil der Zone durch das Wirtschaftsdirektorium für Südwürttemberg-Südbaden eine Anordnung ergangen, wodurch die Industrie- und Handelskammern für rechtsfähig erklärt werden, also damit Rechtsfähigkeit nach öffentlichem Recht besitzen, und auf dem Grundsatz der Pflichtzugehörigkeit der bezirkseingesessenen Betriebe aufgebaut sind. Die Kammern müssen in der französischen Zone, wie die Verordnung besagt, nach demokratischen Grundsätzen aufgebaut sein, doch wird der Präsident von der Militärregierung auf Vorschlag des Wirtschaftsdirektorium ernannt.

Die Lage der Handwerkskammern in den westlichen Zonen entspricht etwa der Lage der Industrie- und Handelskammern. Auch diese streben übrigens ebenfalls zu gebietlichen Zusammenschlüssen, so etwa die niedersächsischen Handwerkskammern und die Arbeitsgemeinschaft der 19 Handwerkskammern der britischen Besatzungszone. Grundsätzlich ist auch bei diesen Vorgängen im Gegensatz zu jenen in der östlichen Zone zu bemerken, daß sie hier von unten nach oben zur Gemeinsamkeit drängen, während dort von oben nach unten Einheitlichkeit organisiert wird.

Das Verbandswesen

Während es in der sowjetischen Besatzungszone nach dem Zusammenbruch nicht zur Neubildung wirtschaftlicher Vereinigungen und Verbände gekommen ist und auch der dortigen Organisationskonstruktion entsprechend nicht kommen soll, hat die Entwicklung des Verbandswesens in den westlichen Zonen sehr bald begonnen und befindet sich stellenweise noch in voller Bewegung. Ähnlich wie beim Neubau der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern ging auch hier die Bildung im wesentlichen von unten nach oben. Örtliche Gruppen und Vereine entstanden. Aus deren Zusammenschluß erwuchsen dann die Provinzial- und Landesverbände. Dabei wurde auch hier die Form der Zwangsvereinigungen vermieden.

Hinsichtlich der Bildung solcher fachlichen Verbände liegt die britische Besatzungszone ihrer wirtschaftlichen Struktur entsprechend an der Spitze. Auch ist es hier weitgehend zu Zonenzusammenschlüssen gekommen. Die Ausdehnung auf den ganzen Zonenbereich bietet den Vorteil weitestmöglicher fachlicher Aufgliederung, die sich nur im Bedarfsfalle in die Provinzial- und Landesverbände fortzusetzen braucht. Als Beispiel für diese Art der Organisation sei hier der Wirtschaftsverband Elektroindustrie e. V. (WVEI) genannt, der sich in zwanzig Fachverbände gliedert und Verbindungsstellen in den einzelnen Provinzen und Wirtschaftsgebieten unterhält. Ebenso ist es beim Wirtschaftsverband Stahl- und Eisenbau, beim Wirtschaftsverband Chemische Industrie und bei anderen.

Das Stadium der Neugründungen in der britischen Zone kann nunmehr in seiner Entwicklung im wesentlichen übersehen werden, zumal auch hierzu in der Technical Instruction Nr. 12 der Economic Sub-Commission vom 23. August des Jahres die rechtliche Basis gegeben ist. Diese Vorschrift über die Errichtung von Wirtschaftsverbänden und deren Aufgaben stellt fest, daß der Wirtschaftsverband „eine auf freiwilliger Grundlage geschlossene Vereinigung von Firmen eines Handels- oder Gewerbezweiges zum Schutze und zur Förderung ihrer gemeinschaftlichen Interessen" ist. Maßgebend ist das Vereinsrecht, wobei eine vom Zentralamt für Wirtschaft noch zu erlassende Verordnung gewisse Abänderungen bringen wird. Die Aufgaben der Wirtschaftsverbände sind nur beratender Art. Sie sollen gegenüber den Behörden die Einzel- und Gesamtinteressen ihrer Mitgliedsfirmen und ihre Auffassungen in sämtlichen ihren Wirtschaftszweig berührenden Fragen vertreten. Andererseits steht es den Behörden frei, den Rat der Wirtschaftsverbände in diesen Fragen einzuholen. Bemerkenswert ist besonders, daß die Verbände ihre Mitglieder in Verhandlungen mit den Gewerkschaften über Arbeitsbedingungen vertreten und Verträge über Lohn und Arbeitsbedingungen abschließen können, sobald der Abschluß von Tarifverträgen grundsätzlich zugelassen ist. Damit können die Verbände also künftig auch als Arbeitgeberorganisationen auftreten. Sie haben jedoch keine von einer Behörde übertragene oder selbständig angemaßte Aufsichtsbefugnis in ihrem Wirtschaftszweig. Ebenso dürfen sie keinerlei kartellähnliche, die wirtschaftliche Betätigung ihrer Mitglieder einschränkende Maßnahmen ergreifen.

Die Frage der Dachorganisationen, wie sie durch den geplanten Zusammenschluß von 23 industriellen Wirtschaftsvereinigungen in der „Vereinigung industrieller Wirtschaftsverbände (VIW)" angeschnitten wurde, ist jedoch noch nicht durch die Militärregierung geregelt worden. Es ist aber mit einer diesbezüglichen Verordnung in absehbarer Zeit zu rechnen.

Die Vorschriften, die innerhalb der amerikanischen Besatzungszone für Nordwürttemberg und Nordbaden die Errichtung und Aufgaben der Industrie- und Handelskammern regeln, bestimmen zugleich die Konstitution der Wirtschaftsverbände in diesem Lande. Auch hier sind sie danach freie Vereinigungen, bei denen Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeitrag ausgeschlossen sind und bei denen behördliche Funktionen ausschalten. Jedoch wird für jedes Fachgebiet in der Regel nur eine Fachorganisation zugelassen, die sich über das ganze Land Nordwürttemberg-Nordbaden erstreckt. Die fachwirtschaftlichen Vereinigungen können bei allen einschlägigen Fragen beratend zugezogen werden und haben das Recht, ihre Stellungnahme den Behörden in Form von Vorschlägen zur Kenntnis zu bringen. Für die Errichtung der Vereinigungen ist auch hier das Vereinsrecht maßgebend, jedoch bedürfen Gründungsbeschluß und Satzungen sowie deren Änderungen der Genehmigung des Wirtschaftsministeriums, das die Vereinigungen auch überwacht.

Entsprechend der bundesstaatlichen Vorstellung, die die Besatzungsmacht in der US-Zone mitbrachte und deren Verwirklichung sie anstrebte, entstanden die Verbände in der amerikanischen Zone ausschließlich als Landesverbände, und wie die Zoneninstitution für das gesamtpolitische Leben der föderalistische Länderrat ist, so kam es nur sehr gelegentlich zu gemeinsamen Tagungen und Sitzungen der Verbände in der US-Zone, ohne daß man zur Bildung von Zonenverbänden oder Arbeitsgemeinschaften vorgestoßen wäre, obwohl natürlich in den meisten Wirtschaftszweigen für die drei Länder dieser Zone durchaus einander entsprechende Verbände bestehen. Als Beispiel sei auch hier wieder auf die elektrotechnische Industrie hingewiesen, die in Großhessen als großhessische Landesvereinigung der elektrotechnischen Industrie, in Bayern als bayerische Landesvereinigung der elektrotechnischen Industrie und in Nordwürttemberg-Nordbaden als württembergisch-badische Landesvereinigung der elektrotechnischen Industrie zusammengeschlossen ist. In gleicher Weise bestehen parallele Vereinigungen in den drei Ländern der amerikanischen Zone im Stahlbau, in der chemischen Industrie und in anderen Wirtschaftszweigen.

Wie sich nunmehr der Wirtschaftszusammenschluß der beiden Zonen auf die weitere Entwicklung des Verbandslebens auswirken wird, bleibt noch abzuwarten.

Die Verhältnisse in der französischen Zone lagen zunächst nicht wesentlich anders als die in den beiden anderen westlichen Zonen. Jedoch machte sich der bereits erwähnte Unterschied in der Gesamtbehandlung der Zone sowie in den Regelungen für ihre verschiedenen Glieder stark bemerkbar. Im übrigen sind die Verhältnisse gerade in der französischen Zone hinsichtlich der Verbandsbildungen — es kam hier stellenweise auch zur Bildung von Hauptwirtschaftsverbänden, die die gesamte gewerbliche Wirtschaft einschließen — zur Zeit noch ganz besonders im Fluß.

Abschließend sei bemerkt, daß in allen Zonen die Organisationsformen noch nicht ihre endgültige Gestalt gefunden haben, sondern daß die Entwicklung noch allerwärts mehr oder weniger im Fluß ist. Demgemäß kann die gegebene Zusammenstellung nur den augenblicklichen Stand fixieren. Das gleiche gilt für das im Zusammenhang mit diesem Bericht mitgeteilte Anschriftenmaterial.

KULTUR-ARCHIV

1. Jahr DEZEMBER 1946 6. Folge

Zur Schulreform in Deutschland

Von Dr. A. Fingerle

I

In einer Übersicht über die geistige Physiognomie des heutigen Deutschlands darf die Schule und dürfen die Pläne zu ihrem Neuaufbau nicht fehlen. Diese Notwendigkeit rechtfertigt den folgenden Versuch, eine noch durchaus im Fluß befindliche Entwicklung darzustellen.

Mehr als auf manchen anderen Gebieten des Wiederaufbaues muß sich der Betrachter der deutschen Schulreform mit einem Stimmungsbild begnügen, das immerhin, vor allem entwicklungsgeschichtlich gesehen, als symptomatisch für das Ausmaß der gegenwärtigen geistigen und kulturellen Krise gelten kann. Wenn auch einzelne Reformen in manchen Gebieten bereits durchgeführt sind, so bleibt doch der Eindruck des Experiments, der Unentschiedenheit, des Zauderns, der noch unausgeglichenen Reformtendenzen vorherrschend. An einem aber ist kein Zweifel, daß nämlich die deutsche Schule reformbedürftig ist und einer Neuordnung nicht nur nach ihrem Bildungsinhalt, sondern auch nach ihrer Organisation bedarf. Insoweit vor allem ist ihre Reformbedürftigkeit unbestritten, als die verhängnisvollen Einflüsse und Auswirkungen des nationalsozialistischen Regimes auf die deutsche Schule beseitigt werden müssen. Darüber hinaus herrscht die Meinung vor, daß nicht einfach der Zustand von vor 1933 oder von irgendeiner anderen Epoche der deutschen Schulgeschichte wiederhergestellt werden könne. Es war ein notwendiges, aber in dieser Hinsicht auch für die Besatzungsmächte lehrreiches Experiment, das mit dem Neudruck von Büchern aus der Zeit der Weimarer Republik durch die amerikanische Militärregierung — als dem ersten, einzigen und darum dankbar angenommenen Hilfsmittel für den Übergang im Jahre 1945 — vollzogen worden ist. Wenn aber daneben von deutscher Seite sogar im Jahre 1946 noch der Plan eines Neudruckes des ein Jahrhundert alten Stifterschen Lesebuches als eines neuen Übergangslehrmittels aufkommen konnte, so möchte man daraus eher den Notstand und die Ideenarmut bei der Neugestaltung als eine allgemeine nach rückwärts gewandte Blickrichtung ablesen. Dennoch gibt es außer diesem in seiner Tendenz nicht eindeutigen Beispiel bei einem Teil der pädagogischen Kräfte einen Beharrungswillen, der sich, graduell abgestuft, sogar zu einem starken Konservatismus steigern kann. Der Berichterstatter fühlt sich weder in diesem noch in so manchen anderen Punkten in der Lage, solche allgemeinen Gedanken nach ihrer relativen Stärke und nach ihrer regionalen Ausdehnung über den deutschen Raum zuverlässig und genau abzugrenzen. Aber so viel ist deutlich, daß die Strömung im ganzen zur Reform treibt und jene Inseln der vergangenen Schulromantik überflutet. Es ist kaum nötig zu sagen, daß besonders unter den Verteidigern des Gymnasiums die laudatores temporis acti zu finden sind, gegen deren Wünsche nicht zuletzt soziale Erwägungen und Folgerungen aus dem Demokratisierungsprinzip mit Betonung ins Feld geführt werden.

II

Der Angelpunkt der Reformprobleme liegt bei der höheren Schule und der Mittelschule. Das ist nicht überraschend, wenn man bedenkt, daß gerade sie schon seit beinahe einem Jahrhundert das Kampffeld einer umstrittenen Entwicklung gewesen sind und daß auch der Nationalsozialismus hier am meisten eingegriffen und experimentiert hat. Faßt man diese Vorgeschichte zusammen, so zeigt sich die größte Mannigfaltigkeit der Formen. Diese Differenzierung zur Einheit oder wenigstens auf ein organisatorisch und inhaltlich erträgliches Ausmaß zurückzuführen, ist ein Hauptanliegen der Reformen. Es ist leicht einzusehen, daß der Wesensgrund dieser Vielfalt in den so sehr verschiedenen Auffassungen von der „Allgemeinbildung“ lag, der diese Schulgattung ja vornehmlich dienen soll. Die Volks- und Berufsschule und auch die Hochschule sind in ihren Zielen viel eindeutiger festgelegt und bedingt als jenes Mittelreich der Bildung. Und wie sich in der Vergangenheit die immer stärkere Divergenz zwischen geistes- und naturwissenschaftlicher, zwischen humanistischer und realistischer Bildung im Kampf um die Form der höheren Schule widerspiegelte, so macht sich heute die neugegebene Möglichkeit einer Synthese wiederum in einem allgemeinen Hinstreben auf eine möglichst weitgehende Verbindung dieser beiden Richtungen an der Höheren Schule bemerkbar. Im Kampf um die Bildungsgüter ist die Bedeutung der Antike und damit die Rolle des Gymnasiums in den Brennpunkt der Diskussion gerückt.

Neben dieses geistesgeschichtliche tritt aber recht deutlich bemerkbar ein allgemein politisches Problem. Demokratische Grundvorstellungen und soziale Überlegungen sehen in der Höheren Schule oder wenigstens in der Art, wie sie in der Vergangenheit lebte und eingeschätzt wurde, einen Widerspruch zur Allgemeinheit der Bildung und ihrer Zugänglichkeit für alle Klassen. Der Höheren Schule und zumal dem Gymnasium haftet aus der Vergangenheit her der Charakter des Aristokratischen, sozial Exklusiven an, der durch die Mittel der statistischen Erfahrung nicht zu vertreiben ist, die nachweist, daß auch früher dem Tüchtigen der Aufstieg ohne Rücksicht auf soziale Hemmungen möglich war. Naheliegende praktische Erwägungen, wie etwa die Übergangsmöglichkeiten von einer Schule zur anderen bei Übersiedelung an einen anderen Wohnort oder bei der unerwarteten Entwicklung einer Begabung, sind weitere Argumente, die für eine einheitliche Höhere Schule oder für die Einheitsschule überhaupt angeführt werden.

Bei der Volksschule hebt sich aus der Reihe vieler unbestrittener Forderungen vor allem die Frage Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsschule als ernster Differenzpunkt heraus. Diese aus der deutschen Tradition geborene Problematik ist den Besatzungsmächten von ihren heimischen Verhältnissen her beinahe noch unverständlicher als die auf der Antike basierende „humanistische“ deutsche Bildungstradition. Die hieraus geborene Stimmung verflicht sich mit allgemeinen politischen Gesichtspunkten, wozu als entscheidendes Moment in einzelnen Gebieten die unterschiedliche Stärke des kirchlichen Einflusses auf die Schulgestaltung hinzukommt.

Auch dieses Problem ist alt; neu, aber auch einfacher und ungefährlicher ist jenes der Einführung einer Fremdsprache, der Sprache der jeweiligen Besatzungsmacht, in den Volksschulunterricht, wobei sich als Zwischenlösung der Einbau als Wahlfach (im allgemeinen vom fünften Schuljahr an) anbietet.

Damit ist die Frage der Altersstufen berührt. Mit ihr muß der Blick wieder zugleich auf die Höhere Schule fallen, und zwar insbesondere auf die Zäsur für den Übergang. Zwischen dem alten System des Übertrittes nach vier Grundschuljahren und der Einheitsschule mit acht Jahren bewegen sich die Vorschläge, die den Einschnitt nach dem

sechsten Schuljahr setzen wollen oder eine während einer längeren Frist offenbleibende und der unterschiedlichen geistigen Entwicklungsreife angepaßte Übergangsmöglichkeit suchen. In der Gesamtzahl der Schuljahre vom Schuleintritt bis zum Abschluß der Höheren Schule spielt die Zahl zwölf, verschieden aufgeteilt, die Hauptrolle, ohne daß die Diskussion um die ehemalige neunte Klasse der Höheren Schule verstummt wäre. Nur hat sie teilweise den Charakter einer Diskussion um ein Philosophicum angenommen.

Mit dem Gebiete der berufsbildenden Schulen, die infolge ihrer größeren sachlichen Gebundenheit pädagogisch weniger problematisch, aber in ihrem Wiederaufbau durch den Mangel an Unterrichtsmitteln und in vielen Berufsgruppen durch die Unsicherheit der wirtschaftlichen Zukunftsentwicklung besonders stark gehemmt sind, meldet sich neben der Frage einer Vorstufe mit größerer Dringlichkeit jene der Fortsetzung und der Aufbaumöglichkeiten zum Wort, also die Frage der höheren Berufsausbildung und des Überganges zu einer Hochschule. Grundsätzlich wird die Forderung stark hervorgehoben, daß auch dem durch Volks- und Berufsschule gebildeten jungen Menschen das Hochschulstudium ermöglicht werden müsse.

Der Ausdehnung der Schule nach oben dienen Institutionen der Erwachsenenbildung, vor allem die Volkshochschule. Gerade hier zeigt sich der Bildungshunger einer durch die absinkende Schulbildung während des Nationalsozialismus und besonders wärend des Krieges geistig verarmten jungen Generation in erstaunlicher Weite. Was hier allerdings Konjunktur ist und was bleibt, wird erst die Zukunft zeigen können.

Als Ausdehnung der Schule nach unten können die Kindergärten gelten, denen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, so daß sogar der Plan ersteht, sie zur allgemeinen Vorstufe der Schule auszubauen.

III

Einem zusammenfassenden Überblick über die Neugestaltung der Lehrpläne und der einzelnen Fächer und Bildungsstoffe stellen sich nicht nur die noch vorhandenen Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten und die mangelnde Erprobung hier und da eingeführter Neuerungen hemmend in den Weg. Vor allem ist das vorliegende Material so sporadisch, daß aus den Steinen kaum die Umrisse eines Mosaiks sichtbar werden. Bei dieser Gelegenheit machen sich das Fehlen ausreichender bibliographischer Hilfsmittel zur Orientierung über die schier unübersehbaren pädagogischen Neuerscheinungen sowie die beklagenswert geringe Reichweite der zentralen Bibliotheken — pädagogische Spezialbibliotheken gibt es fast gar keine mehr — besonders schmerzlich bemerkbar.

Am notwendigsten bedarf wohl das Schulfach der Geschichte einer Reform, und zwar nach Sinngehalt, Methode und Umfang. Hier herrscht völlige Einhelligkeit darüber, daß — von der nationalsozialistischen Geschichtsdarstellung ganz zu schweigen — auch auf die Zeit vor 1933 in wesentlichen Punkten nicht mehr zurückgegriffen werden darf, es sei denn in Form der engeren Heimat- und Stammeskunde. Aber die neue Konzeption ist im ganzen so umstritten und die Scheu vor neuen Fehlern so stark, vielleicht auch die Ratlosigkeit so groß, daß in der Praxis vielfach abgewartet wird. Wo aber eine neue Form bereits gefunden und eingeführt ist, begegnet sie gleichfalls heftigem Widerspruch. Die Zeit scheint noch nicht reif zu sein, die Erschütterung ist noch zu stark. Es gäbe freilich alte Geschichtsauffassungen, die politisch unbedenklich wären, aber es sieht so aus, als ob sie in ihrer weltanschaulichen Bindung von der Allgemeinheit nicht angenommen würden; neue Ideen scheinen erst im Keimen, wenn das nicht schon zu optimistisch ausgedrückt ist. Über einige Richtlinien besteht allerdings kein Zweifel mehr, so über die Abkehr von dem aggressiven und überheblichen Nationalismus und dem preußischen Militarismus, über die Ausweitung der deutschen Geschichte zur europäischen und zur Weltgeschichte, über die Zurückdrängung der primär machtpolitischen oder kriegsgeschichtlichen Betrachtung, über die stärkere Betonung der Kultur-, Geistes-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, über die Abwertung des Rassedünkels und des einseitig „kämpferischen“ Heldenbegriffes und ähnliche. Aber schon bei der „deutschen Frage“ scheiden sich die Geister und sie würden sich in der Geschichte der religiösen Entwicklung unseres Volkes bei aller anzuerkennenden Toleranz noch mehr scheiden, wenn sich hier nicht die Möglichkeit der Verweisung in den Religionsunterricht ergäbe. Von einer verbindlichen oder wenigstens allgemein akzeptablen Lösung kann jedenfalls noch nicht die Rede sein.

Nicht ganz so schwer, aber doch schwierig genug ist der Deutschunterricht. Hier sind vor allem die Darstellung der Literaturgeschichte und die Auswahl der Lektüre problematisch. Das Streben nach einer gewissen Vollständigkeit und die Notwendigkeit einer erzieherischen Wirkung lassen sich oft kaum auf einen Nenner bringen. Daß die Werke der Weltliteratur, soweit sie nicht im fremdsprachlichen Unterricht erscheinen, in Übersetzungen ihren Platz auch im deutschen Unterricht beanspruchen dürfen, scheint sich durchzusetzen. Das Bild des „deutschen Menschen“, ehedem tendenziös aus dem Geschichts- und dem Deutschunterricht herausdestilliert, ist umstritten und muß es sein. Die eigene Volksart völlig mit Stillschweigen zu übergehen, wird bei aller notwendigen Hinwendung zum allgemein Menschlichen, zum Humanitätsbegriff, doch abgelehnt werden müssen.

Mit der Erwähnung des Humanitätsbegriffes ist das Stichwort für die alten Sprachen und damit für das Kernproblem des traditionellen humanistischen Gymnasiums gefallen. Während das Deutsche sich als Unterrichtsfach von selbst einstellt und die Geschichte nur vorübergehend ein Schattendasein führen kann (was freilich dazu geführt hat, daß sie in einem Lehrplanvorschlag für die Höheren Schulen nur als Wahlfach auftritt) und diese beiden Fächer in allen Schularten irgendwie erscheinen müssen, ist das Ausmaß des Lateinunterrichts innerhalb der Höheren Schulen nach wie vor Streitpunkt, und das Griechische steht zugleich mit der gymnasialen Form überhaupt in der (freilich wieder offensiver gewordenen) Defensive. Kein Zweifel, daß der Einfluß mit der Erziehungsverwaltung der Besatzungsmächte die Position der Kreise nicht gerade stärkt, die der Kenntnis der beiden alten Sprachen das Wort reden. Aber bei der Toleranz dieser Behörden hieße es das Problem verschieben, wollte man so tun, als käme die Entscheidung allein von außen. Freilich, um die Lebenskraft der alten Sprachen und ihren Bildungswert auch heute zu erweisen, bedarf es einer Neubesinnung. Diese kann sich nicht nur auf den rein sprachlichen Teil des Unterrichtes beschränken, sondern sie muß das Wesen des antiken Geistes für unsere Zeit fruchtbar werden lassen und in diesem Sinn auch den Lektüreplan neu bearbeiten. Es sieht ganz so aus, als ob eine einheitliche Regelung nicht zustande kommen könnte.

Daß die modernen Sprachen wirklich modern gelehrt werden müssen und im Unterricht Leben bekommen sollen, ist nicht neu. Doch ist der im ganzen geringe Niederschlag der bei der Berührung mit den Besatzungsmächten reichlich zu gewinnenden Möglichkeiten dieser Art erstaunlich, vor allem was die Modernisierung der Lesestoffe angeht. Daß in den einzelnen Zonen die Sprache der betreffenden Besatzungsmacht als Amtssprache im Vordergrund steht, ist nicht mehr als selbstverständlich; daß auch die Volksschule in eine Reform einbezogen wird, die von ihren Gegnern als Zugeständnis an eine „Konjunktur“ bezeichnet wird, ist bereits erwähnt.

Für den seiner Wesensart nach stets eine zeitgemäße Darstellung erfordernden geographischen Unterricht ist das Fehlen von Lehrmitteln, die dem gegenwärtigen Stand der Dinge entsprechen, besonders schmerzlich. Die Neugewinnung eines Standpunktes in den Grenzgebieten zwischen Geographie und Geschichte ist angesichts der Diskreditie-

rung der Geopolitik durch ihre letzten deutschen Interpreten sehr schwer.

Die im Bereiche der Naturwissenschaften notwendigen „Säuberungsaktionen" ergeben sich vielfach von selbst, so die Absage an die „deutsche Physik" und den rassischen Materialismus in der Biologie. Ungeklärt ist aber noch das relative Gewicht, welches die Naturwissenschaften innerhalb der einzelnen Schultypen haben sollen, ebenso das jeweils zu erstrebende Unterrichtsziel.

Die künstlerischen Fächer Musik und Zeichnen (Kunstgeschichte, „Kunstbetrachtung") dürfen ihre in den letzten Jahren erlangte größere Ausdehnung in den deutschen Lehrplänen weitgehend behalten, sofern nicht technische Schwierigkeiten im Stundenplan entgegenstehen oder eine Verlagerung in die Reihe der Wahlfächer ratsam erscheint.

Die Leibeserziehung tritt — nach ihrer Überbetonung in der Zeit des Nationalsozialismus — etwas mehr in den Hintergrund, wenn auch keineswegs überall gleichmäßig. Die Ausmerzung der militaristischen Formen des Turnens und seiner schließlich zur vormilitärischen Ausbildung gewordenen „Drillfunktionen" ist selbstverständlich, dafür ergibt sich eine stärkere Auflockerung und die Verlegung des Schwergewichtes auf Spiel und Sport. Wie weit und in welcher Form die dringend notwendige hygienische Erziehung der Jugend in der Schulreform Berücksichtigung findet und finden kann, bleibt abzuwarten.

Noch sind zwei wichtige Sondergebiete übrig. Das eine ist der Religionsunterricht. Wenn er auch äußerlich in der Reihenfolge der Zeugnisnoten vom letzten auf den ersten Platz zurückkehrt, so kann doch nichts darüber hinwegtäuschen, daß damit nicht eine völlige Umkehr in der inneren Haltung Hand in Hand geht, wenigstens bei weitem nicht in allen deutschen Ländern und beim Volk im ganzen. Dafür ist der Kampf um die Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsschule ein deutliches Symptom. Aber selbst wo die Bekenntnisschule beherrschend ist, bedarf sie eines starken inneren Zuwachses an religiöser Substanz bei der Jugend und der Lehrerschaft. Auch in dieser Beziehung hat die Berührung mit den Besatzungsmächten, deren heimische Schulordnungen eine andere Stellung zu den Kirchen ausprägen, als sie bei uns vielfach durch Tradition und Recht verwurzelt ist, die Aufmerksamkeit stärker auf das Verhältnis von Kirche und Schule gelenkt. Die besondere deutsche Lage, charakterisiert durch die Trennung in die beiden großen christlichen Kirchen und die Verknüpfung der Probleme mit parteipolitischen Gesichtspunkten, gibt Anlaß zu immer neuer Erörterung. Daß dahinter die große Frage nach der Rolle des Christentums als Kulturkraft und Lebensmacht in der Gesamterziehung und im ganzen Volke steht, darf nicht übersehen werden; die Bedeutung dieses Fragenkreises geht aber weit über die der Schulreform hinaus.

Ein letzter Fragenkomplex läßt sich am besten an die Gruppe der Lehrgebiete anschließen, die im amerikanischen Erziehungswesen den Sammelnamen „social studies" tragen. Es zeigt sich, daß in unseren Lehrplänen die Erziehung zum Leben in der bürgerlichen Gesellschaft bisher zurückgetreten ist, wenn auch Teile eines solchen Programms zum Beispiel in der Heimatkunde oder in der früheren Bürgerkunde enthalten waren. Das Problem besteht für alle deutschen Länder, es spiegelt sich in den verschiedensten Formen und Lösungsversuchen der Lehrplanvorschläge wider. Ein befriedigender Weg ist noch nicht gefunden, wohl nicht nur deshalb, weil so vieles an der Gestaltung unserer zukünftigen Gesellschaftsordnung noch fraglich ist, sondern wohl auch darum, weil diese Problemstellung gleich der Lebensform der Demokratie bei uns nicht eigentlich heimisch ist. Und doch fordern die neue Entwicklung und die notwendige Lebensverbundenheit der Schulen gebieterisch seine Beachtung. Vielleicht kommt dem in seiner Wichtigkeit weitgehend anerkannten handwerklichen Unterricht neben seinem formal bildenden Wert auch die Aufgabe zu, als Teilstück einer Erziehung zum Leben den Ausgleich gegenüber der geistigen Bildung zu bieten und den Blick für die ständische Gliederung der Gemeinschaft zu eröffnen.

IV

Die Lebensform unserer zukünftigen Gesellschaft wird die Demokratie sein. Will die Schule nicht lebensfremd bleiben, so muß sie sich so gut wie möglich zur Demokratie erziehen und demokratisches Gemeinschaftsleben selbst darstellen. Hier liegt mit das schwierigste Problem. Wenn die Demokratie zwar die fruchtbarste, aber auch die am schwersten zu handhabende Staatsform ist, so gilt das auch für die demokratisch geordnete Schule. Autoritative Schulordnung und diktatorischer Zwang machen den Lehrern vieles leichter, hindern aber die Jugend an fruchtbarer Eigentätigkeit und erziehen zur Unselbständigkeit und zum Mangel an Verantwortungsgefühl. Demokratisierung suchen die Reformpläne mit mannigfachen Mitteln zu erreichen, von denen ein großer Teil freilich alt und bei uns schon stellenweise erprobt ist. Solche Mittel sind etwa die Selbstverwaltung der Schüler und die freie Aussprache (Diskussionen, Schülerparlament) als Vorformen demokratischer Meinungsbildung. Die spezifischen Schwierigkeiten liegen wohl weniger bei der Jugend, die willens ist mitzutun, als in dem Mangel an Umstellungsfähigkeit vieler Lehrkräfte, besonders der älteren.

Unmittelbar mit der Demokratisierung der Schule hängt zusammen die in dem Lehrplan zutage tretende Auflockerung des bei uns traditionell gewordenen starren Fächersystems an der Höheren Schule durch ein System, in dem sich Kernfächer (Pflichtfächer) und Wahlfächer organisch ergänzen und der individuellen Begabung wie der selbständigen Studienplanung freieren Raum lassen. Diese Gruppierung erleichtert auch die Verzweigung der Studieneinrichtungen besonders in der Oberstufe nach der sprachlichen oder naturwissenschaftlichen oder auch nach anderen Richtungen. Sie würde zugleich ein gesundes Gegengewicht gegen das Streben nach Vereinheitlichung der Schultypen bieten.

Immer wieder zeigen die Reformpläne gebieterisch die Notwendigkeit einer möglichst bald in geordnete Bahnen überzuleitenden Lehrerbildung. Für den Augenblick ist noch die Abwicklung der aushilfsweisen Lehrerbildung im Gange, die im Kriege eingesetzt hatte und die infolge der Entlassungen politisch untragbarer Lehrkräfte stellenweise zur Einschaltung pädagogisch kaum vorgebildeter Lehrpersonen geführt hat. Wie nicht anders zu erwarten, unterscheiden sich die Pläne der einzelnen Länder hinsichtlich der Lehrerbildung beträchtlich. Alte Streitfragen kehren wieder, so die Frage der Hochschulreife und des Verhältnisses zu den „Akademikern". Gemeinsam ist das Streben nach einer gediegenen fachlichen und pädagogischen Bildung; ebenso laut wie der Wunsch nach einer Vereinheitlichung der Lehrerbildung für die verschiedenen Schultypen werden auch Bedenken gegen eine solche Vereinheitlichung geltend gemacht. Die Besatzungsmächte und die deutschen Unterrichtsverwaltungen sind sich darüber klar, daß erst von einer neuen Lehrerschaft die neuen jetzt vorbereiteten Ideen und Pläne voll durchgeführt werden können. Das eine ist so entscheidend wie das andere.

Eine bezeichnende Folge der einstweilen noch ungeklärten Reformfrage ist die Tatsache, daß die Herausgabe von Schulbüchern noch sehr im argen liegt. Das hat seinen Grund nur zum Teil in der Papierknappheit, weit mehr in der Ungewißheit über die Lehrpläne und Stoffabgrenzungen, die eine endgültige Arbeit einstweilen vielfach noch unmöglich macht. Mit einer einigermaßen ausreichenden Bücherversorgung kann vor dem nächsten Schuljahr nicht gerechnet werden. Immerhin sind bereits einzelne Bücher erschienen und erscheinen laufend. Im Vordergrund stehen natürlich weltanschaulich indifferente Fächer, wie Rechnen, daneben sprachliche Hilfsmittel einschließlich der Lesebücher für die unteren Volksschulklassen. Im ganzen ist beabsichtigt, möglichst erst die unteren Volksschulklassen zu versorgen, weil bei ihnen sich das Fehlen von Büchern am verhängnisvollsten bemerkbar machen muß.

Wenn auch in einer Betrachtung über die Schulreform die äußeren Aufbaufragen der Schulgebäude und anderen Schuleinrichtungen zurücktreten müssen, so ist doch der Zusammenhang unmittelbarer, als im ersten Augenblick zu vermuten wäre. Es ist klar, daß die pädagogisch-schöpferische Arbeit augenblicklich weitgehend von den Schulmännern der Großstädte getragen wird. Die Arbeitskraft sowohl der Lehrkräfte wie der Schulverwaltungen in den zerstörten Städten ist so sehr von den äußeren Fragen der Raumknappheit und der Arbeitsüberlastung beansprucht, sie wird durch Mangel an Erfahrungen und produktiven Lehrkräften, die politisch einwandfrei sind, noch weiter verbraucht, so daß nur ein Bruchteil der Arbeitszeit für die planende Tätigkeit übrig bleiben kann. Der Berichterstatter weiß aus eigener Erfahrung, wie schwer diese Dinge wiegen. Dies mag wenigstens zum Teil das verhältnismäßig langsame Fortschreiten der Reformpläne und Verhandlungen erklären. Dennoch ist die Fülle der bis jetzt geleisteten Gedankenarbeit so beträchtlich, daß man mit einem gewissen Recht von einem „pädagogischen Frühling" sprechen kann.

V

Was die nun noch folgende knappe Übersicht über einige Bildungspläne in verschiedenen deutschen Ländern und Besatzungszonen angeht (unter denen die französische sich freilich noch kaum ausgesprochen zu haben scheint, während die russische ihre Pläne bereits in die Praxis umsetzt), so ist dabei ein einmal fixierter Stand festzuhalten, der sich im einzelnen inzwischen in einigen Punkten überholt haben dürfte. Dennoch werden Unterschiede, aber auch die oben geschilderten gemeinsamen Tendenzen klar.

Britisch besetzte Zone

Als Grundlage für die Verhältnisse in der britischen Zone kann der Reformplan des früheren preußischen Kultusministers Grimme, jetzt Unterrichtsminister von Hannover, betrachtet werden.

Auf gemeinsamer vierjähriger Grundschule bauen sich drei Hauptformen auf:

die Volks- und Berufsschule für die praktisch-handwerklich Veranlagten,

das Gymnasium für die theoretisch-wissenschaftlich Begabten,

die Mittel- und Oberschule für Verbindung von praktischen Anlagen mit theoretischen Neigungen.

Jeder der drei Wege soll zum Hochschulstudium führen können. Im fünften und sechsten Jahr wird in allen Schulformen Englisch gelehrt, in der Volksschule als Wahlfach Der Wechsel von einer Schulform zur anderen ist bis zum 12., je nachdem auch bis zum 14. Lebensjahr möglich.

Das achtklassige Gymnasium entwickelt seine Grundhaltung aus der Welt der Antike und der Naturwissenschaften, es gliedert sich von der fünften Klasse an in einen sprachlichen und einen naturwissenschaftlich-mathematischen Zweig. Hier setzt auch die Teilung in Pflicht- und Wahlfächer ein. Daß unter den letzteren Geschichte und Geographie mit zusammen drei Wochenstunden erscheinen, wird als Übergangsmaßnahme erklärt, bis geeignete Geschichtslehrer herangebildet seien, aber auch damit begründet, daß der praktische Nutzen der Geschichtsunterweisungen für die politische Erziehung des Deutschen während der vergangenen fünfzig Jahre so gering gewesen sei, daß der Aufwand an Zeit und Arbeitskraft für einen Unterricht in der bisherigen Form nicht verantwortet werden könne. Zudem lehre der größte Teil der übrigen Fächer bereits eine solche Fülle von geschichtlichen Tatsachen und Entwicklungsreihen, daß selbständige Arbeit und Teilnahme am wahlfreien Geschichtsunterricht den nötigen Überblick verschaffen würde.

Die Mittel- und Oberschule dienen den gehobenen Berufen in Landwirtschaft, Handel, Handwerk, Technik, Industrie und Verwaltung, weiter technischen, künstlerischen, hauswirtschaftlichen und sozialen Frauenberufen. Die Mittelschule umfaßt sechs Jahre, auf die sich der zweijährige Bau der Oberschule gründet, der selber wieder in einen mathematischen, sprachlichen, musischen und einen Frauenschul-Kurs zerfällt. Das Gymnasium macht keinen Unterschied zwischen Knaben und Mädchen, Mittel- und Oberschule sehen für Mädchen einen differenzierten Lehrplan vor. Eine Besonderheit ist der „Studientag", der jeweils am Samstag die Klassengemeinschaft zu praktischen Aufgaben aus dem Schulgebäude hinausführt und die Lebensnähe und Lebensbezogenheit des Unterrichts sichern soll.

Dem Universitätsstudium wird ein halbjähriges Philosophicum, das in einem Landstudienheim verbracht wird, vorgeschaltet, welches als Hauptziel eine humanistisch-philosophische Durchbildung hat, darüber hinaus dem Studenten einen ersten Begriff von dem Wesen und der Methodik seiner Wissenschaft vermitteln und ihm Zeit zum Nachholen der für sein Fachstudium notwendigen Vorkenntnisse geben soll.

Die Grundlegung dieses im ganzen konservativen Planes geht von dem Prinzip der Geistigkeit und des religiösen Empfindens aus; er zielt neben dem Wissen, das keine Überlastung mit Stoffen und Zersplitterung der Kräfte erleiden soll, auf die Entwicklung des gesunden Menschenverstandes, der Denkfähigkeit und der moralischen Kräfte und soll Kenntnis der Wirklichkeit, Anerkennung der Werte und sittliches Handeln verbürgen. Auf die Feststellung der Mitverantwortung der Schule an der vergangenen Fehlentwicklung gründet sich die Forderung der Schule auf Mitarbeit an der Gewinnung des Friedens.

Russisch besetzte Zone

Über den Neuaufbau der Schulen in der Ostzone gibt das „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule" die grundlegenden Anweisungen (31. Mai 1946). Danach soll die deutsche demokratische Schule die Jugend zu selbständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Menschen erziehen, die fähig und bereit sind, sich voll in den Dienst der Gemeinschaft des Volkes zu stellen. Sie soll als Mittlerin der Kultur die Jugend zu freundschaftlichem Zusammenleben der Völker, echter Demokratie und wahrer Humanität erziehen. Sie baut sich nach folgenden Grundsätzen auf:

a) Vorstufe (Kindergarten) als vorschulische Erziehungseinrichtung, durch welche die Kinder zur Schulreife geführt werden sollen.

b) Grundstufe (Grundschule) mit acht Klassen; im fünften Schuljahr beginnt eine moderne Fremdsprache, im siebten und achten Schuljahr werden zusätzliche Kurse, vor allem in einer zweiten Fremdsprache, in Mathematik und in naturwissenschaftlichen Fächern eingerichtet.

c) Oberstufe: Die Berufsschule umfaßt drei Jahre, baut sich auf der Grundschule auf und ist für alle Jugendlichen, die keine andere Schule besuchen, im Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren obligatorisch. Die Fachschulen führen den Unterricht der Berufsschulen weiter; ihr Besuch ermöglicht nach erfolgreichem Abschluß die Aufnahme in eine Hochschule. Die Oberschule umfaßt vier Jahre und bereitet zur Hochschule vor. Ein breites Netz von zusätzlichen Bildungseinrichtungen (vor allem Abendschulen und Sonderkursen bei den Volkshochschulen) gibt allen Volksschichten ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit die zum Hochschulstudium erforderlichen Kenntnisse.

d) Hochschule (Universität)*).

Amerikanisch besetzte Zone

I. Bayern

Der von dem bayerischen Unterrichtsminister Dr. Fendt herausgegebene Aufriß eines deutschen Bildungsplanes stellt folgende Schulformen vor:

1. Die Volksschule mit achtjähriger Dauer als Pflicht-

*) Siehe Europa-Archiv I/240—244, „Die deutschen Hochschulen in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands."

und allgemeinbildende Schule, die sich durch den Ausleseprozeß nach dem vierten und in stärkerem Maße nach dem sechsten Schuljahr zu einer allgemein gerichteten berufsbildenden Schule entwickelt.

2. Die Berufsschule mit dreijähriger Dauer.
3. Das Progymnasium mit sechsjähriger Dauer mit den Kerngebieten: Sprachen, Naturwissenschaften und Mathematik als zugleich allgemein bildende und allgemein gerichtete berufsbildende Schule für mehr theoretische Berufe in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft auf mittlerer Bildungsebene.
4. Die Mittelschule erfaßt nach der sechsten Volksschulklasse in vier Jahren die Kernfächer: Naturwissenschaften, Mathematik und Sprachen (Umkehrung der Reihenfolge beim Progymnasium!) und gehobene Kulturtechniken und führt zu mehr praktischen Berufen in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft auf mittlerer Bildungsebene.
5. Die Fachschule vermittelt in zwei bis drei Jahren besondere Berufsausbildung für gehobene Berufsstellungen.
6. Das Gymnasium baut auf der sechsten Klasse des Progymnasiums drei Schuljahre auf und dient dem durch wissenschaftliches Studium erstrebten Bildungsideal. Es gliedert sich in einen geisteswissenschaftlichen und einen naturwissenschaftlichen Zweig und bereitet im besonderen auf die Hochschule vor.
7. Die Hochschule dient als freie Lehr- und Forschungsanstalt, erstrebt als allgemein bildende Schule die höchste Bildungsebene und ermöglicht als berufsbildende Schule die Reife für die Spitzenstellungen des Staates, der Gesellschaft und der Wissenschaft.
8. Die Volkshochschule baut auf der freiwilligen Selbstauslese auf und setzt nur den Besuch der Pflichtschule voraus, hat volle Freiheit ihrer Schulform und gibt den zur Hochschule Strebenden die notwendige Hilfestellung.

Die Trennung zwischen Kernfächern und „Pflichtwahlfächern“ in Mittelschule, Progymnasium und Gymnasium sichert die „Individualverzweigung“ der Bildungswünsche.

Bildungsziel im ganzen ist die Harmonie der sozialen Humanität als Wertgestalt, die formale und materiale Bildung verbindet und aus der Harmonie des Intellektuellen mit dem Emotionalen herauswachsen soll.

Mit dem bayerischen Plan gehen in etwa die Pläne des Rheinlandes und in Nordwestfalen Hand in Hand.

II. Hessen

Der hessische Plan wurde von Kultusminister Dr. Schramm bei einem Vortrag im Forum Academicum in der Frankfurter Universität am 30. Oktober 1946 folgendermaßen erläutert:

Grundgedanke ist die Einheitsschule; insofern berührt sich also Hessen mit der Gestaltung in der Sowjetischen Besatzungszone. Die vertikale Gliederung ist folgende:

Bis zum 6. Lebensjahr: Kindergarten,
6. bis 10. Lebensjahr: Grundstufe,
11. bis 14. Lebensjahr: Mittelstufe (Lehrling),
15. bis 18. Lebensjahr: Oberstufe (Geselle),
19. bis 22. Lebensjahr: Hochstufe (Meister).

Nach der Grundstufe erfolgt bereits eine Gabelung in einen wissenschaftlichen und einen praktischen Zweig; aber auch während und nach der Mittelstufe und sogar noch in der Oberstufe kann ein Wechsel vorgenommen werden. In der Mittelstufe (die in den ersten zwei Jahren in beiden Zweigen fast identische Lehrpläne hat) beginnt die Ausbildung für spezielle Fachgebiete. Die Oberstufe teilt sich in verschiedene Berufsschulen, denen eine einjährige ganztägige Berufsvorschule vorausgeht, und Fachschulen, die sich in Verwaltungs-, Frauen- und Wirtschaftsschule gabeln. Daneben steht ein wissenschaftlicher Zweig, der neben dem Pflichtfach Latein einen altsprachlichen, einen neusprachlichen und einen naturwissenschaftlichen Plan unterscheidet. Die Hochschulen wissenschaftlicher, fachlicher und wirtschaftlicher Art sind sehr stark in Einzelfächer aufgeteilt.

Mit dem hessischen Plan stimmen Württemberg-Baden und im großen ganzen auch Hannover überein.

Französisch besetzte Zone

Eine Anordnung des Direktors der Éducation Publique vom 10. August 1946 hat für die Volksschulen der französischen Zone einen neuen Stundenplan festgelegt. Dieser Plan führt einen fakultativen Unterricht im Französischen überall da ein, „wo es die örtlichen Umstände erlauben“, und zwar drei Wochenstunden vom fünften Schuljahr an. An Orten, in denen vor 1933 Konfessionsschulen bestanden, können auf besondere Bitte der Eltern Konfessionsschulen wieder eingeführt werden, wenn nicht durch diese Maßnahmen religiöse Minderheiten in der Ausübung ihres Glaubens behindert werden. Die Gründung von Lehrerseminaren wurde von der Besatzungsbehörde angeordnet. Die Seminare sollen die Lehrerbildungsanstalten und pädagogischen Institute ersetzen. Als Lehrkräfte sind neben den deutschen Lehrern französische Lektoren vorgesehen.

*

Es ist zu erwarten, daß die laufend stattfindenden gemeinsamen Besprechungen der Unterrichtsverwaltungen der einzelnen Länder zumindest in gewissen Punkten eine Klärung der noch schwebenden Fragen und hoffentlich auch einen Abgleich vermeidbarer Differenzen ergeben. Auf jeden Fall wird die endgültige Gestalt dieser Bildungspläne auch ein Prüfstein dafür sein können, wie weit auf einem Gebiete, wo der planende Geist verhältnismäßig frei schalten kann, die deutschen Länder eine ideelle und kulturelle Einheit zu verwirklichen gesonnen und imstande sind.

Die deutschen Hochschulen

(Schluß)

In der französisch besetzten Zone Deutschlands *)

In dieser Zone befanden sich bei Beginn der Besetzung nur zwei Hochschulen, die Universitäten Tübingen und Freiburg im Breisgau. Von ihnen war die Tübinger Universität fast ganz erhalten, die Freiburger weitgehend zerstört.

Sofort wurden Anstrengungen deutscher und französischer Stellen gemacht, auch in den hochschullosen linksrheinischen Teilen der französischen Besatzungszone — in Anknüpfung an alte Traditionen — neue Universitäten zu errichten. Während der Plan einer Trierer Universität vorläufig aufgegeben wurde, ging die im Mai 1946 errichtete Mainzer Universität (die einzige Hochschulneugründung auf deutschem Boden nach dem Zusammenbruch) mit über 4 000 Studenten bereits in ihr zweites Semester.

Zur Immatrikulation berechtigen im allgemeinen nur gültige Reifezeugnisse einer höheren Lehranstalt, Reife-Vermerke der letzten Kriegsjahre erst nach der Teilnahme an zweisemestrigen propädeutischen Kursen. Es zeigt sich die allgemeine Tendenz, den überstarken Andrang zum medizinischen Studium einzudämmen und Offiziere höherer Ränge und die Studenten der jüngsten Jahrgänge einstweilen vom Studium fernzuhalten. Im übrigen ist die Begrenzung der Studentenziffern hauptsächlich von der Zahl der verfügbaren

*) Siehe auch Europa-Archiv I/240 ff.

Arbeitsplätze und Unterbringungsmöglichkeiten abhängig. Die Aufnahmeziffern aller drei Hochschulen der Zone liegen bemerkenswert hoch. In Mainz und Freiburg wird die Teilnahme am Wiederaufbaudienst als Voraussetzung für die Immatrikulation betrachtet.

Dagegen treten politische Gesichtspunkte bei den Zulassungen nicht im gleichen Maße wie in den übrigen Zonen hervor. Auch zu einem so fühlbaren Professorenmangel wie anderwärts ist es hier nicht gekommen; es gelang, der Tübinger Universität namhafte neue Kräfte zu gewinnen und für die Mainzer Neugründung über 130 Hochschullehrer zu verpflichten. Ein amtlicher französischer Bericht gibt für die Universitäten Freiburg und Tübingen folgende Zahlen (Stand vom 31. August 1946): im Amt geblieben 166 Hochschullehrer, wieder eingesetzt 120, suspendiert 153, ernannt 32. 13 französische Lektoren sind tätig.

Die Pflege der französischen Sprache und die Beschäftigung mit westeuropäischen Kultur- und Geistesproblemen treten im Studienplan bemerkenswert hervor; in Tübingen ist vor der Meldung zu allen Staatsprüfungen die Ablegung einer französischen Sprachprüfung erforderlich. Deutsch-französische Ferienkurse haben deutsche und französische Studenten näher zusammengeführt. Für den Winter ist der erste deutsche Studentenaustausch mit Frankreich und der Schweiz geplant. Gerade für die süddeutschen Universitäten ist die Wiederherstellung der alten nachbarlichen Beziehungen zu Schweizer Hochschulen von Bedeutung.

Die besonderen Schwierigkeiten, die das studentische Leben in einer zerstörten Universitätsstadt mit sich bringt, will die Einrichtung eines großen Studentenheimes an der Mainzer Universität bewältigen helfen.

Die Einrichtung eines „dies universitatis" (Tübingen und Freiburg) soll den universalen Charakter der Hochschulen wieder stärker hervortreten lassen, nicht „lediglich durchschnittliche Fachleute, sondern wirklich gebildete Menschen" will die Universität heranziehen.

Freiburg im Breisgau

Albert-Ludwigs-Universität (gegründet 1457)
Rektor: Prof. Dr. Arthur Allgeier, päpstl. Hausprälat (Alttestamentl. Literatur und Exegese)
Immatrikuliert: Sommersemester 1946 2 100 Studenten (Sommersemester 1931: 3885, Sommersemester 1937: 2187 Studierende).

Von den fünf Fakultäten (katholisch-theologische, rechts- und staatswissenschaftliche, medizinische, philosophische, mathematisch-naturwissenschaftliche) ist die rechts- und staatswissenschaftliche am stärksten besucht. Medizin ist für die ersten Semester gesperrt. Neuanmeldungen sind nur möglich, soweit durch Abgänge Platz frei wird. Auch Forstwissenschaften kann man in Freiburg studieren. Die Gesamtnote „gut" im Reifezeugnis wird zur Immatrikulation im allgemeinen vorausgesetzt. Von den Inhabern von Reifevermerken der Jahre 1942—1945 wird vor der Zulassung zum Studium die Teilnahme an zwei Vorsemestern verlangt. Ein Wiederaufbaudienst wird von den Studierenden abgeleistet, sie sollen dabei möglichst an der Wiederherstellung der Institute ihrer Fakultät mithelfen. Ein Gremium von Vertretern aller Fakultäten soll — nach einem Beschluß der Studentenschaft — die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Studierenden wahrnehmen. Das Wintersemester 1946/47 muß für die Zeit der stärksten Kälte unterbrochen werden, die Vorlesungen fallen vom 7. Dezember bis zum 17. Februar aus. Wie in Tübingen und Frankfurt am Main und Heidelberg besteht die Einrichtung eines „dies universitatis".

Zwei dreiwöchige deutsch-französische Ferienkurse fanden in diesem Sommer in Freiburg statt, wobei deutsche und französische Studenten die Gelegenheit zu fruchtbarem Gedankenaustausch hatten. Auch die alten Beziehungen zur benachbarten Schweiz werden wieder lebendig. Eine Basler Arbeitsgemeinschaft zur Hilfe für die bedürftige akademische Jugend will der Freiburger Universitätsbibliothek etwa 1500 neuere Dissertationen zur Verfügung stellen und die Tradition wieder aufnehmen, welche Freiburger Studenten ein Studium an der Basler Universität gestattet.

Personalia

Ernannt:
Cornelius Gurlitt, o. P. Musikwissenschaft (rehabilitiert)
Heilmeyer, o. P. innere Medizin und Dir. der Medizinischen Universitätsklinik
Ernst Ochs, Hon. P. alte und neue germanische Dialekte
Fritz Pringsheim, römisches und bürgerliches Recht (Gastvorlesungen)
Reinhold Schneider, Dr. phil. h. c.
Johannes Vincke, o. P. Kirchengeschichte

Mainz

Johannes-Gutenberg-Universität
Rektor: Professor Dr. Josef Schmid (Geographie)
Immatrikuliert: Sommersemester 1946 2500 Studenten, Wintersemester 1946/47 4000 (8500 Meldungen mußten unberücksichtigt bleiben).

Am 22. Mai 1946 wurde in Mainz unter Anknüpfung an die Tradition der alten Mainzer Universität (1477—1798) eine neue Hochschule gegründet, die den Namen Johannes-Gutenberg-Universität erhielt. An der Eröffnungsfeier nahmen der Oberkommandierende der französischen Besatzungsarmee in Deutschland, General *Koenig*, und zahlreiche Rektoren von Universitäten des In- und Auslandes teil. Der Oberbürgermeister von Mainz gab dabei die Errichtung einer Johannes-Gutenberg-Stiftung der Stadt Mainz in Höhe von 100 000 Mark bekannt. Eine Gutenberg-Professur mit Seminar und Stipendien sollen aus dieser Stiftung finanziert werden. Ein Lehrstuhl für vergleichende Literaturwissenschaft wurde neu geschaffen. Auch der Weinbau ist als Lehrfach vertreten. Vorlesungen werden an folgenden fünf Fakultäten gehalten: Theologie beider Konfessionen, Jura und Wirtschaftswissenschaften, Philosophie und Naturwissenschaften einschließlich Pharmazie. Als sechste Fakultät nimmt die medizinische jetzt ihre Arbeit auf. Das Studium des Lehrfachs Musik an höheren Schulen ist möglich. Das Städtische Krankenhaus wird nach seiner Wiedereröffnung und Erweiterung als Universitätsklinik weitergeführt. Das Physikalische Institut steht vor seiner Fertigstellung.

Im Sommersemester 1946 wurde zum ersten Mal ein „Seminar für europäischen Aufbau" abgehalten. Probleme der Naturwissenschaft und der sozialen Organisation standen zur Debatte. Für den Winter ist der erste Studentenaustausch nach dem Kriege mit Frankreich und der Schweiz vorgesehen.

Universitätsgebäude ist die ehemalige Flakkaserne, deren weiträumige Anlage es erlaubt, etwa 550 Studenten in der Universität selbst wohnen zu lassen. Man hofft, die Zahl auf etwa 600 steigern zu können. Mainz ist damit die erste deutsche Heimuniversität. Das Studentenheim, in dem zur Zeit in Zimmern mit zwei bis vier Betten bei voller Verpflegung (volle Pension monatlich 54 Mark, Zimmermiete durchschnittlich 20 Mark) 460 Studenten und 90 Studentinnen untergebracht sind, „will kein bloßes Wohnheim sein, sondern sucht neue Wege einer studentischen Gemeinschaft". Ein Verbleiben im Wohnheim ist grundsätzlich nicht länger als zwei Semester möglich. Die übrigen Studenten sind, da Mainz einstweilen nicht genügend Wohnraum bietet, in der Umgebung bis Bingen und Oppenheim untergebracht; auch zahlreiche Dozenten wohnen außerhalb.

Mainz hat keinen Numerus clausus eingeführt und beabsichtigt dies auch nicht zu tun. Voraussetzung zum Studium ist das vollgültige Reifezeugnis einer höheren Schule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Reifezeugnisse der hauswirtschaftlichen Form und Reifevermerke der Jahre nach 1940 berechtigen nicht zur Immatrikulation. Diese wird in der Regel von vorheriger entgeltlicher Mitarbeit am Aufbau der Universität abhängig gemacht.

Personalia

Gesamter Lehrkörper ohne Lehrbeauftragte und Lektoren. Die Namen der Mitglieder der medizinischen Fakultät liegen noch nicht vor.
Nikolaus Adler, o. P. Neues Testament
Hubert Armbruster, ao. P., Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht

Ernst Baier, o. P., Mineralogie und Petrographie
Karl Bechert, o. P., theoretische Physik
Walter Gustav Becker, ao. P. bürgerliches Recht und anglo-amerikanisches Recht
Erich Bernecker, o. P. römisches und deutsches bürgerliches Recht, internationales Privatrecht
Otto Fr. Bollnow, o. P. Philosophie, Pädagogik, Psychologie
Wilhelm Boudriot, ao. P. reformierte Kirchengeschichte
Rudolf Bruns, apl. P. deutsches bürgerliches Recht, Handels- und Zivilprozeßrecht
Wolfgang von Buddenbrock, o. P. Zoologie
Heinrich Büttner, apl. P. mittelalterliche Geschichte
Friedrich Delekat, o. P. system. Theologie, Philosophie und Pädagogik
Franz Dirlmeier, o. P. klassische Philologie
Egon Frh. von Eickstedt, o. P. Anthropologie
Peter Engel, Hon. P. pädagog.-psychol. Propädeutik
Adalbert Erler, o. P. mittelalterliche Rechtsgeschichte, Kirchen-, Handels- und Steuerrecht
Eugen Ewig, Dozent Geschichte
Horst Falke, Dozent Geologie
Franz Falkenburger, Hon. P. Anthropologie
Franz Faßbinder, Hon. P. Propädeutik der deutschen Philologie
Willi Flemming, o. P. neuere deutsche Philologie und Theaterwissenschaft
Gerherd Franz, Dozent, mittlere und neue Kunstgeschichte
Robert Furch, o. P. reine und angewandte Mathematik
Kurt Galling, o. P. Altes Testament und Palästinakunde
Friedrich Gerke, o. P. allg. Kunstgeschichte, frühchristliche und byzantinische Kunst
Edgar Glässer, ao. P. romanische Philologie
Franz Hampl, o. P. alte Geschichte
Rudolf Hertz, apl. P. Keltologie
Werner Herzog, apl. P. angewandte Physik
Anton Hilckmann, apl. P. vergleichende Kulturwissenschaft
Karl Holzamer, ao. P. Philosophie, Pädagogik, Psychologie
G. Hubrecht, Gastprofessor: französisches Zivilrecht
Hellmut Isele, o. P. Deutsches bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Wilhelm Jannasch, o. P. praktische Theologie
Dietrich Jerchel, Dozent organische Chemie und Biochemie
Leo Just, o. P. mittlere und neuere Geschichte
Ernst Käsemann, o. P. Neues Testament
Werner Kern, ao. P. organische Chemie und Kolloid-Chemie
Hans Klumb, o. P. Experimentalphysik
Fritz Klute, o. P. Geographie
Gottfried Köthe, o. P. reine und angewandte Mathematik, spez. Algebra
Johannes Kraus, o. P. Moraltheologie
Herbert Kühn, o. P. Vor- und Frühgeschichte
Michael Leiner, apl. P. vergleichende Physiologie
Ludwig Lennhart, o. P. Kirchengeschichte und Patrologie
Eugen Lerch, o. P. romanische Philologie
Ludwig Link, o. P. Kirchenrecht
Wilhelm Ludwig, apl. P. Zoologie
Wilhelm Meiss, Hon. P. französisches Privatrecht, Zivilprozeßrecht
Bodo Mergell, apl. P. deutsche Philologie
Erich Molitor, o. P. deutsche Rechtsgeschichte, deutsches bürgerliches Recht, Handels- und Arbeitsrecht
Otto Most, Hon. P. Statistik
Hans Münstermann, o. P. Betriebswirtschaftslehre
Anton Felix Napp-Zinn, ao. P. Volkswirtschaftslehre, Verkehrswissenschaft
Robert Nöll v. d. Nahmer, o. P. Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft
Fritz Oberhettinger, Dozent, reine und angewandte Mathematik und theor. Physik
Horst Oppel, ao. P. Anglistik und Germanistik
Franz Orsos, Hon. P. Kunstmalerei und künstlerische Anatomie
Werner Philipp, ao. P. osteuropäische Geschichte
Eugen Ludwig Rapp, Hon. Prof. Semitistik und Afrikanistik
August Reatz, o. P. Dogmatik und Dogmengeschichte
Karl Reutti, apl. P. Sozialpolitik und Soziologie
Joachim Fritz von Rintelen, o. P. Philosophie, Psychologie, Pädagogik
Hans Rochelmeyer, ao. P. Pharmazie
Hans Rohrbach, Gastprofessor: Mathematik
Walter Schätzel, o. P. Völkerrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, internationales Privatrecht
Hellmuth Scheel, o. P. islamische Philologie und Islamkunde
Theodor Schieffer, apl. P. mittelalterliche Geschichte
Karl Schlechta, ao. P. Philosophie
Josef Schmid, o. P. Geographie
Karl Schmitt, o. P. praktische Theologie
Arnold Schmitz, o. P. Musikwissenschaft und Musikgeschichte
Heinrich Schneider, o. P. kath. Exegese des Alten Testaments
Edmund Schramm, o. P. romanische Philologie
Günther Viktor Schulz, ao. P. physikalische Chemie
Hermann Schwamm, o. P. Apologetik und Religionswissenschaft
Eduard Schweizer, o. P., Neues Testament
Ilse Schwidetzky-Roesing, Dozent, Anthropologie
August Seybold, Gastprofessor: Pflanzenphysiologie und Genetik
Franz Specht, o. P. vergl. indogermanische Sprachwissenschaft
Fritz Strassmann, o. P. anorganische Chemie und Kernchemie
Wilhelm Süss, o. P. klassische, spez. lateinische Philologie
Peter Tischleder, o. P. Moraltheologie und Sozialethik
Wilhelm Troll, o. P. Botanik und allgemeine Biologie
Udo Undeutsch, Dozent, Psychologie, Philosophie und Volkskunde
Walter Völker, o. P. Kirchengeschichte
Kurt Wagner, ao. P. deutsche Philologie, Sprachgeschichte
Hans Weber, Dozent Botanik
Albert Wellek, o. P. Psychologie
Léon Wencelius, o. P. französische Literaturgeschichte
Theodor Wieland, ao. P. organische Chemie und Biochemie
Helmut Wielandt, ao. P. Mathematik
Thomas Würtenberger, o. P. Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsphilosophie

Trier

Universitätsprojekt

Die alte Trierer Universität (1473—1797) wieder neu erstehen zu lassen, war ein Plan, der deutsche und französische Behörden seit einiger Zeit beschäftigte. Eine katholisch-theologische, eine philosophische, eine juristische, medizinische und landwirtschaftliche Fakultät waren vorgesehen. Das Projekt wurde vorläufig wieder aufgegeben.

Tübingen

Eberhard-Karls-Universität (1477)

Rektor: Professor Dr. Theodor Steinbüchel (kath. Moraltheologie)

Immatrikuliert: Sommersemester 1946: 3 271 Studenten (Sommersemester 1931: 3 861, Sommersemester 1937: 1 550 Studierende).

Alle Fakultäten (evangelisch-theologische, katholisch-theologische, rechts- und wirtschaftswissenschaftliche, medizinische, philosophische, naturwissenschaftliche) arbeiten. Die Universitätsgebäude sind sämtlich erhalten. Im Sommersemester wurden Frauen zum Studium nicht neu zugelassen. Unter den Zulassungsbedingungen des Zulassungsausschusses befinden sich folgende: Nach bereits abgeschlossenem erstem Studium ist ein zweites nicht möglich; wenn die Semesterzahl für die Prüfung erreicht ist, muß die Prüfung abgelegt werden; Medizinerinnen müssen nach der ärztlichen Vorprüfung ein Jahr Pause einlegen, ebenso Mediziner, die die Vorprüfung mit „genügend" bestanden haben. Offiziere höherer Ränge und ganz junge Studierende müssen zunächst zurückstehen. Bei der Meldung zu allen Staatsprüfungen (nicht bei Promotionen) müssen Studierende aller Fakultäten eine französische Sprachprüfung ablegen (Lesen und Übersetzen eines normalen französischen Textes, eine einfache französische Unterhaltung). Ein Nichtbestehen macht die Teilnahme an der Staatsprüfung unmöglich. Die Prüfung kann auch schon zu Beginn des Studiums abgelegt werden. Nach dem zweiten Semester muß in der philosophischen und in der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Zwischenprüfung abgelegt werden, die für die Weiterimmatrikulation entscheidend ist. Studierende höherer Semester, die nach Tübingen kommen, müssen die Prüfung nach ihrem ersten Tübinger Semester ablegen, wenn sie nicht bereits an einer anderen Universität ein ähnliches Examen bestanden haben. Abiturienten mit Reifevermerken sind zur Teilnahme an Vorschulungskursen verpflichtet.

Als Studentenvertretung fungierte zunächst ein „geschäftsführender Vorstand der Tübinger Studentenschaft", dessen Hauptaufgabe es war, die studentische Selbstverwaltung wieder herzustellen. Jetzt, nach Eröffnung aller Fakultäten, hat die Studentenschaft ihre offizielle Vertretung, den ASTA, fakultätsweise gewählt; unter den 17 neugewählten Mitgliedern befinden sich zwei Frauen. Ein dem ASTA angegliederter Kulturausschuß entfaltete eine lebhafte Konzert- und Vortragstätigkeit. Ein „Bund freier Studenten" hat sich die Aufgabe gestellt, „den unpolitischen Akademiker alter und neuer Prägung" und „die Entfremdung zwischen Akademiker und Arbeiter zu überwinden".

Mit dem ASTA arbeitet das Tübinger Studentenwerk eng zusammen, ihm sind folgende Stellen angegliedert: Studien- und Berufsberatung, Rechtsberatung, Studienhilfe, akademische Wohnungsstelle, Gesundheitsdienst, Mensa und Erfrischungsraum. Das akademische Berufsamt führt neben seiner beratenden Tätigkeit statistische Erhebungen für die spätere Berufs- und Nachwuchsplanung durch. Aus diesen Statistiken ergeben sich für die Zusammensetzung der Studentenschaft nach Schulherkunft folgende Zahlen (Vergleichszahlen 1933 in Klammern): Gymnasium 28,2 Prozent (33,6 Prozent), Realgymnasium 20 Prozent (28,5 Prozent), Oberrealschule 19,7 Prozent (22,1 Prozent), Deutsche Oberschule 25,7 Prozent (4,3 Prozent), Aufbauschule 1,1 Prozent (1,7 Prozent), Oberlyzeum 3 Prozent (6,8 Prozent), Sonderreifeprüfung 1,1 Prozent (——), Begabtenprüfung 0,6 Prozent (——), Langemarckstudium 0,2 Prozent (——), Sonstige 0,4 Prozent (3 Prozent). Das Berufsziel des Arztes wollen 30,9 Prozent erreichen, in den Schuldienst 18,7 Prozent gehen, 13.6 Prozent wollen eine kirchliche Laufbahn einschlagen. Alle anderen Berufe weisen Zahlen zwischen 3 und 5 Prozent auf. Tübingen hat als erste deutsche Hochschule die Einrichtung eines in jedem Semester erscheinen-

den Hochschulführers geschaffen, der alle für den deutschen Studenten wichtigen Hinweise enthält und auch über die Stadt Tübingen und ihre kulturellen Einrichtungen berichtet. Dem vom akademischen Berufsamt (Herbert Scheel) vorzüglich zusammengestellten Heft für das Wintersemester 1946/47 sind viele der hier gemachten Angaben entnommen.

Ebenso wie Freiburg, Frankfurt am Main und Heidelberg hat Tübingen einen „dies universitatis" eingerichtet, an dem allgemein interessierende Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten gelesen werden. Im August und September 1946 fanden zwei dreiwöchige Ferienkurse für Ausländer statt, die Franzosen, Engländer und Deutsche vereinigten und sehr befriedigend verlaufen sind. Eine Studentenkonferenz im Oktober 1946 war auch von Vertretern der Universität Heidelberg und der Technischen Hochschulen Karlsruhe und Stuttgart beschickt. Auf einer Arbeitstagung studentischer Auslandsreferenten wurde von den Delegierten verschiedener deutscher Hochschulen aus der amerikanischen, britischen und französischen Zone ein „Deutscher Hochschulring für Verständigungsarbeit" gegründet.

Von Tübinger Professoren wurde die „Friedrich-Hölderlin-Gesellschaft" gegründet. Namhafte Tübinger Hochschullehrer zeichnen als Herausgeber und ständige Mitarbeiter der in Tübingen erscheinenden Monatsschrift „Universitas".

Personalia

Ernannt:

Hans Asmussen, D. D., Lehrauftrag: Prakt. Theologie
Adolf Butenandt o. P. physiol. Chemie
Helmuth von Glasenapp, o. P. Indologie und vergl. Religionswissenschaft
Romano Guardini, o. P. Religionsphilosophie und kath. Weltanschauung
Ernst Kretschmer, o. P. Psychiatrie
Richard Nacken, o. P. Mineralogie
Salys, Gastprof. Baltistik
Skardzius, Gastprof. Baltistik
Eduard Spranger, o. P. Philosophie
Helmuth Thielicke, o. P. syst. Theologie

In der amerikanisch besetzten Zone Deutschlands

Die Hochschulverhältnisse in der amerikanischen Zone weisen eine gewisse Ähnlichkeit mit denen der britischen Zone auf. Auch hier wurde ganz allgemein, wenn auch erheblich später, an die vornazistischen Formen studentischer Selbstverwaltung wieder angeknüpft. Fast überall ging aus den studentischen Wahlen der „ASTA" (Allgemeiner Studenten-Ausschuß) als Träger studentischer Selbstverwaltung hervor. Auch bei der Bildung politischer Studentengruppen nimmt die amerikanische Militärregierung eine ähnliche Haltung wie die britische ein. Studentische Gruppen der politischen Parteien stehen neben überparteilichen Neugründungen. Auch konfessionelle Gruppen, wie etwa der katholische Studentenverband, erstehen wieder.

Für die Zulassung zum Studium gelten in politischer Hinsicht folgende allgemeine Bestimmungen: Aktive Parteigenossen, HJ- und BDM-Führer vom bestätigten hauptamtlichen Scharführer an aufwärts und NS-Führungsoffiziere sind ausgeschlossen. Nur nominelle Mitglieder der Partei und ihrer Gliederungen können, soweit Plätze verfügbar, in Höhe von zehn Prozent der Gesamtzahl aller Studierenden zugelassen werden. Unter diese Gruppe fallen auch Berufsoffiziere, soweit sie vor dem 1. September 1939 im Dienst waren.

Die Inhaber von Reifevermerken und anderen nicht vollwertigen Reifezeugnissen werden allgemein erst nach Absolvierung von Ergänzungskursen oder Vorsemestern zum Studium zugelassen. Die Abiturienten der jüngsten Jahrgänge können einstweilen noch nicht studieren, weil noch zu viele ältere Bewerber vorhanden sind. Da aber die Zahl der politisch unbeanstandeten älteren Bewerber noch weit über die Fassungskraft der Hochschulen hinausgeht, ging man fast allgemein zur Sichtung nach der wissenschaftlichen Qualifikation über, sei es nach den Prädikaten der Reifezeugnisse, sei es durch Aufnahmeprüfungen. Um ungeeignete Bewerber unter den Zugelassenen frühzeitig vom Studium auszuschließen, will man sämtliche Studenten am Ende jedes Semesters einer Prüfung unterziehen, ähnlich den seit langem üblichen sogenannten „Fleißprüfungen" für die Bewerber um Gebührenerlaß. In der heiß umstrittenen Frage dieser Semestralprüfungen konnte eine abschließende Klärung noch nicht erreicht werden.

Dem starken Andrang zu den Hochschulen steht besonders in zerstörten Hochschulorten ein erheblicher Mangel an Arbeitsmitteln, Büchern und Arbeitsplätzen gegenüber. Daneben ist der Professorenmangel als eines der drängendsten Probleme der gegenwärtigen Hochschulen bezeichnet worden.

Die amerikanische Militärregierung sucht durch internationale Ferienkurse der studentischen deutschen Jugend Gelegenheit zu geben, in Fühlung mit den geistigen Problemen der Welt zu kommen, von der sie so lange künstlich abgeschlossen war. Eine solche bedeutsame Begegnung war der internationale Ferienkurs in Marburg (siehe Europa-Archiv I/145).

Die neueste Entwicklung bezeichnen die soeben abgeschlossenen Beratungen der ersten Hochschulrektoren-Konferenz in der amerikanischen Zone (25. bis 27. November 1946 in Heidelberg), an der auch Vertreter der englischen und französischen Zone teilnahmen. Die Militärregierung hat diese Konferenz als ständige Institution genehmigt; sie wird mit der bereits bestehenden ständigen Rektorenkonferenz in der britischen Zone demnächst einen Interzonenausschuß bilden. Auch die Einrichtung eines studentischen Zonenrats — wie er in der britischen Zone seit längerem besteht — wurde für die amerikanische Zone beschlossen.

Auf der Heidelberger Konferenz wurden für die Zukunft der deutschen Universitäten entscheidende Fragen diskutiert. Der Numerus clausus, der sich angesichts des ungewöhnlichen Studentenandranges zunächst nicht wird abschaffen lassen, soll so hoch wie möglich angesetzt werden, um durch einen gesunden Existenzkampf unter den Akademikern die künftigen Leistungen zu steigern. Nach spätestens vier Semestern sollen Zwischenprüfungen die Ausmerzung von unbegabten Studenten ermöglichen.

Die unter die Jugendamnestie fallenden politisch belasteten Studenten werden künftig nicht mehr auf die von der Militärregierung zugelassenen zehn Prozent politisch belasteter Studenten angerechnet werden.

Jede Hochschule wird in Kürze einrichten: eine zentrale Auskunftsstelle für alle Studienangelegenheiten, eine Stelle für soziale und eine Stelle für studentische Fragen. Die Einrichtung von Lehrstühlen für Politik wird erwogen.

Eingehend diskutiert wurde die politische und fachliche Organisation der Studentenschaft. Parteipolitisch gebundene Organisationen innerhalb der Hochschule sind nicht erwünscht; die Gründung studentischer Vereinigungen neuen Stils (mit wissenschaftlichen, religiösen, künstlerischen, gesellschaftlichen oder sportlichen Zielen) soll dagegen gefördert werden.

Von amerikanischer Seite wurde die Schaffung von Kuratorien aus Vertretern der verschiedenen Berufe und örtlichen Einrichtungen angeregt, eine in Deutschland bisher unbekannte Einrichtung. Ein Studentenaustausch mit den Vereinigten Staaten und eine hochschulpädagogische Tagung, an der auch amerikanische Hochschullehrer teilnehmen sollen, sind geplant.

Bamberg

Philosophisch-Theologische Hochschule (katholisch, gegründet 1647), siehe Regensburg.

Darmstadt

Technische Hochschule (gegründet 1836)

Rektor: Prof. Dr. Richard Vieweg (Technische Physik)

Immatrikuliert: Sommersemester 1946 1 410, nicht aufgenommen etwa 1 000 Studenten (Sommersemester 1931: 2 230, Wintersemester 1937/38: 1 204 Studierende).

Alle sieben Abteilungen (Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie, Mathematik und Naturwissenschaften, Kultur- und Staatswissenschaften) wer-

den gelesen. Numerus clausus besteht für alle ersten Semester. Die starken Zerstörungen erfordern praktische Aufbauhilfe von allen dazu fähigen Studierenden.

Personalia

Ernannt:
Karl Schönemann, o. P. chemische Technologie
Gestorben:
Arthur Heber, o. P. Betriebswirtschaftslehre
Jakob Horn, o. P. em. Mathematik
Walter Petersen, o. P. Elektrotechnik
Entlassen:
Johannes Fischer, Elektrotechnik und Meßtechnik

Dillingen

Philosophisch-Theologische Hochschule (katholisch, gegründet 1804), siehe Regensburg.

Eichstätt

Philosophisch-Theologische Hochschule (katholisch, gegründet 1843), siehe Regensburg.

Erlangen:

Friedrich-Alexander-Universität (1743)
Rektor: Prof. Dr. Eduard Brenner (Anglistik)
Immatrikuliert: Sommersemester 1946: 4 500 Studierende (nicht aufgenommen 4 500), Wintersemester 1946/1947: 2 967 (Sommersemester 1931: 2 113, Sommersemester 1937: 907 Studenten).

Alle fünf Fakultäten (evangelisch-theologische, juristische, medizinische, philosophische, naturwissenschaftliche) arbeiten. Neuaufnahmen waren für das laufende Semester nur noch in der theologischen Fakultät möglich; diese — die einzige evangelisch-theologische Fakultät Bayerns — kann freilich noch eine Anzahl von Studenten aufnehmen. Da Erlangen die einzige unzerstörte Universität Bayerns ist, herrschte ungewöhnlicher Andrang. Männliche Studierende unter 23 Jahren müssen eine fünfzigstündige Arbeitspflicht absolvieren, Abiturienten des Jahrganges 1946 ein halbes Jahr Pflichtarbeit an der Universität selbst leisten. Bewerber unter 21 Jahren wurden nicht zugelassen. In einer Aufbauabteilung werden Vorlesungen über Politik und die Entwicklung der Geistesgeschichte gehalten, die den Studenten die positive und kritische Mitarbeit am Aufbau der deutschen Demokratie erleichtern sollen. Zahl der Dozenten: Sommersemester 1931: 119, Sommersemester 1946: 60. Nach einer erneuten politischen Überprüfung soll eine größere Zahl von Professoren und Angestellten der Universität — wie der Leiter der Abteilung für Erziehungswesen der amerikanischen Militärregierung kürzlich bekanntgab — entlassen werden.

Personalia

Ernannt:
Rolf Grabower, Lehrauftrag: Einführung in das Steuerrecht
Friedrich Hauck, Lehrauftrag: Neues Testament
M. W. Kempner (USA), Gastvorlesungen: Verwaltungswissenschaften
Werner Leibbrand, Lehrauftrag: Geschichte der Medizin
v. Löwenich, o. P. Theologie
Anton Pfeiffer, Lehrauftrag: Entstehung der neuen Staatsverfassung
Sasse, o. P. Theologie
Karl Schwemmer, Lehrauftrag: Pädagogisches Praktikum für Theologen
Otto Giselher Vandrich, englische Lektoratsübungen
Fritz Voigt, Versicherungslehre und Statistik
Helmut Volz, ao. P. theoretische Physik
Hans Wehke, o. P. Philosophie (neben Psychologie und Pädagogik)
Michael Wernsdörfer, Leiter des Hochschulinstitutes für Leibesübungen
Wilhelm Wunder, Lehrauftrag: Bau, Lebensweise und Zucht einheimischer Fischarten
Gestorben:
Friedrich Ulmer, o. P. em. praktische Theologie
Professor Dr. Süß, bisher Leiter der Hochschulabteilung im bayerischen Kultusministerium, ist nach seinem Rücktritt auf seine Erlanger Professur zurückgekehrt.

Freising

Philosophisch-Theologische Hochschule (katholisch, gegründet 1834), siehe Regensburg.

Frankfurt am Main

Johann-Wolfgang-Goethe-Universität (gegründet 1912)
Rektor: Prof. Dr. Walter Hallstein (Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht)
Immatrikuliert: Sommersemester 1946: ca. 4 400, Wintersemester 1946/47: ca. 4 600 Studenten (Sommersemester 1931: 4 043, Wintersemester 1937/38: 1 655 Studierende).

In allen Fakultäten (juristische, medizinische, philosophische, naturwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche) wird gelesen. Theologische Fakultäten beider Konfessionen sind geplant. Ein Numerus clausus besteht nicht, doch sind Zahnheilkunde und Pharmazie praktisch gesperrt; im chemischen Institut sind nur wenige Arbeitsplätze für Studierende höherer Semester frei. Zulassungsbedingungen: In politischer Hinsicht gelten die für die amerikanische Zone allgemein verbindlichen Vorschriften des Kontrollrates und der Militärregierung. Da die Zahl der politisch unbeanstandeten Bewerber mit Rücksicht auf die begrenzten Raumverhältnisse viel zu groß war, mußte eine Auswahl nach Eignung eintreten. Diese Auswahl wurde, soweit nicht Reifezeugnisse mit gutem Prädikat vorlagen, durch eine schriftliche Prüfungsarbeit getroffen. Sonderlehrgänge oder Vorsemester, wie sie die Inhaber von sogenannten Reifevermerken vor ihrer Immatrikulation durchmachen müssen, werden an der Universität selbst nicht mehr abgehalten.

Durch Kriegsschäden haben zahlreiche Gebäude sehr stark gelitten. Die Materialknappheit gestattet nur einen langsamen Wiederaufbau. Das Universitätsbauamt hat einen Hilfsdienst organisiert; jeder Studierende hat im Semester zwei Tage Aufbauarbeit zu leisten. Die studentische Selbstverwaltung ist wieder hergestellt, eine Studentenvertretung gewählt. Politische Vereinigungen innerhalb der Universität bestehen nicht, doch gibt es bei den in Frankfurt zugelassenen politischen Parteien Studentengruppen: neben dem „Sozialistischen Studentenbund“ wurde kürzlich ein „Hochschulring Christlich-Demokratischer Studenten“ gegründet. Die Mensa ist in Betrieb. Ein eigenes studentisches Wohnungsamt regelt die recht schwierige Wohnungszuteilung; Schwerversehrte und politisch Benachteiligte werden bevorzugt. Nur Studierende, die weiter als 50 km von Frankfurt entfernt wohnen, erhalten Zuzugsgenehmigung. Wie in Tübingen, Freiburg und Heidelberg findet regelmäßig ein „dies academicus“ statt, an dem Professoren der verschiedenen Fakultäten für sämtliche Studenten Vorlesungen über allgemein interessierende Themen halten. Die Herausgabe einer Frankfurter Hochschulzeitung ist geplant.

Das zahlenmäßige Verhältnis von Studenten und Dozenten beleuchten folgende Zahlen: Wintersemester 1934/35: 78 ordentliche Professoren, 206 sonstige Dozenten und Lektoren, 1 901 Studenten. Wintersemester 1946/47: 42 ordentliche Professoren, 85 sonstige Dozenten und Lektoren, 4 600 Studenten. Im Verlauf einer erneuten politischen Überprüfung durch die amerikanische Militärregierung wurde die Entlassung von sieben Professoren und Angestellten angekündigt.

In losem Zusammenhang mit der Universität wurde durch die Initiative von Professor Hartner nach amerikanischem Vorbild ein „Forum Academicum“ ins Leben gerufen (November 1945), vor dem führende Persönlichkeiten des In- und Auslandes in allgemein verständlicher Form über ihre besonderen Arbeitsgebiete und Aufgabenkreise sprechen. Nach jedem Vortrag findet eine Aussprache statt.

Personalia

Ernannt:
Pfr. D. D. Asmussen, Lehrstuhl für evangelische Weltanschauung
Wilhelm Auler, Lehrauftrag: Betriebswirtschaftslehre
Jakob Bappert, Lehrauftrag: Psychologie
Bergsträsser, Staatswissenschaften
Alfred Bethe, Leitung Institut für animalische Physiologie
Ernst Beutler, pers. Ordinarius für neuere deutsche Literatur (insbesondere Goethezeit) und Theatergeschichte
Luigi Biagioni, Lektor italienische Sprache
Franz Böhm, o. P. bürgerliches Recht
Wilhelm Class, o. P. Strafrecht (rehabilitiert)
Marianus Czerny, o. P. Dir. des physikalischen Instituts
Max Dessoir, Lehrauftrag: Philosophie
Herbert von Einem, o. P. Kunstgeschichte
Hans Wilhelm Eppelsheimer, Hon. P. Bibliothekswissenschaft

Wilhelm Gerloff, o. P. wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Finanzwissenschaft (reaktiviert)
Willy Hartner, persönl. Ordinarius für Geschichte der Naturwissenschaften
Carl Hermann, Lehrauftrag: Physik
Gerhard Hettner, Lehrauftrag: Physik
Adolf Jensen, o. P. für Völkerkunde (Leiter des Frobenius-Instituts und des Völkermuseums)
Franz Jerusalem, Lehrauftrag: Öffentliches Recht
Karl Kleist, o. P. em. Psychiatrie und Neurologie (reaktiviert)
Fritz Klute, komm. Vertretung: Geographie und Lehrauftrag: Wirtschaftsgeographie
Robert Kudicke, Lehrauftrag: Hygiene
Fritz Külz, (Dir. pharmakol. Inst.) Komm. Vertr. Dir. Inst. für gerichtliche Medizin
Theo Alex Lennartz, Lehrauftrag: pharmazeut. Chemie
Wilhelm Lorey, Lehrauftrag: mathematische Statistik
Eugen Merz, Wirtschaftspädagogik
C. Montfort, Lehrauftrag: Botanik
Harald Mosebach, Lehrauftrag: Orthopädie (der Lehrstuhl war nach dem Fortgang von Prof. Hohmann an die Münchener Universität verwaist).
Ruth Moufang, Lehrauftrag: Mathematik
Josef Nielsen, Lehrauftrag: kath. Weltanschauung
Wolfgang Preiser, Lehrauftrag: Strafrecht und Strafprozeß
Otto Riesser, Vertretung: Grenzgebiete der Pharmakologie und Physiologie
Konrad Rohn, komm. Leiter Inst. für Leibesübungen
Erwin Rousselle, ao. P. Sinologie und Buddhologie
Gustav Sander, komm. Lektor englische Sprache
Else von Schaubert, engl. Philologie
OSt. Dir. Dr. Hermann Schöhl, Lehrauftrag: Deutschunterricht für Ausländer, Stilistik
Georg Scholz, Lehrauftrag: Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten
Josef Schreiber, Lehrauftrag: Pharmazie
Willi Storch, Lektor, englische Sprache (bes. Amerikanistik)
Wilhelm Sturmfels, Lehrauftrag: Gemeinschaftskunde
Otto Vossler, o. P. Neuere Geschichte
Karl Heinz Wagner, Lehrauftrag für Vitaminforschung
Heinrich Weinstock, o. P. Philosophie und Pädagogik

Akademie der Arbeit (gegründet 1921)

Die seinerzeit unter Mitwirkung des bekannten Arbeitsrechtlers Professor Dr. Sinzheimer gegründete Akademie (1932/33 60 Hörer, vier hauptamtliche und 15 nebenamtliche Dozenten) sollte Männer und Frauen aus dem Arbeitsleben für eine verantwortliche Mitarbeit in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Selbstverwaltung hochschulmäßig heranbilden. Die Lehrgänge dauerten jeweils ein Semester; die Hörer kamen aus allen Volksschichten und wurden durch Stipendien des Staates, der Städte und der Gewerkschaften gefördert. Die Akademie wurde 1933 von den Nazis sofort aufgelöst, ihre Lehrer und Hörer verfolgt. Die amerikanische Militärregierung hat jetzt die Wiedererrichtung genehmigt. Zunächst werden etwa 50 Hörer aufgenommen, die aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen sind. Die Studienkosten tragen die Gewerkschaften.

Gießen

Justus-Liebig-Hochschule für Landwirtschaft und Veterinärmedizin

Geschäftsführender Rektor: Prof. Dr. Paul Cermak (Physik und Meteorologie)

Immatrikuliert: Sommersemester 1946: 400 Studierende in zwei Fakultäten, abgewiesen 900 (Sommersemester 1931: 2 061, Wintersemester 1937/38: 658 Studenten in sechs Fakultäten).

Die alte Ludwigs-Universität (1607) hat nur die veterinärmedizinische, die landwirtschaftliche F a k u l t ä t und die naturwissenschaftlichen Fächer, soweit sie für das Studium an diesen beiden Fakultäten erforderlich sind, wieder eröffnet. Die ehemalige medizinische Fakultät soll in eine medizinische Akademie umgewandelt werden, die Ärzte mit abgeschlossenem Studium zur beruflichen Fortbildung aufnehmen wird. Die Wiedereröffnung des forstwissenschaftlichen Institutes ist geplant. Die evangelisch-theologische, juristische und philosophische Fakultät wurden aufgelöst: ihre Aufhebung hat die Hessische Regierung mit pekuniären Schwierigkeiten begründet. Die endgültige Form der Hochschule ist noch nicht gefunden. In den beiden erhalten gebliebenen Fakultäten hat die Zahl der Studierenden so zugenommen, daß eine starke Sichtung nach politischer Zuverlässigkeit und nach Veranlagung und Fähigkeit erfolgen mußte.

Personalia

Gestorben:
Karl Kalbfleisch, o. P. em. klassische Philologie

Heidelberg

Ruprecht-Karls-Universität (gegründet 1386)

Rektor: Professor Dr. Freiherr Hans von Campenhausen (Kirchengeschichte und christliche Archäologie)

Immatrikuliert: Sommersemester 1945: 3 600 Studenten (abgewiesen etwa 3500); Wintersemester 1946/47: 4000 (Sommersemester 1931: 3 701, Wintersemester 1937/38: 1 815 Studierende).

Heidelberg hat den Krieg ohne nennenswerte Zerstörungen überdauert. Da das große neue Universitätsgebäude (Carnegie-Stiftung) von der Besatzungsmacht für Schulzwecke benötigt wird, spielt sich der Universitätsbetrieb in der alten Universität und den Seminarienhäusern ab, der medizinische Lehrbetrieb in der Klinik.

Fünf F a k u l t ä t e n (evangelisch-theologische, juristische, medizinische, philosophische, naturwissenschaftlich-mathematische) sind eröffnet. Die im Wintersemester 1933/1934 der Universität als sechste (staats- und wirtschaftswissenschaftliche) Fakultät angegliederte Wirtschaftshochschule Mannheim hat ihre alte Selbständigkeit wiedererlangt. Die Heidelberger Institute arbeiten sämtlich, nur einige ausgesprochene Nazigründungen wie das „Institut für Großraumforschung" und das „Volks- und Kulturpolitische Institut" wurden aufgehoben. Die medizinische Fakultät ist für erste Semester gesperrt. Das Dolmetscherinstitut wird von 500 Studenten besucht. Der Numerus clausus wurde für das Wintersemester 1946/47 von der Militärregierung um 400 (die Zahl der Teilnehmer an den Vorsemesterkursen) erhöht. Zehn Prozent aller Heidelberger Studenten stellt die UNRRA, ihre wissenschaftliche Qualifikation überprüft die Universität. Das Durchschnittsalter der männlichen Studenten beträgt 26 Jahre, das der weiblichen (etwa 25 Prozent der Gesamtzahl) 19—20 Jahre. Da sich sehr viele vollkommen unbelastete Studenten meldeten, wurden fast ausschließlich solche aufgenommen; unter ihnen wurden Schwerbeschädigte und solche mit langem Wehrdienst bevorzugt. Alle Reserveoffiziere sind z u g e l a s s e n, aktive Offiziere generell ausgeschlossen. Zur politischen Überprüfung hat jeder Studierende den großen Fragebogen der Militärregierung auszufüllen, ferner einen weiteren Personalfragebogen, der unter anderem nach Laufbahn und Tätigkeiten seit 1930 fragt und dem ein Aufsatz „Welches sind die Hauptziele Ihres Studiums" und eine Lebensbeschreibung beizufügen sind. In der Lebensbeschreibung ist die innere und äußere Entwicklung unter folgenden Gesichtspunkten zu behandeln: 1) Elternhaus, 2) Schule, 3) Jugendverbände oder -Gruppen, 4) Freundschaften, 5) Kirche, 6) Politische Vereine oder andere Organisationen, 7) Arbeit (Werkstatt, Arbeitgeber, Kameraden, Freizeit), 8) Heer, 9) Zeitungen, 10) Bücher und Zeitschriften, 11) historische Persönlichkeiten, 12) Rundfunk, 13) Musik, 14) Kino — Theater, 15) sonstige Einflüsse, 16) weitere Tatsachen über Hauptinteressen und Tätigkeiten, die für wichtig gehalten werden. Die wissenschaftliche Befähigung überprüft eine Zulassungskommission bei jeder Fakultät. Eignungsprüfungen wurden im Sommersemester 1946 nur von der medizinischen Fakultät abgehalten, sollen aber allgemein eingeführt werden. Auch die allgemeine Einführung von S e m e s t r a l p r ü f u n g e n wird erwogen. Die s t u d e n t i s c h e S e l b s t v e r w a l t u n g wurde wieder hergestellt; ein ASTA wurde von der Studentenschaft gewählt. Ein studentischer N o t d i e n s t (24 Stunden) findet mit dem Wintersemester 1946/47 seinen Abschluß. Zur Überbrückung der Wohnungsschwierigkeiten wurde jetzt eine Regelung zwischen Universität und Stadtverwaltung getroffen, nachdem ursprünglich ein eigenes studentisches Wohnungsamt bestanden hatte. Im „C o l l e g i u m a c a d e m i c u m" (einer ehemaligen Kaserne) können etwa 200 Studenten wohnen; von drei weiteren zur Unterbringung von Studenten vorgesehenen Häusern konnte nur eines bezogen werden. Die Mensa gibt täglich etwa 1500 Essen aus. Die Bildung p o l i t i s c h e r V e r e i n i g u n g e n ist von der Militärregierung verboten. Ein Universitätsanschlag untersagte die Verteilung von Flugblättern für die Wahlen aufs strengste. Die beiden ersten zugelassenen studentischen

Vereinigungen „Friesenberg" und „Pfalzgraf" (im Sommersemester 1946 gegründet) wollen die freie studentische Gemeinschaft auf der überparteilichen Grundlage akademischer Verbundenheit pflegen. Die alten Verbindungen sind tot. Von 346 Dozenten der Universität (beim Zusammenbruch 1945) sind zur Zeit 160 noch im Amt; die Entlassenen durchlaufen das übliche Spruchkammerverfahren. Eine internationale Studentenabordnung, bestehend aus Vertretern Englands, Frankreichs, der Vereinigten Staaten und der Tschechoslowakei, besuchte im November Heidelberg, um die Verbindung mit den neuen deutschen Studentenorganisationen aufzunehmen.

Personalia

Ernannt:
Hans von Eckard, o. P., Soziologie, Leiter Inst. für Zeitungswissenschaften
Gerhard Hess, ao. P. Romanistik
Ludwig Rüger, o. P. Geologie und Dir. des Geologisch-Paläontologischen Institutes
Salin (Basel). Volkswirtschaft
Karl Jaspers, o. P. Philosophie (zum Ehrensenator auf Lebenszeit ernannt)

Gestorben:
Prof. Dr. med. Oskar Bruns, früher Direktor der Königsberger Poliklinik (Herzspezialist)

Hohenheim

Landwirtschaftliche Hochschule (gegründet 1818)
Immatrikuliert: Sommersemester 1946: 270 Studenten, abgewiesen 30 (Sommersemester 1931: 106, Wintersemester 1937/38: 143 Studierende).

Alle Fächer werden gelesen. Frauen werden nur aufgenommen, wenn die verfügbaren freien Plätze nicht von Männern belegt werden.

Karlsruhe

Technische Hochschule (gegründet 1825)
Rektor: Prof. Dr. Theodor Pöschl
Immatrikuliert: Sommersemester 1946: 2 000 Studenten (Sommersemester 1931: 1 249 Studierende).

Unterricht an allen fünf Fakultäten (Allgemeine Fakultät, Architektur, Bau- und Ingenieurwesen, Maschinenwesen und Elektrotechnik, Chemie). Vorsemester für 200 künftige Studenten. Einjährige Praktikantenzeit wird demnächst wieder von der Fakultät Maschinenbau und Elektrotechnik vorausgesetzt. Der Numerus clausus wurde für zweite und dritte Semester in diesem Winter eingeführt, die älteren Semester unterliegen keiner Beschränkung. Die vorhandenen und noch im Entstehen begriffenen Unterbringungs- und Unterrichtsräume werden noch eine Erhöhung der Besucherzahl zulassen können. Ein neu errichtetes „Wiederaufbauinstitut" wird die Probleme des Wiederaufbaues in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht behandeln und durch Versuche klären.

Personalia

Ernannt:
Paul Günther, o. P. Dir. Inst. für physikal. Chemie und Elektrochemie

Mannheim

Wirtschaftshochschule
Immatrikuliert: Wintersemester 1946/47: 600 Studierende (Sommersemester 1932: 569 Studenten).

Die im Wintersemester 1933/34 als Staats- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Heidelberg eingegliederte Hochschule hat zum Wintersemester 1946/47 ihren alten Sitz und ihre alte Selbständigkeit zurückerhalten Am 4. November fand die erste feierliche Immatrikulation statt.

Marburg

Philipps-Universität (gegründet 1527)
Rektor: Prof. Dr. Friedrich Matz, Archäologie
Immatrikuliert: Sommersemester 1946 3 126 Studenten (darunter 802 Frauen), etwa 1 500 abgewiesen (Sommersemester 1931: 3 802, Wintersemester 1934/35: 1 878 Studierende).

Sämtliche Fakultäten (evangelisch-theologische, juristische, medizinische, philosophische) sind eröffnet, für alle besteht Numerus clausus. Die medizinische Fakultät, die weitaus am stärksten besucht ist, nimmt nur noch wenige Examenssemester auf. Studentinnen der vorklinischen Semester werden zum medizinischen und zahnmedizinischen studium nicht zugelassen. Die Aufnahmebedingungen weichen von den allgemein in der amerikanischen Zone üblichen nicht ab. „Grundsätzlich sollen nur solche Bewerber für ein Studium zugelassen werden, welche den erhöhten Anforderungen einer wissenschaftlichen Ausbildung nachkommen können und für eine verständnisvolle Haltung gegenüber ihrer künftigen Verantwortung an der geistigen Erneuerung der Nation in einem freiheitlichen und völkerverbindenden Sinne Gewähr bieten." Politisch darf sich der Bewerber nicht führend in der HJ oder dem BDM betätigt haben oder muß durch einen Spruchkammerentscheid in die Gruppe der „Mitläufer" oder „Entlasteten" eingereiht worden sein. Bevorzugt werden: Studierende, die seit 1933 aus rassischen oder politischen Gründen verfolgt worden sind; Kriegsversehrte von Stufe 88 an aufwärts; Studierende, die nicht mehr als ein Semester vor dem Abschlußexamen stehen; Studierende, die infolge von Kriegseinsätzen mehr als drei Jahre ihres Studiumsbeginnes oder dessen Fortsetzung verloren haben; Studierende, die in Großhessen beheimatet sind. Berufsoffiziere können nur zugelassen werden, wenn ihr Rang den eines Majors nicht überschreitet, sie nicht dem Generalstab angehört haben und eine frühere Beschäftigung mit dem vorgesehenen Fach nachweisen können.

Der „ASTA", im Sommersemester 1946 noch vom Rektor mit Genehmigung der Militärregierung eingesetzt, ist Anfang Dezember 1946 von der Studentenschaft gewählt worden. Die Wahlbeteiligung betrug 48 Prozent. Im Vergleich zu den Universitäten der englischen Zone ist die Zahl der bisher entstandenen studentischen Klubs und Vereinigungen gering. Die ersten Gründungsversuche wurden im Frühjahr 1946 unternommen, die ersten Lizenzierungen erfolgten erst zu Beginn des Wintersemesters 1946/47. Die „Corona Academica Marburgensis" hat sich die Wiederaufnahme der Beziehungen zum Ausland zum Ziel gesetzt. Daneben stehen parteipolitisch gebundene Organisationen: der alle Universitäten umfassende „Christlich-Demokratische Hochschulring" und die Arbeitsgemeinschaften der anderen Parteien, die jedoch im Gegensatz zum „Hochschulring" nicht nur Akademiker umfassen. Die konfessionellen Gruppen erhielten als erste offiziell die Genehmigung zu ihrer Tätigkeit. Zur Förderung der musikalischen Ausbildung der Studenten wurde unter Leitung von Dr. Leinert das Symphonie-Orchester Marburg gegründet.

Das Studentenwerk betreut die Studierenden in allen Fragen. Es umfaßt die Studentenhilfe, den Gesundheitsdienst, die Studienberatung. Ihm unterstehen die Mensa Academica, das Studentische Wohnungsamt, vier Studentenwohnheime (davon eines für schwerbeschädigte und blinde Studenten), das sogenannte „Studentenhaus" (Klubheim der Studierenden) und ein Studentenhotel, welches während der Ferien vierzig Studenten, die sich immatrikulieren wollen und noch keine Unterkunft haben, eine Wohnmöglichkeit bietet.

Neue Institute: Institut für Auslandskunde und internationale Beziehungen; Soziologisches Seminar (Prof. Graf Solms). Über das „Institut für Amerikakunde", die „Marburger Hochschulgespräche" und den „Internationalen Ferienkurs" wurde bereits berichtet (vgl. Europa-Archiv I/45, 145 und 245). Hochschulgespräche und Ferienkurse sollen ständige Marburger Einrichtungen bleiben; für die Hochschulgespräche wurde ein ständiges Sekretariat unter Leitung von Prof. Benz geschaffen.

Personalia:

Berufen:
Dr. Ludwig Dehio, Hon. Prof. Hist. Hilfswissenschaft
Prof. Dr. Ferdinand Pax, Lehrauftrag syst. Zoologie
Prof. Dr. Heinz Schmitthenner o. P. Geographie

München

Ludwig-Maximilians-Universität (gegründet 1472)

Rektor: Prof. Dr. Georg Hohmann (Orthopädie)
Immatrikuliert: Sommersemester 1946 über 7 000 Studierende, nicht aufgenommen etwa 4 000 (Sommersemester 1931: 8 629, Sommersemester 1937: 4 484 Studenten).

Außer Zahnmedizin arbeiten alle Fakultäten; auch die tierärztliche Fakultät konnte zum Wintersemester 1946/1947 wieder eröffnen. Das zeitungswissenschaftliche Studium ist wieder möglich. Die Universität — welche zur Zeit die höchsten Hörerzahlen sämtlicher deutscher Universitäten hat — ist überfüllt, im Wintersemester werden zudem nur 40 Prozent der vorhandenen Hörsäle benutzbar sein. Unter 21 Jahre alte Bewerber können nicht aufgenommen werden, desgleichen mußte die besonders überlastete medizinische Fakultät die Aufnahme erster Semester sperren. Die Immatrikulation ist vom Nachweis einer Wohnung abhängig. Um der drückenden studentischen Wohnungsnot zu begegnen, ist eine heizbare Zeltstadt geplant. Studenten, die Benachteiligungen aus politischen Gründen erfahren haben, werden bevorzugt zugelassen, Unbelastete haben vor Belasteten den Vorrang (einfache Mitgliedschaft in HJ oder BDM gilt nicht als Belastung). Die Amnestie wird berücksichtigt. Der Plan, die Zulassung mit Leistungsprüfungen zu verbinden, wurde fallen gelassen. Wegen der Überfüllung in München selbst ist die Verlegung der philosophischen oder juristischen Fakultät nach Landshut vorgesehen. Die katholischen Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Bamberg, Dillingen, Eichstätt, Freising, Passau und Regensburg haben sich bereit erklärt, Studenten der Philosophie und der Naturwissenschaften aus München aufzunehmen. Das in den letzten Kriegsjahren für Professor Theo Morell, den Leibarzt Hitlers, errichtete Forschungslaboratorium für Hormon- und Vitaminuntersuchungen in Bayrisch-Gnaim wurde der Universität München überlassen.

Für alle Studierenden ist ein Aufbaudienst von hundert Stunden vorgesehen, die innerhalb von 14 Tagen oder über das Semester verteilt abzuleisten sind. Er dient der Wiederherstellung beschädigter Universitätsinstitute. Nach dem 1. April 1925 Geborene haben nur dann Aussicht auf Zulassung im Sommersemester 1947, wenn sie ein halbes Jahr lang Wiederaufbaudienst geleistet haben.

Eine neuerliche politische Überprüfung des Lehrkörpers durch die amerikanische Militärregierung für Bayern führte zu folgendem Ergebnis: 136 Professoren und 156 Assistenten können ihre Tätigkeit uneingeschränkt fortsetzen; 52 Mitglieder des Lehrkörpers und 41 Verwaltungsangestellte dürfen bis zum endgültigen Abschluß der Ermittlungen weiterarbeiten; sofortige Entlassung wurde verfügt für 33 Professoren und etwa 60 Assistenten und Angestellte.

Der katholische Studentenverband „Unitas" (UV) — 1938 von der Gestapo aufgelöst — hat seine Tätigkeit in München und an anderen Hochschulen wieder aufgenommen.

Personalia

Ernannt:
v. Bergmann, o. P. innere Medizin
Willi Britzelmayr, Lehrauftrag: Logistik
O. Gans, o. P. Haut- und Geschlechtskrankheiten
Erich Kaufmann, o. P. Völkerrecht
Walter Küchler, Hon. Prof. roman. Philologie
Michael Schmaus, o. P. Dogmatik (kath.)
Franz Xaver Seppelt, o. P. kath. Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
Fedor Stepun, Hon. P. russische Geistesgeschichte
Karl Troll, o. P. Geographie
Hermann Uhde-Bernays, Hon. P. Kunstgeschichte

Entlassen:
Karl d'Ester, Zeitungswissenschaft
Emil Frey, Chirurgie
Karl Kißkalt, Hygiene
Artur Kutscher, Neuere Deutsche Literaturgeschichte
Arno Lampé
Titus Ritter von Lanz, Anatomie
Rudolf Müller-Erzbach, Deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht
Theodor Süss, Internationales Privatrecht
Adolf Weber, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft

Gestorben:
Maximilian Borst, Pathologie (Krebsforscher)

Technische Hochschule (gegründet 1868)

Rektor: Prof. Dr. Georg Faber (Mathematik)
Immatrikuliert: Sommersemester 1946 etwa 3 050 Studierende (Sommersemester 1931: 924, Sommersemester 1937: 1 676 Studenten).

Die Fakultäten Allgemeine Wissenschaften, Bauwesen und Maschinenwesen sind eröffnet. Die Raumfrage und der Mangel an Lehrkräften erlaubten den Wiederbeginn der Vorlesungen erst wieder im April 1946. Zu Anfang mußten einzelne Vorlesungen doppelt, zum Teil sogar vierfach gelesen werden. Die Abteilung Architektur hatte einen Vorsemesterlehrgang eingerichtet, der mit einer Prüfung abschloß. Alle Studierenden der Physik, Mathematik und Chemie mußten eine Prüfung ablegen, bei der die mathematischen Kenntnisse eines humanistischen Gymnasiums vorausgesetzt wurden. Abweisungen auf Grund einer derartigen Prüfung beziehen sich nur auf das laufende Semester. Die Zahl der Studierenden setzte sich aus 1 300 ersten Semestern und 1 700 höheren Semestern zusammen. Unberücksichtigt blieben bei dieser Aufstellung die Fakultäten Landwirtschaft und Brauerei, die sich in Weihenstephan befinden.

Infolge des großen Andranges mußten auch bei der Neuaufnahme zum Wintersemester zahlreiche Bewerber abgewiesen werden; bevorzugt wurden die Angehörigen älterer Jahrgänge und aus Kriegsgefangenenlagern oder Lazaretten Entlassene. Auch an der Technischen Hochschule wurde eine erneute politische Überprüfung der Dozentenschaft durch die amerikanische Militärregierung durchgeführt.

UNRRA-Universität

Rektor: Professor Dr. Pirkmajer (Ordinarius für Verwaltungsrecht)

An der UNRRA-Universität sollen Professoren der verschiedensten Universitäten lehren und eine Studentenschaft aus allen Ländern hören. Die ersten Vorlesungen waren bereits Mitte September 1945 provisorisch abgehalten worden. Am 4. Februar 1946 begann der eigentliche Universitätsbetrieb an vier Fakultäten (Maschinenwesen, Bauwesen, Naturwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft). Im März wurden die juristische und die medizinische Fakultät eröffnet. Die juristische Fakultät begann außer dem ersten auch ein siebentes Semester. Die Eröffnung einer tierärztlichen und landwirtschaftlichen Fakultät ist vorgesehen. Die UNRRA-Universität arbeitet in dem schwer beschädigten Deutschen Museum.

Bayerische Akademie der Wissenschaften (gegründet 1759)

Die Akademie hat am 26. September 1946 — nach einhalbjähriger Pause — ihre Arbeit in beiden Abteilungen (philosophisch-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse) wieder aufgenommen. Professor Walter Meißner wurde zum Präsidenten wiedergewählt. Die Akademie umfaßt augenblicklich 50 ordentliche Mitglieder, sämtlich Gelehrte, deren Leistungen „eine wesentliche Erweiterung und nicht nur Anwendung des vorhandenen Wissensbestandes" darstellen. Sie wird ihre überlieferten Arbeiten (Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Verbindung mit Gelehrten des In- und Auslandes, Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten durch Stiftungen) fortsetzen und ihre Forschungsergebnisse laufend veröffentlichen. Unter ihren fünfzehn Kommissionen sind zu nennen die Kommissionen für die „Neue Deutsche Biographie", für internationale Erdmessungen, für das Wörterbuch der bayerischen Mundarten und für die Erforschung tiefster Temperaturen.

Passau

Philosophisch-Theologische Hochschule (katholisch, gegründet 1611, wiedereröffnet 1833), siehe Regensburg.

Regensburg

Philosophisch-Theologische Hochschule (katholisch, gegründet ca. 1600)

Rektor: Professor Dr. Engler (Philosophie)

Immatrikuliert: Angaben fehlen (Wintersemester 1934/1935: 211, Wintersemester 1937/38: 222 Studenten).

Angesichts der Überfüllung der Universität München haben sich die dem Bayerischen Kultusministerium unterstehenden philosophisch-theologischen Bildungsanstalten in Bamberg, Dillingen, Eichstätt, Freising, Passau und Regensburg bereit erklärt, Studenten der Philosophie und Naturwissenschaften aufzunehmen. Dies bedeutet für die verhältnismäßig kleinen Hochschulen (deren Lehrkörper im Durchschnitt etwa 15 Personen umfaßte und deren Studentenziffern zwischen 100 und 200 lagen) beträchtliche Vergrößerungen.

Am Regensburger Beispiel lassen sich die neuen Erweiterungspläne besonders gut verfolgen. Die philosophische Fakultät soll in Sektionen aufgeteilt werden. Diese Sektionen sollen den Studenten vollgültige Semester mit den entsprechenden Fachvorlesungen bieten; die Anrechnung dieser Semester beim Weiterstudium an der Universität ist vom Bayerischen Kultusministerium zugesichert. Die neu aufzubauende naturwissenschaftliche Sektion wird Physik, Chemie, Biologie, Botanik und Zoologie umfassen; an neuen Fächern treten hinzu Mathematik, Geographie, Mineralogie, Geologie. Studenten der Naturwissenschaften und der Pharmazie können so die ersten Semester hier zubringen, desgleichen auch Mediziner die Semester bis zum Vorphysikum. Die Errichtung einer philologischen Sektion ist ebenfalls genehmigt. Geplant sind: Germanistik, Altphilologie, Romanistik und Anglistik; ferner englische, französische und italienische Sprachkurse. Das Musikinstitut ist einstweilen vertreten durch je einen Dozenten für Musikwissenschaft und für Kirchenmusik.

Der Lehrkörper (Wintersemester 1945/46 17 Dozenten) wird wahrscheinlich künftig die doppelte Zahl aufweisen. Für Studierende mit Reifevermerk finden Förderkurse statt. Abiturienten der Jahrgänge 1946 können erst nach Ableistung eines halbjährigen Arbeitseinsatzes (möglichst am Heimatort) immatrikuliert werden.

Stuttgart

Technische Hochschule (gegründet 1829)

Immatrikuliert: Sommersemester 1946 ca. 2 500 Studierende, Wintersemester 1946/47 über 3 000 (Sommersemester 1931: 1 916, Wintersemester 1936/37: 967 Studenten).

Der Lehrbetrieb wurde am 11. Februar 1946 wieder aufgenommen. Sämtliche Fakultäten (Allgemeine Wissenschaften, Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik, Chemie) arbeiten. Ein Teil der sehr stark besuchten Vorlesungen anderer Abteilungen ist in die Hörsäle des physikalischen und physikalisch-chemischen Institutes verlegt worden. Nur ein einziges Gebäude des gesamten Hochschulkomplexes ist in seinen unteren Stockwerken erhalten geblieben. Durch studentische Aufbauarbeit konnte es bei der Wiedereröffnung der Hochschule bereits zum größeren Teil wieder in Betrieb genommen werden. Da die Zahl der Studenten über die vorgesehene Höchstzahl von 3 000 hinausgeht, mußten weitere Einschreibungen gesperrt werden. Für die Zulassung in den nächsten Semestern wird eine zwei- bis sechsmonatige Mitarbeit an der Wiederinstandsetzung der Hochschule Voraussetzung sein.

Im August 1946 wurde an der Hochschule ein demokratischer Studentenklub gebildet, der erste dieser Art in der amerikanischen Zone.

Würzburg

Julius-Maximilians-Universität (gegründet 1402/1582)

Rektor: Prof. Dr. Josef Martin (Klassische Philologie)

Immatrikuliert: Wintersemester 1945/46: 706 Studenten, Sommersemester 1946: 1 313 Studenten (Sommersemester 1931: 3 494, Wintersemester 1934/35: 2 426 Studierende).

Lehrtätigkeit an der katholisch-theologischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultät. Die juristische und medizinische Fakultät wurden noch nicht eröffnet, weil die freigewordenen Lehrstühle bisher nicht wieder besetzt werden konnten. In der medizinischen Fakultät, die einst die besondere Bedeutung Würzburgs ausmachte, sind drei unbelastete Dozenten, in der juristischen einer übrig geblieben. Mit Ausnahme des anglistischen, romanistischen und eines Teils des germanistischen Seminars, deren Büchereien gerettet wurden, ist die Universität fast völlig zerstört. Im Wintersemester 1945/46 spielte sich der ganze Vorlesungsbetrieb in zwei Zimmern ab; nach und nach konnten dann auch andere Seminarräume wieder eingerichtet werden. Der planmäßige Wiederaufbau, an dem Dozenten und Studenten gemeinsam arbeiten, hat inzwischen große Fortschritte gemacht. Noch schwieriger als die Frage der Raumbeschaffung zum Studium ist die Unterbringung der Studenten. Zunächst wohnten Dozenten und Studenten in kleineren Gruppen in den erhalten gebliebenen Instituten, zum Teil in den Universitätskliniken, andere bis zu 70 Kilometer außerhalb Würzburgs. Inzwischen hat sich auch hier die Lage etwas gebessert. Eine Studentensiedlung ist geplant. Eine „neueste" Universität entsteht in den Ruinen der Neuen Universität. Die alte Universitätsverfassung ist wieder in Kraft: Rektor, Senat und Studentenausschuß (ASTA) wurden gewählt. Eine Reihe von Diskutierklubs sind entstanden. Mit Genehmigung des Senates gründeten theaterbegeisterte Studenten eine „Studio-Bühne an der Universität Würzburg"; eine Turnee in die Kreisstädte der Umgebung wurde vorgesehen.

Da nicht nur die wissenschaftlichen Hilfsmittel und Büchereien der Universität, sondern auch die Bibliotheken der Dozenten, ja selbst ihre Skripten zum großen Teil vernichtet sind, besteht ein empfindlicher Mangel an Lehrmitteln.

Das Institut für Hochschulkunde und Studentengeschichte — die zentrale Sammelstelle für das gesamte Schrifttum zur Geschichte des deutschen Studententums und der studentischen Korporationen —, das sich in der Würzburger Feste Marienberg befindet, konnte seine großen Archiv- und Buchbestände durch die Kriegsjahre retten. Leiter ist jetzt Dr. Ludwig Röder.

Nach einer Ankündigung der amerikanischen Militärregierung ist auch in Würzburg noch mit Entlassungen von Professoren und Angestellten aus politischen Gründen zu rechnen.

Personalia

Ernannt:

Alfred Nitschke, o. P. Kinderheilkunde
Ulrich Noack, o. P. neuere Geschichte
Werner Wachsmuth, o. P. Chirurgie
Michael Seidlmeier, o. P., Mittlere Geschichte

*

Im Jahre 1933 besaß Deutschland 23 Universitäten, heute sind es 21. Die Universitäten Breslau und Königsberg bestehen nicht mehr; Gießen setzt seine Arbeit einstweilen nur als Hochschule für Landwirtschaft und Veterinärmedizin fort. Neu gegründet wurde die Universität Mainz.

Unter den zehn Technischen Hochschulen fiel eine (Breslau) durch die Grenzziehung im Osten aus. Von vier Handelshochschulen des Jahres 1933 hat sich Leipzig als Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität angegliedert. Es bestehen noch Berlin und Mannheim. Mannheim, im Dritten Reich als Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert, hat jetzt seine alte Selbständigkeit wiedererlangt. Über die Handelshochschule Nürnberg liegen keine Informationen vor.

Der Bestand an sonstigen Hochschulen entspricht ziemlich unverändert dem Stande von 1938. Es arbeiten die beiden Bergakademien Freiberg in Sachsen und Klausthal-Zellerfeld, die tierärztliche Hochschule Hannover, die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim und die Medizinische Akademie Düsseldorf.

An diesen insgesamt 37 deutschen Hochschulen (die Theologisch-Philosophischen Hochschulen und die Hochschulen für Lehrerbildung werden hier nicht miteinbezogen) studierten im Sommersemester 1945 etwa 73 000 Studenten; mindestens die gleiche Zahl wurde auf Grund von Numerus clausus und Entnazifizierungsbestimmungen abgewiesen. (Zum Vergleich: Im Sommersemester 1932, das besonders hohe Studentenziffern aufwies, studierten an deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen 139 500 Studenten; im Wintersemester 1934/35 an sämtlichen deutschen Hochschulen 89 093 Studenten.)

Nach wie vor ist das medizinische Studium am begehrtesten, so daß zahlreiche Universitäten hier zu besonders starken Einschränkungsmaßnahmen (Sperrung für erste Semester und ähnlichen) gezwungen waren. Die günstigsten Studienverhältnisse bestehen in den theologischen Fakultäten. Nach einer Schätzung von Bischof D. Dibelius stehen einem Bedarf von 3 500 evangelischen Theologen gegenwärtig etwa 1 200 Studenten der evangelischen Theologie gegenüber. In der russischen Zone, für die ein Bedarf von etwa 1 200 Theologiestudenten errechnet wird, ist die Zahl durch Numerus clausus auf 230 begrenzt worden. Im übrigen haben sich die Verhältnisse entsprechend der Eigenart der verschiedenen Besatzungszonen recht verschieden gestaltet; diese Entwicklung rechtfertigte die nach Zonen getrennte Behandlung bei dieser Zusammenfassung.

Besonders in den westlichen Zonen zeigen sich verheißungsvolle Ansätze einer wiedererwachenden internationalen akademischen Zusammenarbeit und Verständigung. Dies war bei den internationalen Ferienkursen und Tagungen zu bemerken, die entweder ausländische Gäste an deutsche Universitäten führten oder deutsche Abordnungen als Teilnehmer an ausländische Hochschulen; insbesondere sind das Wiederaufleben eines studentischen Austausches (mit Frankreich, der Schweiz, den Vereinigten Staaten und Großbritannien) und die Gastvorlesungen ausländischer Dozenten in Deutschland wie auch die Berufung deutscher Gelehrter an ausländische Hochschulen (Schweiz, Vereinigte Staaten) wichtige Fortschritte.

Um die Zukunft des europäischen Geistes

Eine philosophische Aussprache in Genf

Die Stadt Genf veranstaltete vom 2. bis zum 14. September als erste Zusammenkunft im Rahmen der „Rencontres Internationales" ein Treffen der Dichter und Denker, das der Förderung eines europäischen Bewußtseins gewidmet war und zu einer methodischen Auseinandersetzung über das Wesen und die Aufgabe Europas führte.

Als konstruktive Ergebnisse der Zusammenkunft in Genf lassen sich aus den neun Hauptreferaten folgende Grundzüge herausheben: Das Vorhandensein eines europäischen Bewußtseins wurde allgemein verneint, sein Entstehen aber als Voraussetzung für den Fortbestand Europas angesehen. (Nur für die Vertreter der sowjetischen Ideologie wie Georg Lukacs stellt Europa kein Ziel an sich dar.) Um dieses Bewußtsein zu schaffen, müssen die Elemente des europäischen Wesens ermessen und bewertet werden. Als wesentliches Merkmal wurde vor allem der Drang nach Freiheit und Wahrheit bezeichnet, der in seinen Erscheinungsformen als Antike, Humanismus, Leidenschaft des Denkens und der Wissenschaft, tragisches Bewußtsein der eigenen Grenzen und ständiges Schwanken zwischen extremen Gegensätzen dargestellt wurde (Jaspers). Gerade die tiefe Zerrissenheit, der schöpferische Konflikt, wurde gelegentlich als positives Lebenselement im Europäer bezeichnet, der in ständigem inneren Kampf um die Entdeckung eines Sinnes stehe, und läge dieser Sinn auch im Untergang (Rougemont). Die historische Rolle Europas sei es, ein Prinzip der Ordnung und der Gärung zugleich zu sein. Gegen das Unheil, das von Europa ausgegangen sei, müsse auch aus Europa das Gegengift entwickelt werden. Gerade seine Armut und Schwäche gäben Europa die Möglichkeit, wahr zu sein und diese Wahrheit innerhalb der Vereinten Nationen gegen die Großmächte auszuspielen, ohne selber durch Machtstreben belastet zu werden (Guéhenno). Man müsse auf das „ungeheure Leiden jenseits dieser Berge und in Osteuropa" aufmerksam sein. Durch einen großen Akt der fühlenden Phantasie könne Europa weiterleben (Spender). Die Schaffung einer geistigen Einheit Europas unter Verzicht jeder Nation auf einen Teil ihrer kulturellen Eigenart forderte Julien Benda und empfahl zu diesem Zweck eine Reform des Geschichtsunterrichtes und eine Kampagne zugunsten des Französischen als übernationaler europäischer Sprache. Im Gegensatz zu Spender beharrte er auf einer Vorrangstellung des Intellekts gegenüber dem Gefühl. Für eine europäische Föderation unter Aufhebung aller Grenzbeschränkungen setzte sich Denis de Rougemont ein. Francesco Flora betrachtete eine europäische Föderation als natürliche und historische Provinz der menschlichen Gesellschaft, die aber nicht als Block anderen politischen Blocks gegenüberstehen dürfe. Für die Wiedereingliederung Deutschlands in das europäische Leben setzten sich besonders Stephen Spender und Georges Bernanos ein. Spender schlug weiter die Gründung einer intereuropäischen Zeitschrift vor und plädierte für eine stärkere Unterstützung der UNESCO. Für Karl Jaspers ist Europa nicht die höchste erstrebenswerte Realität. Wir würden Europäer, wenn wir wirklich Menschen würden, für die Ursprung und Ziel beide in Gott seien. Er forderte Aufgeschlossenheit für die Mitmenschen, die Fähigkeit, lieben, aber auch hassen zu können; in wirtschaftlicher Beziehung: Einführung der Gerechtigkeit in die materiellen Grundlagen unseres Lebens; in politischer Beziehung: Sicherheit, daß diese Umstellung sich friedlich vollziehe; Herstellung einer Ordnung unter den Staaten, einer Weltordnung ohne jede Weltbeherrschung.

Die neun Hauptreferate seien im folgenden kurz zusammengefaßt.

Das einleitende Referat hielt Julien *Benda*, dessen Position sich seit seinem heftig diskutierten Erstlingswerk „La Trahison des Clercs" (1927) bis zu seiner jüngst erschienenen nicht minder umstrittenen Literaturanalyse „La France Byzantine" nicht geändert hat. In Benda findet der Rationalismus der Aufklärung seinen streitbarsten Partisanen; seine Geringschätzung der Romantik, des Symbolismus und Surrealismus zugunsten einer auf Logik und wissenschaftlicher Klarheit aufgebauten Literatur — Montesquieu, Rousseau, Renan — bildeten die Eckpfeiler seines Vortrages.

Einleitend erklärte Benda, daß eine Einheit Europa weder in politischer noch kultureller Hinsicht existiert habe. Die Tendenz Europas sei in aller Geschichte — mit Ausnahme der Epoche der Kreuzzüge, der normannischen, mongolischen und türkischen Invasionen — nationalistisch gewesen. Daß es kein europäisches Bewußtsein gebe, beweise schon die Tatsache des Mangels einer europäischen Geschichte; denn alle Werke, die diesen Titel tragen, seien nichts anderes als die Geschichte der einzelnen Länder, ohne in deren Verschiedenheit ein Gemeinsames aufzuzeigen; es ließe sich vielmehr eine Geschichte der Europäer schreiben, die ihr Bemühen darlegt, k e i n Europa zu bilden. Der Hauptgrund des Scheiterns einer Vereinigung beruhe auf der Ablehnung der Nationen, sich einer übernationalen Macht zu unterwerfen.

In geistiger Hinsicht lägen die Dinge ähnlich: zwar habe im 18. Jahrhundert eine europäische Gemeinschaft existiert, aber ohne daß sich die Menschen dessen bewußt gewesen wären. Sobald sich eine kosmopolitische Weltanschauung Bahn zu brechen versucht habe, wie um die Wende des 19. Jahrhunderts, hätten ihr stärkere Kräfte entgegengewirkt. Diese antieuropäische Reaktion, deren extreme Vertreter Bismarck in Deutschland und Barrès in Frankreich gewesen seien, habe in unseren Tagen ihren Höhepunkt erreicht.

Nach diesem kulturhistorischen Abriß wandte sich Benda der Frage nach den Mitteln zur Schaffung einer europäischen Einheit zu. Er stellte drei Prinzipien auf: 1. Die Umwertung aller nationalen Werte 2. Die Einführung einer gemeinsamen Sprache (Das Französisch allein ermögliche jene Verbindung von gedanklicher Klarheit und vollendeter Form, die Voraussetzung einer Weltsprache wäre). 3. Der Wissenschaft muß in der Hierarchie der geistigen Werte der Primat vor der Literatur zuerkannt werden. Sie appelliert im Gegensatz zur Literatur an die intellektuelle, das heißt universale Seite des Menschen. — Benda beendete seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß das zähe Festhalten der

Staaten an ihren Besonderheiten das größte Hindernis zur Vereinheitlichung unseres Kontinents darstelle.

Francesco *Flora:* Europäischer Geist ist eine echte Synthese geschichtlicher Kulturen, die Europa nach seinem eigenen Maß und Harmoniegefühl in sich verarbeitet hat — ein geistiges und moralisches Prinzip (klassizistisch-humanistisch) —, führt den Sinn des Universums auf das Menschliche zurück und bedeutet letzte Aufrichtigkeit, wahre Freiheit. Nietzsche, der große Aufrührer der Gewissen, dem die moderne Welt Entscheidendes verdankt, handelt in diesem Geist, soweit er nicht die sokratische Methode und die christliche Moral als Sklavenmoral ablehnt. Der europäische Geist als historische Gegebenheit verpflichtet heute zum Handeln. Ein europäischer Bund darf aber keinesfalls die Gestalt eines politischen Blocks annehmen, dessen Gegensatz zu anderen Blocks wiederum zum Krieg führen kann.

Professor J. R. von *Salis* analysierte den Werdegang Europas in seinen geographischen, geschichtlichen und ökonomischen Bedingtheiten. Er sprach als Historiker und grenzte sein Thema gegenüber den bisher gehaltenen Referaten mit der Bemerkung ab, daß er über ein Europa „en actes et non en représentation" sprechen werde. Der Limes sei eine europäische Realität. Die Grenzen des Römischen Reiches vom Rhein bis zur Donau seien eine bis heute nicht völlig verwischte Abtrennung von der barbarischen Welt.

Nachdem er mit historischen und geographischen Betrachtungen die Komplexität des Begriffes Europa erläutert hatte, behandelte er die Bedeutung des Christentums für den europäischen Menschen. Die Etappen der Christianisierung der Völker seien die Marksteine ihrer allmählichen Europäisierung, obwohl sich nicht leugnen ließe, daß die Geschichte Europas im beständigen Widerspruch zur Lehre des Evangeliums verlaufe. Zum Verständnis des europäischen Geistes müsse man den Kontrast aufdecken, der zwischen Religion und Leben klaffe, und sich über das unermüdliche Streben, das Unvereinbare zu vereinen, Rechenschaft geben. Auch das nicht mehr glaubende Europa sei ein Ergebnis des Christentums. Der Europäer stelle zugleich das Prinzip der Ordnung und der Gärung dar. Spezifisch europäisch seien die Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit und der Selbstbestimmung des Individuums, die Neigung zur Kritik und zum Rebellentum und ein Bedürfnis, sich auszuzeichnen. Die gemeinsame Verteidigung des europäschen Geistes, der heute gegen die von ihm entfesselten Energien ankämpfe, schließe eine knechtische Nachahmung des amerikanischen oder russischen Beispiels aus, dem uns fremde Prinzipien zugrunde lägen. Politisch gesehen müsse die gegenseitige Vernichtung europäischer Völker ein Ende finden, müsse vermieden werden, daß sie Schachfiguren im Spiele außereuropäischer Großmächte werden. In der Zukunft werde der Platz des Abendlandes in der Welt bescheidener sein als je zuvor. Aber wir dürften hoffen, daß die europäischen Nationen eines Tages ihr Gleichgewicht wiederfinden und während der unvermeidlichen Krisen, die den außereuropäischen Mächten noch bevorstehen, ein Beispiel des Maßes und der Stabilität geben werden.

Jean *Guéhenno:* Ein nicht nur abstrakter europäischer Geist war seit 1910 im Begriff, Europa zu schaffen. Rückständige Regierungen vereitelten das Ziel. Bei der Gründung des Völkerbundes wurde die Etappe Europa zugunsten einer Weltordnung übersprungen, deshalb fehlt dem europäischen Geist die Wirklichkeit. Amerikanismus und Sowjetismus sind Abarten des europäischen Geistes, die das Prinzip des Wirkungsvollen und Einträglichen aufs äußerste zuspitzen. Der europäische Humanismus, der den ganzen Menschen umfaßt und erklärt, liegt ihnen beiden fern. Aber auch in Europa selbst zeigt sich die Entartung: an die Stelle des Strebens nach Wahrheit ist der Geist der Propaganda getreten, der die Menschen zu einer gleichförmigen Masse machen will. So konnte der Geist der Konzentrationslager entstehen, „für den in gewisser Weise wir alle verantwortlich sind. Deshalb müssen wir in uns abtöten, was uns zu der gleichen Schande führen könnte, und wieder nach dem Geist der Wahrheit streben." — Der Europäer ist „ein Mensch, dessen Tradition es ist, denken zu wollen". Der Europäer in Europa, dem einzigen Gebiet, in dem das Wort „eigene Meinung" einen Sinn hat, glaubt sich Richter und Neuschöpfer der Welt und der Wahrheit. Dieses Denken muß in Einklang mit der Politik gebracht werden. Wenn man stets gegen die Mächtigen die Wahrheit ausspielt, so werden sich Schwäche und Armut bald in Kraft verwandeln.

Denis de *Rougemont:* Anti-Europa, bisher in Hitler verkörpert, besteht auch heute noch „bei uns und in unseren Sitten". Die Illusion eines Christentums, das mit der Vorstellung von Europa identisch wäre, muß als erledigt betrachtet werden. Die Massen befreien sich vom kirchlichen Dogma und religiösen Fanatismus, um sich dem Dogma einer Partei und dem politischen Fanatismus auszuliefern. In jeder Weise abzulehnen sind die nicht mehr jesuitische, sondern leninistische und faschistische Formel vom Zweck, der die Mittel heiligt, und die auch heute anzutreffende brutale Unehrlichkeit auf Kommando. So sieht man in gewissen Städten Schriftsteller und Gelehrte der Partei, die ihnen am bedrohlichsten erscheint, Beweise ihrer scheinbaren Loyalität erbringen; warnt jemand davor, so wird ihm zugeflüstert, er möge vorsichtig sein. Diese intellektuelle Feigheit nennt sich Liebe zum Volk; als Feind der Proletarier und Reaktionär wird gebrandmarkt, wer im Namen der Wahrheit Kritik übt. Auch die europäische Widerstandsbewegung ist entartet: die Lüge blieb ihr an Stelle des mutigen Bekennens, der Wahrheit unter Lebensgefahr, der Schwarzhandel an Stelle gegenseitiger Hilfe. Der Geist des Besiegten trägt seine Erfolge über den Sieger davon. Antisemitismus und Nationalismus haben zu-, aber nicht abgenommen. Der Gedanke an eine bewaffnete Revolution wird durch passives Zusehen genährt. Die Stimme der Eliten kommt gegen den Kampf im Namen der Konfusion nicht auf. Das Führerprinzip ist nicht tot. Der Intellektuelle, der sich abseits hält, gilt als Deserteur, wodurch eine Krise des Pessimismus entstanden ist. Europa verliert zugunsten zweier außereuropäischer Reiche seine Kräfte und seinen Glauben, die nun auf neuem Boden so üppig gedeihen, daß Europa für seinen eigenen Gebrauch von ihnen abgestoßen wird.

Georg *Lukasc,* der von 1930 bis Ende dieses Krieges ständig in der Sowjet-Union weilte und einer der bedeutendsten Vertreter der Hegelschen Philosophie sowie einer materialistischen Ästhetik ist, hat derzeit einen Lehrstuhl in Budapest. Eingangs stellte Lukasc das Weiterleben der faschistischen Ideologie fest, trotz der Niederlage des Faschismus. Zur Veranschaulichung isolierte er folgende in der Wirklichkeit wie im philosophischen Denken untrennbar miteinander verknüpften Probleme: 1. die Krise der Demokratie, 2. die Krise des Fortschrittsglaubens, 3. die Krise des Vernunftglaubens, 4. die Krise des Humanismus. Die Krise der Demokratie ist durch den Widerspruch zwischen der Idee der Gleichheit und der tatsächlichen Gleichheit in der bürgerlichen Gesellschaft gegeben. Das Christentum wollte die Gleichheit der Menschen vor Gott, die französische Revolution die Gleichheit vor dem Gesetz, der Sozialismus will die Gleichheit im wirklichen Leben. Mit der Krise der Demokratie entsteht die Krise des Fortschrittsglaubens. Je problematischer die Entwicklung der Menschheit erscheint, desto pessimistischer wird das europäische Denken (geistiger, moralischer und sozialer Aristokratismus). Das Leben stellt unaufhörliche dialektische Probleme, die die undialektisch gewordene Philosophie wegleugnen muß, wenn sie sie nicht irrational beantworten will. Daher der moderne Irrationalismus. Mit dieser Wandlung im Denken muß aber der Humanismus notwendig seine befriedende Kraft verlieren.

Nach Lukasc ist das Datum der Neugeburt Europas das Jahr 1941, als durch das Bündnis von Demokratie und Sozialismus das alte Dilemma gesprengt wurde. Wenn dieses Bündnis seit dem Sieg über Hitler scheinbar seine Aktivität verloren hat, so besteht die Aufgabe des Denkers heute darin, der Vereinigung aller demokratischen Kräfte jenen weltanschaulichen Glanz zu verleihen, der von dem Pathos früherer geistiger Überzeugungen ausging.

Stephen *Spender:* Es ist die übermenschlich schwierige Aufgabe der europäischen Intellektuellen, Deutschland wieder in das europäische Leben einzufügen. „Wenn wir die geistige Genesung unseres Kontinents wollen, haben wir zahlreiche Fragen mit den Deutschen zu erörtern, die sich nur in einem Geist des Vertrauens und der Gleichheit besprechen lassen". Die Lehren, die deutsche Geistliche, Politiker und Intellektuelle aus ihren Leiden im Widerstand gegen den Hitlerismus zogen, sind etwas zu Kostbares, als daß sie verloren gehen dürften. Bei aller Notwendigkeit von Organisationen wie der UNESCO kann doch das geistige Wiedererstehen Europas sich nur in Geist und Herz der Einzelmenschen vollziehen.

Georges *Bernanos:* Europa löst sich auf, und die Systeme, die uns empfohlen werden, sind Systeme der Auflösung. Obwohl Europa das Vertrauen in sich selbst verloren hat, glauben noch Millionen Menschen an Europa als ihre letzte Chance. „Ich will es gerade in diesem ungelegenen Moment (September) aussprechen... So groß auch die Verbrechen Deutschlands sein mögen, so glaube ich doch nicht, daß es Europas und seiner Vergangenheit, daß es der Dienste, die Europa der Kultur geleistet hat, würdig wäre, unterscheidungslos die volle Schuld auf dieses Volk zu laden. Deutschland geht jetzt weiter bis zum Ende der Nacht, und niemand weiß, ob diese Nacht nicht auch unsere letzte Nacht, die letzte Nacht der Menschheit sein wird. Ich bin nie auf das ‚bessere Deutschland' hereingefallen, aber ich will genau so wenig auf die moderne Welt hereinfallen, wenn sie sich überrascht und skandalisiert gebärdet gegenüber einem Volk, dessen Verderbnis sie viel eher gefördert als gehindert hat, wenigstens, solange sie glaubte, ihren Nutzen daraus ziehen zu können." Deutschland ist nicht die Sünde Europas, sondern der ganzen modernen Welt,

und vielleicht besteht der letzte Dienst des deutschen Volkes an der alten Kultur, von der es einst geehrt wurde, darin, ihr, seiner Schöpfung, wie in einem ungeheuren Spiegel das Bild dessen zu zeigen, was sie vielleicht, ohne es zu wissen, morgen selber sein wird. Die sogenannte Krise des Kapitalismus ist eine Krise der gesamten Menschheit. Der Totalitarismus aber will die Menschheit nicht heilen, sondern versklaven, und der unverantwortliche, zum Gott erhobene Staat einer Welt ohne Gott muß die freien Menschen erdrücken. Die Welt kann aber nicht durch die Massen, sondern nur durch diese freien Menschen gerettet werden.

Karl *Jaspers:* Das schöpferische Prinzip des europäischen Geistes hat Europa von den asiatischen Kulturen unterschieden und entfernt. Nach einer vorübergehenden Gleichförmigkeit in der Entwicklung hat sich Europa seit dem achten Jahrhundert vor Christus von den indischen und chinesischen Kulturen entfernt und in der Zeit der Blüte Griechenlands seinen eigenen Weg gefunden. Die Illusion der Geborgenheit während des Scheinfriedens, der im Europa der letzten Jahrhunderte geherrscht hat, ist heute von einem radikalen Mißtrauen zerfressen. Nietzsche und Kierkegaard haben die kommende Katastrophe vorausgeahnt (Kierkegaard: „Die Christenheit ist nur Schein —", Nietzsche: „Gott ist tot —"). Allein schon die Frage danach, worin denn der Rationalismus, die Energetik der europäischen Politik und Wirtschaft, gründet, ist erhellender als etwa eine Antwort, die nicht endgültig sein kann. Begriffe wie Freiheit, Geschichte und Wissenschaft sind dem europäischen schöpferischen Prinzip zu danken. Die Freiheit, die Überwindung der Willkür ist, verwirklicht sich aber nur, wenn nicht nur der einzelne, sondern auch die anderen frei sind, — in einem dialektischen Prozeß, dessen Verbindlichkeit uns Hegel bewußt gemacht hat. Kennzeichnend für das europäische Leben sind die Polaritäten: der Konservativismus bedingt den Radikalismus, die Religion den Nihilismus, die christliche Autorität die Aufklärung und die Öffentlichkeit das Intime. Die Grunderfahrung ist religiös; wo sich die Existenz ihrer selbst bewußt ist, wird sie zugleich auch der Transzendenz bewußt, oder sie ist unecht. Durch die Verzweiflung geht der Europäer zum begründeten Selbstbewußtsein. Hegel hat von den Juden gesagt, ihr Elend habe sie nicht zur Stumpfheit gegenüber dem Fatum, sondern zur Energie der Seele geführt, ihr Heilsbegriff aber sei innerweltlich. — Nur als Verwandlung des Menschen mit seiner Welt ist die Freiheit möglich, wenn anders sie nicht zur Phrase verkümmern soll. Sie erfordert den Trieb, das wißbare Wissen zu wollen, und ist schrankenlos im Erforschen und erbarmungslos in der Kritik, mag diese gar auch als Angriff gegen die Schöpfung erscheinen.

Frühere Kolonien Europas (Amerika und Rußland), heute zu Herren geworden, betrachten Europa von außen mit Liebe und Haß, Verachtung und Bewunderung. Was Europa hervorgebracht hat, muß mit der Kraft, die aus Demütigung und Leiden kommt, überwunden und fortgebildet werden. Hier liegt die Chance für uns, im Leben zu bleiben. Sich umeinander zu kümmern, bis die zarte Beziehung des Vertrauens entsteht, tut den Europäern not. Die Vergangenheit muß man bewahren. Die Frage der Metamorphose der biblischen Religion ist die Lebensfrage der kommenden Menschheit, und die Bibel selbst in ihrer übergeschichtlichen Geschichtlichkeit bleibt das Vermächtnis eines Jahrtausends menschlicher Grenzerfahrung. Kierkegaards Wort: „Erst wenn die Höllenstrafen wieder hereinbrechen, erwacht der Mensch und kommt zu sich", hat sich noch nicht erfüllt. Die Aufgebrochenheit des Menschen kommt in der Existenzphilosophie zum äußersten Bewußtsein. Diese bekennt sich zur Liebe und zum Kampf, in dem Werte schmerzlich werden. Sie will sich an keine Gestalt abschließenden Wissens binden, sondern auf dem Wege bleiben; der Liebe vertraut sie die Führung auf diesem Wege an. Mag dem Realismus solches Bestreben auch als Traum erscheinen, so ist doch von diesem Traum immer das Gute gekommen.

*

Den Referaten schloß sich eine längere Diskussion an. Wir verweisen dazu auf eine demnächst erscheinende Veröffentlichung des Verlages *Pieper* in München, welche den vollen Text der Referate und der Diskussion enthalten wird.

Wir wollen hier jedoch noch kurz auf die Kontroverse zwischen Karl *Jaspers* und Georg *Lukasc* eingehen, die sich anläßlich der dritten Diskussion in dem überfüllten Empiresaal des Athénée abspielte. Jaspers betonte, der Sinn dieser Genfer Zusammenkünfte bestehe in einem Gespräch über den europäischen Geist und daher sei eine politische Betrachtung auszuschließen. Zu dem Vortrag von Lukasc erklärte Jaspers: „Zu den geistigen Voraussetzungen des Europäers gehört das Bewußtsein um die Unübersehbarkeit der Geschichte, davon war jene Linie der großen Historiker von Ranke bis Burckhardt, deren letzter Repräsentant Max Weber gewesen ist, durchdrungen. Die Methode des Herrn Lukasc hingegen ist von dem Bewußtsein um die Notwendigkeit beherrscht. Philosophisch gesehen weiß Hegel das Ganze schon voraus, er ist ebenso wie Spengler ein Totalwissender."

Lukasc wendet sich gegen die von Jaspers ausgesprochene Trennung der politischen und philosophischen Betrachtung. Von einer Monokausalität könne bei Hegel keine Rede sein, sondern es handele sich um den vergesellschafteten Menschen in seinen konkreten Zusammenhängen. Politik und Weltanschauung seien zwei Faktoren, die eine Einheit bilden. Es bedeutete eine Verarmung unseres Denkens, daß unsere Wissenschaft sich der kapitalistischen Arbeitsteilung unterworfen habe. Im modernen Menschen sei der Citoyen abgestorben, nur der isolierte Bourgeois sei geblieben und die Philosophie verherrliche diese staatsbürgerliche Ohnmacht (Kierkegaard). Diese Ohnmacht sei weder sozial noch politisch unvermeidlich. Nach der Karikatur eines öffentlichen Lebens im Faschismus sei der Citoyengeist in den freiheitlichen Nationen erwacht. Die Resistence sei der Ausbruch einer bestimmten Weltanschauung. Das Bündnis von 1941 sei eine Einheitskonzeption von Politik und Weltanschauung.

Neue Literatur zur deutschen Frage

Eine Anzahl von Büchern, die in Amerika, England, Frankreich und der Schweiz über Deutschland von 1939 bis 1946 erschienen sind

(Schluß)

3. BERICHTE AUS DEM 2. WELTKRIEG

23. D'Arcy-Dawson, John: European Victory (Kriegsberichter, Geschichte der „2. Front", Verfasser der „Tunesian Battle"). Macdonald & Co. Ltd. 10/6.
24. B. B. C.: "The man in the street." (Eine Geschichte des Kriegsgeschehens nach den Sendungen des B. B. C. an die Widerstandsbewegung in den von Deutschland besetzten Ländern.) Staples Press Ltd. Ln. 10/6.
25. B. B. C.: War-Report June 1944—May 1945. Oxford University Press. 15 s.
26. Gafencu, Grigore: Prelude to the Russian Campaign. (1939-1940.) Frederick Muller Ltd. (Deutsch siehe Schweiz.) 21 s.
27. Oliphant, Lancelot: An Ambassador in bonds. (In deutscher Kriegsgefangenschaft.) Putnam & Co. Ltd. 18 s.

III. Amerika*)

1. POLITIK, GESCHICHTE, WIRTSCHAFT

1. Bach, Julian Jr.: America's Germany. New York, Random House, 308 S. 3.-.
2. Brown-Mason, John: The Danzig Dilemma. California, Stanford Univ. Press. 377 S. 4.-.
3. The Ciano Diaries 1939-43. Einleitung v. Sumner Welles, ed. Hugh Gibson. 616 S. 4.-.
4. Eisler, Gerhart, Norden, Albert, Schreiner, Albert: The Lesson of Germany. New York, International Publishers. 222 S. 2.50.
5. Gluech, Sheldon: The Nuremberg Trial and aggressive war. New York, Alfred Knopf. 121 S. 2.-.
6. Isherwood, Christopher: The Berlin stories. New York, New Directions. 398 S. 3.50.
7. Jameson, Storm: The other side 1946. New York, Macmillan Comp. 134 S. 1.75
(Gibt es gute Deutsche? Kann man einem Deutschen trauen? fragt die Autorin.)
8. Janowsky, Oscar: Nationalities and national minorities. New York, Macmillan Comp. 232 S. 2.75.
9. Kesten, Hermann: The twins of Nuremberg. (Übs. von James & Ashton.) New York, L. B. Fischer. 616 S. 3.-. (Satirischer Roman über die NS-Zeit.)
10. Knauth, Percy: Germany in defeat. New York, Alfred A. Knopf. 233 S. 2.75.

*) Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, sind die Bücher 1945/46 erschienen; die Preise sind in Dollars angegeben.

11. Loewenstein, Prince Hubertus zu: The Germans in History. New York, Columbia Univ. Press. 584 S. 5.-.
12. Matthews, Herbert L.: The education of a correspondent. New York, Harcourt, Bran & Co. 530 S. 4.-. (Ein Reporter erlebt das Wachsen des Faschismus und Nationalsozialismus seit 1925.)
13. Myernson, M. H.: Germany's Warcrimes and Punishment. London, Macmillan. 2.75. (Kollektivschuld der Deutschen; realistische Maßnahmen gegen das Verbrecherische im Deutschen vorgeschlagen.)
14. Padover, Saul K.: Experiment in Germany. Stoan & Speare. 3.75. (Ein Geheimagent enthüllt die Wahrheit über die Deutschen: in 20 Jahren wird Deutschland einen neuen Versuch zur Weltbeherrschung machen.)
15. Remarque, Erich M.: Arch of Triumph. New York, Appelton-Century 455 S. Aufl.: 545 000. 3.0. (Best-seller!)
16. Schoenberner, Franz: Confessions of a European Intellectual. New York, The Macmillan Comp. 315 S. 2.75 (Erinnerungen eines Deutschen bis 1933; S. war Herausgeber des Simplicissimus).
17. Schryn, James: Man of Brittany. N. Y. Simons & Schuster. 326 S. 2.50 (Erzählung aus der Zeit der deutschen Besetzung in der Bretagne. Abfällig besprochen).
18. Szalet, Leon: Experiment E. New York, Didier. 284 S. 3.50 (Bericht aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen-Brandenburg).
19. Valentin, Veit: The German People. New York, Alfred A. Knopf. 784 S. 6.- (1000 Jahre deutsche Geschichte von deutschem Historiker für USA geschrieben).

2. PHILOSOPHIE, PSYCHOLOGIE, ERZIEHUNG

20. Dewey, John: Problems of man. New York, Philos. Library. 424 S 5.- (Aufsätze über das Thema Humanismus; demokratisches Programm für Deutschland).
21. Engelmann, Susanne C.: German Education and Reeducation. International Univ. Press, New York. 147 S. 2.-.
22. Kautzky, Karl: Social Democracy versus Communism. Ed. David Shub. New York, Rand School Press. 142 S. 2.50 (Aufsätze aus den Jahren 1932-1937; vom 84jährigen Verfasser im Exil als politisches Testament geschrieben).

3. BERICHTE AUS DEM 2. WELTKRIEG

23. Eisenhower, General D. D.: Report by the supreme commander to the combined chiefs of staff on the operation in Europe of the allied expeditionary forces (6. 6. 44—8. 5. 45). New York, Arco Publishing Co. 123 S. Geh. 1.-, geb. 2.50.
24. Ford, Corcy, und Mac Bain, Alastair: Cloak and Dagger New York, Random House. 2.50 (Geschichte des US-Geheimdienstes).
25. Golding, Louis: The glory of Else Silver. New York: The Dial Press. 390 S. 2.75 (Die letzten Tage des Warschauer Ghettos 1943).
26. Historical Division, War Department: Omaka Beachhead. 6.—13. 6. 1944. Washington, US Government Printing Office. 167 S. 1.50 (Einzeldarstellung über die Invasion).
27. Ingersoll, Ralph: Top secret. New York, Harcourt, Bran & Comp. 3.- (Planung und Durchführung der Invasion in Europa).
28. Kark, Leslie: Red Rain. New York, Macmillan. 2.50 (Die siebenköpfige Besatzung eines Bombers wird über München abgeschossen; Schilderung ihrer Erlebnisse, Hoffnungen, Träume und Gedanken).
29. Lee, Asher, Wing-Com., RAF: The German Air Force. New York, Harper & Brothers. 310 S. 3.50 (Der Aufstieg und Untergang der deutschen Luftwaffe).
30. Paassen, Pierre van: Earth could be fair. New York, The Dial Press. 509 S. 3.75 ((Eine niederländische Stadt im Krieg 1939/45).
31. Root, Waverley: Casablanca to Katyn. New York, Charles Scribner's Sons. 5.- (3. Bd. der Geheimgeschichte des 2. Weltkrieges; Deutschlands Strategie 1943; Stalingrad—Katyn).
32. Sommerhausen, Anne: Written in darkness. New York, Alfred A. Knopf. 339 S. 3.- (Tagebuch aus Brüssel 1940/45).

IV. Frankreich*)

1. POLITIK, GESCHICHTE, WIRTSCHAFT

1. Acevedo, C. de: A notre corps défendant. 1945. Paul Dupont (Bilder aus dem besetzten Frankreich).
2. Aubert, L.-F.: Sécurité de l'Occident, Ruhr-Rhin. 1946. A. Colin.
3. Baas, E.: Situation de l'Alsace. 1946. Le Roux, Strasbourg.
4. Bainville, J.: L'Allemagne. 1946. Plon.
5. Beveridge, William: Full employment in free society (Übs.: Du travail pour tous dans une société libre). 1946. Domat-Montchréstien.
6. Bonsal, St.: Une affaire manquée, la paix de 1919. 1946. Tallendier.
7. Bouchez, R.: Hitler que j'ai vu naître. 1945. J. Mélot (B. war als frz. Attaché in München 1938).
8. Cassidy, Henry-C.: Moscou 1941-43 (Übersetzung). 1946. Calmann-Lévy, Collection „1939-1945". 287 S. (C. war als engl. Korrespondent der Associated Press 2 Jahre in Moskau).
9. Chardonnet, J.: La Sarre. 1945. Du Chêne.
10. Chevalier, L.: La France et les réparations. 1946. Défense de la France.
11. Dorten, J. A.: La tragédie rhénane. 1945. Robert Lafront (D. war 1919 Führer der rhein. Separatisten; 1936 geschrieben).
12. Droz, Jacques: Histoire de l'Allemagne. 1945. P. U. F.
13. Gozard: Après la guerre totale, la paix totale. 1945. Médicis.
14. Grapin, P.: Que faire de l'Allemagne. 1945. du Chêne.
15. Guérin, Daniel: Fascisme et grand capital. 1945. Gallimard (vermehrte Neuaufl. von 1936).
16. Harcourt, R. d': Comment traiter l'Allemagne. 1946. Tallendier.
17. Lebrun, Albert: Témoignage. 1946. Plon. 100.- (L. war ehemals frz. Staatspräsident).
18. Letellier, A.: Les causes des guerres avec l'Allemagne. 1945. Ch. Lavauzelle.
19. Lorg, O.: Les Etats-Unis et la Grande Bretagne devant le Troisième Reich (1934-1939). 1945. Recueuil Sirey.
20. Mac Curdy, J. T.: L'Allemagne, la Russie et l'avenir. 1946. La Bruyière.
21. Mazé, Pierre, und Genebrier, Robert: Les grands journées de Riom. 1945. La jeune Parcque, Collection: Pour servir à l'histoire de ce temps (mit Vorwort von Daladier).
22. Mëeus, A. de: Explication de l'Allemagne actuelle. 1946. Maréchal.
23. Monnier-Zwingelstein, A.: La Prusse éternelle. 1945. Du Hublot, Toulouse.
24. Le Procès du maréchal Pétain. 2 Bde. 1946. A. Michel (Stenograph. Bericht).
25. Pezet: Allemagne. Europe. 1946. La Nouvelle Edition.
26. Pierre, André: Staline contre Hitler. 1945. Edition Stock.
27. Rul, G.: Le Quatrième Reich ou la guerre qui vient. 1946. Perfrac.
28. Vermeil, Edmond: Doctrinaires de la Révolution allemande (1918-30). 2. Aufl. 1939. Ternaud Sorlot. 391 S.
29. Vermeil, E., und Bérard, A. etc.: Quelques aspects du problème allemand. 1945. P. Hartmann.
30. Vermeil, Edmond: La constitution de Weimar et la Démocratie allemande. 1923. Istra, Strasbourg u. Paris. 473 S.
31. Vermeil, Edmond: L'Allemagne contemporaine (1919-1924). 1925. Alcan, Paris. 225 S.
32. Vermeil, Edmond: L'élection de Hindenburg et ses conséquences pour la politique intérieurs et extérieurs de l'Allemagne. 1925 (Comité national d'Etudes sociales et politiques, fasc. 284).
33. Vermeil, Edmond: Le problème des relations entre le Reich et la Prusse. 1925. Bulletin de la Société de législation comparé.
34. Vermeil, Edmond: L'Empire allemand (1871-1900). 1926. E. de Bocard, Paris. 262 S.
35. Vermeil, Edmond: Démocratie française et Démocratie allemande. 1930 (Dotation Carnégie, Bulletin No 6).
36. Vermeil, Edmond: Demokratie und Partei in Deutschland (in Demokratie und Partei ed. P. R. Rhoden). 1932. Wien, Seidel & Sohn.
37. Vermeil, Edmond: L'Allemagne du Congrès de Vienne à la Revolution hitlérienne (1915-1933). 1934. de Cluny, Paris. In diesem Zusammenhang verweisen wir besonders auf die früheren Schriften von V.
38. Vernost, J.: Mitteleuropa ou Europe centrale. 1945.
39. Weill-Reynal, Et.: La politique française des réparations. 1945. Nouvelles editions latines.
40. Winckler, P.: Allemagne secrète (übs. aus dem Engl.). 1946. Hachette.

*) Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, sind die Bücher in Paris erschienen. Sämtliche Preise in französischen Francs.

2. PHILOSOPHIE, PSYCHOLOGIE, ERZIEHUNG, RECHTSFRAGEN

41. Ariel: Rééduquer les Allemands. 1946. Médicis.
42. Béguin, A.: Faiblesse de l'Allemagne. 1946. J. Corti.
43. Berr, H.: Le mal de la jeunesse allemande. 1946. A. Michel. 112 S. 60.-.
44. Constantin-Weyer, M.: L'âme allemande. 1946. Grasset. 60.-.
45. Dresch, J.: Guide de l'étudiant germaniste. 1946. Presses universitaires. 128 S. 60.- (mit Bibliographie).
46. Lavergne, B.: Le problème des nationalisations. 1946. PUF.
47. Pupier, Jean: La révolution sociale est raisonnable. 1946. Odile Pathé. 280 S. 100.-.
48. Vermeil, E.: L'Allemagne, essai d'explication. 1946. Gallimard.
49. Vermeil, Edmond: L'Allemagne. 1946. Gallimard. 455 S. 195.- (Analyse des deutschen Wesens).
50. Waline, M.: L'individualisme et le droit. 1946. Domat-Montchréstien.

3. BERICHTE AUS DEM 2. WELTKRIEG

51. Audouin-Dubreuil, L.: La guerre de Tunisie (Nov. 1942—Mai 1943). 1945. Payot. 140.-.
52. Aury, Bernard: La libération de Paris (19. 8. 1944). 1945. Arthaud. 130 S. 250.-.
53. Belperon et Anderson: La deuxième guerre mondiale. 1945 Plon.
54. Beau, R.: La croisière héroique. 1945. Sirey.
55. Bory, Jean Louis: Mon village à l'heure allemande. 1945. Flammarion.
56. Dampierre, R. de: L'équipée d'une légation de France. 1946. Plon (Norwegen 1940).
57. Fabre, M A.: Avec les héros de „40". 1946. Hachette.
58. . . . :Forfaits hitlériens (avec photos). 1945. Traits. Lausanne.
59. Gamelin, Général: Servir. I. Les armes françaises de 1940. 1946. Plon. 150.-.
60. Glarner, André: De Montmartre à Tripoli. 1945. Musy (G. war Kriegsberichter für Exchange Telegraph 1940/44).
61. Herment, Georges: Evadé de l'Allemagne (Juni 1940). 1945. Grasset.
62. Hugot, P.: Baroud en Italie. 1946. Flammarion.
63. Jaqueline, A.: Bir-Hakeim. 1946. De Kérénac.
64. Lami, M.: Un peu de gloire. 1946. De l'Ecureuil.
65. Lapie, P.-O.: La légion étrangère à Narwik. 1946. Flammarion.
66. Lyantey, P.: Le campagne d'Italie, 1944. 1946. Plon.
67. Maulvault, L.: Précis du drame mondial (1939-45). 1945. Sequana.
68. Minart, Jacques: P. C. Vincennes. 2 Vol. 8 cartes. 1945. Berger-Levrault. Collection „La seconde guerre mondiale." 225.- (Das frz. Kommando Nov. 1939—20. Mai 1940).
69. Rainier, Peter, W.: La bataille du désert. 1945. Stock (aus dem Engl.: Pipe-line to battle. Die Schlacht in Libyen).
70. Revol, J.: Chroniques de guerre (1939-45). 1946. Ch. Lavauzelle.
71. Reynolds, Q.: Les coulisses de la guerre. 1946. Domat-Montchréstien (übersetzt aus dem Englischen).
72. Simot, B.: La reconquête (von Bir-Hakeim bis Colmar). 1945. Flammarion.
73. Sorb: Hitler, Caporal stratège. 1945. Edition de la Nouvelle France.
74. Strabogli, Lord: La bataille du Rio de la Plata. 1946 Payot. 130 S. 100.- (Graf Spee im Dezember 1939).
75. Vailland, Roger: La bataille d'Alsace. 1945 (ohne Verlagsangabe), (V. war Kriegsberichter).
76. Wettlin, Margaret: Sur les routes russes. 1946. Plon. 80.- (1941-44, berichtet von einer Amerikanerin).
77. Williame, Capit.: L'escadrille des Cigognes (1939/40). 1946. Arthaud.

4. BERICHTE VOM FRANZÖSISCHEN WIDERSTAND ZUR ZEIT DER DEUTSCHEN BESATZUNG

78. Aubrac, Lucia: La Résistance 1945. R. Lang.
79. Bellus, J.: Humour verboten! (Zeichnungen). 1946. Fayard
80. Bonnamy, G.: Souvenirs d'un pseudo-vaincu. 1945. Debresse.
81. Bourdan, P.: Carnets des jours d'attente (juin 40-44). 1945. P. Trémois.
82. Bopp, M.-J.: L'Alsace sous l'occupation allemande. 1946. X. Mapus (Le Puy).
83. Broglie (Sénateur): La grande épreuve: L'Alsace sous l'occupation. 1946. du Cerf.
84. Clément, R.: Avec l'Alsace en guerre, 1940-44. 1945. Istra.
85. Dac, P.: Ici Londres, Pierre Dac vous parle. 1945.
86. Destaing, Ph.: Missions en France. 1946. de Miniut.
87. Francastel, P.: L'histoire de l'art, instrument de la propagande germanique. 1946. Libr. de Médicis.
88. Gazdanoff, Georges: Je m'engage de défendre. 1946. Défense de la France (Russische Partisanen helfen bei der Befreiung Frankreichs).
89. Hautecloque, F. de: En Normandie (1939-44). 1946. Colbert.
90. Imbert, G.: Les crimes d'Hitler. 1946. Editions de Paris.
91. Jacob, I.: Ascq le Vercors (Crime hitlérien). 1946. Mellottée.
92. Le Fèvre, G.: Et Paris se libéra. 1945. Hachette.
93. Maritain, J.: Messages, 1940-44. 1945. P. Hartmann.
94. Massiet, R.: La préparation de l'insurrection et la bataille de Paris. 1945. Payot.
95. Monnet, J.: Dans le maquis de Haut-Savoie. 1946. Gardet et Garin, Annecy.
96. Muselier (Admiral): Marine et résistance. 1946. Flammarion.
97. Percival: Les infiltrations germaniques dans la pensée française. 1945. Universelles.
98. Remy: Mémoires d'un agent secret de la France libre, 1945. Aux trois couleurs.
99. Romains, J.: Retrouver la foi. 1945. Flammarion.
100. Salvet, André: Le combat silentieux. 1945. Le Portulan (Berichte und Erinnerungen an die frz. Widerstandsbewegung).
101. Schumann, M.: Honneur et patrie. 1946. du Livre Français.
102. Weil-Curiel: Le Temps de la Honte. Tome I: Le jour se lève à Londres. 1946. du Myrte. Collection „La vie des peuples". 368 S

5. BERICHTE VON EHEMALIGEN FRANZÖSISCHEN KRIEGSGEFANGENEN UND DEPORTIERTEN

103. Bousquet, Hadrien: Hors des barbelés. 1945. Spes. (B. war frz. Priester bei französischen Arbeitern in Deutschland).
104. Brilhac, Jean: Retour par l'USSR. 1946. Colmann-Lévy (186 Gefangene entfliehen über Rußland, Spitzbergen nach Frankreich).
105. Coutellier, Ch.: KG. 40 . . . et la suite. 1946. Colbert.
106. Dampierre (Comtesse R.): De l'ambassade au bagne nazi. 1946. Flammarion.
107. Debrise, Gilbert: Cimetières sans tombeaux (Mauthausen). 1946. La bibliothèque française. 190 S. 80.-.
108. Dufournier, D.: La maison des morts, Ravensbrück. 1946. Hachette.
109. Frossard, A.: La maison des otages. 1945. du Livre Français.
110. Leloir, R.-P.-L.: Je reviens de l'enfer. 1945. du Rendezvous.
111. Lewinska, Pelogia: Vingt mois à Auschwitz. 1945. Nagel.
112. Macdonald, J.: Refugié, où iras-tu? 1946. Réalité.
113. Michaut, E. u. F.: Esclavage pour un résurrection. 1946. du Cep.
114. Mertens, L. et Poindessault: Le camp de représailles de prisonniers de guerre évadés. 1945. D. Cep.
115. Pange, Jean de: Mes prisons. 1945. Desclée de Brouwer (P. war in Verbindung mit deutschen Emigranten, schildert die Jahre 1935-45 in Frankreich).
116. Perrin, H.: Journal d'un prêtre ouvrier en Allemagne. 1945. du Seuil.
117. Poisot, M.: Prisonniers à Neuf-Brisach. 1945. J. Vautrain.
118. Pury, Roland de: Journal de cellule. 1945. „Je sers", Paris (P. ist Schweizer Pastor und pol. Gefangener in Frankreich).
119. Raynaud, G.: Je suis un prisonnier (Dessins). 1946. La Nouvelle Edition.
120. Richet, Ch., J. et O.: Trois bagnes: Buchenwald, Ravensbrück, Dora. 1945. Ferensci.
121. Tillard, P.: Mauthausen. 1946 Sociales.
122. Unger, J.: Le sang et l'or (Souvenirs de camps allemands). 1946. Gallimard.
123. Viallet, François-Albert: La cuisine du Diable. 1945.